image
not
available

Digitized by Google

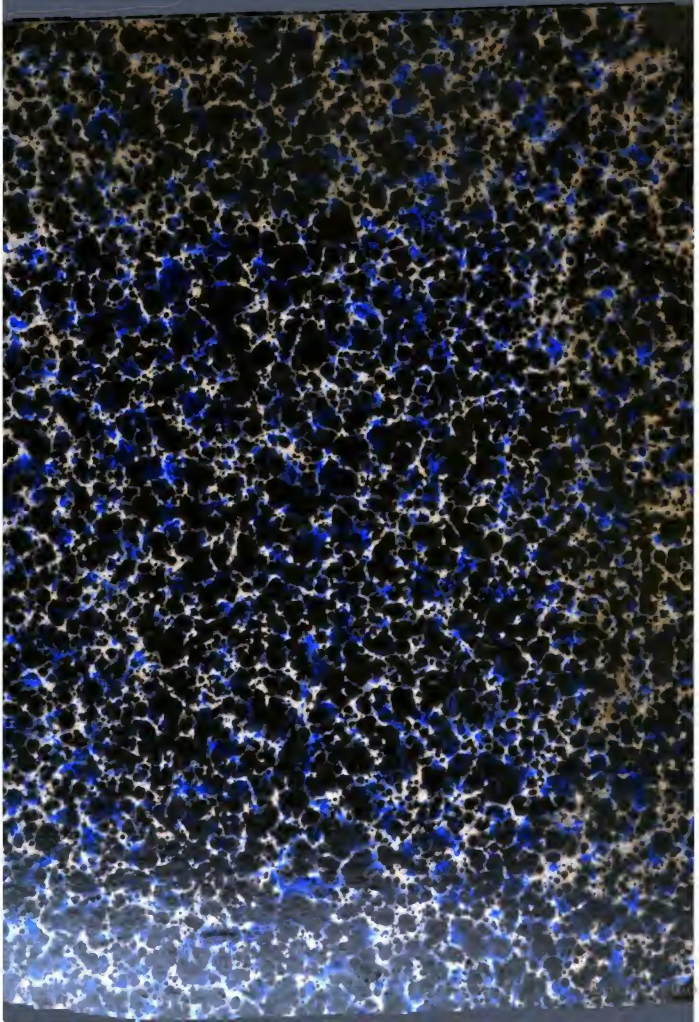

4° Bor.
12 e
Darstellung

Digitized by Google

Statistische

Darstellung des Kreises Moers.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet.

Moers,
Druck von J. G. Edner.
1863.

Digitized by Google

Digitized by Google

Statistische

Darstellung des Kreises Moers.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet.

Moers,
Druck von J. G. Edner.
1863.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorwort.

Durch Miniſterial-Reſcript vom 11. April 1859 wurden die Landräthe angewieſen, in dem jedesmal auf die Volkszählung folgenden Jahre eine Darſtellung der „ſtatiſtiſchen Verhältniſſe“ ihrer Kreiſe zu liefern. Ein ſehr allgemein gehaltenes, wenig ſyſtematiſches, einer Verfügung vom Jahre 1838 entnommenes Schema wurde zum Anhalt mitgetheilt. Die Folge hiervon war, daß die meiſten Landräthe ihrer Arbeit ein ſelbſtgemachtes Schema zu Grunde legten, daher die in den Jahren 1859—61 eingelieferten Kreisſtatiſtiken nach Form und Inhalt weit von einander abwichen.

Sollte aber der alle drei Jahre im Centrum der Verwaltung ſich aufthürmende Berg von mehr als dreihundert Kreisſtatiſtiken erſchließbar und ſein Inhalt insbeſondere für die vergleichende Statiſtik nutzbringend gemacht werden, ſo war es dringend nöthig, für die möglichſte Gleichmäßigkeit dieſer Arbeiten Sorge zu tragen. Dies bezweckte der Miniſterial-Erlaß vom 27. Juni 1862, der eine ſehr ausführliche und ſyſtematiſche Inhalts-Ueberſicht zwar nicht unbedingt vorſchrieb, aber empfahl. Es wurde dabei bemerkt, daß es ſich zunächſt darum handle, für jeden Kreis eine Statiſtik mit möglichſt erſchöpfender Ausführlichkeit zu bearbeiten, daß es aber ſpäterhin genügen werde, wenn im Anſchluß an dieſelbe nur die in den hauptſächlichſten ſtatiſtiſchen Verhältniſſen eingetretenen Aenderungen zur Kenntniß der Kreisbewohner gebracht würden.

Digitized by Google

Dem ersten Theile dieser Aufgabe zu genügen, ist die vorliegende Arbeit unternommen worden. Den Gegenstand völlig zu erschöpfen, ist aber freilich meine Absicht nicht gewesen. Grade die Fülle — man möchte sagen die Unendlichkeit — des Stoffes legte die Pflicht der Beschränkung auf. So würde z. B. eine ausführliche Bearbeitung der gesammten Justiz-, Kirchen-, Communal-, Steuer- und Polizei-Verfassung durch den Begriff der Statistik, wie er vielfach aufgefaßt wird, nicht ausgeschlossen worden sein: ich habe aber von allem Diesem nur das Nöthigste aufgenommen, nicht sowohl, weil die Darstellung derjenigen Institutionen, welche nicht ausschließlich unserem Kreise angehören, füglicher in einer Statistik höherer Ordnung — des Regierungsbezirks oder des Staates — Platz findet, als weil ich geglaubt habe, daß sich eine statistische Darstellung im Wesentlichen auf diejenigen Zustände beschränken dürfe, welche sich in Zahlen ausdrücken lassen. Weil aber Zahlen gleiche Einheiten voraussetzen, da es doch in der Wirklichkeit nirgends gleiche Einheiten gibt, so bedürfen sie gar sehr des erläuternden Wortes. Dieses nicht überwuchern zu lassen, jene aber in möglichster Zuverlässigkeit zu beschaffen, habe ich mich bestrebt, wobei ich denn freilich mich wiederholt habe überzeugen müssen, wie sehr die Grundlage aller Statistik, die Einsammlung zuverlässiger Beobachtungen durch die Ortsbehörden, noch der Vervollkommnung bedarf.

Moers, im Januar 1863.

v. Ernsthausen, Landrath.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
I.	Territorium . . . . . Lage, Größe, Charten, Geschichtliches.	1
II.	Physiographische Skizze . . Erhebungen der Oberfläche, Binnengewässer, der Rhein, Bodenbestandtheile.	8
III.	Klimatische Verhältnisse . . Wärme, Feuchtigkeit der Luft, Regenhöhe, Winde, Hagelschläge, Einfluß des Klimas auf das Wachsthum der Pflanzen.	14
IV.	Bevölkerung . . . . . Zahl, Dichtigkeit; Geschlecht, Altersverschiedenheit, Familienstand, Religionsbekenntniß, Sprache, Wohnsitz, Beruf, körperliche Gebrechen.	16
V.	Abzüge und Zuzüge der Bevölkerung . . . . . Einwanderungen mit Naturalisations-Urkunden, Auswanderungen mit Consens, andere Ein- und Auswanderungen.	27
VI.	Eheliche und Geburts-Verhältnisse . . . . . Zahl der Gebornen; uneheliche, todtgeborne; Mehrgeburten; Getraute, Heirathsfrequenz, Alter und Confession der Heirathenden, Dauer und Fruchtbarkeit der Ehen, Ehescheidungen.	32
VII.	Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse. . . . . Zahl der Gestorbenen; Sterblichkeitsziffer; Alter und Geschlecht der Gestorbenen, Durchschnittsalter derselben, Vitalität; Zahl der Gestorbenen nach dem Familienstande, den Jahreszeiten, den Todesursachen; Krankheitscharakter in den letzten drei Jahren.	36
VIII.	Wohnplätze . . . . . Verschiedenartigkeit der Ansiedlung; Ortschaftsverzeichniß; Beschränkung in der Errichtung neuer Wohnplätze.	41
IX.	Gebäude . . . . . Zahl und Art derselben, Behausungsziffer, Bauart; Eintheilung des Kreises bezüglich des Landbauwesens; öffentliche Hochbauten; Schornsteinfegerbezirke; Feuerlöschwesen, Feuerversicherung, Brände.	46
X.	Grundeigenthum . . . . Culturarten; Vertheilung des Grundbesitzes; Größe, Katastral-Reinertrag, Zahl der zur Bewirthschaftung gehaltenen Pferde, Zahl der getrennten Theile der Besitzungen, Wechsel durch Kauf und Erbgang, Kauf- und Pachtpreise, rechtliche Verhältnisse, Grundrenten, dingliche Nutzungsrechte, Umfang des in todter Hand befindlichen Grund und Bodens.	53
XI.	Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft . . . . . Landwirthschaftlicher Verein; Anbau von Getraide, Hülsenfrüchten, Hackfrüchten, Klee, Handelsgewächsen; Fruchtfolge, Düngung, Erträge; Grasbau; Garten- und Obstbau; Märkte und Marktpreise; Feldschäden. Viehstand; Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen. Forstwirthschaft; Königliche und Privatforsten; Weidenheeger; Jagd- und Fischerei.	69
XII.	Bergbau, Fabrikindustrie und Handwerk . . . . . Bergbau, Kohlenfunde; Mittheilungen aus der Tabelle der Fabriken und aus der Tabelle der Handwerker;	82

Digitized by Google

Seite

Handwerker-Innungen; Einfluß der Prüfungen und Zahl der Geprüften; Prüfungs-Gebühren.

XIII. Handel und Verkehr . . . 90

Handel und Handels-Vermittlung, Rheinschiffahrt, Eisenbahn, Post-, Fracht- und Reisefuhrwerk; Gast- und Schenkwirthschaft; Anstalten zum literarischen Verkehr.

XIV. Land- und Wasserstraßen . 94

Chausseen, Communalwege, Eisenbahn, Verbauten des Rheinstromes in den drei letzten Jahren, Rheinhäfen, Fähren.

XV. Verhältniß der arbeitenden Klassen 101

Landwirthschaftliches Gesinde, Taglöhner, Fabrikarbeiter, kleine Handwerker.

Sparkassen; gewerbliche Unterstützungskassen; Kranken- und Sterbeladen.

XVI. Wohlthätigkeit und Armenpflege 108

Kirchliche, bürgerliche Armenpflege; Vermögen, Verwendungen; milde Stiftungen; Pflege armer Kranken; Privatwohlthätigkeit; Neukircher Erziehungs-Verein; Collecten.

XVII. Polizei- und Gefängnißwesen 113

Staatspolizei, örtliche Polizei, Cantonal-Arresthäuser.

XVIII. Sanitätsanstalten 116

Medicinal-Personen, Krankenhäuser, Departemental-Irrenanstalt.

XIX. Kirchliche Angelegenheiten . 117

Kirchliche Gebäude; Pfarrsprengel; Vermögen der Kirchen; gottesdienstliche Verhältnisse der Juden.

Seite

XX. Unterrichts-Angelegenheiten 121

Elementarschulen, Lehrergehälter, Aufwendungen der Gemeinden, Pensionskassen, Aufsicht über die Elementarschulen. — Kleinkinderbewahranstalten. — Höhere Schulen, öffentliche und private. — Stiftungen zur Beförderung höherer Ausbildung. — Volksbibliothek. — Periodische Presse.

XXI. Civil- und Criminal-Justiz . 127

Cantonaleintheilung; Uebersicht der Civilprocesse, der Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der bei den Polizeigerichten abgeurtheilten Strafsachen, der Verbrechen.

XXII. Militärverhältnisse . . . 129

Resultate der Ersatzaushebungen; Verhältniß der Tauglichen zu den Gemusterten; Landwehr, Unabkömmlichkeits-Gesuche, ausgetretene Heerespflichtige; Pferdegestellung; Mobilmachung von 1859; freiwillige Aufwendungen für militärische Zwecke.

XXIII. Staats- und Provinzial-Abgaben 136

Eintheilung des Kreises bezüglich der Erhebung der Steuern. Grund-, Gewerbe-, Klassen- und Einkommensteuer. Zuwachs-Steuern. Provinzial-Abgaben.

XXIV. Kreis-Provinzial- und Landesvertretung. Kreishaushalt 143

XXV. Gemeindeverwaltung und Gemeindehaushalt 145

Gemeindebeamte, Vertretung, Vermögen in Grundstücken und Capitalien, Communalsteuern, Einnahmen und Ausgaben, Schulden.

Nachtrag zum elften Abschnitt . . 156

Größe der Bürgermeistereien.

Digitized by Google

I. Territorium.

Der Kreis Moers, welcher zwischen 51° 21′ und 51° 45′ nördlicher Breite und zwischen 23° 57′ und 24° 25′ östlicher Länge liegt, wird im Südosten, Osten und Nordosten durch den Rhein, welcher ihn von den Kreisen Düsseldorf, Duisburg und Rees trennt, im Westen durch die Kreise Cleve und Geldern und im Süden durch die Kreise Kempen und Crefeld begränzt. Die Länge des Kreises von der nordöstlichsten Spitze gegenüber Rees bis zum Rheinufer bei Friemersheim beträgt 6,4 Meilen, die größte Breite in der Richtung von Osten nach Westen 2,8 Meilen und zwar an zwei Stellen, nämlich zwischen Homberg und dem äußersten Punkte der Bürgermeisterei Rheurdt, und zwischen der Büdericher Insel und dem äußersten Punkte der Bürgermeisterei Labbeck. Die kleinste Breite — von den nördlichen und südlichen Auslaufern des Kreises abgesehen — beträgt, in derselben Richtung gemessen, zwischen der Mündung des alten Rheines bei Ossenberg und demjenigen Punkte, wo die Wesel-Venloer Straße in den Kreis Geldern tritt, 0,8 Meilen. Der Rhein hat, soweit er den Kreis begränzt, wenn alle Krümmungen gemessen werden, eine Länge von 9 Meilen.

Der Kreis, welcher mit Ausnahme der kleinen Insel bei Hohenbudberg und der zu den Festungswerken von Wesel gehörigen Büdericher Insel*) eine ununterbrochene Fläche bildet, umfaßt 221, 231 Morgen oder 10,26 geographische Quadratmeilen. Er erstreckt sich, wie schon die eben mitgetheilten Zahlen darthun, weit mehr in die Länge, als in die Breite, und besteht aus zwei ihrerseits ziemlich abgerundeten Theilen, welche da zusammentreffen, wo er die geringste Breite hat. Die Kreisstadt Moers liegt in dem südlichen größeren Theile und ist von dem südlichsten Punkte des Kreises 1,3, von dem nördlichsten 5,2 Meilen entfernt.

Von dem Territorium des Kreises, dessen Vermessung bei Aufnahme des Katasters in den Jahren 1820—34 und 1835—40 stattgefunden hat, sind folgende Charten vorhanden:

1. Die Bähr'sche Charte des ehemaligen Kreises Geldern, auf welcher demnach die damals zu Crefeld gehörige Bürgermeisterei Friemersheim fehlt, im Maßstabe von 1: 75000;
2. die bei Bagel in Wesel herausgekommene Kreis-Charte im Maßstabe von 1: 100000, und
3. die Generalstabscharte im Maßstabe von 1: 80000, auf welcher aber die politischen Gränzen nicht verzeichnet sind.

Da diese Charten, von denen überdies die erstgenannte vergriffen ist, dem Bedürfnisse nicht entsprechen, so haben die Kreisstände beschlossen, eine neue Kreischarte im Maßstabe von 1: 50000 anfertigen zu lassen. Die Vollendung derselben ist durch verschiedene Hindernisse seither aufgehalten worden.

Indem wir nun einige geschichtliche Notizen mittheilen, dürfen wir nicht unterlassen, vorauszuschicken, daß unsre Gegend des seltenen Vorzuges genießt, sowohl mit der griechischen als mit der deutschen Heldensage in eine nahe Verbindung gebracht worden zu sein. Tacitus berichtet nämlich im dritten Capitel seiner Germania, es gäbe Leute, die da glaubten, daß Ulysses auf seiner langen und fabelhaften Irrfahrt auch nach Germanien gekommen sei und daselbst die Ortschaft Asciburgium (das heutige Burgfeld bei Asberg) gegründet und benannt habe, ja, daß einstmals ein dem Ulysses geweihter Altar an diesem Orte gefunden worden sei. Uebrigens, so fügt Tacitus hinzu, stehe es jedermann frei, hiervon zu glauben, soviel ihm beliebe. Mit Bestimmtheit dagegen behauptet das Nibelungenlied, daß der gehörnte Siegfried, der Achill der deutschen Sage — wie dieser war er nur an einer Stelle des Leibes verwundbar — in Xanten aufgewachsen sei,

in einer richen Burge, miten wol bechant;
nidene bi dem Rine, dio was ze Santen genant.

Hiermit ist aber auch alles erschöpft, was auf dem Gebiete der Sage aus unserem Kreise zu berichten

*) Diese Insel entstand im Jahre 1784 durch Ausgrabung des Rheinkanals bei Büderich, welcher, wie es in alten Aktenstücken heißt, „zum Soulagement der Festung Wesel" angelegt wurde. Der anfänglich unbedeutende Canal erweiterte sich im Laufe der Zeit zu einem mächtigen Strome und enthält jetzt das Fahrwasser.

Digitized by Google

wäre; dagegen ſtehen wir ſchon frühe auf dem Boden der Geſchichte. Zu Cäſars Zeiten wohnten hier die Menapier, welche aber von den Uſipeten und Teuchteren, nachdem dieſe durch die Sueven genöthigt worden waren, ihre bisherigen Wohnſitze aufzugeben, vom Rheine verdrängt wurden. Später (58 nach Chr.) mußten jedoch auch dieſe beiden Völkerſchaften, im Kampfe gegen die mit den Römern verbündeten Ubier beſiegt, die linke Rheinſeite verlaſſen. Zu Veſpaſians Zeiten waren die Gugerner hier ſeßhaft. Nachdem die Römer Herren des linksſeitigen Niederrheins geworden waren, legten ſie daſelbſt viele befeſtigte Stationen an, welche durch eine von **Colonia Agrippina** (Cöln) nach **Neomagium** (Nymwegen) führende Straße miteinander verbunden wurden. Dieſe noch jetzt ſo genannte und zum Theil erhaltene Römerſtraße führte von Neuß abwärts eine achtel Meile weſtlich an Gellep (Gelduba) und demnächſt öſtlich an Uerdingen vorbei, wo ſie theilweiſe vom Rhein verſchlungen iſt, zu der Station Calo, der erſten im Kreiſe Moers. Viele glauben dieſes Calo in dem Dorfe Caldenhauſen wiederzufinden; andere dagegen ſind mit mehr Wahrſcheinlichkeit der Anſicht, daß es das heutige Cölve ſei, ein Gehöfte in der Gemeinde Schwafheim, welches, am Rande einer kleinen Niederung gelegen, ſich jedenfalls beſſer zu einer militäriſchen Station eignete, als Caldenhauſen. Von Calo zog ſich die Straße nach Asciburgium, dem heutigen Burgfeld, welches ſich öſtlich von derſelben bis zum Winkelhäuſer Bruche, einem damaligen Rheinarme, oder vielleicht dem Hauptſtrome des Rheines (**Asciburgium in ripa Rheni situm**, ſagt Tacitus) ausdehnte. Auf dem Burgfelde werden noch jetzt von Zeit zu Zeit Münzen und andere Alterthümer gefunden, welche deutlich beweiſen, daß hier eine römiſche Niederlaſſung war. Von Asciburgium führen die vorhandenen Reſte der Straße über das nahe gelegene Asberg, welches vielleicht von jener Station den Namen hat, dann über Hochſtraß und Bornheim, von wo aus ſie bis Strommoers mit der jetzigen Staatsſtraße zuſammenfällt; unterhalb Strommoers iſt ſie bei Ueberſchwemmungen vom Rheinwaſſer weggeſpült worden, kommt aber bei der St. Anna-Kapelle wieder zum Vorſchein, zieht ſich durch Millingen, Drüpt (**Trepitia**?) und Bönning und fällt einige hundert Ruthen unterhalb Grünthal abermals mit der Staatsſtraße zuſammen. Von der Stelle, wo die alte Landſtraße nach Birten abbiegt, führte ſie dann in gerader Richtung zum alten Rhein, welcher ſie, als er noch ein Theil des Rheinſtromes war, ſammt der alten Beurtina verſchlungen hat. Von hier aus zog ſich die Straße am Fuße des Xantener Berges vorbei zu der einige hundert Ruthen unterhalb Xanten gelegenen **Colonia Traiana** und von da nach **Burginatium** unweit Calkar im Kreiſe Cleve. Auf dem Xantener Berge, nahe dem jetzigen Gute Fürſtenberg, in einer von Natur ſehr feſten Stellung, hatten die Römer lange Zeit ein im zweiten Decennium vor unſerer Zeitrechnung errichtetes befeſtigtes Lager, die **castra vetera**. Hier ſowohl als in der Umgegend von Xanten überhaupt hat man viele zum Theil werthvolle Münzen, Gemmen und Geräthſchaften aus der Römerzeit gefunden, welche von dem Juſtizrath Houben in Xanten geſammelt, nach deſſen Tode aber verkauft worden ſind. In der Nähe von Birten, etwa eine Viertelſtunde ſüdlich von **castra vetera**, befinden ſich die wohl erhaltenen Reſte der **arena campestris**, eines aus Erde aufgeführten Amphitheaters, in welchem 276 der heilige Victor und 360 Gefährten von der Thebaniſchen Legion, die ſich zum Chriſtenthum bekehrt hatten, den Märtyrertod erlitten. — Das Chriſtenthum, welches ſich vom zweiten Jahrhundert an auch am Rhein mehr und mehr ausbreitete, erhielt 331 unter Conſtantin dem Großen durch die Errichtung der Diöceſe Cöln einen feſten Stützpunkt.

Nachdem die Römer vier Jahrhunderte das linke Rheinufer beherrſcht hatten, wurden ſie von den Franken vertrieben, deren Könige die Biſchöfe von Cöln ſchon frühe mit vielen und ausgedehnten Beſitzungen in unſerer Gegend beſchenkten. Karl der Große, der wiederholt auf dem Burghof bei Friemersheim reſidirt haben ſoll, ſammelte hier nach dem Reichstage zu Düren (779) ſeine Krieger, um den Sachſen entgegenzuziehen. Als er ſie nach langen Kämpfen unterworfen hatte (802), ſiedelte er zahlreiche Schaaren der Beſiegten auf dem linken Rheinufer an. Im neunten Jahrhundert muß unſere Gegend ſchon ſehr angebaut geweſen ſein; in einem aus dieſer Zeit herrührenden Heberegiſter der Abtei Werden, welche hier viele Güter beſaß, finden ſich unter anderen folgende Ortsnamen: Frimareshem (Friemersheim) Rumolohon (Rumeln) Aſtarlohon (Aſterlagen) Oſtarhem (Oeſtrum) Suabhem (Schwafheim) Aſeburg (Asciburgium, Asberg) Hattorpe (Atrop) Mürſe (Moers) Bobbonberga (Hohenbudberg) Berghem (Bergheim) Fennikinne (Vennikel) Halon (Halen) Bladrikeshem (Bliersheim) eccleſia Embrickni (Hochemmerich) Hohonberg (Homberg) Brette (Borth) Albrike (Elverich) Bettinghem (Bettencamp) Ullodfort (Utfort) ꝛc.

Seit dem Vertrage von Verdün gehörte das linke Rheinufer zu Lotharingen, um welches zwiſchen den deutſchen und franzöſiſchen Königen lange gekämpft wurde, bis die erſteren daſſelbe dem Reiche einverleibten.

Digitized by Google

Wir geben nun eine kurze Ueberſicht über die Geſchichte der einzelnen Theile unſeres Kreiſes nach den ſelbſtſtändigen Ländern, zu welchen ſie bei der franzöſiſchen Occupation gehörten.

1. Die Grafſchaft Moers. Sie umfaßte die jetzigen Bürgermeiſtereien Moers Stadt und Land, Capellen, Bluyn, Neukirchen, Repelen, Baerl, Homberg, Emmerich, Budberg*), Friemersheim mit Ausnahme der Ortſchaft Hohenbudberg und des weſtlich von der Staatsſtraße gelegenen Theiles von Caldenhauſen, und die Gemeinde Oſſenberg**). Außerdem gehörten in andern Kreiſen zur Grafſchaft Moers die Herrlichkeit Crefeld und das jetzige Caſſelerfeld bei Ruhrort. Der Beſitz der Herren und Grafen von Moers war urſprünglich klein und erweiterte ſich erſt im Laufe der Zeit zu dem angegebenen Umfange: namentlich wurde die aus den Kirchſpielen Friemersheim, Emmerich und Capellen beſtehende Herrlichkeit Friemersheim erſt im Jahre 1390 durch Kauf mit der Grafſchaft vereinigt. Die älteren Grafen von Moers, deren Urſprung dunkel iſt, regierten bis 1493. Unter ihnen erhielt das ſeitherige Dorf Moers vom Kaiſer Albrecht diejenigen Gerechtſame und Freiheiten, welche die Stadt Duisburg beſaß (1300). Diedrich II. von Moers war ſchon 1287, um ſich den Beſitz ſeines Landes zu ſichern, genöthigt, zu dem Grafen von Cleve in das Verhältniß eines Lehnsmannes zu treten; ſein vierter Nachfolger, Graf Diedrich IV., wurde jedoch im Jahre 1361 durch eine Urkunde, deren Aechtheit cleviſcher Seits freilich beſtritten worden iſt, von ſeiner Lehnspflicht wieder entbunden. Der letzte der älteren Grafen von Moers, Vincenz, der ſich in den Gelderniſchen Händeln durch treue Unterſtützung des Hauſes Egmond gegen den nachmaligen Kaiſer Maximilian ausgezeichnet hatte, wurde von dieſem in die Reichsacht erklärt und trat deshalb 1493 die Grafſchaft an ſeine Tochters-Tochter und deren Gemahl, den Grafen Wilhelm von Wied ab. Nach Vincenz's Tode (1499) traten verſchiedene Prätendenten auf, welche den Grafen Wilhelm aus dem Beſitze der Grafſchaft verdrängten, bis er dieſelbe im Jahre 1510 mit Hülfe des Kaiſers Maximilian wiedererlangte. 1519 überließ er das Land ſeiner Tochter und deren Gemahl, dem Grafen Wilhelm von Nüenar, welcher 1541 genöthigt wurde, die Lehnspflicht gegen Cleve zu erneuern. Sein Sohn Hermann, der Reformator der Grafſchaft, ſtarb 1578 kinderlos. Wiewohl nun von Cleve die Grafſchaft als ein erledigtes Lehn in Anſpruch genommen wurde, ſo verglich man ſich doch dahin, daß Walpurgis, die Schweſter des Grafen Hermann, im Beſitze derſelben verbleiben, daß aber, falls ſie ohne Nachkommen ſtürbe, das Land an Cleve zurückfallen ſolle. Walpurgis, die Wittwe des auf Alba's Befehl in Brüſſel hingerichteten Grafen von Hoorn, war in zweiter Ehe mit dem Grafen von Nüenar, Herrn zu Alpen***), aus der älteren Linie dieſes Geſchlechts, vermählt, welcher ſich in dem Truchſeß'ſchen Kriege und ſeit 1584 als Niederländiſcher Statthalter von Geldern in den Kämpfen gegen die Spanier einen berühmten Namen machte, aber nicht verhindern konnte, daß (1586) die Grafſchaft von den Spaniern beſetzt wurde. Er ſtarb 1589 in Arnheim durch die Exploſion einer Petarde. Nach dem Tode ſeiner Gemahlin, welche ihn bis 1600 kinderlos überlebte, hätte das Land gemäß dem eben erwähnten Vergleiche an Cleve fallen müſſen. Allein Walpurgis hatte bereits am 20. November 1594 die Grafſchaft an Moriz, den zweiten Sohn des berühmten Prinzen Wilhelm I. von Oranien, des Bruders der Gemahlin des Grafen Hermann von Moers verſchenkt. Moriz, der am 3. September 1597

---

*) Die Bürgermeiſterei Budberg beſteht aus den Gemeinden Budberg (Nieder-Boedberg) Eversael und Bierbaum. Die Gemeinde — früher Herrlichkeit — Budberg war urſprünglich ein churkölniſches Lehen. Im Jahre 1334 verkaufte der Beſitzer, Arnold von Aeſcheidt, die Kirche daſelbſt an den Grafen von Moers. Nach dem Ausſterben der herrſchaftlichen Familie ſcheint die Landeshoheit von Moers in Anſpruch genommen worden zu ſein. Jedenfalls einigte man ſich über Jurisdiction und Einkünfte dahin, daß erſtere von den Grafen von Moers und den Churfürſten von Köln gemeinſchaftlich ausgeübt, letztere aber in der Art getheilt wurden, daß jenen der Zoll, dieſen der Zehnten zufiel. — Eversael war ein eigenes Kirchſpiel, welches aber ſchon frühe mit Budberg vereinigt wurde; einige Höfe jedoch hielten ſich zur Kirche und zum Gericht in Rheinberg, andere zu Orſoy. Die in älterer Zeit mehrfach eingetretenen Aenderungen im Laufe des Rheinſtromes dürften auf dieſe Verhältniſſe von Einfluß geweſen ſein. — Bierbaum war bis in's vorige Jahrhundert hinein eine uncultivirte Haide mit höchſtens einigen Kathſtellen. Wann und in welcher Weiſe dieſelbe an Moers kam, darüber liegen uns nähere Nachrichten nicht vor. Ein großer Theil der Bierbaumer Haide iſt den vertriebenen Salzburgern zur Anſiedelung überwieſen worden.

**) Oſſenberg war urſprünglich ein churkölniſches Lehen. Schon ſeit dem truchſeſſiſchen Kriege hatten ſich indeſſen die Beſitzer deſſelben, die Herren von Wevoet, als Freunde und Waffengenoſſen des Grafen Adolph von Nüenar und Moers, dieſem Lehnsverhältniſſe entzogen. Ihre Beſitznachfolger ließen ſpäter die von ihnen angeſtellten Richter von der Kammer zu Moers beſtätigen und begaben ſich hiermit vollſtändig unter Moerſiſchen Schutz. Churköln verwahrte ſich zwar ſeine Rechte dadurch, daß es bis zur franzöſiſchen Occupation Oſſenberg jedesmal zum Landtage entbieten ließ, jedoch ohne Erfolg.

***) Die churkölniſche Unterherrlichkeit Alpen kam durch die Schweſter des Grafen Adolph an die gräfliche, jetzt fürſtliche Familie Bentheim-Steinfurt, welche das Rittergut Alpen noch gegenwärtig beſitzt.

Digitized by Google

die Stadt Moers eroberte und die Spanier aus der Grafschaft vertrieb, starb 1625. Sein jüngerer Bruder und Nachfolger Friedrich Heinrich bestimmte 1644 durch Testament, daß sein ganzes Besitzthum auf seinen Sohn Wilhelm II. und dessen Nachkommen übergehen solle; falls derselbe aber keine Erben hinterließe, oder falls seine Nachkommenschaft ausstürbe, solle die Erbschaft seiner ältesten Tochter Louise Henriette, der nachmaligen Gemahlin des großen Churfürsten, oder deren Nachkommen zufallen. Wilhelm II. regierte von 1647—1650; sein einziger Sohn Wilhelm III., König von England, erklärte 1695 das ebenerwähnte Testament seines Großvaters für ungültig und setzte, da er kinderlos war, einen Seitenverwandten, den Grafen Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz zum Erben seiner gesammten Nachlassenschaft ein. Nach Wilhelms Tode jedoch (1702) erhob König Friedrich I. von Preußen in seiner doppelten Eigenschaft als Herzog von Cleve und Lehnsherr, wie als Sohn und Erbe der Churfürstin Louise Henriette Ansprüche auf die Grafschaft, welche vom Kaiser Joseph I., der dieselbe 1707 zu einem Reichsfürstenthum erhob, gebilligt wurden. Um indeß in den vollen Besitz des Landes zu gelangen, war der König genöthigt, die von holländischen Truppen besetzte Stadt Moers überrumpeln zu lassen (1712). In dem Vergleiche zu Dieren (1732) verzichtete dann auch der Sohn des ebenerwähnten Grafen Johann Wilhelm Friso auf seine Erbansprüche. Die Grafschaft Moers verblieb seitdem bis zur französischen Occupation im unangefochtenen Besitze unserer Könige. Am 25. März 1852 feierte sie in Anwesenheit Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., Sr. Majestät des jetzt regiegenden Königs und Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen den 150sten Jahrestag ihrer Vereinigung mit der Krone Preußen. Ein in Moers 1859 errichtetes Denkmal, ein daselbst erbautes Krankenhaus und eine Volksbibliothek sind bestimmt, das Andenken dieses Tages der Nachwelt zu überliefern.

2. Zum Herzogthume Cleve gehörten im hiesigen Kreise die jetzigen Bürgermeistereien Wardt, Marienbaum, Xanten, Labbeck, Büderich, Veen mit Ausnahme der Gemeinde Menzelen, Orsoy Stadt und Land, und die Gemeinden Borth und Wallach. Außerdem umfaßte dasselbe die Kreise Cleve und Rees, sowie Theile der Kreise Geldern und Duisburg. Cleve-Teisterbant bildete schon um die Mitte des achten Jahrhunderts eine Grafschaft, die älteste auf dem linken Rheinufer. Seit 827 von Teisterbant getrennt, wurde Cleve bis zum Jahre 1368 von seinen Grafen aus dem älteren Geschlechte regiert. Diedrich X., der vorletzte dieses Stammes, hatte seine einzige, dem Grafen Adolph IV. von der Mark vermählte Tochter Margaretha für den Fall, daß sein jüngerer Bruder Johann gleich ihm ohne männliche Nachkommenschaft mit Tode abgehen sollte, zur Erbin in der Grafschaft eingesetzt. Nachdem nun dieser Bruder, der Nachfolger Diedrichs und als solcher Johann II. genannt, im Jahre 1368 kinderlos gestorben war, traten die Söhne der nebst ihrem Gemahle inzwischen ebenfalls verstorbenen Margaretha, nämlich Engelbert III. Graf von der Mark und dessen Brüder Adolph und Diedrich mit ihren Ansprüchen auf Cleve hervor. Da sich der ältere und der jüngere Bruder mit mäßigen Abfindungen zufrieden stellten, so wurde Adolph Graf von Cleve. Durch den Tod Engelberts III. (1391) fiel ihm — nun als Adolph V. — auch die Grafschaft Mark zu, welche er jedoch sogleich seinem ältesten Sohne Diedrich übertrug. Ihm folgte 1394 in der Grafschaft Cleve sein zweiter Sohn Adolph, welcher, da Diedrich bereits 1398 unvermählt starb, als Adolph VI. die Grafschaft Mark dauernd mit Cleve vereinigte. Adolph VI., der auch die Herrschaften Winnenthal und Ravenstein erwarb, wurde auf dem Concil zu Kostnitz 1417 vom Könige Sigismund zum Herzoge von Cleve erhoben. Sein Enkel Johann II. schloß 1496 mit Wilhelm II., Herzog von Berg und Jülich und Grafen von Ravensberg, einen Vertrag, durch welchen der Sohn und Nachfolger des ersteren, Johann, mit der einzigen Tochter des letzteren, Maria, verlobt und festgesetzt wurde, daß sämmtliche Länder Wilhelms nach seinem Tode für immer mit Cleve vereinigt werden sollten. Nachdem Wilhelm 1511 gestorben war, trat sein Eidam Johann den Besitz seines Nachlasses an, mit welchem er — noch zu Lebzeiten seines Vaters — vom Kaiser Maximilian I. belehnt wurde. Nach dem Tode seines Vaters (1521) erbte er als Johann III. auch das Herzogthum Cleve. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm der Reiche, und diesem sein Sohn Johann Wilhelm, der letzte der clevischen Herzöge aus dem Geschlechte der Grafen von der Mark. Nach seinem Tode (1609) begann der langwierige Erbfolgestreit, dessen Verlauf wir nur in kurzen Zügen mittheilen können. Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg, welcher als Tochtermann der ältesten Tochter Wilhelms des Reichen, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Preußen, Anspruch auf die Nachlassenschaft Johann Wilhelms erhob, ließ bereits am 4. April 1609 Cleve durch einen Bevollmächtigten in Besitz nehmen. Er einigte sich demnächst in einem am 31. Mai 1609 zu Dortmund abgeschlossenen Vergleiche mit dem bedeutendsten seiner Mitbewerber, dem Pfalzgrafen von Neuburg, Sohn der zweiten Tochter Wilhelms des Reichen, dahin, daß beide den gesammten Nachlaß bis zur Entscheidung des Streites gemeinschaftlich verwalten wollten, worauf beiden Fürsten am 16. Juni 1609 gehuldigt wurde. Am

Digitized by Google

12. November 1614 schlossen sie zu Xanten eine Uebereinkunft über die Theilung des Landes, nach welcher insbesondere das Herzogthum Cleve dem Churfürsten zufallen sollte. Dieselbe konnte aber ebensowenig als ein späterer auf gleicher Grundlage im Jahre 1624 zu Düsseldorf errichteter Vertrag zur Ausführung gelangen, weil die Spanier sowohl, als die Generalstaaten sich weigerten, die von ihnen besetzten Festungen des Landes herauszugeben. Nachdem Brandenburg und Neupfalz sich 1629 abermals in Düsseldorf dahin geeinigt hatten, daß ihr früherer Vertrag mit einigen Modificationen in Kraft bleiben solle, und diese Uebereinkunft vom Reichstage zu Regensburg genehmigt worden war, räumten endlich 1631 die fremden Truppen das Land. Demungeachtet war der Streit hiermit noch nicht beendigt. Da nämlich die beiden Mächte wieder uneins geworden waren, so schloß man 1647 in Düsseldorf einen dritten Vergleich, wonach Cleve, Mark und Ravensberg dem Churfürsten von Brandenburg, alles übrige Land dem Pfalzgrafen von Neuburg gehören sollte. Abermalige Streitigkeiten, welche durch die Bedrückung der Protestanten seitens des Pfalzgrafen hervorgerufen wurden, führten endlich zu dem Hauptvergleich von Cleve, durch welchen am 9. September 1666 festgesetzt wurde, daß der Churfürst im Besitze der ebengenannten Länder bleiben, in Bezug auf die Religion aber die Bestimmungen des westphälischen Friedens maßgebend sein sollten. Nachdem nun dieser Vergleich 1678 auch durch den Kaiser bestätigt worden war, blieb Brandenburg bis zur französischen Occupation im unangefochtenen Besitze des Herzogthums Cleve. — Am 16. Juni 1859 wurde das Andenken an die 250 Jahre vorher geleistete Huldigung unter großer Theilnahme zu Cleve festlich begangen. Die Statue des Kurfürsten Johann Sigismund, zu welcher damals auf dem Markte zu Cleve der Grundstein gelegt wurde, ist inzwischen feierlich enthüllt worden.

Die Hauptstadt des clevischen Theiles unseres Kreises ist Xanten. Ursprünglich churkölnisch, erhielt Xanten 1228 die Privilegien der Stadt Neuß. 1028 wurde hier zum Andenken des heiligen Victor und seiner Gefährten ein Augustinerkloster gegründet, welches aber 1125 in ein weltliches Collegiatstift verwandelt wurde. Aus dem zwölften Jahrhundert stammen auch die in byzantinischem Stile erbauten Thürme des jetzigen Domes; die dazu gehörige Kirche brannte 1372 ab und wurde — wie es scheint bald nachher — in gothischem Stile wieder aufgebaut. Die nördliche Hälfte von Xanten wurde im Frieden zu Hamm am 27. Mai 1392 von dem Erzbischof Friedrich von Saarwerden, welcher die Stadt kurz vorher stark befestigt hatte, dem Grafen Adolph von Cleve für eine Schuldsumme von 53000 (?) Gulden zum Unterpfande übergeben und seitdem nicht wieder eingelöst. Nach Beendigung der Soester Fehde (1449), welche Johann I. von Cleve mit dem Kölner Erzbischofe Diedrich von Moers führte, erhielt jener auch die andere Hälfte von Xanten, und 1464 wurde ihm der Besitz der Stadt von dem Nachfolger des genannten Erzbischofes nochmals bestätigt. Xanten hat viele Kriegsdrangsale erleiden müssen: im 9. und 11. Jahrhundert wurde die Stadt von den Normannen ausgeplündert, 1598 und 1614 wurde sie von den Spaniern erobert, 1638 aber schlugen die tapferen Bürger die Kaiserlichen zurück.

Die zweite clevische Stadt unseres Kreises, Orsoy, wo schon sehr früh ein Rheinzoll erhoben wurde, erhielt 1334 Stadtrechte. Im Jahre 1388 brachte der Erzbischof von Köln die Stadt in seine Gewalt, mußte sie aber im Frieden von Hamm 1392 dem Grafen Adolph von Cleve wieder herausgeben. Auch Orsoy war befestigt und zu öfteren Malen Schauplatz kriegerischer Ereignisse. 1598 wurde die Stadt von den Spaniern besetzt, 1632 von den Niederländern, 1672 von den Franzosen unter Anführung Ludwigs XIV. und 1689 abermals von den Franzosen eingenommen.

3. Zum Herzogthume Geldern gehörten im hiesigen Kreise nur die Bürgermeistereien Schaephuysen und Rheurdt, welche einen Bestandtheil der sogenannten Vogtei Geldern bildeten. Die uralte deutsche Landvogtei Geldern kam 1061 durch Erbschaft an Otto I. aus der Familie Nassau, welcher 1079 zum Grafen von Geldern erhoben wurde. Mit der nunmehrigen Grafschaft Geldern, welche um die gleichnamige Stadt zwischen Cleve und Brabandt lag, vereinigte die Familie Nassau nach und nach die niederländischen Grafschaften Zütphen, Veluwe und Betuwe, in Folge dessen der ursprüngliche Besitz den Namen Oberquartier von Geldern erhielt. Nachdem Reinold II. 1339 die herzogliche Würde an sich gebracht hatte, starb die Familie 1372 im Mannesstamme aus, worauf das Land an den Schwestersohn des letzten Herzogs, den Herzog Wilhelm III. von Jülich fiel. Diesem folgte sein Bruder Reinold IV., nach dessen Tode 1423 das Herzogthum durch seine Schwester Johanna auf ihren Enkel Arnold von Egmond überging. Nun begannen langwierige Streitigkeiten, zunächst mit den Herzögen von Berg, welche als nächste Agnaten der ausgestorbenen Herzöge von Jülich das Herzogthum Geldern in Anspruch nahmen, dann mit Karl dem Kühnen von Burgund, welcher 1472 das Land als Pfandgläubiger in Besitz nahm. Erst 1492 gelang es dem dritten und letzten Herzog von Geldern aus der Familie Egmond, Karl, mit Unterstützung des obenerwähnten Grafen Vincenz von Moers, sein unterdeß an den Schwie-

Digitized by Google

gersohn Karl's des Kühnen, Maximilian, übergegangenes Land wieder an sich zu bringen. Er wurde jedoch 1528 von Kaiser Karl V. zu dem Versprechen genöthigt, daß das Herzogthum, im Falle er keine Söhne hinterließe, an den Kaiser fallen solle. Die Landstände dagegen bestimmten 1537 Wilhelm den Reichen, Herzog von Jülich-Cleve-Berg und Erben der Ansprüche des Hauses Jülich auf Geldern, zu seinem Nachfolger, welche Wahl Herzog Karl 1538 in seinem Testamente bestätigte. Nach dessen gleich nachher erfolgtem Tode gelang es jedoch Wilhelm nicht, Geldern dauernd in Besitz zu nehmen; er mußte es vielmehr 1543 Karl dem Fünften überlassen, der es seinem Sohne Philipp dem Zweiten hinterließ. Im Aufstande der Niederlande machte sich Niedergeldern von Spanien los, wogegen das Oberquartier im Besitze der Könige von Spanien blieb, bis es im Laufe des spanischen Erbfolgekrieges von dem Könige von Preußen in Besitz genommen wurde, dem es im Utrechter Frieden (1713) theils als Erben der obenerwähnten Jülich'schen Ansprüche, theils als Entschädigung für das von Frankreich eingezogene Fürstenthum Orange zugesprochen wurde. — Im Jahre 1863 soll das Andenken an die vor 150 Jahren erfolgte Besitznahme Gelderns gefeiert werden.

4. Zum Erzstift Cöln und zwar zum Niederstift gehörten im hiesigen Kreise die Bürgermeistereien Rheinberg Stadt und Land, Vierquartieren, Camp, Alpen, die Gemeinde Hohenbudberg-Caldenhausen, mit Ausnahme des östlich von der Staatsstraße gelegenen Theiles von Caldenhausen in der Bürgermeisterei Friemersheim und die Gemeinde Menzelen in der Bürgermeisterei Veen. Ueber das Verhältniß von Budberg zum Erzstift ist schon oben das Nöthige mitgetheilt worden.

Rheinberg, ursprünglich Berck (der Name Rheinberg wurde erst im 17. Jahrhundert üblich) ist auf einer ehemaligen Rheininsel erbaut. Diese und andere durch die Arme des Rheines in der Nähe gebildete Inseln wurden schon im 7. Jahrhundert der Kirche geschenkt. Berck wurde ein Tafelgut der Bischöfe, später Erzbischöfe und Churfürsten von Cöln und ein Amt des Churfürstenthums, in welchem Verhältnisse es bis zur französischen Occupation blieb. 1232 erhielt Rheinberg Stadtrechte und 1290 wurde ihm der daselbst schon früher erhobene Rheinzoll zur Verwendung für den Unterhalt der Festungswerke überwiesen. Zum Schutze dieses Zolles ließ der Erzbischof Siegfried von Westerburg 1292 an der nördlichen Seite der Stadt einen sehr festen Thurm von Basaltsteinen errichten, welcher, im niederländisch-spanischen Religionskriege von den durch die Spanier belagerten Holländern zur Aufbewahrung von Pulver benutzt, zum Verderben eines großen Theiles der Stadt am 14. Oktober 1598 durch eine glühende Kugel in die Luft gesprengt wurde. Die Reste dieses Zollthurmes sind noch jetzt vorhanden. Als eine starke Festung wurde Rheinberg in den unaufhörlichen Kriegen des 16. und 17. Jahrhunderts sehr häufig belagert. 1583, im Truchseß'schen Kriege, wurde die Stadt von Adolph, Grafen von Nüenar und Moers erobert, fiel aber 1590 in die Hände des spanischen Generals Ernst von Mansfeld. In den Jahren 1595—1601 wurde Rheinberg dreimal durch den Prinzen Moritz von Oranien, Grafen zu Moers, demnächst 1606 durch den spanischen Feldherrn Spinola, 1633 aber wieder durch den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, Grafen zu Moers erobert. Nun blieben die Holländer bis 1672 im Besitze der Stadt, in welchem Jahre Ludwig XIV. dieselbe durch den Verrath des Mitcommandanten d'Ossery, eines Irländers, ohne Schwertstreich einnahm. Nachdem Rheinberg 1678 dem Erzbischof von Cöln zurückgegeben war, wurde es im spanischen Erbfolgekriege, in welchem Churköln auf der Seite Frankreichs stand, 1703 von Preußischen Truppen besetzt, welche die Festungswerke schleiften. Nach dem Friedensschlusse (1715) trat der Churfürst wieder in den Besitz der Stadt.

In Camp, dem Hauptorte der gleichnamigen Bürgermeisterei, gründete Friedrich I. von Cöln am 31. Januar 1122 ein Cisterzienser-Kloster, welches er mit Mönchen aus dem französischen Kloster Morimund besetzte. Die Abtei erwarb im Laufe der Jahre große Reichthümer, blieb aber auch von schweren Schicksalsschlägen nicht verschont. So wurde z. B. die ihr von dem Grafen von Cleve 1188 geschenkte große und fruchtbare Insel Hoen bei Rees im Jahre 1312 vom Rhein verschlungen. Im Jahre 1584 — im Truchseß'schen Kriege — wurden die Mönche genöthigt, Camp zu verlassen und in ihren Häusern zu Rheinberg, Neuß und Cöln Schutz zu suchen. Damals wurden die Klostergebäude fast völlig zerstört, und auch die Windmühle auf dem Neersenberge von den Mörsischen abgebrochen und in der Gemeinde Neukirchen wieder aufgebaut, wo sie noch jetzt steht und den Namen Altemühle führt. Erst im Jahre 1700 konnten die Mönche, nachdem die Klostergebäude wieder hergestellt waren, in Camp wieder einziehen, wo sie bis zur Zeit der französischen Revolutionskriege im ungestörten Genusse ihres noch immer reichen Besitzes blieben. Im Jahre 1802 wurde das Kloster wie alle andern im damaligen französischen Reiche aufgehoben und seine Besitzthümer vom Staate eingezogen. — Am 16. October 1760 — im siebenjährigen Kriege — fand zwischen dem Erbprinzen von Braunschweig und dem französischen General de Castries ein Gefecht bei Camp statt, wobei der Versuch des ersteren, die französischen Truppen zu überfallen, mißlang.

Digitized by Google

Die Abtei Camp besaß in ihrem ursprünglichen Fundationsgebiete die niedere Gerichtsbarkeit, zu welcher sie im Jahre 1739 auch die höhere erwarb. Außer diesem und dem Gerichtsbezirke von Rheinberg gab es in dem zum Kreise Moers gehörigen Theile des Erzstifts Cöln noch zwei Gerichtsbezirke, nämlich den von Boekholt (dem jetzigen Vierquartieren, welcher Name erst im siebenjährigen Kriege üblich wurde) und den von Menzelen. Die Erzbischöfe ließen die Gerichtsbarkeit durch einen Vogt verwalten, welcher jährlich ein Vogtgeding zu Menzelen, eines zu Issum (im Kreise Geldern) und eines zu Boekholt abhielt. Im 13. Jahrhundert schenkte der Erzbischof von Cöln die Vogtschaften über die drei Gerichtsbezirke, welche von da ab unter dem Namen Vogtei Menzelen begriffen wurden, dem Grafen Reinold von Geldern, welcher sie den Herren von Alpen zum Lehen gab. Im Jahre 1388 fiel sie durch Kauf an den Erzbischof zurück.

Wenn man den Weg von Rheinberg nach Camp verfolgt, so gewahrt man zur Linken einen breiten und tiefen, nur in einem kleinen Einschnitte seiner Sohle mit etwas Wasser gefüllten Graben, die sog. Fossa Eugeniana, die, wenn sie der ursprünglichen Absicht gemäß vollendet worden wäre, Rheinberg zu einer bedeutenden Handelsstadt gemacht haben würde. Im Jahre 1626 nämlich, als Rheinberg im Besitz der Spanier war, faßte Isabella Eugenia Clara, Tochter Philipps II., Stadthalterin der Niederlande, in der Absicht, dem Handel der Holländer einen tödtlichen Stoß zu versetzen, zugleich aber auch eine feste Vertheidigungslinie gegen dieselben zu gewinnen, den Plan, den Rhein und die Maas durch einen schiffbaren, von Rheinberg über Geldern nach Venlo führenden Kanal mit einander in Verbindung zu setzen. Obwohl die Holländer alles versuchten, das Werk zu hintertreiben, so war dasselbe doch Ende Juli 1627 soweit gediehen, daß die Statthalterin den Kanal von Rheinberg bis Geldern auf kleinen Fahrzeugen bereisen konnte. Als aber 1633 Rheinberg von den Holländern eingenommen wurde und auch Venlo im Westphälischen Frieden an Holland kam, mußte die Fortsetzung des Werkes unterbleiben. Erst Napoleon griff die Idee 1809 wieder auf. Da indeß der Rhein, welcher früher dicht bei Rheinberg vorbeifloß, inzwischen sein Bette verändert hatte, so entschied sich Napoleon dafür, den Kanal von Venlo über Niersen nach Neuß zu führen. Schon waren 5 Millionen Francs verwendet, als die 1810 erfolgte Vereinigung Hollands mit Frankreich dieser Anlage, welche dem holländischen Handel verderblich geworden wäre, ein Ende machte.

5. Die Herrlichkeit Frohnenbruch und Hörstgen, die jetzige Bürgermeisterei Hörstgen umfassend, kam, ursprünglich ein Besitzthum der Herren von Blodorp, im 16. Jahrhundert an die Freiherren von Millendonk, welche die Reformation einführten, und von diesen durch Erbschaft an die Herren von dem Knesebeck. Das Ländchen galt lange Zeit für ein unmittelbares Reichslehen; bei der französischen Occupation jedoch war die Frage über die Lehnsherrlichkeit zwischen Churkön und Geldern rechtsanhängig.

Im Jahre 1794 wurde fast das ganze linke Rheinufer von den Franzosen besetzt und demnächst im Lüneviller Frieden (9. Februar 1801) an Frankreich abgetreten. Unter der Fremdherrschaft gehörte unser Kreis zum Roerdepartement mit der Hauptstadt Aachen, und mit dem Canton Xanten zum Arondissement Cleve, mit den übrigen Theilen zum Arondissement Crefeld*). Nachdem 1814 die Alliirten das linke Rheinufer in Besitz genommen hatten, wurde dasselbe unter der von ihnen ernannten Centralkommission durch Generalgouverneure verwaltet, bis durch den auf dem Wiener Congreß am 5. April 1815 gefaßten Beschluß die jetzige Rheinprovinz definitiv an Preußen fiel. Durch Patente von demselben Tage ergriff Friedrich Wilhelm III. Besitz von den Ländern am Rhein, worauf ihm am 15. Mai in Aachen die Huldigung geleistet wurde.

*) Aus der Zeit der Fremdherrschaft verdient folgender Vorgang Erwähnung. Als nach der Schlacht bei Leipzig die Belagerung der Festung Wesel in Aussicht stand, erinnerte sich der damalige Commandant Burke der zwei Jahre vorher an Ort und Stelle ausgesprochenen Worte des Kaisers Napoleon, daß das Städtchen Büderich, weil es der Vertheidigung von Wesel hinderlich sei, beseitigt werden müsse. Er erließ daher im Dezember 1813 den Befehl an die Einwohner von Büderich, binnen 8 Tagen ihre Wohnungen zu verlassen. Die Einwohner suchten Zuflucht in den benachbarten Ortschaften, worauf alsbald Mineurcompagnien erschienen und das Zerstörungsgeschäft begannen. Die Häuser wurden eingestürzt, die Kirchen und andere feste Gebäude mit Pulver gesprengt. Die Einwohner kehrten, als die Franzosen am 1. Mai 1814 Wesel verlassen mußten, auf die Stätte der Zerstörung zurück und errichteten Hütten, um ihre Gärten und Ländereien bewirthschaften zu können. Im Jahre 1816 wurde ihnen die Stelle, wo jetzt Büderich steht, 20 Minuten von der zerstörten Stadt entfernt, angewiesen, auf welcher sie Nothhäuser errichteten. 1818 begann der Neubau des Ortes und wurde 1822 beendet.

Die von den Franzosen raßten Gebäude waren zu 631,570 Francs abgeschätzt, welche Summe von Frankreich in einer Rente von 31,578 Francs 50 Cents. vergütet wurde. Bei dem Verkauf der Rente wurden jedoch nur 498,701 Francs 47 Cents erlöst, der Verlust indeß durch eine Collecte und die Munificenz des Königs Friedrich Wilhelm III. größtentheils gedeckt.

Digitized by Google

Bei Eintheilung der Verwaltungsbezirke wurde aus den Cantonen Moers, Rheinberg und Xanten der Kreis Rheinberg mit der Hauptstadt gleichen Namens gebildet, der aber 1823 mit dem Kreise Geldern vereinigt wurde. Als die Seelenzahl des hierdurch um mehr als das Doppelte vergrößerten Kreises Geldern über 100000 stieg und die landräthlichen Geschäfte übermäßig zunahmen, wurden beide Kreise wieder getrennt, dem ehemaligen Kreise Rheinberg aber die zum Kreise Crefeld gehörige Bürgermeisterei Friemersheim hinzugefügt, und mit dem Namen „Kreis Moers“ die Stadt Moers zur Hauptstadt gegeben. Diese neue Eintheilung trat am 3. Dezember 1857 ins Leben.

II. Physiographische Skizze.

Die Oberfläche unseres Kreises ist, namentlich im östlichen, dem Rheine nahe gelegenen Theile desselben, vorherrschend eben; im westlichen Theile dagegen zieht sich nahe der Gränze, vom südwestlichen bis zum nordwestlichen Endpunkte, über beide hinaus sich weiter fortsetzend, eine mehrfach unterbrochene Hügelkette. Diese zumeist aus Sand und Kies bestehenden Hügel haben sich, unzweifelhaft längst bevor der Sattel des Siebengebirges vom Rheine durchbrochen war, an den einstigen Mündungen der Ruhr und der Lippe abgelagert, und sind später beim Andrange der Fluthen des Rheingebietes nach dem Gebiete der Maas hin an mehreren Stellen durchspült worden. Die erwähnte Hügelkette beginnt bei Tönisberg mit dem Wolfsberge, setzt sich dann mit dem Wartzberge, den Linder, den Schaephuysser und den Rheurdter Bergen in ununterbrochener Reihe fort und endet zunächst mit dem Ormpfchen oder Oermter-Berge in der Gemeinde Sevelen, Kreises Geldern. Etwa eine starke halbe Meile östlich von dem am Fuße dieser Hügelkette liegenden Dorfe Rheurdt beginnt eine mit jener fast parallel laufende Reihe anderer aber unter sich völlig isolirter Berge, nämlich der Gülichsberg, der Rahyenſche, der Eyller, der Dachsberg, der Camperberg mit dem Hoogenbusch und der rechts von diesem gelegene Neerfenberg. Die nördlichste Spitze des Hoogenbusches läuft am Berlagdruche aus, welches ihn in der Breite von einigen hundert Schritten von der Bönninghardt scheidet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die genannten Berge ursprünglich sowohl unter sich, als nördlich mit der Bönninghardt und wahrscheinlich auch südlich und südwestlich mit den Schaephuysser und Rheurdter Bergen in Verbindung gestanden haben. Als nun die Fluthen des Rheingebietes sich in der Richtung von Süden nach Norden herauwälzten und in den Bergen zwischen Tönisberg und Oermter auf der Westseite ein festes Ufer fanden, durchbrachen sie zunächst den Raum zwischen diesen und den ebenbenannten damals noch zusammenhängenden Bergen, und indem sie sich nunmehr in einen nordwestlich und einen nördlich fließenden Arm theilten, spülten sie, unter dem Druck der von Osten heranströmenden Wasser des Ruhrgebietes diese Bergkette so ab, daß sie als solche verschwunden ist, und sich nur noch als eine Reihe vereinzelter Berge darstellt. Erst an der compacten Masse der Bönninghardt fanden beide Arme wieder feste Ufer, der zur Maas gehende ein nordöstliches, der im Rheingebiet verbleibende ein westliches. Die Bönninghardt, ein etwa 12000 Morgen großes, zum kleineren Theile auch im Kreise Geldern gelegenes Plateau, erbreitert sich in der Richtung nach Nordwesten und zeigt durch die nach Osten und Südwesten steiler als nach Norden abfallenden Ränder deutlich, daß von Süden aus ein gewaltiger Wasserandrang stattgefunden hat. Etwa eine halbe Meile nördlich von den Ausläufern der Bönninghardt beginnt eine neue Gebirgskette, die Labbecker Berge, der Balberg und der Hochwald (letzterer im Kreise Cleve). Eine Viertelmeile östlich von den Labbecker Bergen, und ungefähr parallel mit diesen liegen die Dreibäumchens und die Heesenberge, ein 500 Ruthen langer Bergrücken, welcher sich nach Norden bis zum Daahof langsam senkt, von wo aus sich das Terrain bis zu dem steil nach dem alten Rheine abfallenden Xantener Berge (Fürstenberge) wieder hebt. Ursprünglich standen wohl der Fürstenberg, die Heesen- und die Dreibäumchensberge, die Labbecker Berge und die Bönninghardt gegenseitig miteinander in Verbindung. Als nun der obenerwähnte nördliche Arm der Fluthen des Rheingebietes, verstärkt durch die Wasser des Lippegebietes, gegen diese feste Masse anstieß, durchbrach er sowohl den Raum zwischen der Bönninghardt und den Labbecker Bergen, als auch denjenigen zwischen diesen und den Heesenbergen, wogegen es ihm zwischen den letztern und dem Xantener Berge nur gelang, einen kleinen Sattel auszuspülen. Es entstanden also hier wiederum zwei Arme, von denen der östliche in das Maasgebiet eindrang, der nördliche im Rheingebiete verblieb. Die von Süden nach dem Norden führende Hügelkette unseres Kreises bot demnach dem Wasser einen doppelten Ausweg zur Maas, den einen breiteren zwischen dem Oermter Berge und der Bönninghardt, den anderen schmaleren zwischen dieser und den Labbecker Bergen.

Digitized by Google

Ueber die Höhe der genannten Berge, mit Ausnahme des Fürstenberges, können nur ohngefähre Angaben gemacht werden*). Die Hügelkette zwischen Tönisberg und Oermter mag sich bis zu 150 Fuß, die Bönninghardt etwas höher, die Labbecker Berge und der Balberg bis zu 230 Fuß über den Meeresspiegel erheben. Die Höhe des Fürstenberges ist zu 222,4 Fuß ermittelt. Außer diesen finden sich im südlichen Theile

*) Dagegen sind die Höhen der nachstehend genannten Oertlichkeiten durch geometrische Nivellements ermittelt worden. (Die sämmtlichen Höhen-Angaben sind in Pariser Fuß gemacht, und beziehen sich auf den Nullpunkt des Pegels zu Amsterdam.)

1. Am linken Rhein-Ufer.

1. Baerl, Sohlbank des Fensters am Wolters-Hof	78,695
2. Orsoy, Oberkante des Ankers am Zollhause	85,032
3. Wesel gegenüber, die Deichkrone bei Nr. 591	72,067
4. Wesel gegenüber, die Deichkrone bei Nr. 636	66,819
5. Vynnen, Oberfläche der massiven Schleusenwand im Banndeich	59,895
6. Vynnen, Nullpunkt des Pegels an der Schleuse	39,458
7. Vynnen, die Deichkrone bei Nr. 674	65,018

2. Auf der Ruhrort-Kreis-Gladbacher Eisenbahn.

8. Homberg, Bahnhof	92,8
9. Trompet, Bahnhof	94,1

3. An der Köln-Nymweger-Staatsstraße.

10. Straße an der Trompett	91,0
11. Moers, auf der Brücke am Steinthor	92,6
12. Moers, an Bastians Hausthüre, Wasserstand von 1799	94,0
13. Moers, auf der Brücke am Rheinbergerthore	91,3
14. Bornheim, Mitte der Chaussee	81,1
15. Bornheim, Mitte der Brücke	77,6
16. Winterswyk, vor Hückershof	77,5
17. Rheinberg, Wegepfahl am Thor	79,2
18. Rheinberg, am Rheinthore	81,9
19. Rheinberg, Spiegel der Fossa Eugeniana	69,6
20. Rheinberg, Brücke über die Fossa Eugeniana	77,6
21. Rheinberg, Wasserspiegel beim Grundstücke von Brixius	79,0
22. Windmühle bei Ossenberg	75,1
23. Dem Dorfe Menzelen gegenüber bei Gerh. Hoffmann, Rheinhöhe von 1784	72,8
24. Brücke bei Theodor Verkühlen	68,4
25. Höchster Punkt vor Laumannshof	104,9
26. Höchster Punkt auf dem Galgenberge	107,1
27. Xanten, Marschthor, in der Mitte der Straße	84,3
28. Xanten, am Cleverthor	79,0
29. Brücke vor dem Möhrenhof	66,3
30. Bachspiegel an der Brücke vor dem Möhrenhof	59,5
31. Straße, dem Hause Balken gegenüber	66,4
32. Marienbaum, Strathmannshaus gegenüber	69,7

4. An der alten Straße von Birten nach Xanten.

33. Birten, am Schwan	68,5
34. Birten, an der Kirche	92,6
35. Höchster Punkt der alten Straße von Fürstenberg	207,2
36. Straße bei Peters	174,9
37. Kiesstraße von Xanten am Marschthore	85,7
38. Xanten, vor der Windmühle	90,9

Digitized by Google

des Kreiſes bis abwärts nach Bornheim noch mehrere Sandwellen, nämlich der Mühlenberg bei Friemersheim, die Schwafheimerheide, die Erhebungen, auf welchen die Ortſchaften Hochheide, Baerl mit dem Baerler Buſch und Lohmühle liegen, und andere unbedeutendere.

Als die Fluthen ſich verlaufen und der Rhein ſein Bette gefunden hatte, blieben gleichwohl in hieſiger Gegend mehrere Arme dieſes Stromes zurück, welche theils zur Maas floſſen, theils ſich weiter unterhalb mit dem Rhein wieder vereinigten und, bei jedem mit einer Eisſtopfung verbundenen Hochwaſſer aus ihren Ufern tretend, mannichfachen Veränderungen unterlagen. Dieſe Stromarme ſind im Laufe der Zeit an ihren oberen Endpunkten, ſei es durch Ablagerungen des Rheines, ſei es durch menſchliche Abdämmung, vom Rheine getrennt, und nachdem ſie theilweiſe verlandet waren, an vielen Stellen ausgetorft worden. Sie würden jetzt als Sümpfe die Gegend verpeſten und den Ackerbau in den tiefer gelegenen Ländereien unmöglich machen, wenn man nicht rechtzeitig Sorge getragen hätte, ihnen durch Gräben, welche in die Sohlen eingeſchnitten wurden, einen regelmäßigen Abfluß zu verſchaffen. Die hauptſächlichſten dieſer Stromarme ſind folgende:

1. Die Niepniederung. Urſprünglich oberhalb Uerdingen mit dem Rhein in Verbindung ſtehend, beginnt ſie gegenwärtig an der weſtlichen Seite von Bockum, führt in vielfachen Windungen an Zollbrücken, Zwingenbergshof, Papendyk vorbei zum Niepbuſch, den ſie vom Kliedbruche trennt, tritt dann bis unterhalb Schürmanns abwechſelnd in die Gemeinde Bluyn, abwechſelnd in die Gemeinde Tönisberg, Kreiſes Kempen, hierauf oberhalb Leyenburg in den Kreis Moers, führt an Bloemersheim vorbei um den königlichen Wald Littard, den ſie zu drei Viertheilen umſchließt, herum bis zum Fuße des Rheurdter Berges, von hier durch die Kaplanskaule um den Werling herum bis zum Fuße des Oermter Berges, von wo ſie bis unterhalb des Hauſes Frohnenbruch die Gränze zwiſchen den Kreiſen Moers und Geldern bildet, tritt dann in den Kreis Geldern und führt um das Hamsfeld herum weſtlich vom Hauſe Steeg über Iſſum, Langendonk, Capellen bis zum Niersthale bei Winnekendonk. Die Niepniederung trennte ehemals die Decanie Duisburg, zu welcher namentlich die Kirchen Uerdingen, Bockum, Moers, Neukirchen und Repelen gehörten, von den Decanien Neuß, Süchteln und Geldern: man darf daher annehmen, daß zur Zeit der Errichtung dieſer Decanien dieſer alte Rheinarm noch einige Bedeutung hatte. Augenblicklich bildet derſelbe einen Terraineinſchritt von geringer Tiefe und wechſelnder Breite, welcher verſumpfte Wieſen und eine Menge alter Torflöcher enthält. Mit einer unbedeutenden Ausnahme wird die Niederung mit ihrem in die Sohle eingeſchnittenen Graben als Waſſerleitung benutzt, ohne daß jedoch dieſe dem Laufe derſelben ununterbrochen folgt. Auf der weſtlichen Seite des Littard nämlich führt ein Weg von Duſſhuis in dieſen Wald, welcher die Niederung durchſchneidet und den oberen Theil derſelben von dem unteren vollſtändig abſperrt. Unterhalb des Weges tritt der durch das Bruchterrain von Tönisberg über Schaephuyſen führende Schaephuyſer Landwehrgraben in die Niepniederung ein, und nun dient letztere als Waſſerleitung bis unterhalb Frohnenbruch bei Hamsfeld, von wo mit Benutzung einer Seitenniederung ein Graben direkt zu dem Hauſe Steeg geführt iſt, unzweifelhaft in der Abſicht, daſſelbe mit fließendem Waſſer zu umgeben. Dieſer Graben, das Nenneperfleuth genannt, vereinigt ſich unterhalb Steeg mit dem Iſſumerfleuth, welcher hier in das alte Strombett eintritt und daſſelbe im Kreiſe Geldern weiter verfolgt.

Etwa 150 Ruthen oberhalb des Weges von Duiſhuis zum Littard, an der Nordſeite dieſes Waldes bei Theishof hat man die Niepniederung durch den Eyll'ſchen Kendel, jedenfalls wohl auch nur in der Abſicht, die Gräben des Hauſes Eyll mit fließendem Waſſer zu füllen, mit dem ebenerwähnten Iſſumer-Fleuth bei Begines in Verbindung geſetzt. Dieſes Fleuth war urſprünglich die Fortſetzung der großen Goorley, welche aus Lintfort kommend nach Aufnahme der kleinen Goorley um den Camperberg herum über Begines nach Iſſum zu floß. Bei Anlage der Foſſa Eugeniana wurde jedoch dieſe Ley von Stegmannsſchanze bis Begines durch die jetzt in entgegengeſetzter Richtung fließende Foſſa abſorbirt, ſo daß nunmehr die Goorley bei Stegmannsſchanze in die Foſſa mündet und das durch die Niepkuhlen und den Eyll'ſchen Kendel zugeführte Waſſer bei Begines theils rechts durch die Foſſa zum Rhein, theils links durch das Iſſumer Fleuth zur Niers und Maas fließt. Nur bei hohen Waſſerſtänden fließt ein Theil dieſes Waſſers vom oberen Ende des Eyllſchen Kendels durch einen kleinen Graben, welcher ehemals eine Mühle trieb, bei Schopmans direkt in die untere Niepniederung.

2. Ein zweiter Rheinarm, die Moersniederung, welcher ebenfalls bei Uerdingen mit dem Rheine in Verbindung ſtand, führt durch das Uerdinger-, dann über Caldenhauſen durch das Sittard- und Aubruch, wo der Schwafheimerbruch-Kendel hinzutritt, an der weſtlichen Seite von Moers vorbei über Utfort, Repelen, Strommoers nach Rheinberg. Hier iſt die ſich nördlich noch weiter fortſetzende Niederung bei Anlage der hier in dieſelbe eintretenden Foſſa künſtlich geſchloſſen und dem Waſſer ein Aus-

Digitized by Google

weg nach dem alten Rheine bei Rheinberg verſchafft worden, wo daſſelbe jetzt eine Mühle treibt. Wenn nun im Rheine ein ſo hoher Waſſerſtand eintritt, daß die Moersniederung durch Einlauf von unten überſchwemmt werden würde, ſo wird jener Ausweg durch ein in der Cöln-Rynweger Staatsſtraße befindliches Schleuſenthor geſperrt. Steigt alsdann das Rheinwaſſer ſo hoch, daß die Niederung von oben her, namentlich über die Dämme der Uerdinger und der Friemersheimer Deichſchau einlänft, ſo bietet der erwähnte bei Anlage der Foſſa gemachte Verſchluß dem Hochwaſſer kein Hinderniß; daſſelbe nimmt vielmehr in der gleich noch näher zu bezeichnenden Fortſetzung der Niederung ſeinen Weg zum alten Rhein bei Xanten.

Der die Moersniederung durchſchneidende, durch den Stadtgraben von Moers geführte Waſſerabzug, der Moerskanal genannt, iſt in naſſen Jahren ſehr waſſerreich, da er mehrere Seitengräben aufnimmt, welche zum großen Theil ebenfalls kleinere alte Rheinarme entwäſſern. Einige hundert Ruthen oberhalb Moers vereinigt ſich mit ihm ein Graben, welcher vor Jahrhunderten aus der Niepniederung bei Zwingenbergshof über die Häuſer Traer und Lauersfort geführt iſt, um dieſelben mit fließendem Waſſer zu umgeben. Damit der Moerskanal bei hohen Waſſerſtänden einigermaßen entlaſtet werde, hat man ihn unterhalb Bornheim durch den Lohkanal mit dem bei Orſoy in den Rhein fließenden Baerler Leitgraben verbunden.

Wie bereits bemerkt, ſetzt ſich der in Rede ſtehende Rheinarm nördlich von Rheinberg fort; er führt nämlich durch die Millinger Wieſen längs Drüpt zum ſchwarzen Graben, wo die von Haus Heideck über Alpen ſich hinziehende Niederung hinzutritt, dann mit dieſer vereinigt an Drüptſteen, Rill und Menzelen vorbei, und ergießt ſein Waſſer, nachdem er weiter unterhalb die ebenfalls mehrere alte Rheinarme entwäſſernde Borthſche Ley aufgenommen hat, durch die Pollgeut in den alten Rhein bei Xanten. Da die Moersniederung bei Rheinüberſchwemmungen eine große Menge Waſſers aufnehmen muß, welches ſie auf dem bezeichneten Wege nur langſam und ungenügend abſetzen kann, ſo hat die betheiligte Deichſchau Oſſenberg-Borth-Wallach den Plan des Beſitzers von Winnenthal, die Niederung bei Alpen durch einen direkten Graben mit dem alten Rhein bei Birten in Verbindung zu ſetzen, durch Bewilligung einer Geldſumme unterſtützt. Dieſer ſogenannte Winnenthaler Kanal, welcher zugleich den Zweck hat, verſumpfte Ländereien zu entwäſſern und eine Mühle zu treiben, iſt vor mehreren Jahren zur Ausführung gekommen und hat die ehemalige Winnenthaler Ley in ihrem unteren Theile von Winnenthal bis zur Poll überflüſſig gemacht.

Außer dieſen beiden bedeutendſten Rheinarmen — der Niep- und der Moersniederung — erwähnen wir zuvörderſt noch zwei kleinere, nämlich

3. das unlängſt meliorirte Winkelhäuſer- und Eſſenbergerbruch, welches unweit Bornheim beginnt und oberhalb Eſſenberg vermittelſt einer im Damme angebrachten Schleuſe ſein Waſſer in den Rhein abſetzt, und

4. das Bahnen- und Weſterbruch, welches, bei Asberg beginnend, an Hochſtraß, Uettelsheim und Meerbeck vorbeiführt und durch eine im Lohmannsdeich angebrachte Schleuſe ebenfalls mit dem Rheine verbunden iſt; ferner zwei in neuerer Zeit entſtandene Rheinarme, nämlich

5. den ſeit 1842 ſchiffbar gemachten alten Rhein bei Rheinberg*), welcher außer dem mit der Foſſa vereinigten Moerskanal, die ebenfalls durch alte Rheinarme geführten Waſſerabzüge, den Winterswycker Abzugsgraben und den Budberger Grintgraben aufnimmt;

6. den alten Rheinarm bei Birten und Xanten, welcher, um dem Strom einen beſſern Lauf zu verſchaffen, im Jahre 1784 abgegraben wurde, wodurch die linke Rheinſeite das Bislicher Eiland ge-

---

*) Bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts floß der Rhein bei Rheinberg vorbei. Im Jahre 1668 brach er bei Eisgang und Ueberſchwemmung unweit Mehrum in die Momm ein, ein kleines Gewäſſer, welches gegenüber dem Hauſe „an der Momm“ mündete. Obgleich dieſer Durchbruch in den folgenden Jahren ſich erweiterte und einen neuen Rheinarm bildete, ging doch der Hauptſtrom von der Gottlieber Ward aus noch immer auf Rheinberg zu. Den Churfürſtlichen Zoll zu umgehen, verſuchten indeſſen ſchon in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts kleine beladene Schiffe, durch den neuen Arm zu fahren, was jedoch von Seiten Rheinbergs als ungeſetzlich betrachtet und möglichſt zu verhindern geſucht wurde. Die Erbitterung ging ſo weit, daß, als im Jahre 1696 ein Schiff in dem ſeichten Waſſer des neuen Armes ſich feſtfuhr, die Rheinberger daſſelbe verbrannten. Nachdem im ſpaniſchen Erbfolgekriege 1703 Rheinberg von Preußen beſetzt worden war, ließ die preußiſche Regierung, um den Rhein ganz durch Cleviſches Territorium zu leiten und den Rheinberger Zoll thatſächlich aufzuheben, da, wo der Durchbruch ſtattgefunden hatte, mehrere mit Steinen und Kies beladene Schiffe in das alte Rheinbett verſenken und daſſelbe durch Kribbwerke und Weidenpflanzungen vollends ſperren, den neuen Arm dagegen erweitern. Als 1715 Rheinberg dem Churfürſten von Köln zurückgegeben wurde, war der Rhein vollſtändig abgeleitet, und Churköln verlegte den Zoll nach Uerdingen.

Der obere Theil des ehemaligen Rheinbettes iſt inzwiſchen verlandet, der untere bildet den jetzigen alten Rhein.

Digitized by Google

wann. Er nimmt außer der Pollgeut mit ihren Zuflüssen den mit der Eikersley vereinigten Winnenthaler Kanal auf. Endlich ist noch

7. die zwischen der Bönninghardt, den Heesen- und den Labbecker-Bergen befindliche Niederung mit ihren Abflüssen hier aufzuführen. Man hat versucht, dieselbe nach drei verschiedenen Richtungen hin zu entwässern, nämlich nach dem alten Rhein bei Birten durch die Eikers- und die Winnenthaler-Ley, nach der Niers durch die über Sonsbeck und Kervenheim führende Sonsbecker- und Balberger-Ley, und endlich in den Rhein durch das in die hohe Ley sich ergießende Uittsieth. Die Niederung der hohen Ley, welche sich mit ihren Nebenarmen, der Leygrafs- und der niederen Ley, als ein altes Flußbett darstellt, vereinigt sich in der Gemeinde Appeldorn mit der Bynnen'schen Ley, welche mit der in sie einmündenden Pißley ebenfalls einen alten Rheinarm repräsentirt, und ergießt sich bei Calkar in die Kalsteck und mit dieser in den Rhein.

Die vorstehend aufgeführten alten Rheinarme bilden die Grundlage des Entwässerungssystems unserer Gegend, indem sie eine Menge kleinerer Gräben in sich aufnehmen. Leider ist aber weder das Längen- noch das Breitengefälle des Kreises bedeutend genug, um — wenigstens ohne kostspielige und schwer durchzuführende Meliorationsanlagen — eine allen Anforderungen entsprechende Entwässerung zu gestatten. Da nämlich der Nullpunkt des Pegels bei Uerdingen (unweit der südlichen Kreisgränze) sich . . . . . 75,1'
und derjenige zu Rees (der Nordgrenze gegenüber) sich . . . . . 37,9'
über den Nullpunkt des Amsterdamer Pegels erhebt, so beträgt das Längengefälle des Rheinstromes in unserem Kreise, welchem die Thalebene durchgängig folgt, nur . . . . . 37,2'
demnach auf die Meile . . . . . 5,8'
oder auf hundert Ruthen . . . . . 3,4"

Das Breitengefälle läßt sich nicht genauer angeben. Sieht man von der obenerwähnten Hügelreihe ab, so ist der übrige Theil des Kreises westlich nach der Maas und östlich nach dem Rhein so wenig abgedacht, daß es schwer hält, die Wasserscheide zwischen beiden Stromgebieten überall genau zu erkennen. Man sieht hieraus, daß das für die Entwässerung zu benutzende Breitengefälle des Kreises ebenfalls nur gering sein kann. In der Fossa Eugeniana mag dasselbe von Camp bis Rheinberg etwa 7 Fuß oder 4,2" auf hundert Ruthen betragen. Vornehmlich kommt aber das Längengefälle in Betracht, indem die bedeutendsten Wasserabzüge als alte Rheinarme mit dem Rheine parallel laufen und den Kreis der Länge nach durchschneiden. Von diesen hat nun die Niederung, da sie in beständigen Schlangenwindungen fortschreitet, ein äußerst geringes Gefälle; der Moerskanal wird durch die Moerser und die Rheinberger Mühle gehemmt, welche letztere bis zu 18,2' am Weseler Pegel stant; der Winnenthaler Kanal, welcher die Fortsetzung der bei Rheinberg verschlossenen Moersniederung entwässern soll, treibt bei Birten, und die hohe Ley bei Marienbaum eine Mühle, so daß das natürliche Gefälle hierdurch wesentlich beeinträchtigt wird. Dasselbe ist aber auch nicht gleichmäßig vertheilt: während es nämlich an einigen Stellen gänzlich verschwindet, mag es sich an anderen bis zu etwa 4 Zoll erheben. Es ist leicht zu ermessen, daß solche Zustände die fortwährende Thätigkeit der Polizei in Anspruch nehmen: über die in dieser Beziehung getroffenen Maßregeln folgt das Nähere im zehnten Abschnitte.

Wenden wir uns nun aus dem Innern des Kreises zu unserem mächtigen Nachbar im Osten, dem Rheinstrome, so haben wir hervorzuheben, daß die Wasserstände desselben, ungeachtet er mit den alten Rheinarmen von oben her nicht mehr in Verbindung steht, für einen großen Theil des Kreises doch vom höchsten Interesse sind. Zur Beobachtung dieser Wasserstände hat die Strompolizeibehörde an mehreren Punkten, insbesondere zu Ruhrort, Wesel und Rees Pegel gesetzt, welche insoweit untereinander in Uebereinstimmung gebracht sind, daß der gleichzeitig beobachtete als ein mittlerer angenommene Wasserstand mit 9 Fuß bezeichnet worden ist. Die Nullpunkte der Pegel liegen dadurch so tief, daß sie, außer in höchst seltenen Fällen, immer unter Wasser stehen. Bei höheren und niederen Wasserständen als 9 Fuß können die Pegel, da die Stromweite überall verschieden ist, selbstredend nicht übereinstimmen. Der Nullpunkt des Amsterdamer Pegels, entsprechend dem mittleren Wasserstande der Nordsee, liegt unter dem Nullpunkte des Pegels zu Ruhrort 64,977, unter dem des Pegels zu Wesel 49,328 und unter dem des Pegels zu Rees 37,933 Fuß. Nachstehend theilen wir die im Auftrage der Strombaudirektion in den letzten 10 Jahren beobachteten höchsten, niedrigsten und mittleren Wasserstände der genannten drei Pegel mit, wobei zu bemerken ist, daß der mittlere Wasserstand eines jeden Jahres durch Division der Zahl der Tage in die Summe aller Pegelbeobachtungen gefunden ist, und daß diese letzteren überall um 12 Uhr Mittags gemacht worden sind.

Digitized by Google

Wasserstände

Jahr	zu Ruhrort			zu Wesel			zu Rees		
	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster
1851 am	23′ 6″ 2. April	10′ 0,28″	4′ 1″ 4. und 13. März	21′ 5″ 3. April	8′ 5″	2′ 5. und 6. März	20′ 9″ 5. April	9′ 3,48″	3′ 7″ 6. und 7. März
1852 am	23′ 11″ 9. Februar	9′ 8,5″	3′ 6″ 4. Januar	22′ 9. Februar	8′ 0,5″	1′ 4″ 4. Januar	21′ 6″ 9. Februar	9′ 0,127″	3′ 3″ 5. Januar
1853 am	19′ 16. Janr.	9′ 2,3½″	1′ 4″ 30./31. Dezember	17′ 4″ 17. Janr.	7′ 5,72″	7″ unter 0 am 15. Dezbr.	17′ 5″ 17. Janr.	8′ 5,4″	1′ 1″ 14. Dezbr.
1854 am	21′ 7″ 28. Dezbr.	8′ 0,58″	2′ 6″ 14.—17. Oktober	20′ 1″ 28. Dezbr.	6′ 4,28″	5″ 26. Janr.	19′ 9″ 28. Dezbr.	7′ 6″	2′ 1″ 26. Janr.
1855 am	28′ 10″ 2. März	9′ 11,8″	1′ 8″ 24. Dezbr.	27′ 4″ 3. März	8′ 7,33″	9″ 22. Dezbr.	25′ 3″ 4. März	9′ 11,39″	3′ 5″ 16. Dezbr.
1856 am	20′ 2″ 3. Juni	5′ 5,42″	3′ 11. Novbr.	18′ 3″ 3. Juni	6′ 9,3″	1′ 1″ 11. Novbr.	18′ 3″ 3. und 4. Juni	8′ 0,7″	2′ 11″ 6.—8. August
1857 am	12′ 9″ 6. Januar	4′ 9,19″	10′ 21. Dezbr.	11′ 6. und 7. Januar	2′ 10,44″	1′ 4″ unter 0 20—25. Dezbr.	11′ 10″ 7. Januar	4′ 7,45″	10′ 19.—25. Dezember
1858 am	10′ 8″ 31. Dezbr.	4′ 3,64″	6′ 8.—14. März	6′ 11″ 31. Dezbr.	2′ 2,46″	2′ 5″ unter 0 1., 3. und 5. Februar	9′ 5″ 31. Dezbr.	3′ 11,39″	6″ unter 0 31. Janr.
1859 am	15′ 23. März	6′ 7,83″	1′ 11″ 20. Oktbr.	13′ 3″ 23. Mai	4′ 10,7″	0 22.—25. Oktober	13′ 6″ 23. Mai	5′ 11,68″	1′ 2″ 20. bis 25. Oktbr.
1860 am	21′ 11″ 5. April	10′ 6,5″	5′ 2″ 27. Febr.	19′ 11″ 5. April	8′ 11,45″	3′ 6″ 17. Novbr. 27. Febr.	19′ 6″ 5. April	9′ 8,55″	4′ 10″ 27. Dezbr. 4′ 11″ 27. Febr.
1861 am	25′ 8″ 25. Janr.	8′ 0,72″	2′ 5″ 2. Novbr.	23′ 2″ 28. Janr.	6′ 5,86″	3″ unter 0 4. 5. und 8. Novbr.	24′ 6½″ 29. Janr.	7′ 6′55″	1′ 9″ 2.—5. November.

Hiernach war der niedrigste Wasserstand am Pegel zu Ruhrort 1′ 4″, der höchste 28′ 10″, die Differenz also 27′ 6″. An anderen Punkten des Kreises war der höchste Wasserstand des Jahres 1855 in Folge der Eisstopfung noch bedeutend höher. — Da ein großer Theil des Terrains unseres Kreises unter den höchsten Wasserständen bis herab zu 16 oder 17 Fuß Pegelhöhe liegt, so ist derselbe häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Das Ueberschwemmungsgebiet des Rheines umfaßt, wenn man die von demselben umschlossenen Höhen mitrechnet, die größere Hälfte des Kreises. Es berührt nämlich mehr oder weniger sämmtliche Bürgermeistereien mit Ausnahme von Bluyn, Schaephuysen, Rheurdt, Hörstgen, Camp, Sonsbeck und Labbeck. Ueber die gegen Ueberschwemmungen getroffenen Schutzmaßregeln wird unten im zehnten Abschnitt Näheres mitgetheilt werden. — Die Breite des Rheines beträgt bei Uerdingen 1020, unterhalb Wesel 1580 Fuß. Hier führt derselbe bei 9 Fuß Pegelhöhe in jeder Secunde 75000 Kubikfuß Wasser ab.

Digitized by Google

Nachdem wir die Gestalt der Oberfläche und die Wasserverhältnisse unseres Kreises kurz geschildert haben, so erübrigt nur noch, einiges über den Boden selbst zu sagen. Derselbe ist von sehr verschiedener Beschaffenheit, im Allgemeinen aber von durchlassendem mildem Charakter und besteht wechselnd aus Lehm, sandigem Lehm, lehmigem Sand und Sand. In den Rheinniederungen findet man mehrfach einen tiefgründigen lettigen Lehmboden, der nichts zu wünschen übrig lassen würde, wenn er nicht durch Quell- und Stauwasser bei hohen Rheinwasserständen zu häufig litte, in den höheren Lagen einen vermögenden sandigen Lehm, auf den Hügelrücken, den schmalen Wellen und ähnlichen Erhebungen nur Sand mit wenigen Lehmtheilen. In einem Theile der eingedeichten Rheinniederung ist der ursprünglich gute Boden in Folge wiederholter Durchbrüche durch Sandüberschüttung wesentlich verschlechtert worden. In den tiefen Terraineinschnitten des Kreises, welche in der Regel als Wiesen benutzt werden, findet sich Moor- und Torfboden, nicht selten auch eisenschüssiger Thon und kalkhaltiger Sand. — Geognostisch betrachtet gehören die obersten Bodenschichten in denjenigen Theilen des Kreises, welche unter dem Einflusse der Rheinüberschwemmungen standen, dem Alluvium, alles andere bis zu bedeutender Tiefe dem Diluvium an. In den außerhalb Deiches gelegenen Ländereien schreitet die Alluvion noch immer fort: nach den Ausgrabungen römischer Alterthümer zu urtheilen, beträgt dieselbe seit der Römerzeit 8—10 Fuß. Durch mehrfache Bohrversuche hat man sich überzeugt, daß die Steinkohlenformation des rechten Rheinufers sich — jedoch in weit größerer Tiefe — auch auf dem linken Rheinufer fortsetzt. Ueber die Resultate dieser Versuche berichten wir näher im zwölften Abschnitte.

III. Klimatische Verhältnisse.

Obwohl sich im hiesigen Kreise mehrere Personen mit meteorologischen Beobachtungen befassen, so fehlt es doch an einer der über ganz Norddeutschland verbreiteten und von Berlin aus organisirten meteorologischen Stationen. Solche befinden sich indessen in Crefeld und Cleve, und da nach allgemeineren Wahrnehmungen nicht bezweifelt werden kann, daß der südliche Theil des ziemlich in der Mitte zwischen beiden Städten liegenden Kreises sich in klimatischer Beziehung dem Kreise Crefeld, der nördliche dem Kreise Cleve nähert, so dürfte die Mittheilung einiger auf diesen Stationen gemachten Beobachtungen nicht ohne Interesse sein.

Es liegt uns zunächst eine Zusammenstellung der fünftägigen Wärmemittel aus dem 12jährigen Zeitraume von 1848—1859 vor. Man ersieht aus derselben, daß wir hier am Rhein ein weit milderes Klima und namentlich einen weniger strengen Winter haben, als in den östlicheren Theilen Norddeutschlands. Während nämlich in Cleve nur in einem fünftägigen Zeitraum des Jahres das Wärmemittel unter den Gefrierpunkt fällt, ist dies in Westphalen in 2, in der Mark Brandenburg in 15, in Ratibor in Oberschlesien in 22, auf dem westpreußischen Plateau in Schönberg und Conitz in 27 und in Arys am Spirdingsee in 28 solcher Zeiträume der Fall. Die monatlichen Wärmemittel des genannten 12jährigen Zeitraumes betrugen Grad Reaumür

im Monat	in Cleve	in Crefeld
Januar	0,69	0,74
Februar	1,74	1,63
März	2,94	3,10
April	6,18	6,81
Mai	9,71	10,35
Juni	12,85	13,75
Juli	13,95	14,91
August	13,64	14,18
September	11,12	11,36
Oktober	7,94	8,12
November	3,25	3,23
Dezember	1,18	1,67

Die Wärmemittel der Jahreszeiten betrugen Grad Reaumür im

	in Cleve	in Crefeld
Winter	1,41	1,35
Frühling	6,28	6,75
Sommer	13,48	14,25
Herbst	7,44	7,57
ganzen Jahr	7,15	7,48

Man sieht hieraus, daß es in Crefeld im Allgemeinen etwas wärmer ist, als in Cleve.

Von besonderem Interesse sind die Wärmemittel der Monate April und Oktober, da die Temperatur dieser Monate auf den Beginn der Frühjahrsbestellung und die Beendigung der Herbstbestellung von großem Einfluß ist. Was zunächst

Digitized by Google

das Wärmemittel des April betrifft, so nimmt Crefeld unter den 10 rheiniſchen Stationen die achte, Cleve die letzte Stelle ein; dagegen wird unter allen anderen (mit wenigen Ausnahmen preußiſchen und norddeutſchen) 67 Stationen Cleve nur von 9, Crefeld nur von 2 (Frankfurt a. M. und Altona) übertroffen. Bezüglich des Wärmemittels des November nimmt Crefeld unter den rheiniſchen Stationen die achte, Cleve die neunte Stelle ein; dagegen wird unter allen übrigen Stationen Cleve nur von 11, Crefeld nur von 2 (Frankfurt a. M. und Sylt in Holſtein) übertroffen. Es dürfte hieraus hervorgehen, wie es auch die Erfahrung beſtätigt, daß die Feldbeſtellung hier in der Regel durch die Temperatur keine Behinderung erleidet, wogegen dies wohl durch Mangel oder Ueberfluß an Regen geſchehen kann. Anhaltender Froſt tritt ſelten vor der zweiten Hälfte des Dezember ein, die erſten Frühfröſte Mitte November, ausnahmsweiſe Anfangs November, die letzten Spätfröſte Ende April, ausnahmsweiſe Anfangs Mai. Das Ausfrieren der Saaten iſt im Allgemeinen ſelten.

Die in der Luft vorhandene Feuchtigkeit wird durch die Zahl der Linien gemeſſen, um welche ſie die Queckſilberſäule des Barometers ſteigert. Dieſe Zahl beträgt im Jahresmittel

für Cleve 3,18
„ Crefeld 3,19

und wird unter 38 preußiſchen und norddeutſchen Stationen, von welchen dieſe Beobachtungen vorliegen, und von vieren, unter welchen zwei rheiniſche, übertroffen.

Die Regenhöhe betrug in Pariſer Zollen

in dem Jahre	in Cleve	in Crefeld	in dem Jahre	in Cleve	in Crefeld
1849	30,19	24,18	1856	29,07	23,38
1850	31,25	22,92	1857	18,37	13,17
1851	28,39	26,69	1858	23,73	15,19
1852	33,04	32,69	1859	30,56	26,95
1853	27,54	25,84	1860	31,64	23,12
1854	31,74	51,30	Mittel	28,91	24,47
1855	25 39	26,56			

Die Regenhöhe von Cleve iſt eine verhältnißmäßig bedeutende; ſie wird unter 94 meiſt preußiſchen und norddeutſchen Stationen von nur dreien, diejenige von Crefeld dagegen von 19 Stationen übertroffen. Die trockenen Jahre 1857 und 1858 ſtehen, wie man ſieht, ſehr bedeutend hinter den übrigen zurück.

Die monatlichen Mittel der Regenhöhe, wie ſie aus allen beobachteten Jahren bis 1860 ermittelt worden ſind, betrugen in Pariſer Linien

im Monat	in Cleve	in Crefeld	im Monat	in Cleve	in Crefeld
Januar	29,26	22,02	Juli	33.37	27,11
Februar	30,19	24,18	Auguſt	30,09	32,98
März	22,29	16,94	September	23,69	21,21
April	25,34	25,86	Oktober	30,94	27,18
Mai	29,49	23,86	November	25,72	21,53
Juni	30,09	25,25	Dezember	29,10	25,50

Das Mittel der Regenhöhe in den einzelnen Jahreszeiten betrug in Pariſer Zollen

im	in Cleve	in Crefeld
Winter	7,38	5,98
Frühling	6,43	5,55
Sommer	7,80	7,11
Herbſt	7,36	5,38

Ueber die Windrichtungen liegen uns keine genaueren Beobachtungen vor: bei der meiſt ebenen Lage des Terrains und der geringen Höhe der Berge fehlt es an lokalen Urſachen, welche eine Ab-

Digitized by Google

weichung von den allgemeinen Verhältniſſen des Niederrheins bedingen könnten. Weſt- und Nordweſtwinde herrſchen vor.

Obwohl in den letzten zwanzig Jahren viele Waldungen ausgerodet worden ſind, ſo iſt doch hiervon ein nachtheiliger Einfluß auf das Klima nicht bemerkt worden: einestheils nämlich konnten dieſe Waldungen bei der offenen Lage des Kreiſes nach Norden und Oſten vor den aus dieſen Himmelsrichtungen wehenden Winden nicht erheblich ſchützen; anderntheils hat unſere Gegend eher Ueberfluß, als Mangel an Feuchtigkeit, weshalb es des längeren Feſthaltens der Näſſe in den Waldungen weniger als anderswo bedarf.

Durch Hagelſchlag hat unſer Kreis in den letzten Jahren mehr, als früher gelitten. Es hagelte am 11. Juni 1859 in Wallach und Ginderich, am 18. Mai 1860 in Bornheim, Vierbaum und Budberg, am 9. Juni 1861 in Hörſtgen, auf der Saalhofer, Alpener, Iſſumer, Veener und Sonsbecker Bönninghardt, in Hamb, Veen, Labbeck, Urſel, Willich, Hochbruch und Lüttingen; ferner am 14. Juni 1861 in Camperbroich.

Im Allgemeinen können die klimatiſchen Verhältniſſe unſeres Kreiſes als günſtig bezeichnet werden; ſie geſtatten, mit Ausnahme des Weines, den Anbau aller landwirthſchaftlichen und forſtlichen Gewächſe, welche im Preußiſchen Staate überhaupt gezogen werden. Zwar hat man nach urkundlichen Nachrichten früher in Camp, und angeblich auch auf den Rheurdter Bergen Wein gebaut: es iſt indeß nicht bekannt, von welcher Qualität derſelbe geweſen iſt. Die Erndte der Winter- und Sommerhalmfrüchte reiht ſich gewöhnlich aneinander und fällt in die Zeit von Mitte Juni bis Mitte September. Die Heuerndte findet in der zweiten Hälfte des Juni oder der erſten des Juli ſtatt. Die Frühjahrsbeſtellung beginnt im Anfang oder Mitte April, und dauert, mit Einſchluß der Buchwaizenſaat bis Mitte Mai; die Herbſtbeſtellung findet in der Zeit vom September bis zum halben Oktober, in den höheren leichteren Lagen auch bis zum November ſtatt.

IV. Bevölkerung.

Bevölkerungsſtatiſtiſche Unterſuchungen ſetzen, namentlich wenn ſie ſich auf einen nur kleinen Bezirk erſtrecken, ſorgfältige, eine längere Reihe von Jahren umfaſſende Beobachtungen voraus, ſofern ſie zuverläſſige Reſultate liefern ſollen. Leider ſtehen uns derartige Beobachtungen nur für wenige Jahre zu Gebote. Da der Kreis Moers erſt zu Ende des Jahres 1857 aus Beſtandtheilen zweier Kreiſe gebildet worden iſt, ſo fehlt uns außer einigen allgemeinen Angaben über die Seelenzahl der einzelnen Bürgermeiſtereien alles auf frühere Jahre bezügliche Material. Wir beſitzen demnach nur die ſtatiſtiſchen Tabellen über die Volkszählungen vom 3. Dezember 1858 nnd vom 3. Dezember 1861, die Ueberſichten der Veränderung in der Bevölkerung von 1858—61, und die ſ. g. Bevölkerungsliſten, enthaltend Angaben über die Geborenen, Getrauten und Geſtorbenen, aus den Jahren 1857 bis 1861. Von letzteren können aber Mangels der Volkszählungsliſten von 1855 im Weſentlichen nur diejenigen von 1859 bis 1861 nutzbar gemacht werden. Wenn demnach das in den folgenden Abſchnitten Mitgetheilte ſich der Hauptſache nach auf die letzten drei Jahre beſchränkt, ſo muß davor gewarnt werden, daß man die ſich ergebenden Reſultate als allgemein für unſern Kreis gültige Regeln anſehe. Die Regel ergibt ſich erſt aus dem Durchſchnitt einer längeren Reihe von Jahren: die Ergebniſſe kürzerer Perioden bilden mehr oder minder Ausnahmen, und erſt in Zukunft fortgeſetzte Beobachtungen werden ermeſſen laſſen, wie weit ſich dieſelben von der Regel entfernen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Angaben über die Seelenzahl in den einzelnen Bürgermeiſtereien des Kreiſes, wie ſolche bei den Zählungen von 1798, 1843, 52, 55, 58 und 61 ermittelt worden iſt.

Digitized by Google

Bürgermeistereien.	Seelenzahl bei der Zählung des Jahres						mithin 1861 gegen 1858	
	1798	1843	1852	1855	1858	1861	mehr	weniger
Moers Stadt . . .	2111[1])	2939	3348	3263	3272	3205	—	67
Orsoy Stadt . . .	1000[2])	1743	1838	1913	1901	1921	20	—
Rheinberg Stadt . .	1750	2644	2708	2735	2900	2928	28	—
Xanten	2027[3])	3553	3666	3558	3540	3564	24	—
Summa der Städte .	—	10879	11560	11469	11613	11618	72	67
Alpen	657	1629	1906	1969	2097	2132	35	—
Baerl	519	1395	1486	1510	1546	1594	48	—
Budberg	682	1391	1342	1436	1434	1468	34	—
Büderich	2314[4])	2179	2319	2365	2411	2411	—	—
Camp	513	940	1068	1107	1125	1180	55	—
Capellen	573	1459	1571	1607	1638	1701	63	—
Emmerich	1038	1816	2008	2015	2070	2134	64	—
Friemersheim . . .	1248	2330	2502	2518	2470	2521	51	—
Hörstgen	404	689	718	720	751	759	8	—
Homberg	536	2211	2818	3196	3532	3872	340	—
Labbeck	916	1774	1770	1773	1757	1767	10	—
Marienbaum . . .	755	1749	1948	1903	1914	1894	—	20
Moers Land . . .	—	2037	2490	2572	2519	2581	62	—
Neukirchen	644	1483	1656	1617	1659	1624	—	35
Orsoy Land	—	47	49	52	58	49	—	9
Ossenberg	818	1049	1209	1241	1246	1265	19	—
Repelen	738	2055	2127	2187	2239	2275	36	—
Rheinberg Land . . .	57	166	161	165	162	156	—	6
Rheurdt	1321	2265	2445	2458	2547	2579	32	—
Schaephuysen . . .	649	1112	1164	1195	1236	1283	47	—
Sonsbeck	1383	2190	2191	2359	2436	2439	3	—
Veen	1649	3118	3520	3746	3884	3942	58	—
Vierquartieren . . .	1285[5])	1953	2058	2045	2095	2076	—	19
Vluyn	707	1635	1850	1814	1831	1848	17	—
Wardt	817[6])	1435	1536	1531	1615	1606	—	9
Summa des Landes .	—	40107	43912	45101	46272	47156	982	98
Hierzu Sa. der Städte	—	10879	11560	11469	11613	11618	72	67
Summa totalis . . .	27111	50986	55472	56570	57885	58774	1054	165

[1]) Mit Moers Land. [2]) Mit Orsoy Land. [3]) Darunter Beek und Willich, welche Ortschaften jetzt zur Bürgermeisterei Wardt gehören. [4]) ? [5]) ? [6]) Ohne Beek und Willich.

Digitized by Google

Die Zahlen von 1798, welche einer Ueberſicht der Cantone und Gemeinden des Roerdepartements vom 4. Nivôſe VII. entnommen ſind*), werden auf große Zuverläſſigkeit um ſo weniger Anſpruch machen können, als nichts darüber feſtſteht, in welcher Weiſe ſie ermittelt worden ſind; gleichwohl dürften ſie genügen, um einen Begriff von dem Anwachſen der Bevölkerung ſeit jener Zeit zu geben. Die übrigen Zahlen dagegen ſind die Ergebniſſe der jedesmal am 3. Dezember des betreffenden Jahres nach einer im Weſentlichen gleich gebliebenen Inſtruktion bewirkten Natural-Volkszählung, und können demnach als wenigſtens annähernd richtig angenommen werden. Von den hier in Betracht gezogenen Zählungen iſt diejenige von 1861**) wohl die zuverläſſigſte, weil ſie mehr als die früheren durch eine ſehr ſorgfältige Reviſion berichtigt worden iſt. Bei dieſer durch die Lokalbehörden, den Landrath und den Regierungsdepartementsrath vorgenommenen Reviſion ſtellte ſich heraus, daß 194 Perſonen zu wenig, dagegen andererſeits 125 Perſonen zuviel, im Ganzen alſo 69 Perſonen zu wenig gezählt waren. Hätte der Reviſion dieſelbe Ausdehnung, wie der Zählung gegeben werden können, ſo hätte ſich wohl noch ein weiteres plus ergeben. Hieraus iſt mit Wahrſcheinlichkeit zu ſchließen, daß die früheren Zählungen, welche weniger ſtrenge revidirt wurden, noch etwas weiter hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben ſind, als diejenige von 1861, daß demnach die Bevölkerungszunahme in den letzten Jahren noch geringer iſt, als ſie nach der Tabelle zu ſein ſcheint.

Betrachten wir dieſe Zunahme näher, ſo ergiebt ſich folgendes:

Von	1843	bis	1852	betrug der Zuwachs	4486	Seelen	oder	8,79 %
„	1852	„	1861	„ „ „	3302	„	„	5,93 %
„	1852	„	1855	„ „ „	1098	„	„	1,98 %
„	1855	„	1858	„ „ „	1315	„	„	2,32 %
„	1858	„	1861	„ „ „	889	„	„	0,15 %

Es iſt hiernach unverkennbar, daß der Bevölkerungszuwachs, namentlich wenn man die beiden neunjährigen Zeiträume von 1843 bis 1852 und von 1852 bis 1861 mit einander vergleicht, in einem merklichen Fallen begriffen iſt. Man würde indeſſen irren, wollte man hieraus ſchließen, daß im Kreiſe Moers die Bedingungen zur Ernährung einer ſtetig wachſenden Bevölkerung nicht vorhanden ſeien. Es kann im Gegentheile keinem Zweifel unterliegen, daß die landwirthſchaftliche Production ſowohl extenſiv als intenſiv einer bedeutenden Steigerung fähig iſt, und daß der Kreis im Stande ſein würde, ein weit ſtärkeres Anwachſen der Bevölkerung mit Leichtigkeit zu ertragen. Da nun kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß etwa die Sterblichkeit während der letzten neun Jahre in überwiegendem Maaße zugenommen, noch weniger aber, daß das Verhältniß der Geburten zur Bevölkerung erheblich abgenommen habe, ſo kann die Abnahme des Procentſatzes der Bevölkerungszunahme nur aus dem zunehmenden Ueberwiegen der Auswanderung über die Einwanderung erklärt werden. Für die 3 letzten Jahre ergiebt ſich in dieſer Beziehung folgendes:

Geboren wurden in den Jahren 1859–61	6045	Kinder
es ſtarben „ „ „ „ „	3844	Perſonen
Zuwachs durch den Ueberſchuß der Geborenen über die Geſtorbenen	2201	Seelen
Die Bevölkerung betrug Ende (nicht am 3. Dezember) 1858 57958 Seelen		
Ende 1861 58905 „		
Der wirkliche Zuwachs alſo	947	„
Demnach Verluſt durch den Ueberſchuß der Auswanderung über die Einwanderung	1254	„

Auf die Urſachen dieſes bedeutenden Verluſtes wird unten näher eingegangen werden. Hätte derſelbe nicht ſtattgefunden, ſo würde der Procentſatz der Bevölkerungszunahme 3,79 % betragen, und demnach

*) Von Daniels, Handbuch der für die Königl. Preuß. Rheinprovinzen verkündigten Geſetze aus der Zeit der Fremdherrſchaft. VI. p. 474.

**) Die Zählung, ſoweit ſie von den Bürgermeiſterämtern geleitet und von den Landräthen überwacht wird, erſtreckt ſich nur auf die Civilbevölkerung. Die Nachweiſe der Militärbevölkerung des hieſigen Kreiſes iſt von der königl. Regierung erſt mitgetheilt worden, als dieſer Abſchnitt bereits fertig war. Dieſelbe umfaßt einen Feldjäger, 6 Gensd'armen und einen Kreisfeldwebel, nebſt 8 männlichen und 20 weiblichen Angehörigen, im Ganzen 36 Perſonen. Hiervon wohnen in Moers 8, in Rheinberg 11, in Xanten 8, in Alpen 5, in Homberg 4 Perſonen. Davon ſind 19 evangeliſch, und 17 katholiſch. In der Ehe leben 7 Männer und 7 Frauen.

Dieſe Zahlen ſind zu klein, als daß ſie auf die nachfolgenden Ermittelungen und Berechnungen von irgendwie erheblichem Einfluſſe ſein könnten.

Digitized by Google

denjenigen der Rheinprovinz (3,89 %) ungefähr erreichen, hinter dem Zuwachs des Regierungsbezirks Düsseldorf (5,13 %) und demjenigen des Preußischen Staates (4,27 %) aber immer noch merklich zurückbleiben.

Wird der Bevölkerungszuwachs in den einzelnen Theilen des Kreises in's Auge gefaßt, so macht sich zunächst ein auffallender Unterschied zwischen den Städten und dem Lande geltend. Während jene in dem 18jährigen Zeitraume von 1843—61 nur um 839, hat dieses um 7049 Seelen oder jene um 6,79, dieses um 17,57 % zugenommen. Die Hauptzunahme fällt bei den Städten in die Jahre 1843 bis 1852; von da an haben Moers und Lanten um ein geringes ab-, Orsoy und Rheinberg aber um ein geringes zugenommen. Die Ursache dieses Quasistillstandes liegt darin, daß die genannten Städte nur eine geringe auf den Absatz in die Ferne gerichtete Industrie besitzen, und daß die kleineren Gewerbe, welche mit der Bevölkerungszunahme Schritt zu halten pflegen, sich über das ganze Land verbreiten, anstatt daß sie früher mehr oder minder ausschließlich in den Städten ihren Sitz hatten. Auch auf dem Lande fällt die Hauptzunahme in die Jahre 1843—52. Eine besondere Beachtung nimmt nur die Bürgermeisterei Homberg in Anspruch. Die Bevölkerung derselben hat von 1843—52 um 607 Seelen oder 27,45 %, dagegen von 1852—61 um 1054 Seelen oder 37,40 % zugenommen. Wenn schon die Zunahme in dem erstgedachten Zeitraume — veranlaßt durch die vortheilhafte Lage Hombergs der Mündung der Ruhr gegenüber — eine bedeutende ist, so hat sich dieselbe in den letzten 9 Jahren in Folge des durch die Aachen-Ruhrorter Eisenbahn erheblich gesteigerten Verkehrs noch beträchtlich vermehrt. Dieselbe wird zum großen Theile durch Einwanderung bewirkt: von 1858—61 z. B. wanderten in Homberg 156 Personen mehr ein, als aus.

Betrachten wir die Dichtigkeit der Bevölkerung nach der Zählung vom 3. Dezember 1861, so leben auf der Quadratmeile

im Kreise Moers	5728
im Regierungsbezirk Düsseldorf	11361
im Staate	3624

Seelen. Der Kreis Moers steht in dieser Beziehung mit den benachbarten ackerbautreibenden Kreisen Cleve, Geldern und Rees ungefähr auf gleicher Stufe, wogegen ihn die ebenfalls benachbarten industriellen Kreise Crefeld, Kempen, Gladbach und Duisburg weit übertreffen. Nach der Zählung von 1858 (die Resultate von 1861 liegen nicht vor) leben nämlich

	im Kreise Cleve	5261
	„ „ Geldern	4807
	„ „ Rees	5496
dagegen		
	im Kreise Crefeld	22145
	„ „ Kempen	10336
	„ „ Gladbach	17241
	„ „ Duisburg	13518

Menschen auf der Quadratmeile. Die Dichtigkeit der Bevölkerung im Kreise Moers ist keineswegs eine gleichmäßige; es zeigt sich vielmehr ein erheblicher Gegensatz zwischen dem nördlichen und dem südlichen Theile des Kreises. Es würde kein klares Bild von der Vertheilung der Bevölkerung geben, wenn wir diese Verhältnisse bis in die einzelnen Bürgermeistereien hinein verfolgen wollten. Das zufällige Vorhandensein größerer Waldungen, Haideflrecken und Weiden, deren Größe übrigens nicht immer genau bekannt ist, würde z. B. das Dichtigkeitsverhältniß herabdrücken und weitläufige Erläuterungen nothwendig machen. Wir begnügen uns demnach damit, den südlichen Canton Moers, dem wir die zum Canton Uerdingen gehörige diesseitige Bürgermeisterei Friemersheim hinzufügen, den beiden nördlichen Cantonen Lanten und Rheinberg gegenüber zu stellen.

Der Canton Moers mit Friemersheim	umfaßt 4,06 □Meilen mit 27217 Seelen	
	demnach 6704 Seelen auf die □Meile:	
„ „ Rheinberg	umfaßt 2,70 □Meilen mit 13934 Seelen	
	demnach 5161 Seelen auf die □Meile;	
„ „ Lanten	umfaßt 3,50 □Meilen mit 17623 Seelen,	
	demnach 5036 Seelen auf die □Meile.	

Digitized by Google

Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist also in dem ersteren eine weit größere, als in den beiden letzteren. Wenn die oben mitgetheilten Zählungsresultate von 1798 Vertrauen verdienen, so wäre damals das Verhältniß ein umgekehrtes gewesen. Es lebten nämlich:

Im Canton Moers mit Friemersheim 10084 Seelen, demnach 2484 Seelen auf die □Meile;
„ „ Rheinberg . . . . . 7166 „ „ 2654 „ „ „ „
„ „ Xanten . . . . . 9861 „ „ 2817 „ „ „ „

Die Hauptursache des bedeutenden Mehrzuwachses im Canton Moers liegt wohl in der Nachbarschaft der industriellen Kreise Duisburg und Crefeld. Nicht nur, daß die Industrie dieser Kreise viele Einwohner des Cantons Moers als Arbeiter, Schiffer, Weber ꝛc. beschäftigt, auch die durch den enormen Bevölkerungszuwachs in den Nachbarkreisen vermehrte Leichtigkeit des Absatzes landwirthschaftlicher Produkte reizte zu neuen Ansiedelungen und zu größerer Theilung des Grundeigenthums. Dazu kommt noch, daß der bei weitem überwiegende Theil der im Kreise vorhandenen Staatswaldungen und Rheinweiden, welche Culturarten neue Ansiedelungen nicht nur nicht befördern, sondern fast gänzlich ausschließen, in den beiden nördlichen Cantonen liegt.

Die folgende Uebersicht enthält die Seelenzahl bei der Zählung von 1861 in den einzelnen Bürgermeistereien nach dem Geschlecht.

Bürgermeistereien.	männlich	weiblich
Moers Stadt . . .	1569	1636
Orsoy Stadt . . .	977	944
Rheinberg Stadt .	1452	1476
Xanten	1725	1839
Summa der Städte	5723	5895
Alpen	1073	1059
Baerl	844	750
Budberg	737	731
Büderich	1171	1240
Camp	621	559
Capellen	864	837
Emmerich	1124	1010
Friemersheim . . .	1255	1266
Hörstgen	392	367
Homberg . . . . ,	1997	1875
Labbeck	883	884
Marienbaum	962	932
Moers Land	1314	1267
Neukirchen	828	796
Orsoy Land	28	21
Ossenberg	620	645
Repelen	1201	1074
Rheinberg Land . .	79	77
Rheurdt	1326	1253
Schaephuysen . . .	623	660
Sonsbeck	1233	1206
Veen	2000	1942
Vierquartieren . . .	1050	1026
Vluyn	929	919
Wardt	837	769
Summa des Landes	23991	23165
Hierzu Sa. d. Städte	5723	5895
Summa totalis . .	29714	29060

Die männliche Bevölkerung des Kreises verhält sich hiernach zur weiblichen, wie 100: 97,79 (im Jahre 1858 wie 100: 98,05), wogegen in fast allen europäischen Staaten, Preußen mit eingeschlossen, die letztere überwiegt. (In Preußen war das Verhältniß 1858 wie 100: 100,74, und 1861 wie 100: 100,75). Es ist dies um so auffallender, als fast beständig 4—500 junge Männer sich im Militärdienste außerhalb des Kreises befinden und, wie sich weiter unten ergeben wird, der Kreis durch Auswanderung jährlich weit mehr männliche als weibliche Bewohner verliert. Da kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß die weibliche Bevölkerung hier einer ausnahmsweise großen Sterblichkeit unterworfen sei, so kann das starke Ueberwiegen der männlichen nur dadurch erklärt werden, daß das Verhältniß der männlichen Geburten zu den weiblichen hier ein ausnahmsweise hohes ist. In den Jahren 1857—61 war nämlich das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen unter den Geborenen 108,56: 100, wogegen dasselbe in Preußen in den Jahren 1826—49 sich auf 105,88: 100, und im Jahre 1861 auf 105,72: 100 stellte. — Uebrigens übertrifft nicht allein im Kreise Moers, sondern auch im Regierungsbezirke Düsseldorf und in der Rheinprovinz die Anzahl der männlichen Bewohner diejenige der weiblichen. Im Jahre 1861 verhielt sich jene zu dieser im Regierungsbezirke wie 100: 94,47, in der Provinz wie 100: 96,26.

Digitized by Google

Die Bevölkerung nach der Altersverschiedenheit betrachtet, waren am 3. Dezember 1861 vorhanden:

		männliche	weibliche
Kinder von unter bis incl. 5 Jahre alt		4273	4157
„ „ über 5 „ „ 7 „ „		1768	1701
„ „ „ 7 „ „ 14 „ „		4489	4029
Personen „ „ 14 „ „ 16 „ „		1417	1351
„ „ „ 16 „ „ 19 „ „		1883	1800
„ „ „ 19 „ „ 24 „ „		2140	2672
„ „ „ 24 „ „ 30 „ „		2646	2673
„ „ „ 30 „ „ 40 „ „		3469	3316
„ „ „ 40 „ „ 50 „ „		3049	2849
„ „ „ 50 „ „ 60 „ „		2492	2284
„ „ „ 60 „ „ 70 „ „		1461	1566
„ „ „ 70 „ „ 80 „ „		500	560
„ „ „ 80 „ „ 90 „ „		120	101
„ „ „ 90 „ „ 100 „ „		7	1
	Summa	29714	29060

Die Vertheilung der Bevölkerung im Kreise Moers durch alle Altersklassen mit derjenigen im preußischen Staate zu vergleichen, ist nicht möglich, da die Zählungsresultate der letztern von 1861 hier nicht vorliegen und die Altersklassen bei den früheren Zählungen anders eingetheilt waren. Doch ist wenigstens folgende Vergleichung möglich.

Im Kreise Moers waren am 3. Dezember 1861 unter je 100 Personen vorhanden:

	Männer	Weiber	Summa
Im Alter von 0—14 Jahren	17,92	16,82	34,74
„ „ „ 14—60 „	29,09	28,83	57,92
„ „ „ über 60 „	3,55	3,79	7,34
Summa	50,56	49,44	100,00

In Preußen waren am 3. Dezember 1858 unter je 100 Personen vorhanden:

	Männer	Weiber	Summa
Im Alter von 0—14 Jahren	17,44	17,15	34,59
„ „ „ 14—60 „	29,68	29,96	59,64
„ „ „ über 60 „	2,73	3,04	5,77
Summa	49,85	50,15	100,00

Es ergibt sich hieraus zunächst als ein für den Kreis Moers günstiges Resultat, daß hier verhältnißmäßig mehr Leute ein höheres Alter erreichen, als im preußischen Staate. Das Verhältniß der Personen bis zu 14 Jahren ist ungefähr das gleiche, dasjenige der Personen im productiven Alter (von 14 bis 60 Jahren) dagegen hier geringer, als im Staate. Der größere Theil dieser Differenz fällt auf die Weiber, wogegen die Verhältnißzahl der Männer im productiven Alter, namentlich wenn man die im Militärdienste abwesenden berücksichtigt, fast gleich ist. Diese Gleichheit ist aber eben kein günstiges Zeichen für unsern Kreis, da bekanntlich der Preußische Staat hinsichtlich der Zahl der im productiven Alter befindlichen Personen hinter andern Staaten merklich zurücksteht. Offenbar würde sich für den Kreis Moers ein besseres Resultat ergeben, wenn derselbe nicht jährlich eine große Zahl von Personen — und namentlich im Alter von 14—30 Jahren — durch die Auswanderung verlöre.

Vergleicht man die Altersvertheilung im Kreise Moers mit derjenigen in den Staaten Frankreich, Großbrittanien, Irland, den Niederlanden, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg *), mit denen er hinsichtlich seines socialen Klima's mindestens nicht weniger Aehnlichkeit haben dürfte, als mit dem Durchschnitte des preußischen Staates, so stellt sich für ersteren ein ungünstiges Verhältniß heraus. Die Vergleichung wird nämlich möglich, wenn man von der Altersklasse von 19 bis 24 Jahren $^1/_5$ auf die 19jährigen rechnet, was ohne großen Fehler geschehen kann. Es kommen auf 100 Personen

*) cfr. Wappäus Allg. Bevölkerungsstatistik II p. 42.

Digitized by Google

	in den genannten 11 Ländern,	im Kreiſe Moers,
im Alter von 0—20 Jahren	41,03	47,35
„ „ „ 20—60 „	50,29	45,34
„ „ „ 60—70 „	5,49	5,15
„ „ „ über 70 „	3,19	2,19,

Da die Altersklaſſe von 20—60 Jahren als diejenige bezeichnet werden kann, welche vorzugsweiſe producirt, ſo ſpricht ſich in der geringen Verhältnißzahl des Kreiſes Moers, welche durch Hinzurechnung der im Militärdienſte abweſenden noch nicht ganz um 1% erhöht werden würde, deutlich der vielfach beklagte Mangel an ländlichen Arbeitern aus, der den Geſinde- und Tagelohn ſeit den letzten 30 Jahren erheblich vertheuert und den Reinertrag des Grundbeſitzes um ebenſoviel verringert hat.

Betrachtet man das Verhältniß der Geſchlechter in den einzelnen Altersklaſſen, ſo ergibet ſich mit großer Wahrſcheinlichkeit, daß nicht nur in den letzten Jahren, ſondern ſchon ſeit längerer Zeit das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen unter den Gebornen ein außerordentlich hohes geweſen iſt. Während nämlich in den meiſten Staaten die Zahl der männlichen Individuen nur bis zum 20ten Jahre diejenige der weiblichen übertrifft, von da aber bis zum höchſten Alter die letzteren bedeutend überwiegen, iſt im Gegenſatz hierzu im Kreiſe Moers die Zahl der Männer in allen Altersklaſſen die größere, außer in denjenigen von 19—24, 24—30, 60—70 und 70—80 Jahren. Auf die Vertheilung der Geſchlechter in den beiden erſteren Klaſſen übt aber die Abweſenheit vieler Männer, welche im Militärdienſte oder auswärts in Arbeit ſtehen, und das Uebergewicht der auswandernden Männer über die auswandernden Frauen gerade in dem kräftigſten Alter einen entſcheidenden Einfluß aus, und bei den letzteren Klaſſen iſt die Nachwirkung der Napoleoniſchen Kriege nicht zu verkennen.

Nach dem Familienſtande waren vorhanden

	männliche	weibliche	Summa
Unverheirathete und niemals verheirathet geweſene	19184	17940	37124
Verheirathete	9325	9357	18682
Verwittwete	1203	1759	2962
Geſchiedene und nicht wieder Verheirathete . .	2	4	6

Haushaltungen gab es 11161.

Die Zahl der verheiratheten Männer und Frauen ſollte eigentlich gleich ſein; die geringe Differenz hat ihre Urſache in folgender Beſtimmung der Zählungsinſtruktion: „In dem Falle, wenn Perſonen in einem Orte ihre Wohnung oder ihr Nachtquartier haben, in einem andern Orte in Dienſt oder Arbeit ſtehen, ſind dieſelben da mitzuzählen, wo ſie ſich in der Nacht vor dem Zählungstage aufhielten.“ Es giebt nämlich Familienväter, welche ihr Domizil im hieſigen Kreiſe haben, aber auf der andern Rheinſeite in feſter Arbeit ſtehen, und nur zeitweiſe, etwa wöchentlich einmal, oder in noch längeren Zwiſchenräumen zu ihren Familien zurückkehren. Auch kommt es unter der ländlichen Arbeiterbevölkerung nicht ſelten vor, daß, wenn die Mittel zur Begründung eines Hausſtandes fehlen, die Frau bei ihren Eltern wohnen bleibt, während der Mann anderswo als Knecht dient.

Unter der Geſammtbevölkerung wurden Verheirathete gezählt 31,78 %, etwas weniger, als in Preußen, woſelbſt im Jahre 1852 33,09 % verheirathet waren. Man kann hier an den Einfluß des hier beſtehenden Erbfolgeſyſtems denken, wornach in der Regel nur eins der Kinder den Hof erbt, die übrigen mit Geld abgefundenen Kinder aber häufig auf dem Hofe wohnen bleiben, ohne ſich zu verheirathen. Verwittwete ſind unter der Geſammtbevölkerung vorhanden 5,39 %, ein im Vergleich mit den meiſten europäiſchen Staaten geringes Verhältniß, welches jedoch dasjenige für Preußen (5,19 %) übertrifft. Auf 100 Wittwer kommen 146 Wittwen, wogegen in Preußen ſowohl, als in den meiſten andern Staaten die Zahl der letzteren diejenige der erſteren um mehr als das doppelte überſteigt. Ob der Grund dieſer Verſchiedenheit etwa darin liegt, daß hier verhältnißmäßig weniger Wittwer oder mehr Wittwen eine zweite Ehe eingehen, läßt ſich beim Mangel desfalſiger Nachrichten nicht entſcheiden. Im Verhältniß zur Geſammtbevölkerung giebt es im Kreiſe Moers Wittwen 2,99 %, in Preußen 3,69 %. Da der Wittwenſtand in der Regel ein bedrängter iſt, ſo iſt dies Verhältniß für uns ein günſtiges.

Auf jede Haushaltung kommen durchſchnittlich 5,27 Perſonen. Zur Berechnung der durchſchnittlichen Stärke der eigentlichen Familie liefert die Volkszählung kein ausreichendes Material. Vergleicht man die Zahl der Haushaltungen (11161) mit der Zahl der Privatwohnhäuſer (8912) — die geringe Zahl der bewohnten öffentlichen Gebäude kann außer Betracht bleiben — ſo kommen auf 100 Häuſer 125 Haushaltungen.

Digitized by Google

Die folgende Tabelle enthält die Seelenzahl in den einzelnen Bürgermeistereien nach dem Religionsbekenntniß.

Bürgermeistereien.	Katholiken	Evangelische	Menoniten	Mitglieder der freien Gemeinden und Deutschkatholiken	Juden
Moers	882	2196	2	1	124
Orsoy	702	1154	—	—	65
Rheinberg	2623	241	—	—	64
Xanten	3270	209	1	—	84
Summa der Städte	7477	3800	3	1	337
Alpen	1679	389	—	—	64
Baerl	18	1576	—	—	—
Budberg	686	782	—	—	—
Büderich	2155	251	—	—	5
Camp	821	353	—	—	6
Capellen	80	1609	—	—	12
Emmerich	26	2108	—	—	—
Friemersheim . . .	713	1789	—	—	19
Hörstgen	17	705	—	—	37
Homberg	345	3518	—	—	9
Labbeck	1696	71	—	—	—
Marienbaum	1854	40	—	—	—
Moers Land	60	2520	—	1	—
Neukirchen	15	1608	1	—	—
Orsoy Land	29	20	—	—	—
Ossenberg	1097	168	—	—	—
Repelen	192	2083	—	—	—
Rheinberg Land . .	147	9	—	—	—
Rheurdt	1868	694	—	—	17
Schaephuysen . . .	1203	80	—	—	—
Sonsbeck	2313	96	—	—	30
Veen	3675	267	—	—	—
Vierquartieren . . .	1873	203	—	—	—
Vluyn	20	1811	—	—	17
Wardt	1551	65	—	—	—
Summa des Landes	24133	22805	1	1	216
Hierzu Sa. d. Städte	7477	3800		1	337
Summa totalis . .	31610	26605	4	2	553

Die Tabelle ergiebt, daß nach Abrechnung der wenigen Menoniten, Dissidenten und Juden die größere Hälfte der Bevölkerung katholisch, die kleinere evangelisch ist. Obwohl in jeder Bürgermeisterei Bekenner beider Confessionen vorhanden sind, so sind doch im Allgemeinen die Wohnsitze derselben getrennt. Hierauf haben die früheren landesherrlichen Verhältnisse großen Einfluß geübt. Die zur Grafschaft Moers gehörigen Bürgermeistereien Moers Stadt und Land, Baerl, Homberg, Emmerich, Capellen, Neukirchen, Vluyn, Repelen und Friemersheim, letztere mit Ausnahme des südlichen Theiles, sind durchgehends evangelisch: nur in der Stadt Moers und in Homberg, wo sich katholische Pfarrkirchen befinden, wohnt eine größere Anzahl Katholiken. Ebenso ist die Herrlichkeit — jetzt Bürgermeisterei — Hörstgen vorzugsweise evangelisch. Der südliche — churkölnische — Theil von Friemersheim ist katholisch; ebenso die zum Herzogthum Geldern gehörenden Bürgermeistereien Schaephuysen und Rheurdt, letztere mit Ausnahme

Digitized by Google

eines Theiles der an die Grafſchaft Moers gränzenden Gemeinde Rayen. Die nördlich an die Grafſchaft gränzenden Bürgermeiſtereien Orſoy Stadt und Land, ſowie die zu jener noch gehörende Bürgermeiſterei Budberg ſind confeſſionell ziemlich gleichmäßig gemiſcht; auch in der Bürgermeiſterei Camp iſt ungefähr ein Drittheil der Einwohner evangeliſch. Alle übrigen Bürgermeiſtereien ſind vorzugsweiſe katholiſch; die daſelbſt wohnenden Evangeliſchen, welche nur etwas mehr als den zwölften Theil der Bevölkerung ausmachen, ſind geſammelt in den kleinen Pfarreien Rheinberg, Wallach, Alpen, Büderich, Xanten, Mörmter und Sonsbeck. Im Allgemeinen kann man hiernach ſagen, daß — einige Ausnahmen abgerechnet — die Evangeliſchen den ſüdlichen, die Katholiken den nördlichen Theil des Kreiſes bewohnen. Aus dieſer Verſchiedenheit der Wohnſitze dürften ſich manche ſtatiſtiſche Unterſchiede unter den Bekennern beider Confeſſionen, namentlich auch das ſtärkere Anwachſen der evangeliſchen Bevölkerung erklären laſſen.

Die nachſtehende Tabelle zeigt, daß dieſer Zuwachs von 1843—61 bei den Evangeliſchen 17,94 %, bei den Katholiken dagegen nur 13,07 % betragen hat.

	Seelenzahl			Zunahme der Seelenzahl		Zunahme in Prozenten	
	1843	1858	1861	von 1858 bis 1861	von 1843 bis 1861	von 1858 bis 1861	von 1843 bis 1861
Katholiken	27955	31492	31610	118	3655	0,37	13,07
Evangeliſche	22557	25856	26605	749	4048	2,89	17,94
Juden	471	530	553	23	82	4,34	17,41

Dieſe Verſchiedenheit rührt zum großen Theil daher, daß der Ueberſchuß der Auswanderung über die Einwanderung bei den Katholiken weit größer iſt, als bei den Evangeliſchen. Auch ſcheint wenigſtens nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden bei dieſen größer zu ſein, als bei jenen. (Siehe das Nähere unten). Die Urſache hiervon darf man nicht etwa in confeſſionellen Eigenthümlichkeiten ſuchen wollen; ſie iſt, wie bereits bemerkt, darin zu finden, daß der ſüdliche hauptſächlich von den Evangeliſchen bewohnte Theil des Kreiſes weit mehr von der Induſtrie der benachbarten Kreiſe beeinflußt und weit dichter bevölkert iſt, als der nördliche vorzugsweiſe von den Katholiken bewohnte Theil.

Hinſichtlich der Sprachverhältniſſe haben wir keine weſentlichen Verſchiedenheiten zu regiſtriren. In allen Familien wird deutſch geſprochen, und zwar durchgehends plattdeutſch, welches ſich, je mehr man im Kreiſe vom Süden nach dem Norden fortſchreitet, vom Hochdeutſchen entfernt und dem Niederländiſchen nähert. In einer Anzahl von Familien auf der Bönninghardt, den Abkömmlingen von Coloniſten vom Main, welche ſich in den Jahren 1750—60 hier niederließen, hat ſich die oberdeutſche Mundart bis heute erhalten. Auch einige Familien benachbarter Gemeinden, welche theils von der Bönninghardt, theils aus Pfalzdorf (im Kreiſe Cleve) eingewandert ſind, ſprechen dieſe Mundart.

Betrachten wir die Bevölkerung nach der Verſchiedenheit des Wohnſitzes, ſo iſt zu bemerken, daß die ſtatiſtiſchen Tabellen bei der Gegenüberſtellung von Stadt und Land nur den politiſchen Gegenſatz im Auge haben. Unter den Städten werden nämlich diejenigen Gemeinden verſtanden, welche auf dem Provinziallandtage im Stande der Städte vertreten ſind, alle übrigen Gemeinden aber zum Lande gerechnet. Statiſtiſch wichtiger iſt der Gegenſatz der vorwiegenden Berufsarbeit. Man wird in dieſer Beziehung diejenigen Orte, in welchen vorzugsweiſe Ackerbau betrieben wird, zum Lande, diejenigen, in welchen die induſtriellen Berufszweige vorherrſchen, zu den Städten rechnen, daneben aber für letztere noch eine gewiſſe räumliche Geſchloſſenheit in Anſpruch nehmen müſſen. Geht man hiervon aus, ſo muß der Flecken Sonsbeck mit 1391 Einwohnern, welcher ehemals ſtädtiſche Rechte beſaß, mit zu den Städten gezählt werden. Die Flecken Alpen mit 900 und Büderich mit 1220 Seelen, welcher letztere ebenfalls früher ſtädtiſche Rechte beſaß, ſtehen zwiſchen Stadt und Land ungefähr in der Mitte. Andrerſeits müſſen von den Stadtgemeinden Orſoy Stadt, Rheinberg und Xanten die zu denſelben gehörigen ländlichen Theile, welche von dem benachbarten Lande in keiner Weiſe ſpecifiſch verſchieden ſind, in Abzug gebracht werden. Es ſind dies bei Orſoy Stadt die Ortſchaften reſp. Gehöfte Drieſſen, Milchplatz, Grunland, Kettgeshof, Kuiksgrind, Plank und Orſoyerberg mit 407 Seelen, bei Rheinberg die zweite

Digitized by Google

Bauerschaft und das Rittergut Gelinde mit 568 Seelen, bei Xanten die Ortschaften Hochbruch und Niederbruch mit 717 Seelen. Es reducirt sich hierdurch die Einwohnerzahl der Städte

Orsoy	auf	1514 Seelen
Rheinberg	„	2342 „
Xanten	„	2847 „

Rechnet man hierzu die Stadt Moers, welche keine nennenswerthen ländlichen Theile besitzt, mit . . . . . 3205 „

so ergiebt sich als Gesammtbevölkerung der in der statistischen Tabelle als solche bezeichneten Städte . . . . . 9908 „

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß die Bevölkerung der Städte zusammen seit 1843 nur unerheblich gestiegen sei, in Moers und Xanten aber abgenommen habe. Vielleicht würde sich eine ähnliche Abnahme oder wenigstens eine geringere Zunahme auch bei Orsoy und Rheinberg herausstellen, wenn man bezüglich der früheren Volkszählungen die zu diesen Städten gehörigen ländlichen Theile ebenso aussondern konnte, wie es hier pro 1861 geschehen ist.

Wenn auch, wie bereits bemerkt, in den Städten die Gewerbthätigkeit vorherrscht, so schließt dies doch nicht aus, daß auch auf dem Lande eine große Anzahl Gewerbetreibender wohnt. Um nur einige Beispiele anzuführen, so befinden sich

	in den Städten	auf dem Lande
Webestühle aller Art (bei denen das Weben Hauptbeschäftigung ist)	101	506
Kaufleute (mit Ausschluß der Fruchtmäkler und der umherziehenden Händler) . . .	133	253
Gast- und Schenkwirthe	84	136
Bäcker	65	89
Fleischer	34	41
Maurer- und Zimmermeister	18	42
Stellmacher	4	25
Schneider	88	286
Schuster	92	162

2c. 2c.

Es ist hierbei allerdings zu berücksichtigen, daß die städtischen Gewerbe in der Regel bedeutender sind, als diejenigen gleicher Art, welche auf dem Lande betrieben werden. Man wird aber schon aus obiger Zusammenstellung entnehmen, daß unsere Städte keineswegs auch nur dem größeren Theile der durch gewerbliche Thätigkeit zu befriedigenden Bedürfnisse des Kreises Genüge leisten, daher man sich über die geringe Zunahme der Bevölkerung in denselben nicht wundern darf.

Eine genaue Uebersicht der verschiedenen Berufs- und Beschäftigungsklassen der Einwohner läßt sich, namentlich wenn man nicht allein die Zahl der Familienhäupter, sondern auch diejenige der Familienglieder zu wissen verlangt, bei der Einrichtung unserer statistischen Tabellen leider nicht geben. Was die letzteren in ihren Hauptresultaten enthalten, theilen wir in Folgendem mit:

1. Die Landwirthschaft als Hauptgewerbe betreiben:

2644 Eigenthümer
189 Pächter
mit 14573 Frauen, Kindern und Angehörigen;

als Nebengewerbe:

1203 Eigenthümer
19 Pächter
mit 5735 Frauen, Kindern und Angehörigen.

Als Hülfspersonal und Gesinde der Landwirthschaft sind vorhanden:

26 Verwalter und Aufseher
52 Wirthschafterinnen
2575 Knechte und Jungen
2556 Mägde
1410 männliche und
613 weibliche Tagelöhner.

Digitized by Google

Hiernach umfaßt die landwirthschaftliche Bevölkerung 31595 Seelen, wozu aber noch die Familienangehörigen der landwirthschaftlichen Tagelöhner kommen, welche nicht mit aufgeführt sind.

2. In Fabriken und den vorherrschend für den Großhandel arbeitenden Gewerbsanstalten einschließlich der Mühlen sind beschäftigt:

272 Geschäftsinhaber und Mitglieder des Direktions- und Aufsichtspersonals (die Zahl der Geschäftsinhaber läßt sich nicht aussondern),
407 meist für eigene Rechnung arbeitende Webermeister,
1025 männliche Arbeiter und Weber
161 Arbeiterinnen.

Da viele der hier einschlägigen Gewerbe, wie z. B. Bierbrauereien, Brennereien, Stärkefabriken und Krautsiedereien mit der Landwirthschaft in Verbindung gesetzt sind, so ist ein Theil der Geschäftsinhaber und Arbeiter auch unter den in der ersten Rubrik aufgeführten Zahlen enthalten. Dagegen sind diejenigen industriellen Arbeiter, welche hier wohnen und in außerhalb des Kreises liegenden Anstalten arbeiten, hier nicht berücksichtigt.

3. Handeltreibende aller Art, Gast- und Schenkwirthe, und Fuhrleute

giebt es 1105 mit 233 Gehülfen.

4. Handwerker und vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigte Gewerbtreibende giebt es:

Meister und für eigene Rechnung arbeitende	1068
Gesellen	363
Lehrlinge	215.

Unter den Handwerkern, wie auch unter den Handeltreibenden befinden sich viele, welche die Landwirthschaft als Nebengewerbe betreiben und deshalb schon oben mit aufgeführt sind.

5. Eine Rubrik der statistischen Tabelle soll die Handarbeiter mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten enthalten, und sollen hier diejenigen Arbeiter, welche schon in den vorstehenden drei Rubriken ihre Stelle gefunden haben, nicht aufgenommen werden. Diese Vorschriften sind bei Anfertigung der statistischen Tabellen in den einzelnen Gemeinden so verschieden aufgefaßt worden, daß wir vorziehen, lieber keine, als unrichtige Zahlen mitzutheilen.

6. Dienstboten mit Ausschluß der landwirthschaftlichen giebt es:

zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften

männliche 86 und weibliche 220,

in Gewerben außer der Landwirthschaft

männliche 215 und weibliche 243.

7. Für die Gesundheitspflege und Todtenbestattung sind vorhanden

55 Männer und 40 Weiber.

8. Im Dienste der Kirche, Schule und Wissenschaft arbeiten

185 Männer und 37 Weiber.

9. Staats- und Gemeindebeamte giebt es

bei der allgemeinen Landesverwaltung . .	20
bei der Justizverwaltung	10
bei der Post- und Eisenbahnverwaltung .	70
Communalbeamte (lediglich von dem Communalamt lebend)	63.

Digitized by Google

10. Personen ohne Berufsausübung:

Pensionaire (d. h. von Pensionen lebende)
männliche 39 weibliche 22,

Rentner:
männliche 123 weibliche 104.

11. Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen, giebt es:

theilweise von Allmosen lebende
männliche 434 weibliche 601,

ganz von Allmosen lebende
männliche 223 weibliche 283.

Schließlich erwähnen wir noch die in der statistischen Tabelle enthaltenen Zahlen der Taubstummen und Blinden. Am 3. Dezember 1861 waren Taubstumme vorhanden:

	männliche	weibliche	Summa
von unter bis mit 5 Jahren	—	—	—
„ über 5 „ „ 15 „	9	9	18
„ „ 15 „ „ 30 „	6	10	16
„ „ 30 Jahren	7	2	9
Summa	22	21	43

Es ist hierbei aber zu berücksichtigen, daß sich in der Bürgermeisterei Moers Land eine Taubstummenbildungsanstalt mit 18 Zöglingen befindet, welche sämmtlich anderen Kreisen angehören, so daß demnach auf den Kreis Moers nur 25 Taubstumme kommen.

Blinde waren vorhanden	männliche	weibliche	Summa
von unter bis mit 15 Jahren	—	3	3
„ über 15 „ „ 30 „	2	4	6
„ „ 30 Jahren	14	5	19
Summa	16	12	28

Es gab demnach unter 10000 Menschen 4,5 Taubstumme und 4,7 Blinde, (in Preußen im Jahre 1852 7 Taubstumme und 6 Blinde.) —

V. Abzüge und Zuzüge der Bevölkerung.

Die Zahl der Einwanderungen aus anderen Staaten, insofern unter Eingewanderten nur diejenigen verstanden werden, welche eine Naturalisationsurkunde erhalten haben, ist, wie die folgende Uebersicht nachweist, eine sehr geringe.

Jahrgang	Zahl der Eingewanderten, welchen Naturalisationsurkunden ertheilt worden sind					Vermögen, das dieselben mitgebracht haben	Bemerkungen
	Personen unter 14 Jahre alt		Personen über 14 Jahre alt		Summa		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.			
1859	1	—	4	1	6	Keins	bilden eine Familie
1860	—	—	1	—	1	Keins	— —
1861	2	1	6	2	11	ca. 700 Thlr.	darunter eine Familie mit 3 und eine mit 5 Personen.
Sa.	3	1	11	3	18		

Digitized by Google

Die Gesammtzahl der in den Jahren 1859 bis 1861 mit Naturalisationsurkunden Eingewanderten beträgt demnach 18. Daß die Zahl der aus anderen Staaten überhaupt Eingewanderten höher ist, wird sich unten ergeben.

Die Zahl der mit Entlassungsurkunden Ausgewanderten weist folgende Tabelle nach:

Jahrgang	Zahl der mit Entlassungsurkunden ausgewanderten					Davon haben Vermögen mitgenommen		Unter den Ausgewanderten sind über See nach fremden Welttheilen ausgewandert	Zahl der ermittelten Personen, welche ohne Entlassungsurkunde ausgewandert sind	
	Personen unter 14 Jahre alt		Personen über 14 Jahre alt		Summa	Zahl der Personen	Betrag des Vermögens Thlr.		Ueberhaupt	darunter Militärpflichtige, gegen welche gerichtlich verfahren worden.
1859	3	2	16	4	25	16	3700	22	—	—
1860	7	7	28	13	55	30	9950	51	—	—
1861	3	5	9	4	21	17	9600	18	—	—
Sa.	13	14	53	21	101	63	23250	91	—	—

Von den 101 mit Consens Ausgewanderten haben sich 91 in Nordamerika, 9 in den Niederlanden und Belgien und einer in Sachsen-Weimar niedergelassen. Weder die Zahl der Ausgewanderten, noch der Betrag des mitgenommenen Vermögens giebt zu besonderen Bemerkungen Anlaß. Ein eigentlicher Drang, in anderen Welttheilen sein Glück zu suchen, ist hier nicht wahrzunehmen; die Meisten der nach Amerika Ausgewanderten haben Verwandte oder Freunde daselbst, deren briefliche Mittheilungen sie veranlaßt haben, ihnen zu folgen. Heimliche Auswanderungen, mit welchen die Absicht verbunden ist, den Preußischen Unterthanenverband aufzugeben und insbesondere sich der Militärpflicht zu entziehen, sind sehr selten.

Die vorstehenden Angaben über die legalen Ein- und Auswanderungen aus beziehungsweise in fremde Staaten geben natürlich kein auch nur annäherndes Bild von der durch Zu- und Abzüge hervorgebrachten Bewegung der Bevölkerung im Kreise. Einestheils nämlich verlassen alljährlich viele Personen die Heimath, um als Dienstboten oder Arbeiter in anderen meist benachbarten Theilen des Staates ihr Brod zu verdienen, bald ohne, bald mit Wechsel des Domizils, darunter auch Familien, welche sich anderswo im Inlande ansiedeln. Anderntheils wandern, wenn auch weniger Individuen zu ähnlichen Zwecken aus dem Inlande hier ein. Daneben findet noch ein nicht ganz unbedeutender Zu- und Abzug von und nach dem Auslande statt, und zwar hauptsächlich von solchen Personen, welche ihr Vaterland nicht aufgeben wollen, sondern nur der augenblicklichen Gelegenheit zum Erwerbe nachgehen. Diese Fluctuation der Bevölkerung nach allen Richtungen hin zur Ziffer zu bringen, ist, obwohl es an Versuchen dazu nicht fehlt, zur Zeit nicht möglich. Mit einiger Zuverlässigkeit läßt sich nur ermitteln, wie viel Personen der Kreis von einer Zählung zur andern, resp. vom Schlusse des einen Zählungsjahres bis zum Schlusse des andern durch den Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung verloren hat. Da man nämlich die Bevölkerung am Schlusse der betreffenden Jahre annähernd, und die Zahl der Geburten und Sterbefälle in den dazwischen liegenden Jahren sehr genau kennt, so ergiebt sich durch einfache Rechnung, ob und wieviel die Bevölkerung durch Mehrauswanderung oder Mehreinwanderung ab- oder zugenommen hat. Bereits oben ist mitgetheilt worden, daß die Abnahme durch Mehrauswanderung sich in den Jahren 1859—61 auf 1254 Seelen beläuft. Hierbei sind jedoch einige Umstände zu beachten, welche diese Zahl in etwa modificiren könnten. Neben der eigentlichen mit einem vollständigen Wechsel des Domizils verbundenen Auswanderung finden nämlich auch Abzüge solcher Arbeiter in die nebenbezeichneten Industriebezirke Statt, welche das Domizil im hiesigen Kreise beibehalten. Von denjenigen ländlichen Tagelöhnern nämlich, welche nicht in festem Contract stehen, pflegt ein Theil nur die Herbstzeit, wenn die dringendsten Arbeiten gethan sind, die Gegend zu verlassen, um anderswo Verdienst zu suchen, im Frühjahr aber, oder auch erst zur Erndtezeit zurückzukehren. Die Anzahl dieser Leute scheint im Verhältniß zu denjenigen, welche für immer oder für längere Zeit abziehen, nicht bedeutend zu sein; doch soll sie namentlich seit der allgemeineren Verbrei-

Digitized by Google

tung der Dreſchmaſchinen zugenommen haben. Außerdem giebt es, wie bereits bemerkt, im hieſigen Kreiſe eine Anzahl Arbeiter, welche auswärts ſchlafen und arbeiten und nur von Zeit zu Zeit — etwa wöchentlich einmal — zu ihrer Familie zurückkehren. Beide Kategorien von Abweſenden werden bei den Volkszählungen nicht hier, ſondern da gezählt, wo ſie in Arbeit ſtehen. Wenn man nun annehmen könnte, daß die Zahl jener Abweſenden im Jahre 1858 ebenſo groß geweſen wäre, als im Jahre 1861, ſo wäre die obenangegebene Verluſtzahl von 1254 Seelen genau. Dieſe Annahme dürfte indeſſen nicht ganz zutreffen. Da die Kohlen- und Eiſeninduſtrie, welche im Jahre 1858 — zumeiſt in Folge der Handels- und Geldkriſis — bedeutend nachgelaſſen hatte, ſich inzwiſchen wenn auch langſam zu erholen begonnen hat, ſo ſollte man glauben, die Zahl der Abweſenden ſei i. J. 1858 geringer geweſen als i. J. 1861. Dem ſteht aber entgegen, daß als in der Ehe lebend gezählt wurden i. J. 1858 142 und i. J. 1861 32 Frauen mehr als Männer, wonach alſo im Jahre 1858 110 Ehemänner mehr abweſend geweſen wären, als im Jahre 1861. Wir laſſen dies dahingeſtellt, zumal Gründe vorliegen, welche die desfallſigen Angaben aus 1858 nicht als ganz zuverläſſig erſcheinen laſſen. Jedenfalls glauben wir, daß die Verluſtzahl von 1254 Seelen nicht allzuweit von der Wirklichkeit abweichen wird. Aus dieſem bedeutenden Verluſte iſt nun aber keineswegs auf das Vorhandenſein von Nothſtänden zu ſchließen; die Urſache deſſelben liegt vielmehr darin, daß die benachbarte Kohlen- und Eiſeninduſtrie der Kreiſe Duisburg, Eſſen und Bochum ſelbſt dem gewöhnlichſten Arbeiter doppelt ſo hohe Löhne zu bieten vermag, als die Landwirthſchaft, daß die Seideninduſtrie des ebenfalls benachbarten Kreiſes Crefeld dem geſchickten Arbeiter nach längerer Uebung noch höheren Verdienſt gewährt, daß die Dienſtmädchen vom Lande in den nahe gelegenen größeren Städten Weſel, Duisburg, Crefeld ſehr geſucht ſind, und endlich darin, daß die bei Erbtheilungen mit Gelde abgefundenen Kinder bäuerlicher Familien, wenn ſie nicht lieber auf dem Hofe bleiben oder keine Gelegenheit finden, ſich in der Nähe anzukaufen, in die Ferne ziehen, ihr Glück zu verſuchen. Auch verdient hier Erwähnung, daß mehrere bäuerliche Familien des Kreiſes ſich in den öſtlichen Provinzen des Staates, namentlich in Schleſien und Weſtpreußen angekauft haben.

Berückſichtigt man den Geſchlechtsunterſchied, ſo ergiebt ſich Folgendes:

In den Jahren 1859—61						
wurden geboren	3180	Knaben	„	2865	Mädchen	
ſtarben	1928	männliche	und	1916	weibliche	Individuen.
Mithin Zuwachs durch den Ueberſchuß der Geburten	1252	„	„	949	„	„
Die Bevölkerung betrug						
Ende 1861	29744	„	„	29161	„	„
Ende 1858	29245	„	„	28713	„	„
alſo wirklicher Zuwachs	499	„	„	488	„	„
Mithin Verluſt durch den Ueberſchuß der Einwanderung über die Auswanderung	753	„	„	501	„	„

Der Kreis hat demnach in den letzten drei Jahren an männlichen Individuen 50 % mehr verloren, als an weiblichen. Es kann dies nicht Wunder nehmen, da die Induſtrie der rechtsrheiniſchen Kreiſe nur männliche Arbeitskräfte beanſprucht; auch möchte ſich in dem Ueberwiegen der männlichen Auswanderung das gleichſam unbewußte Beſtreben der Bevölkerung ausſprechen, das durch das überaus hohe Verhältniß der männlichen Geburten zu den weiblichen geſtörte Gleichgewicht zwiſchen beiden Geſchlechtern wieder herzuſtellen.

Es wird nicht ohne Intereſſe ſein, zu conſtatiren, wie ſich der Ueberſchuß der Auswanderung über die Einwanderung nach den verſchiedenen Religionsbekenntniſſen verhält.

In den Jahren 1859—61						
wurden geboren	3169	Katholiken,	2823	Evangeliſche,	53	Juden
ſtarben	2108	„	1712	„	24	„
mithin Zuwachs durch den Ueberſchuß der Geburten	1061	„	1111	„	29	„
Der wirkliche Zuwachs betrug	103	„	821	„	24	„
Mithin Verluſt durch den Ueberſchuß der Auswanderung über die Einwanderung	958	„	290	„	5	„

Digitized by Google

Hiernach wurde dem Kreiſe durch Mehrauswanderung entzogen je ein Menſch auf 33 Katholiken, auf 90 Evangeliſche und auf 108 Juden. In der großen Verſchiedenheit des Verhältniſſes bei den Katholiken und bei den Evangeliſchen ſpricht ſich nun wiederum vornehmlich der Gegenſatz des nördlichen, lediglich ackerbautreibenden Kreistheiles zu dem ſüdlichen mehr von der Induſtrie erfaßten aus. Wenn man nämlich den Canton Moers mit Friemersheim den beiden anderen Cantonen gegenüberſtellt, ſo findet man durch eine ähnliche Berechnung, daß jener in den Jahren 1859 bis 1861 322, oder auf 85 Perſonen eine, dieſe dagegen 926 oder auf 34 Perſonen eine durch den Ueberſchuß der Auswanderung über die Einwanderung verloren haben. Man muß nun aber aus jenen Zahlen nicht etwa ſchließen wollen, daß die Auswanderung bei den Katholiken reſp. in dem nördlichen Kreistheile ungefähr 2½ bis 3 mal ſo groß ſei, als bei den Evangeliſchen, reſp. in dem ſüdlichen Kreistheile: auch die Einwandrung übt auf jenes Verhältniß einen weſentlichen Einfluß aus. So ſind z. B. in der Bürgermeiſterei Homberg, deren bedeutende Zunahme ſchon oben beſprochen worden iſt, in den drei letzten Jahren 159 Evangeliſche mehr ein- als ausgewandert. Obwohl nun Homberg die einzige Bürgermeiſterei zu ſein ſcheint, in welcher die Auswanderung conſtant von der Einwanderung überwogen wird, ſo dürfte doch auch in den übrigen Bürgermeiſtereien des ſüdlichen Kreistheiles die Einwanderung eine bedeutendere Rolle ſpielen, als im nördlichen Kreistheile. Jedenfalls iſt das Verhältniß der Auswandernden zur Geſammtheit bei den Katholiken und Evangeliſchen, reſp. in den beiden Kreistheilen bei Weitem nicht ſo verſchieden, als das oben angegebene, welches lediglich den Verluſt durch das Ueberwiegen der Auswanderung über die Einwanderung bezeichnet.

Wenn es nach dem Mitgetheilten nicht ſchwer iſt, den Verluſt des Kreiſes durch Mehrauswanderung ſowohl im Allgemeinen, als nach dem Geſchlecht und den Confeſſionen mit annähernder Genauigkeit zu berechnen, ſo iſt es doch nicht möglich, mit Zuverläſſigkeit die beiden Zahlen anzugeben, deren Differenz jener Verluſt iſt, nämlich die Zahl der Ausgewanderten und die Zahl der Eingewanderten. Zwar werden alljährlich von den Bürgermeiſtern Ueberſichten angefertigt, in welchen enthalten ſind die Zahlen

1. der in die betreffende Bürgermeiſterei Eingewanderten,
2. der aus derſelben Ausgewanderten,
3. der Geborenen,
4. der Geſtorbenen.

Indem nun die Differenz der Angaben ad 1 und 2 mit der Differenz derjenigen ad 3 und 4 verglichen wird, ergiebt ſich der Betrag der Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme. Allein dieſe Liſten können keine volle Zuverläſſigkeit in Anſpruch nehmen. Schon der Umſtand, daß die durch Rechnung ermittelten Reſultate der Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme mit denjenigen, welche durch die Naturalzählung ſich ergeben, immer auf das Genaueſte übereinſtimmen, muß Zweifel an der Richtigkeit derjenigen Angaben erwecken, deren genaue Beſchaffung an ſich ſchwierig, und vielleicht, wie das Beiſpiel Belgiens bewieſen haben dürfte, unmöglich iſt. Es wäre ja ein wahres Wunder, wenn in einem großen Kreiſe kein einziger Zu- und Abgang der polizeilichen Controlle entginge! Gleichwohl theile ich nachſtehend die auf die Ein- und Auswanderung bezüglichen Hauptergebniſſe der erwähnten, auf dem Landrathsamte zuſammengeſtellten Liſten mit.

Jahrgang	Eingewandert					Ausgewandert					Mehr ausgewandert als eingewandert.
	Knaben und Junggeſellen	Männer und Wittwer	Mädchen und Jungfrauen	Frauen und Wittwen	Summa	Knaben und Junggeſellen	Männer und Wittwer	Mädchen und Jungfrauen	Frauen und Wittwen	Summa	
1859	1102	183	1110	196	2591	1452	166	1346	173	3137	546
1860	1266	181	1211	172	2830	1453	184	1321	170	3128	298
1861	1370	213	1301	197	3081	1551	262	1413	265	3491	410
Sa.	3738	577	3622	565	8502	4456	612	4080	608	9756	1254

Da die vorſtehende Tabelle aus den Ueberſichten der einzelnen Bürgermeiſtereien entſtanden iſt, ſo befinden ſich unter den Ein- und Auswanderungen ſelbſtredend ſehr viele, bei welchen lediglich ein Wechſel

Digitized by Google

des Aufenthaltsortes innerhalb des Kreises Statt gefunden hat. Um hierüber in etwa klar zu werden, sind die Bürgermeister veranlaßt worden, die Ein- und Ausgewanderten nach der Herkunft jener und dem Niederlassungsziele dieser zu classificiren. Hierbei stellt sich folgendes heraus:

Jahrgang	Eingewandert.				Ausgewandert.			
	aus anderen Gemeinden des Kreises Moers	aus anderen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf	aus anderen Regierungsbezirken des preußischen Staates	aus dem wirklichen Ausland	in andere Gemeinden des Kreises Moers	in andere Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf	in andere Regierungsbezirke des Preußischen Staates	in das wirkliche Ausland
1859	1563	839	157	32	1911	1003	181	42
1860	1809	825	153	43	1918	928	201	81
1861	1796	954	258	73	2013	1055	315	108
Sa.	5168	2618	568	138	5842	2986	697	231

Wäre diese Uebersicht richtig, so müßte die Zahl der aus anderen Gemeinden des Kreises eingewanderten mit der Zahl der in andere Gemeinden des Kreises ausgewanderten genau übereinstimmen. Da dies nicht der Fall ist, so verlieren auch die übrigen Zahlen an Zuverlässigkeit. Ueberhaupt steht von den Angaben beider Tabellen nur das annähernd fest, daß der Ueberschuß der Ausgewanderten über die Eingewanderten 1254 Seelen beträgt: alle übrigen Angaben sind nur insofern einigermaßen brauchbar als sich gewisse größere Verhältnisse aus denselben ergeben.

In dieser Beziehung ist nun nicht zu verkennen, daß sich der größere Theil der Aus- und Einwanderung innerhalb des Kreises bewegt, und zwar wird derselbe der überwiegenden Mehrzahl nach durch den sehr bedeutenden Dienstwechsel des Gesindes hervorgerufen. Es stehen im Kreise ungefähr 6000 Personen im Gesindedienst. Hieraus möchten nach Anleitung der vorstehenden Tabelle alle drei Jahre etwa 4 bis 5000 Dienstwechsel fallen, mit denen ein Umzug in eine andere Bürgermeisterei verbunden ist. Hierzu sind denn noch diejenigen nicht näher anzugebenden, aber jedenfalls zahlreichen Dienstwechsel zu rechnen, bei welchen entweder der Umzug in einen benachbarten Kreis, oder in ein anderes Haus derselben Bürgermeisterei stattfindet. Man dürfte hiernach der Wahrheit nahe kommen, wenn man annimmt, daß ein Dienstbote durchschnittlich höchstens 2 Jahre bei seiner Herrschaft bleibt. Diese Veränderungslust der Dienstboten contrastirt merklich mit dem ruhigen Geist der Bevölkerung; einer tieferen Begründung scheint sie zu entbehren.

Die über die Familienverhältnisse der Ein- und Ausgewanderten gesammelten Notizen genügen nicht, um zu ermessen, wie viel einzelnstehende Personen und wie viel eigentliche Familien aus- und eingewandert sind. Nur soviel geht aus der vorletzten Tabelle hervor, daß unter den Eingewanderten sich

7360 unverheirathete und nie verheirathet gewesene
und 1142 verheirathete oder verheirathet gewesene,

unter den Ausgewanderten sich

8536 jener und 1220 dieser Kategorie befunden haben sollen.

Sind diese Zahlen annähernd richtig, so beträgt der Ueberschuß der Ausgewanderten über die Eingewanderten

bei den Unverheiratheten 1176
bei den Verheiratheten 78.

Unter den letzteren sind unzweifelhaft die meisten gegenseitig miteinander verheirathet; nehmen wir deshalb 45 Familien an und rechnen auf jede Familie 6 Personen, so beträge der Ueberschuß der Auswanderung über die Einwanderung bei den Familien 270, bei den einzeln stehenden Personen 984 Seelen.

Diese Zahlen machen keinen Anspruch auf Genauigkeit; sie stimmen indessen ziemlich zu den obenangegebenen Gründen der Auswanderung.

Schließlich haben wir hier noch anzuführen, daß nur in wenigen Gemeinden die Niederlassung Fremder durch Einzugsgelder beschränkt ist. Dieselben betragen in den Städten

Moers 6 Thlr., Rheinberg 6 Thlr., Xanten 6 Thlr., Orsoy 2 Thlr.,

Digitized by Google

in den Landgemeinden

Hohenbudberg-Caldenhausen 20 Thlr., Homberg 15 Thlr., Schwafheim 10 Thlr., Asberg 5 Thlr. Nach §. 3. des Gesetzes vom 14. Mai 1860 ist in den Städten von 2500—10000 Einwohnern ein höheres Einzugsgeld als von 6 Thalern nicht zulässig. Für die Landgemeinden ist die Höhe desselben gesetzlich nicht beschränkt; sie ist nur durch die auf Grund des §. 14 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 erlassene Instruction von der Größe der Vortheile, welche den Einziehenden aus dem Gemeindevermögen zufließt, abhängig gemacht.

VI. Eheliche- und Geburts-Verhältnisse.

Jahrgang	Geboren überhaupt			Darunter sind uneheliche			Unter den Geborenen waren todt geboren				
							eheliche		uneheliche		
	Knaben	Mädchen	Summa	Knaben	Mädchen	Summa	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Summa
1857	1001	990	1991	20	18	38	53	55	2	1	111
1858	1029	944	1973	25	27	52	61	46	1	1	109
1859	1117	984	2101	20	29	49	42	34	—	—	85
1860	1018	893	1911	24	24	48	48	39	1	1	89
1861	1045	988	2033	31	33	64	53	42	4	1	100
1857—61	5210	4799	10009	120	131	251	257	216	8	4	485
1859—61	3180	2865	6045	75	86	161	143	115	5	2	265

In vorstehender Uebersicht haben wir die Jahre 1857 und 1858 mit herangezogen, um für die Vergleichung der Geborenen mit den Unehelichen und Todtgeborenen größere Zahlen zu erhalten. Zur Vergleichung der Geborenen mit der Gesammtbevölkerung dagegen können nur die Jahre 1859—61 benutzt werden, weil uns zuverlässige Zählungsresultate nur vom Schlusse der Jahre 1858 und 1861 zu Gebote stehen. Nehmen wir zwischen beiden Zahlen das arithmetische Mittel, so können wir annehmen, daß in den Jahren 1850—51 im Durchschnitt jährlich 58431 Menschen gelebt haben. Da in demselben Zeitraume 6045 Kinder geboren sind, (jährlich also im Durchschnitt 2015) so verhält sich die Zahl der Geborenen zu der Zahl der Lebenden wie 1 : 28,99. Zieht man blos die Lebendgebornen in Betracht, so ist das Verhältniß 1 : 30,32. Dasselbe kommt demjenigen sehr nahe, welches Wappäus in seiner Allgemeinen Bevölkerungsstatistik I. p 151 für den Durchschnitt von 14 europäischen Staaten berechnet hat. (1 : 29,53 resp. 30,49.) In Preußen betrug das Geburtsverhältniß von 1844—53 1 : 25,47 resp. 26,50.

Stellt man die verschiedenen Glaubensbekenntnisse einander gegenüber, so ergiebt sich folgendes:

Im Mittel der Jahre 1859—61 waren jährlich vorhanden
31597 Kathpliken, 26287 Evangelische, 542 Juden,

Es wurden in dem genannten Zeitraume geboren
3169 Katholiken, 2823 Evangelische, 53 Juden,

Das Geburtenverhältniß betrug demnach 1:
29,92 bei den Katholiken, 27,93 bei den Evangelischen, 30,69 bei den Juden,

Oder wenn man blos die Lebendgebornen in Betracht zieht, 1:
31,25 bei den Katholiken, 29,34 bei den Evangelischen, 31,26 bei den Juden.

Auch hier spricht sich in der Verschiedenheit des Verhältnisses bei den Katholiken und den Evangelischen wieder der Gegensatz zwischen dem südlichen und dem nördlichen Theile des Kreises aus. In dem Kanton Moers mit Friemersheim nämlich beträgt das Geburtenverhältniß 1 : 28,01, in den beiden anderen Kantonen dagegen 1 : 29,90. Der mehrfach angenommene, aber auch mehrfach bestrittene Satz,

Digitized by Google

daß bei einer geringeren specifischen Bevölkerung das Geburtenverhältniß höher sei, als bei einer größeren, findet sich demnach hier keineswegs bestätigt. Dagegen scheint das von Engel aufgestellte Gesetz, wonach das Geburtenverhältniß bei einer Bevölkerung hauptsächlich von der Natur ihrer Arbeit beherrscht wird, hier Anwendung zu finden. Es ist nämlich durch sorgfältige Beobachtungen über das Königreich Sachsen ermittelt worden, daß das Geburtenverhältniß in Ortschaften mit ackerbautreibender Bevölkerung geringer ist, als in Ortschaften mit handel- und gewerbetreibender Bevölkerung, und daß in den ackerbautreibenden Ortschaften dasselbe um so höher wird, jemehr industrielle Elemente beigemischt sind, und umgekehrt. Diese Regel auf den vorliegenden Fall angewandt, muß das Geburtenverhältniß in dem südlichen, mehr von der Industrie erfaßten Kreistheile höher sein, als in dem nördlichen, was sich auch in der That bestätigt.

Unter sämmtlichen Geborenen der Jahre 1857—61 befanden sich 2,51 % uneheliche Kinder, und zwar einerlei, ob man die Todtgebornen abrechnet oder nicht. Es ergibt sich hieraus, daß die Zahl der unehelichen Kinder hier verhältnißmäßig so gering ist, wie sie kaum irgendwo anders gefunden wird (in Preußen betrug sie in den Jahren 1844—53 7,33 % und 7,11 %, wenn man die Todtgeborenen abrechnet), und daß sich unter den Todtgebornen hier nicht, wie dies fast überall die Regel ist, verhältnißmäßig mehr uneheliche Kinder befinden, als unter den Lebendgebornen. Freilich ist die Zahl der beobachteten Todtgebornen noch zu geringe, um eine constante Regel ergeben zu können.

Unter sämmtlichen Gebornen waren 4,85 % Todtgeborne (in Preußen in den Jahren 1844—53 nur 3,90 %). Vergleicht man die Städte mit dem Lande, so ergiebt sich, daß sich von 1857—61 in den Städten unter 1926 Gebornen 96, auf dem Lande unter 8004 Gebornen 389 Todtgeborne befanden. Der Prozentsatz der letzteren im Verhältniß zu sämmtlichen Gebornen beträgt also in den Städten 4,98 % und auf dem Lande 4,81 %. Unter den Todtgebornen überwiegen stets die Knaben. Hier war das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen 118,9 : 100 (in Preußen von 1837—46 134,5 : 100).

Nachstehend folgt die Uebersicht der in den letzten 3 Jahren vorgefallenen Zwillingsgeburten

Jahr	Wo beide Kinder Knaben waren	Wo beide Kinder Mädchen waren	Wo die Kinder verschiedenen Geschlechts waren	Summa
1859	5	12	10	27
1860	7	7	6	20
1861	10	6	5	21
1859—61	22	25	21	68

Drillings- und andere Mehrgeburten sind nicht vorgekommen. Unter sämmtlichen Geburten (Entbindungen) betrug die Anzahl der Mehrgeburten 1,13 % (in Preußen während 23 Jahre 1,14%). —

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Zahl der Getrauten in den Jahren 1859—61.

Getraute		1859	1860	1861	Sa.
Männer von unter bis mit 45 Jahren mit Frauen	von unter bis mit 30 Jahren	289	290	291	870
	von über 30 bis mit 45 „	93	4	74	261
	von über 45 Jahren	4	9	4	17
Männer von über 45 bis mit 60 Jahren mit Frauen	von unter bis mit 30 Jahren	6	4	2	12
	von über 30 bis mit 45 „	19	12	17	48
	von über 45 Jahren	7	8	8	23
Männer von über 60 Jahren mit Frauen	von unter bis mit 30 Jahren	—	1	—	1
	von über 30 bis mit 45 „	1	—	1	2
	von über 45 Jahren	2	2	1	5
Anzahl aller getrauten Ehepaare		421	420	398	1239

Digitized by Google

Es war hiernach im Mittel der drei Jahre 1853—61 das Verhältniß der Trauungen zur Bevölkerung wie 1 : 141,48. In Preußen betrug das Verhältniß in den Jahren 1844—53 1 : 115,01. Sind dieſe Zahlen einigermaßen conſtant, ſo werden demnach in Preußen im Vergleich mit der Bevölkerung ungefähr 23 % mehr Ehen geſchloſſen, als im Kreiſe Moers. Die Urſache dieſer bedeutenden Verſchiedenheit liegt unverkennbar in der zahlreichen Auswanderung von Perſonen beiderlei Geſchlechts, welche ſich im heirathsfähigen Alter befinden, und in dem oben ſchon erwähnten bäuerlichen Erbfolgeſyſtem. Uebrigens iſt der Unterſchied der Heirathsfrequenz in Preußen und im Kreiſe Moers (ca. 23 %) weit größer, als der Unterſchied des Procentſatzes der Verheiratheten unter der Bevölkerung (ca. 4 %; ſiehe oben unter Abſchnitt IV bei der Erwähnung des Familienſtandes.) Streng genommen iſt zwar der Zeitraum von 3 Jahren zu kurz, um aus den Ergebniſſen deſſelben für einen kleinen Bezirk ſtatiſtiſche Regeln herzuleiten; auch können verſchiedene Heirathsfrequenzen, welche unter Zugrundelegung verſchiedener Zeiträume ermittelt ſind, wenn es auf große Genauigkeit ankommt, nicht wohl untereinander verglichen werden: nichtsdeſtoweniger geſtatten die mitgetheilten Prozentſätze den Schluß, daß der Abzug aus dem Kreiſe etwa in den letzten 20 Jahren conſtant zugenommen hat, indem dieſelben ſonſt nicht in dieſem Maaße differiren könnten. — Da wir nur die Bevölkerungsliſten bis rückwärts 1857 beſitzen, ſo können wir die Zahl der Trauungen aus 1859—61 nicht mit derjenigen aus früheren Jahren vergleichen. Wir müſſen uns demnach mit der Angabe begnügen, daß im Jahre 1858 471 Paare getraut worden ſind, alſo erheblich mehr, als in den Jahren 1859—61. Vielleicht möchte ſich demnach die Heirathsfrequenz, wenn man längere Zeiträume vergleichen könnte, etwas höher herausſtellen, als eben angegeben worden.

Nach den Confeſſionen geſondert wurden Ehen geſchloſſen:

im Jahre	von Katholiken	von Evangeliſchen	von Juden
1859	216	203	2
1860	214	204	2
1661	206	188	4
1859—61	636	595	8

Hiernach beträgt die Heirathsfrequenz bei den Katholiken 1 : 148,10, und bei den Evangeliſchen 1 : 132,14. Auch hier ſpricht ſich der ſchon mehrfach hervorgehobene Unterſchied zwiſchen dem nördlichen und dem ſüdlichen Kreistheile deutlich aus.

Nachſtehend folgt die Ueberſicht der in den letzten drei Jahren geſchloſſenen gemiſchten Ehen. Dieſelben ſind oben theils den katholiſchen, theils den evangeliſchen Ehen zugerechnet worden, je nachdem die Trauung durch einen katholiſchen oder einen evangeliſchen Geiſtlichen vollzogen worden war.

	Zahl der geſchloſſenen gemiſchten Ehen wo der Bräutigam		
Jahrgang	evangeliſch war	katholiſch war	Summa
1859	5	2	7
1860	4	8	12
1861	4	3	7
1859—61	13	13	26

Zur Ermittelung der ſogenannten relativen Heirathsfrequenz, d. h. des Verhältniſſes der neu geſchloſſenen zu den durch Tod oder Scheidung aufgelöſten Ehen, entbehrt das vorhandene Material der nöthigen Vollſtändigkeit und Zuverläſſigkeit. Da Scheidungen nicht vorgekommen ſind, ſo käme es blos darauf an, die Zahl der durch den Tod aufgelöſten Ehen zu kennen. Allein wir wiſſen nur aus dem Jahre 1861, wieviel Verheirathete geſtorben und alſo wieviel Ehen gelöſt worden ſind; die Bevölkerungsliſten von 1859 und 60 enthalten hierüber nichts. Wenn man nun wüßte, wieviel Ehen bei den Zählungen von 1858 und 62 vorhanden geweſen wären, ſo könnte man durch Vergleichung mit der Zahl der von 1859—61 geſchloſſenen Ehen die Zahl der gelöſten Ehen wenigſtens annähernd beſtimmen. Allein in unſeren ſtatiſtiſchen Tabellen iſt nur die Zahl der Verheiratheten, nicht aber diejenige der vorhandenen Ehen angegeben. In Folge der oben mitgetheilten Beſtimmung der Zählungsinſtruction, wonach ſolche Perſonen, welche auswärts in Arbeit ſtehen und ſchlafen, obwohl ſie hier mit ihrer Familie wohnen, hier nicht gezählt werden, kann es kommen, daß die Zahl der Ehen von der Hälfte derjenigen der gezählten Verheiratheten weit abweicht. Am 3. Dezember 1861 wurden als in der Ehe lebend gezählt 9325 Männer und 9357 Weiber; am 3. Dezember 1857 dagegen 9462 Männer und 9604 Weiber. Sieht man von der unbekannten, aber jedenfalls geringen Zahl derjenigen hier in Arbeit ſtehenden und

Digitized by Google

hier ſchlafenden Weiber, welche außerhalb des Kreiſes verheirathet ſind, ab, ſo wären, die Richtigkeit der Angaben vorausgeſetzt, im Jahre 1858 mindeſtens 9604, und im Jahre 1861 mindeſtens 9357 Ehen vorhanden geweſen, alſo in dem letzteren Jahre weniger etwa 247. Da nun in den Jahren 1859–61 1239 Ehen geſchloſſen wurden, ſo wären in derſelben Zeit etwa 1486 Ehen durch den Tod gelöſt worden, alſo ungefähr 20 % Ehen mehr gelöſt, als geſchloſſen. Da dies nicht recht glaubhaft und da es überhaupt unwahrſcheinlich iſt, daß 1861 weniger Ehen vorhanden geweſen ſeien, als 1858, ſo halten wir die mitgetheilten Zahlen aus 1858 im Vergleich zu den ſorgfältiger ermittelten Zahlen aus 1861 für ſehr unſicher, zumal 1858 nicht wie 1861 auf die Zahlen der Unverheiratheten, Verwittweten und Geſchiedenen, welche als Controlle für die Zahl der Verheiratheten hätten dienen können, verlangt wurden. In Zukunft wird man für die durch den Tod aufgelöſten Ehen beſſere Daten haben, da, wie ſchon bemerkt, ſeit 1861 die Geſtorbenen nach dem Familienſtande geſondert regiſtrirt werden.

Wieviel Ehen unter der Geſammtzahl von bereits verheirathet geweſenen und wie viele von Junggeſellen und Mädchen geſchloſſen wurden, läßt ſich bei der gegenwärtigen Einrichtung unſerer Tabellen nicht angeben.

Auch über das Alter der Heirathenden bieten dieſelben nur Ungenügendes dar. Soviel indeſſen ergiebt ſich, daß in den letzten drei Jahren ungefähr 93 % aller Ehen von Männern bis zu 45 Jahren überhaupt, und etwa 70 % von Männern bis zu 45 Jahren mit Frauen bis zu 30 Jahren eingegangen worden ſind.

Nach den Confeſſionen geſondert heiratheten:

	Katholiken	Evangeliſche
Männer bis 45 Jahre alt überhaupt	591	550
„ „ „ „ mit Frauen bis 30 Jahre alt . .	432	435

Vergleicht man hiermit die Geſammtzahl aller katholiſchen und evangeliſchen Trauungen, ſo ergiebt ſich, daß unter beiden Confeſſionen etwa 93 % aller Ehen von Männern bis zu 45 Jahren überhaupt, dagegen bei den Katholiken 68 % und bei den Evangeliſchen 73 % aller Ehen von Männern bis zu 45 Jahren mit Frauen bis zu 30 Jahren geſchloſſen wurden Es folgt hieraus, daß die Zahl der — wenn man ſie ſo nennen darf — rechtzeitigen Ehen bei den Evangeliſchen mit der Geſammtzahl der Ehen verglichen größer iſt, als bei den Katholiken; daß dies jedoch lediglich daher rührt, daß bei dieſen mehr Frauen ihre Verheirathung über das 30ſte Lebensjahr hinaus verſchoben haben, als bei jenen. Ob dieſe Erſcheinung eine conſtante iſt, muß, da die beobachteten Zahlen noch zu klein ſind, dahingeſtellt bleiben. Jedenfalls wäre es voreilig, hier wieder an einen Gegenſatz zwiſchen beiden Kreistheilen zu denken; denn, wenn es gleich erfahrungsmäßig feſtſteht, daß in ganz oder theilweiſe induſtriellen Bezirken mehr frühzeitige Ehen geſchloſſen werden, als in lediglich Ackerbau treibenden, ſo kann doch dieſer Gegenſatz bei unſerer Claſſificirung der Ehen, welche bei Männern vor dem 45. und bei Weibern vor dem 30. Jahre keine Altersklaſſen unterſcheidet, nicht hervortreten. Es iſt wahrſcheinlich, daß im Canton Moers früher geheirathet wird, als in den beiden anderen Cantonen; beweiſen läßt ſich dies indeſſen bei der Mangelhaftigkeit des uns zu Gebote ſtehenden Materials nicht.

Dividirt man die durchſchnittliche Zahl der jährlichen Trauungen (413) in die Zahl der vorhandenen Ehen (etwa 9357), ſo ergiebt ſich unter der Vorausſetzung, daß die Zahl der Trauungen ſowohl, als die Vitalität der Bewohner des Kreiſes ſeit längerer Zeit unverändert geblieben iſt, die mittlere Dauer der Ehen in Jahren. Die Richtigkeit der letzteren Vorausſetzung laſſen wir dahingeſtellt; die erſtere trifft jedenfalls nicht zu, weil die Zahl der Trauungen mit dem Anwachſen der Bevölkerung unzweifelhaft zugenommen hat. Der ſich herausſtellende Quotient (22,6) wird demnach die mittlere Dauer der Ehen etwas zu gering angeben. In Preußen beläuft ſich die ebenſo berechnete mittlere Dauer der Ehen auf 18,9 Jahre, in Belgien dagegen, welchem der Kreis Moers auch bezüglich der Heirathsfrequenz (ſie beträgt daſelbſt 1: 145,11) nahe kommt, auf 22,1 Jahre.

Um die mittlere Fruchtbarkeit der Ehen zu ermitteln, pflegt man die Zahl der im Durchſchnitt jährlich Getrauten (413) in die Durchſchnittszahl der Geborenen (2015) zu dividiren. Hiernach wurden in jeder Ehe durchſchnittlich 4,9 Kinder erzeugt. Daß dies Reſultat ein ſehr unzuverläſſiges iſt, liegt auf der Hand. In Preußen kommen nach derſelben Methode berechnet 4,4 Kinder auf die Ehe.

Eheſcheidungen ſind im Laufe der drei letzten Jahre nicht bekannt geworden. Thatſächlich getrennte Ehen und Concubinate ſind glücklicherweiſe ſehr ſelten.

Digitized by Google

VII. Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse.

Es starben

im Jahre	überhaupt	ohne Einrechnung der Todtgebornen	
1859	1164	1088	Menschen
1860	1192	1203	„
1861	1388	1288	„
1859—61	3844	3579	„

Nimmt man als die jährliche Durchschnittszahl der in dieser Zeit lebenden Personen das arithmetische Mittel der Zählungsresultate vom Schlusse des Jahres 1858 und 1861 an (58431), so verhielten sich die in einem Jahre Gestorbenen zu den gleichzeitig Lebenden wie 1 : 45,61, und wenn man die Todtgebornen außer Acht läßt, wie 1 : 48,98, oder mit anderen Worten: unter je 45,61 resp. 48,98 Personen starb jährlich eine. In Preußen war die Sterblichkeitsziffer in den Jahren 1844—53 (die Todtgebornen eingerechnet) 33,85. Wenn man einzelne Jahre oder kürzere Zeiträume in kleinen Bezirken miteinander vergleicht, so pflegt die Sterblichkeitsziffer sehr zu schwanken: die Preise der Lebensmittel, Epidemien, Witterungsverhältnisse üben hier einen großen Einfluß aus. Man muß daher aus der eben mitgetheilten hohen Sterblichkeitsziffer (sie wird kaum in irgend einem Staate übertroffen) oder anders ausgedrückt, aus dem geringen Sterblichkeitsverhältniß nicht allzu günstige Folgerungen ziehen wollen. Sollte dasselbe aber auch dem wirklichen Mittel aus einer längeren Zeitperiode sich nähern, so würde man sich doch zuvörderst fragen müssen, was es eigentlich besagt. Es gilt unter den Statistikern für ausgemacht, daß dem Absterben der Menschen ein Gesetz, welches sich nach dem Lebensalter richtet, zu Grunde liegt. Wenn man nämlich beobachtet, wie viele Personen unter einer großen Anzahl Gleichaltriger im Laufe eines Lebensjahres sterben, so findet man bei wiederholten Beobachtungen einer großen Zahl von Personen aus demselben Lebensalter annähernd das gleiche Verhältniß der Zahl der Gestorbenen zur Zahl der Lebenden. Dieses Verhältniß ändert sich, je nachdem das Alter der beobachteten Personen ein anderes ist. Die Sterblichkeitsziffer eines Staates oder eines Bezirkes ist demnach wesentlich davon abhängig, wie viele in jedem Lebensjahre stehende Personen vorhanden waren. Für die Zahl der Personen in jeder Altersklasse sind aber wieder mehrere andere Umstände bestimmend. Die Zahl der im Kreise vorhandenen Fünfzigjährigen hängt z. B. davon ab, wie viele Kinder vor 50 Jahren geboren worden, wie viele dieser Geborenen inzwischen gestorben oder ausgewandert, und wie viele jetzt Fünfzigjährige in den letzten fünfzig Jahren eingewandert sind. Indem also die Sterblichkeitsziffer wesentlich von der Zusammensetzung der Bevölkerung nach den verschiedenen Altersklassen bestimmt wird, ist sie das Produkt complicirter bis etwa ein Jahrhundert zurückgehender Verhältnisse. Unter diesen ist freilich von dem größten Einflusse die Zahl der in den letzten Jahren Geborenen, indem die bedeutende Kindersterblichkeit den Divisor in weit größerem Verhältnisse erhöht, als den Dividendus. Hat man nun eine bestimmte Sterblichkeitsziffer vor sich, so ist es nicht leicht, aus derselben herauszulesen, in wie weit die Höhe derselben auf Rechnung der vielleicht nicht ganz normalen Zusammensetzung der Bevölkerung nach den verschiedenen Altersklassen, und in wie weit sie auf Rechnung der Mortalität des beobachteten Zeitraumes zu stellen ist. Denn es ist offenbar etwas ganz anderes, wenn jene Ziffer dadurch erniedrigt wird, daß in den letzten Jahren verhältnißmäßig viele Kinder geboren wurden und also auch viele Kinder starben, als dadurch, daß viele Personen im productiven Alter starben. Was nun aber die Mortalität des beobachteten Zeitraumes betrifft, so ist es wiederum schwierig, zu unterscheiden, wie viel davon den allgemeinen günstigen oder ungünstigen Lebensverhältnissen der Bevölkerung, und wieviel den besonderen günstigen oder ungünstigen Zeitverhältnissen zuzuschreiben ist. Das erstere ist aber eigentlich dasjenige, was man wissen will, und doch ist es nur einer der vielen Faktoren des Sterblichkeitsverhältnisses. Immerhin mögen wir uns freuen, daß dasselbe in den letzten drei Jahren ein so günstiges gewesen ist, und zwar ungeachtet der Abwesenheit vieler Personen derjenigen Altersklassen, deren Mortalität geringer ist, als die durchschnittliche; dabei möge aber auch bedacht werden, daß die Altersklassen von 60—80 Jahren mit sehr hoher Mortalität in Folge der napoleonischen Kriege nicht stark besetzt sind, und daß das Geburtenverhältniß ein ziemlich geringes ist.

Digitized by Google

Dem Alter und Geschlechte nach starben im Jahre

Todte geborne		1859 männlich	1859 weiblich	1860 männlich	1860 weiblich	1861 männlich	1861 weiblich	Summa
Von unter 1 bis mit 1 Jahr	eheliche Kinder	42	34	48	39	53	42	258
	uneheliche Kinder	—	—	1	1	4	1	7
	eheliche Kinder	135	105	123	113	120	100	696
	uneheliche Kinder	3	4	3	3	3	6	22
Von über 1 bis mit 3 Jahre alt		55	50	65	57	82	69	378
„ „ 3 „ „ 5 „ „		22	33	26	23	24	23	151
„ „ 5 „ „ 7 „ „		8	9	10	8	9	11	55
„ „ 7 „ „ 10 „ „		10	18	9	17	11	20	85
„ „ 10 „ „ 14 „ „		14	24	14	20	11	26	109
„ „ 14 „ „ 20 „ „		23	24	19	17	17	22	122
„ „ 20 „ „ 25 „ „		25	14	23	14	24	30	130
„ „ 25 „ „ 30 „ „		17	14	20	15	21	24	111
„ „ 30 „ „ 35 „ „		17	19	13	17	23	19	108
„ „ 35 „ „ 40 „ „		12	20	18	19	18	13	100
„ „ 40 „ „ 45 „ „		15	13	15	29	25	20	117
„ „ 45 „ „ 50 „ „		18	15	14	24	21	18	110
„ „ 50 „ „ 55 „ „		19	18	17	15	27	27	123
„ „ 55 „ „ 60 „ „		31	25	28	31	27	31	173
„ „ 60 „ „ 65 „ „		34	31	46	32	41	51	235
„ „ 65 „ „ 70 „ „		25	25	26	36	36	35	183
„ „ 70 „ „ 75 „ „		17	35	38	54	37	39	220
„ „ 75 „ „ 80 „ „		24	29	35	39	32	37	196
„ „ 80 „ „ 85 „ „		8	15	24	15	21	18	101
„ „ 85 „ „ 90 „ „		5	10	11	3	9	6	44
„ „ 90 Jahre alt		—	1	3	2	4	—	10
„ allen Altern zusammengenommen		579	585	649	643	700	688	3844

Es würde von keinem wesentlichen Nutzen sein, wollten wir das procentale Verhältniß der Zahl der in jeder Altersklasse Gestorbenen zu derjenigen sämmtlicher Gestorbenen ermitteln; denn jene steht weit weniger zu dieser, als zu der Zahl der Lebenden, aus welcher die Gestorbenen hervorgegangen sind, in Beziehung. Leider gestattet es die Einrichtung unserer statistischen Tabellen nicht, dieses letztere Verhältniß überall zu berechnen. Unter den Gestorbenen werden nämlich die ebenaufgeführten 22, unter den Lebenden dagegen nur die ebenfalls oben erwähnten 15 Altersklassen unterschieden. Dazu kommt, daß sich die Altersklassen nicht einmal in der Weise decken, daß etwa zwei Klassen der Gestorbenen zusammen gleich wären einer Klasse der Lebenden, oder umgekehrt. Für jene hat man z. B. die Altersklassen von 14—20, 20—25, 25—30, für diese dagegen die Altersklassen von 14—16, 16—19, 19—24, 24—30 Jahren. Eine Vergleichung ist also hier völlig unmöglich. Auch in den höheren Klassen ist dieselbe nicht durchführbar, weil die statistischen Tabellen von 1858 eine ganz verschiedene Eintheilung der Lebenden haben. Wir begnügen uns daher mit folgendem.

Im Laufe des ersten Lebensjahres starben von 1859—61 718 Kinder. Diese sind nun, wenn man von Auswanderungen absieht, nicht etwa genau aus den Geborenen von 1859—61, sondern theilweise auch aus denen von 1858 hervorgegangen, während andererseits diejenigen Geborenen des Jahres 1861, welche noch im Jahre 1862 unter einem Jahr alt starben, nicht in Anrechnung gebracht sind. Stellt man demnach den 718 Gestorbenen als Lebende derselben Altersklasse die Geborenen von 1860 und 61 nebst dem arithmetischen Mittel der Geborenen von 1859 und 1862 (in Summa 6015 Geborene) gegenüber, so starben im Laufe des ersten Lebensjahres 11,94 %, ein sehr geringes Verhältniß. (In Preußen war dasselbe im Durchschnitt der Jahre 1816, 25, 34, 43 und 49 18,17%.)

Von 0 bis mit 5 Jahren starben 1250 Kinder. Es wurden in diesem Alter gezählt
im Jahre 1858 8383 Kinder und im Jahre 1861 8430 Kinder.

Digitized by Google

Stellen wir den Geſtorbenen das dreifache Mittel dieſer Zahlen (25218), was freilich nicht genau iſt, als Lebende gegenüber, ſo ſtarben von dieſen 16,23 %.

Im Alter von über 5 bis mit 14 Jahren ſtarben 249 Kinder. Es wurden in dieſem Alter gezählt: im Jahre 1858 11879 Kinder und im Jahre 1861 11987 Kinder.

Das dreifache Mittel beträgt 35799; der Procentſatz der Geſtorbenen alſo 0,69%.

Man pflegt die ſogenannte mittlere Lebensdauer einer Bevölkerung zu berechnen, indem man ermittelt, wieviel Lebensjahre die Geſtorbenen einer beſtimmten Zeitperiode zurückgelegt hatten, und die ſich ergebende Zahl der zurückgelegten Jahre durch die Zahl der Geſtorbenen dividirt. Um dieſe Operation für unſern Kreis zu machen, nehmen wir an, daß die Geſtorbenen jeder einzelnen Alterklaſſe das mittlere Alter dieſer Klaſſe erreicht hätten, wodurch allerdings ein etwas zu hohes Reſultat herauskommt. So nehmen wir z. B. an, daß die 25–30jährigen 27½, die 55—60jährigen 57½, die über 90jährigen 95 Jahre alt geworden ſeien. Alsdann ergiebt ſich als ſogenannte mittlere Lebensdauer 30,46 oder, wenn man die Todtgeborenen wegläßt, 32,71 Jahre. Die Zahl iſt ſehr hoch: denn in Preußen betrug dieſelbe (die Todtgebornen nicht eingerechnet) von 1816—60 27,53 und in der Rheinprovinz in derſelben Zeit 29,80 Jahre. (Zeitſchrift des ſtatiſtiſchen Büreaus I. p. 351). Offenbar wird dieſes Durchſchnittsalter der Geſtorbenen mit Unrecht als die mittlere Lebensdauer der Bevölkerung bezeichnet: denn daſſelbe hängt gleich der Sterblichkeitsziffer weſentlich von der durch mancherlei Umſtände bedingten Zuſammenſetzung der Bevölkerung nach den verſchiedenen Altersklaſſen ab, und giebt demnach, indem es mehr die Vergangenheit, als die Gegenwart abſpiegelt, keineswegs an, welches Lebensalter eine große Anzahl in dem betreffenden Zeitraume Geborner durchſchnittlich zu erreichen Ausſicht hat. Dagegen unterſcheidet ſich das Durchſchnittsalter der Geſtorbenen dadurch von der Sterblichkeitsziffer, daß die Ereigniſſe der Vergangenheit auf jenes in mancher Hinſicht anders einwirken, als auf dieſe. Wenn z. B. vor 70 Jahren verhältnißmäßig viele Kinder geboren worden wären, ſo würden folgerecht im laufenden Jahre viele 70jährige vorhanden ſein und demnach auch viele 70jährige ſterben: dies würde die Sterblichkeitsziffer erniedrigen, das Durchſchnittsalter der Geſtorbenen aber erhöhen. Andererſeits trägt eine große Anzahl in den letzten Jahren Geborener dazu bei, ſowohl dieſes, als jenes herabzudrücken.

Um die mittlere Lebensdauer einer Bevölkerung unabhängig von der Zuſammenſetzung derſelben nach den verſchiedenen Altersklaſſen zu beſtimmen, hat man vorgeſchlagen, die Geſtorbenen jeder Altersklaſſe mit den Lebenden, aus welchen ſie hervorgegangen ſind, zu vergleichen, darnach zu berechnen, in welcher Weiſe eine größere Anzahl von gleichzeitig Geborenen — etwa 10000 — unter Vorausſetzung der alſo ermittelten Sterbenswahrſcheinlichkeiten abſterben würden, und alsdann die mittlere Lebensdauer dieſer Perſonen — in dieſem Falle Vitalität genannt — in der oben angegebenen Weiſe zu berechnen. Dieſe Operation, welche man in Belgien und den Niederlanden wenigſtens verſucht hat, iſt bei der bereits erwähnten Beſchaffenheit unſerer ſtatiſtiſchen Tabellen hier nicht durchzuführen. Es gehört dazu nicht nur eine ſehr ſorgfältige Aufzeichnung der Altersverhältniſſe der Geſtorbenen, ſondern auch eine genaue, in wiederholten Zählungen zu bewirkende Ermittelung der Lebenden nach den einzelnen Altersjahren. Da die Behörden in dieſer Beziehung lediglich auf die Angaben der Betheiligten angewieſen ſind, die letzteren aber oft ihr Alter nicht wiſſen, oder daſſelbe falſch angeben, ſo wird man im Wege der Volkszählung wohl ſchwerlich jemals ein genügend zuverläſſiges Material zur Berechnung der Vitalität oder der Abſterbeordnung einer Bevölkerung erlangen. Aber ſelbſt wenn dies der Fall wäre, ſo hätte man damit immer noch nicht das, was man in der Vitalität ſucht, nämlich einen Gradmeſſer für die Wohlfahrt eines Volkes. Indem nämlich die Vitalität z. B. die Sterbenswahrſcheinlichkeiten der jetzt 50 und 70jährigen auf die jetzt Geborenen reſp. die von dieſen nach 50 und 70 Jahren noch Uebrigen anwendet, überträgt ſie Vergangenes auf die Gegenwart und Zukunft, da jene Sterbenswahrſcheinlichkeiten unzweifelhaft mehr das Produkt vergangener, als gegenwärtiger Zuſtände ſind. Ueberhaupt ſcheint uns das Beſtreben der Statiſtik, eine Zahl zu finden, welche als untrüglicher Gradmeſſer der öffentlichen Wohlfahrt dienen könnte, in dieſelbe Kategorie mit denjenigen ebenfalls unlösbaren Aufgaben zu gehören, welche ſich andere Wiſſenſchaften ſtellten, da ſie noch in jugendlicher Ueberſchätzung ihrer Kräfte ſich ihre Ziele nicht hoch genug ſtecken zu können vermeinten. Wie es nicht gelungen iſt, ein **perpetuum mobile** zu conſtruiren, die Quadratur des Cirkels, die **materia prima**, eine Univerſalmedizin zu entdecken, ſo wird es auch der Statiſtik niemals gelingen, die unendlich mannigfaltigen, ſowohl moraliſchen als phyſiſchen Zuſtände eines Volkes in eine einzige Zahl hineinzubannen.

Digitized by Google

Nach dem Familienstande starben im Jahre 1861

	männliche	weibliche	Summa	In Procenten von den am 3. Dezember 1861 gezählten	In Procenten von sämmtlichen Gestorbenen
Unverheirathete und niemals verheirathet gewesene	432	379	811	2,18	58,43
Verheirathete	183	179	362	1,94	26,08
Verwittwete	85	130	215	7,76	15,49
Summa	700	688	1388	2,36	100,00

Aus den früheren Jahren liegen ähnliche Beobachtungen nicht vor, daher wir es unterlassen, Bemerkungen an diese Zahlen zu knüpfen.

Den Jahreszeiten nach starben:

	1859	1860	1861	Summa	In Procenten von sämmtlichen Gestorbenen
Im Januar, Februar und März	310	384	419	1113	28,95
Im April, Mai und Juni	311	325	347	983	25,59
Im Juli, August und September	266	239	311	816	21,22
Im October, November und December	277	344	311	932	24,24
Summa aller Gestorbenen	1164	1292	1388	3844	100,00

Es geht hieraus hervor, daß in dem ersten Quartal des Jahres verhältnißmäßig die meisten Menschen hinweggerafft werden, dann folgt das zweite und demnächst das vierte Vierteljahr; das dritte ist das gesundeste. Diese Regel, welche übrigens in den einzelnen Jahrgängen geringe Perturbationen erleidet, stimmt mit den allgemeinen desfallsigen Wahrnehmungen überein, und hat ihren Grund in regelmäßig wiederkehrenden tellurischen Verhältnissen. Die im ersten Quartale vorherrschenden ungünstigen Witterungszustände — niedere Temperaturgrade, geringer Feuchtigkeitsgehalt der Luft, rasche und schroffe Wechsel der Witterung — sind nicht nur der Entstehung entzündlicher Krankheiten sehr förderlich, sondern auch den mit chronischen Krankheitszuständen behafteten Individuen sehr verderblich. In dem zweiten und vierten Quartal sind dieselben Schädlichkeitsursachen in zwar geringerem, aber doch immer noch erheblichem Grade vorhanden. Das Sommerquartal dagegen mit seiner milden und feuchten Wärme ist der Gesundheit am zuträglichsten.

Die folgende Tabelle enthält die Angabe der Sterbefälle nach den Todesursachen.

		1859		1860		1861		Summa			
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Total	In Procenten sämmtlichen Gestorbenen
Todtgeborne		42	34	49	40	57	43	148	117	265	6,89
Durch Lebensschwäche bald nach der Geburt gestorben		—	—	—	—	69	67	69	67	136	3,54
Durch Altersschwäche		74	96	136	136	123	110	333	342	675	17,56
Durch äußere Gewalt	Selbstmord	2	—	4	2	2	—	8	2	10	0,26
	Mord und Todtschlag	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	Hinrichtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Allerlei Unglücksfälle	16	2	10	2	10	1	36	5	41	1,07
In der Schwangerschaft und im Kindbett		—	12	—	12	—	7	—	31	31	0,81
Durch innere acute Krankh.	Durch die Pocken	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
	Durch die Wasserscheu oder Hundswuth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Durch andere innere Krankheiten	145	149	141	135	157	171	443	455	898	23,37
Durch innere chronische Krankheiten		215	228	230	251	217	225	662	705	1367	35,57
Durch innere plötzliche Krankheitszufälle		13	12	22	21	30	11	66	44	110	2,86
Durch äußere Krankheiten		18	15	22	16	8	20	48	51	99	2,58
Durch unbestimmte Krankheiten		53	36	34	28	27	33	114	97	211	5,49
Summa		579	585	649	643	700	688	1928	1916	3844	100,00

Digitized by Google

In den Bevölkerungslisten der Jahre 1859 und 60 fehlt die erst pro 1861 neu eingeführte Rubrik „durch Lebensschwäche bald nach der Geburt gestorben." Die hierher gehörigen Gestorbenen der Jahre 1859 und 60 sind demnach in den übrigen Rubriken mitenthalten, ohne daß es möglich ist, sie auszusondern. Man darf bei Eintheilung der Todesfälle nach den Todesursachen keine absolute Genauigkeit erwarten. Können die oben aufgeführten Zahlen einigermaßen zum Anhalt dienen, so waren 6,89 % aller Gestorbenen todtgeboren, ein sehr hoher Prozentsatz (in Preußen betrug derselbe von 1843–53 5,18 %); es starb ferner über ein Drittel aller Gestorbenen (35,57 %) an inneren chronischen Krankheiten, nicht ganz ein Viertel (23,37 %) an inneren acuten Krankheiten, und etwas mehr als ein Sechstel (17,56 %) an Altersschwäche.

Bezüglich des Krankheitscharakters in der Zeit von 1859—60 lassen sich zwei Perioden unterscheiden. Während derselbe ungefähr in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes anhaltend in einer bestimmten dominirenden Richtung bei übrigens mäßiger Anzahl der Erkrankungen sich ausprägte, war er in der zweiten Hälfte unbestimmt und wechselnd bei bedeutend vermehrter Anzahl der Erkrankungen. Das Jahr 1859 nämlich mit seiner anhaltend außergewöhnlich hohen und trockenen Wärme gab dem Krankheitscharakter ganz vorwiegend den gastrischen Typus, und waren demnach bis zum Frühjahre 1860 Krankheiten der Unterleibsorgane, namentlich Magenkatarrhe, dysenterische Processe, Cholerine, gastrische, biliöse und nervöse Fieber vorherrschend. Vom Sommer 1860 ab folgte der Krankheitscharakter den wechselnden Einflüssen der Witterung, die Zahl der Erkrankungen mehrte sich und erreichte im ersten Halbjahr 1861 den höchsten Stand. Vorzugsweise machten sich entzündliche Affectionen der Athmungsorgane geltend und waren in bemerkenswerther Weise der Entwickelung und Beschleunigung tuberculoser Krankheitszustände förderlich, durch deren Folgen namentlich im Jahre 1861 eine bedeutende Anzahl Menschen hinweggerafft wurde. — Bei den im ganzen Kreise wenig verschiedenen Beschäftigungs- und Wohnungsverhältnissen der Einwohner kann ein besonderer Krankheits- und Sterblichkeitscharakter nach einzelnen Bevölkerungsklassen nicht wohl unterschieden werden.

Von endemischen Krankheiten kommt im Kreise nur das Wechselfieber vor. Nachdem das ausgedehntere Auftreten desselben in den meisten Theilen des Kreises durch verbesserte Bodenkultur, Ausrottung der Wälder und Aufräumung der Gewässer sehr wesentlich beschränkt worden ist, herrscht es in endemischer Weise nur noch im nördlichen Theile des Kreises.

Eigentliche Epidemien sind in den Jahren 1859–61 nicht vorgekommen. Ein im Jahre 1859 gemeldeter Fall von Cholera asiatica blieb vereinzelt und ist auch nicht hinreichend constatirt worden. Die vorgekommenen Blatternerkrankungen waren nachweislich durch auswärts empfangene Ansteckung eingeschleppt; zur Entwickelung einer Epidemie kam es nicht. Im Jahre 1859 kamen 11 Blatternerkrankungen, darunter ein Todesfall, im Jahre 1861 nur 2 Krankheitsfälle ohne tödlichen Ausgang vor; jedesmal wurden sofort die geeigneten Schutzmaßregeln (Vaccination und Revaccination der Hausbewohner und möglichste Isolirung der Kranken) angeordnet. Weitere Maßregeln waren nicht erforderlich. — Im Jahre 1861 waren zu impfen 1765 Kinder; hiervon wurden geimpft

mit Erfolg	1658
zum dritten Male ohne Erfolg	15
Summa	1673

Es waren demnach in die Impfliste pro 1862 zu übertragen 92 Kinder, welche entweder wegen Krankheit ungeimpft blieben oder bei denen die Impfung zum ersten oder zweiten Male nicht angeschlagen hatte. Nur 4 Kinder in Orsoy blieben auf Verlangen der Eltern ungeimpft. Die Abneigung gegen die Impfung, welche früher in Orsoy sehr verbreitet war, verschwindet mehr und mehr. — Die meisten Kinder werden öffentlich von dazu angestellten Aerzten geimpft; im Jahre 1861 beschränkte sich die Privatimpfung auf 78 Kinder.

Fälle von Wasserscheu oder Wuthkrankheit bei Menschen sind nicht vorgekommen, obwohl diese Krankheit bei Hunden zum öfteren constatirt und auch mehrfache Verletzungen von Menschen durch den Biß wuthkranker Hunde bekannt geworden sind.

Die Zahl der Selbstmörder (0,26 % aller Gestorbenen) war eine geringe und ist auch früher nicht bedeutend gewesen; sie betrug 1857 2 und 1858 3. Von den 8 männlichen Selbstmördern der Jahre 1859–61 haben sich 5 erhängt, 2 ertränkt und einer mit dem Rasirmesser den Hals abgeschnitten; von den beiden Selbstmörderinnen hat sich eine ertränkt, die andere erhängt. Als Ursachen werden angegeben in drei Fällen Geistesschwäche, in einem religiöser Wahnsinn, in zwei Fällen Melancholie, in zwei Fällen unglückliche Familienverhältnisse; in einem Falle endlich sind Gründe nicht bekannt geworden.

Digitized by Google

Der Procentsatz der durch Unglücksfälle Gestorbenen (1,07) ist ein mäßiger: er würde noch erheblich geringer sein, wenn nicht der den Kreis seiner ganzen Länge nach begränzende Rhein jährlich mehrere Opfer forderte. Im Uebrigen gibt die vorherrschende Beschäftigung der Eingesessenen — der Ackerbau — keinen Anlaß zu häufigen Unglücksfällen, zumal auch bei der ebenen Lage und guten Beschaffenheit der meisten Wege das Umwerfen von Fuhrwerken seltener, als in Gebirgsgegenden vorkommt. — Von Lebensrettungen ist in den Jahren 1859—61 nur eine bekannt geworden. Eine Frau in Rheinberg rettete einen Knaben, welcher in den Canal gefallen war. Es wurde ihr eine Prämie zuerkannt.

VIII. Wohnplätze.

Wenn die statistische Zusammenfassung der Zustände unseres Kreises im Allgemeinen nicht mit Schwierigkeiten verknüpft ist, so macht die Statistik der Wohnplätze hiervon eine Ausnahme. Könnte man sich den Kreis aus der Vogelperspective ansehen, so würde es scheinen, als ob die menschlichen Wohnungen gleichsam regellos und ohne irgend ein Princip über denselben ausgeschüttet seien. Neben 4 Städten und 3 Flecken erscheinen hier die mannigfaltigsten Formen ländlicher Ansiedelung. Die Dörfer sind von verschiedenster Größe und theils nahe zusammen, theils mehr oder weniger weit auseinander gebaut; bald haben sie eine ziemlich geschlossene Lage, bald erstrecken sie sich in langen Linien, bald ist eine Regelmäßigkeit des Baues gar nicht erkennbar. Die zahlreichen Weiler sind von gleich verschiedener Beschaffenheit. Neben den Dörfern und Weilern sieht man eine Menge einzelner Gehöfte, welche hier und da, wo sie sich einander nähern, regellose Gruppen bilden. Trotz dieser anscheinenden Willkühr ist ein Prinzip der Ansiedelung bei näherem Zusehen nicht zu verkennen. Wenn man nämlich die Städte und die stadtähnlichen Flecken außer Acht läßt, so kann man sagen, daß die Tendenz vorwaltet, sich im Freien, abgesondert von anderen menschlichen Wohnungen, anzubauen und daß, wo dies nicht geschehen ist, in der Regel besondere Gründe für das Gegentheil vorhanden waren. Ob die von Karl dem Großen auf die linke Rheinseite versetzten Sachsen, denen man im Gegensatz zu den in geschlossenen Dörfern wohnenden Franken das Wohnen auf einzelnen Gehöften zuschreibt, diese Sitte hierher verpflanzt haben, lassen wir dahingestellt.

Die Gründe, welche zu einem dorfartigen Zusammenwohnen veranlassen konnten, sind freilich mannichfaltiger Art. Vor allem fällt hier die Anziehungskraft der Kirchen in die Augen. Bei der Kirche wohnt jedesmal der Pfarrer, der Küster und der Lehrer; mit der Zeit finden sich Krämer, Handwerker, Schenkwirthe, zuweilen auch je nach der Lage des Ortes größere Kaufleute und andere Gewerbetreibende ein; oft auch liegen einige Ackerhöfe in der Nähe. Diesen Charakter haben namentlich die Dörfer Capelten, Neukirchen, Vluyn, Schaephuysen, Rheurdt, Repelen, Camp und Hörstgen. Hiervon verschieden sind diejenigen Dörfer, welche ihr Entstehen der natürlichen Lage des Terrains verdanken. In dem Ueberschwemmungsgebiet des Rheines sind nämlich auch die eigentlichen Ackerhöfe in mehr geschlossene Dörfer und Weiler zusammengerückt: unzweifelhaft hat hier die gemeinsame Gefahr und die Unentbehrlichkeit der nachbarlichen Hülfe bei Ueberschwemmungen den Vereinzelungstrieb überwunden. Oft hat man für diese Ortschaften die verhältnißmäßig höchsten Punkte ausgesucht, um sich ganz oder theilweise vor Ueberschwemmungen zu sichern (hierher gehören die Dorfer Hohenbudberg, Rumeln, Bergheim, Oestrum, Baerl, Budberg, Ossenberg); andere Dörfer und Weiler liegen in der Nähe der Deiche, deren Vertheidigung hierdurch erleichtert wird, nicht selten in langen Linien längs derselben hingestreckt (Friemersheim, Werthausen, Binsheim, Werrich, Beek, Lüttingen, Obermörmter), andere endlich liegen ohne solchen Anhalt mitten im Ueberschwemmungsgebiet (Eversael, Wallach, Menzelen, Wardt, Vynen ꝛc.) Auch in dem von den Rheinfluthen unberührten Binnenlande ist die natürliche Lage von vorwiegendem Einfluß auf die Art der Ansiedelung. So berührt z. B. die Straße, welche von Tönisberg über Schaephuysen und Rheurdt bis zur Kreisgränze die südlich gelegene Hügelreihe von dem nördlich gelegenen Bruchlande scheidet, eine fast ununterbrochene Reihe von Gehöften. In mehreren Theilen des Kreises, z. B. in der an schädlicher Nässe vielfach leidenden Gemeinde Veen läßt sich noch erkennen, daß man zu Niederlassungen die verhältnißmäßig trockensten Stellen ausgesucht hat. Das Dorf Veen liegt auf einem aus dem umliegenden Tieflande um ein Geringes sich erhebenden Rücken. Andere Dörfer und Weiler z. B. Asberg, Hochstraß, Vornheim, Millingen, Drüpt verdanken ihr Entstehen der durch sie führenden alten Römerstraße.

Digitized by Google

Betrachten wir die Art des Zusammenwohnens je nach der Gemeindeangehörigkeit, so treten auch hier die erheblichsten Verschiedenheiten zu Tage. Wie schon oben erwähnt, greifen die Stadtgemeinden Orsoy, Rheinberg und Xanten beträchtlich auf das benachbarte Land hinüber. Von der Bevölkerung dieser Stadtgemeinden lebt etwas mehr als der fünfte Theil in durchaus ländlichen Verhältnissen. Ebenso lebt etwa ein Viertheil der Bevölkerung der Gemeinde Sonsbeck in zerstreuten Gehöften auf dem Lande, die übrigen drei Viertheile in dem stadtähnlichen Flecken. Mehrere ländliche Gemeinden haben einen dörflichen Centralwohnsitz mit einer vorwiegenden Anzahl theils gänzlich zerstreut liegender, theils zu Gruppen vereinigter Gehöfte, z. B. Capellen, Neukirchen, Bluyn, Repelen, Hörstgen, Camp, Veen, Birten; andere entbehren gänzlich eines Centralwohnsitzes, z. B. Hülsdonk, Vinn, Rossenray, Vinkfort, Saalhof, Camperbruch, Labbeck; andere bestehen aus mehreren selbständigen Dörfern und Weilern, z. B. Friemersheim, Emmerich, Büderich, Marienbaum, noch andere aus mehreren Dörfern, Weilern und daneben einer größeren Anzahl einzelner Gehöfte, wie z. B. Wardt. Eine Gemeinde, Schaephuysen, greift mit einem Theil des Dorfes Tönisberg in die benachbarte Gemeinde dieses Namens hinüber.

In der nachstehenden Tabelle haben wir die Aufstellung eines Ortschaftsverzeichnisses versucht. Es waren hier zwei Schwierigkeiten zu überwinden. Zunächst fragte es sich: sollen sämmtliche Wohnplätze, welche einen besonderen Ortsnamen haben, aufgeführt werden? Wollte man dieses strenge durchführen, so würde das Verzeichniß einen übermäßigen Umfang gewonnen, dagegen aber die nöthige Uebersichtlichkeit verloren haben, indem die meisten einzeln liegenden Gehöfte einen eigenen Ortsnamen führen. Derartige einzelne Gehöfte sind demnach nur insoweit aufgenommen worden, als sie nicht mit anderen unter einem Collectivnamen zusammengefaßt werden konnten. Eine zweite Schwierigkeit bestand in der topographischen Bezeichnung der Wohnplätze. Die herkömmlichen Namen „Dorf" und „Weiler," welche immer eine mehr oder minder geschlossene Lage voraussetzen, reichten nicht aus. Es ist demnach für Complexe solcher Wohnungen, welche der geschlossenen Lage gänzlich entbehren und also zerstreut liegen, der Name „Gehöfte" gebraucht worden. Freilich sind die Uebergänge hier so fließend, daß die Wahl zwischen beiden Arten von Bezeichnungen oft zweifelhaft ist. Bei denjenigen Dörfern und Weilern, zu welchen eine größere Zahl auswärts liegender Gehöfte gehört, ist die Bezeichnung „Dorf resp. Weiler mit Gehöften" angewandt worden. Damit die Bedeutung der einzelnen Ortschaften namentlich in Bezug auf den Betrieb der Landwirthschaft einigermaßen erkennbar sei, haben wir außer der Zahl der Einwohner und Haushaltungen die erforderlichen Angaben über die Gebäude und den Viehstand an Pferden und Rindvieh hinzugefügt.

Bei den in der Tabelle aufgeführten Ortsnamen ist in den letzten drei Jahren eine Veränderung nicht vorgekommen.

I. Stadtgemeinden.

Bürgermeisterei	Gemeinde	Wohnplätze	Topographische Eigenschaft der Wohnplätze	Bewohner		Gebäude		Viehstand	
				Zahl der Bewohner	Zahl der Haushaltungen	Oeffentliche Gebäude	Privatgebäude	Pferde	Rindvieh
Moers Stadt	Moers	Moers	Kreis-Stadt	3205	679	17	730	43	81
Orsoy Stadt	Orsoy Stadt	Orsoy	Stadt	1514	309	8	514	36	250
		Drieschen	Weiler	112	23	—	24	12	22
		Milchplatz	Gehöfte	125	27	—	24	12	30
		Grunland	Rittergut	6	2	—	11	1	4
		Kettgeshof	Gehöfte	23	2	—	7	9	30
		Kuikegrind	"	9	1	—	2	—	3
		Plank	"	61	15	—	11	2	14
		Orseyerberg	"	71	18	—	16	1	9
Rheinberg Stadt	Rheinberg	Rheinberg	Stadt	2360	551	10	492	56	237
		Gelinde	Rittergut	9	1	—	6	3	13
		Zweite Bauerschaft	Gehöfte	559	95	1	204	45	243
Xanten	Xanten	Xanten	Stadt	2847	692	20	630	80	163
		Hochbruch	Gehöfte	406	85	2	85	17	70
		Niederbruch	Gehöfte mit Ritterg.	311	77	—	74	27	123

Digitized by Google

II. Landgemeinden.

Bürgermeisterei	Gemeinde	Wohnplätze	Topographische Eigenschaft der Wohnplätze	Bewohner: Zahl der Bewohner	Bewohner: Zahl des Haushaltungen	Gebäude: Oeffentliche Gebäude	Gebäude: Privatgebäude	Viehstand: Pferde	Viehstand: Rindvieh
Alpen	Alpen	Alpen	Flecken mit Ritterg.	300	126	2	215	34	137
	Millingen	Millingen	Weiler	112	16	—	42	29	108
	Alpsray	Alpsray	Gehöfte	226	36	1	59	22	124
	Huck	Huck	„	232	38	—	75	34	173
	Drüpt	Drüpt	Weiler	169	28	—	57	28	108
	Bönningbardt	Bönningbardt	Gehöfte	493	107	1	112	4	82
Baerl	Baerl	Baerl	Kirchdorf	692	138	4	155	28	251
		Binsheim	Dorf	271	36	2	70	56	295
		Lobheide	Weiler	174	38	—	37	9	74
		Lohmannsheide	„	161	18	—	35	25	95
		Meerbeck	„	112	14	—	24	15	69
		Nettelsheim	„	70	9	—	17	15	66
		Hochdalen	„	57	8	—	17	8	45
		Niederdalen	„	57	4	—	6	1	16
Budberg	Budberg	Budberg	Dorf	455	82	3	133	57	276
		Wolfskuhl	Rittergut	9	1	—	4	6	8
		Winkel	Gehöfte	77	11	—	16	4	16
		Hardt	„	31	4	—	7	8	10
	Bierbaum	Bierbaum	„	367	66	—	48	38	164
		Peiden	„	47	8	—	17	6	16
		Lohmühle	„	68	16	1	17	6	21
	Eversael	Eversael	Dorf	356	54	3	119	41	237
		Hufenhof	Gehöfte	15	1	—	7	5	18
		Höcht	„	55	11	—	14	7	49
Büderich	Büderich	Büderich	Flecken	1220	253	12	322	61	381
		Ginderich	Kirchdorf	436	78	7	132	39	282
		Pell	Weiler	54	7	—	24	22	113
		Werrich	„	215	38	—	62	30	247
		Verrig	„	247	41	—	65	48	235
		Gest	„	162	24	—	57	43	246
		Winkeling	„	77	17	—	18	—	14
Camp	Camp	Camp	Kirchdorf	153	25	2	29	9	29
		Widrath	Gehöfte	265	41	—	66	28	91
		Brück	Weiler	227	51	—	48	7	20
		Kerkhoff	Gehöfte	123	30	1	33	19	95
		Alsfeld	„	216	40	—	58	14	54
		Broun	„	187	31	—	76	14	34
Capellen	Capellen	Capellen	Kirchdorf	250	44	3	50	3	37
			Gehöfte	202	27	—	59	42	135
		Bettenkamp	„	134	22	1	30	13	55
		Hülsdorst	„	102	41	—	29	4	39
		Berg	„	325	61	—	84	30	141
		Tirgrathsfeld	„	47	9	—	11	—	23
		Viertelsheide	„	71	17	—	16	1	28
		Bennikel	„	396	60	1	88	42	166
		Lauersfort	Rittergut	35	3	—	17	23	62
		Achteratsheide	Gehöfte	70	10	—	19	16	52
		am Pesch	„	39	5	—	14	7	21
Emmerich	Emmerich	Emmerich	Kirchdorf	291	53	5	78	22	91
		Werthhausen	Dorf	345	62	—	106	13	104
		Rheinhausen	Weiler	98	11	—	23	11	54
		Atrop	„	98	13	—	23	18	61
		Asterlagen	„	236	38	2	69	27	105
		Winkelhausen	„	96	15	—	27	10	35
	Bergheim	Bergheim	Dorf mit Gehöften	418	68	2	95	27	98
	Oestrum	Oestrum	Dorf	471	81	—	104	21	108
		Burgfeld	Gehöfte	82	14	—	17	1	16

Digitized by Google

Bürgermeisterei	Gemeinde	Wohnplätze	Topographische Eigenschaft der Wohnplätze	Bewohner: Zahl der Bewohner	Bewohner: Zahl der Haushaltungen	Gebäude: Öffentliche Gebäude	Gebäude: Privatgebäude	Viehstand: Pferde	Viehstand: Rindvieh
Friemersheim	Friemersheim	Friemersheim	Dorf	389	67	6	120	48	201
		Op te Geist	Weiler	252	53	—	82	6	80
		Mühlenberg	„	113	23	—	42	2	35
		ter Burg	Gehöft	18	2	—	6	3	11
	Bliersheim	Bliersheim	Weiler	160	24	2	60	27	97
	Rumeln	Rumeln	Dorf	512	97	1	162	50	210
		Hochfeld	Gehöfte	168	28	—	54	4	53
		Sittard	„	22	4	—	9	1	13
	Hohenbudberg-Caldenhausen	Hohenbudberg	Kirchdorf	211	48	4	74	20	93
		Caldenhausen	Dorf mit Rittergut	444	85	1	141	42	174
		Hagschinkel	Weiler	154	36	—	52	—	34
		Haarwinkel	„	27	6	—	14	1	15
		Sittard	Gehöfte	11	2	—	4	1	3
		Dreven	„	18	1	—	6	7	18
		Giesenfelds	„	13	2	—	4	—	3
Hörstgen	Hörstgen	Hörstgen	Kirchdorf Gehöfte	350	70	5	81	7	51
		Reppick	„	364	61	—	134	43	119
		Frohnenbruch	Gut	35	4	—	13	7	23
				10	1	—	6	4	14
Homberg	Homberg	Homberg	Kirchdorf	2512	494	13	364	38	168
	Essenberg	Essenberg	Dorf	690	113	2	118	22	132
	Hochheide	Hochheide	Gehöfte	670	131	2	87	13	93
Labbeck	Labbeck	Labbeck	„	545	92	2	143	55	195
		Hammerbruch	„	257	30	1	73	76	250
		Balberg	„	965	180	1	245	133	661
Marienbaum	Marienbaum	Marienbaum	Kirchdorf	613	135	5	172	21	153
		Balken	Rittergut	6	1	—	10	11	5
	Balken	Obermörmter	Kirchdorf	243	46	3	77	17	142
		Hufen	Weiler	55	10	—	16	11	30
	Bynnen	Bynnen	Kirchdorf	904	171	3	208	49	314
		Haag	Gehöft	13	1	—	7	6	30
		Feldbusch	Weiler	60	10	—	36	25	112
Moers Land	Hülsdonk	Hülsdonk	Gehöft	376	49	1	116	64	224
		Sandfort	„	54	9	—	13	1	17
		Herk	„	43	7	—	10	3	19
	Hochstraß	Hochstraß	Weiler mit Gehöften	395	76	1	102	22	110
		Westerbruch	„	38	7	—	12	4	18
		Scherpenberg	„	95	17	—	25	6	27
		Fünderich	„	110	20	—	29	5	89
	Asberg	Asberg	Dorf	454	83	1	126	28	156
		Hühnerort	Weiler	80	14	—	18	1	29
		Vogtrad	„	39	7	—	10	2	14
	Linn	Linn	Gehöft	373	56	1	83	37	144
	Schwafheim	Schwafheim	Dorf	461	80	1	124	42	142
		Cölve	Weiler	27	3	—	6	3	14
		Altenbruch	„	36	6	—	12	3	21
Neukirchen	Neukirchen	Neukirchen	Kirchdorf	432	91	13	95	4	55
		Lasfonderfeld	Gehöft	269	34	—	86	47	156
		Neukircherfeld	„	340	48	—	116	60	194
		Boschheide	„	164	25	—	64	31	114
		Deng	„	167	25	2	51	16	73
		Mühlenfeld	„	252	37	—	74	28	109
Orsoy Land	Orsoy Land	Orsoy Land	„	49	7	—	26	23	54
Ossenberg	Ossenberg	Ossenberg	Kirchd. mit Rittergut	479	99	2	163	48	208
	Berth	Berth	Kirchdorf	486	89	2	128	44	292
	Wallach	Wallach	Kirchdorf mit Geh.	289	53	2	80	58	308
		Elverich	Gehöft	11	—	—	9	4	20
Repelen	Repelen	Repelen	Kirchdorf	444	92	3	105	20	145
		Genend	Gehöfte	265	39	—	77	20	142

Digitized by Google

Bürgermeisterei	Gemeinde	Wohnplätze	Topographische Eigenschaft der Wohnplätze	Bewohner: Zahl der Bewohner	Bewohner: Zahl der Haushaltungen	Gebäude: Oeffentliche Gebäude	Gebäude: Privatgebäude	Viehstand: Pferde	Viehstand: Rindvieh
		Kirchhausfeld	Gehöfte	201	33	—	56	30	153
		Rheim	„	232	45	—	56	14	83
		Kohlenhuck	„	212	36	—	55	23	120
		Strommeers	Rittergut.	18	2	—	7	6	12
		Graft	Gehöfte	161	31	—	35	12	71
		Rheinkamp	„	177	26	—	54	28	135
		Bornheim	„	239	39	1	66	34	141
		Eick,	„	83	11	—	22	15	50
		Ilfort	„	230	36	—	43	20	108
		Tewoort	Gut	13	1	—	6	3	10
Rheinberg Land	Winterswyk	Winterswyk	Gehöfte	156	28	—	79	37	159
Rheurdt	Rheurdt	Rheurdt	Kirchdorf mit Geh.	1180	249	6	282	81	265
		Kengen	Gehöfte	264	40	—	92	48	168
		Saffenrath	„	162	26	—	57	26	95
	Rayen	Rayen	Dorf mit Gehöften	766	139	3	204	53	289
	Blaynbusch	Blaynbusch	Gehöfte	207	32	—	64	22	113
Schaephuysen	Schaephuysen	Schaephuysen	Kirchdorf	512	95	4	148	25	58
		Tönisberg	Dorf	100	29	1	32	3	11
		Leyenburg	Gut	19	2	—	6	6	7
		Berg	„	8	1	—	4	4	9
		Saelhuysen	Weiler	195	28	—	58	34	120
		Finkenberg	„	57	9	1	18	11	28
		Schaephuyser Heide	Gehöfte	58	10	—	17	7	13
		Neufeld	„	80	14	—	16	2	9
		Oberlind	„	119	16	—	34	16	80
		Lind	„	75	10	—	18	7	32
Sonsbeck	Sonsbeck	Sonsbeck	Flecken	1391	328	14	310	20	159
		Stadtweeu	Gehöfte	231	39	—	86	50	270
		Pivoheide	„	147	32	—	55	10	30
		Bönninghardt	„	173	37	—	50	1	13
		Hamb	Dorf mit Gehöften	497	85	4	115	38	149
Veen	Veen	Veen	Kirchdorf	144	28	6	29	19	68
			Gehöfte	1041	194	—	333	144	601
		Bönninghardt	„	523	108	—	130	7	115
	Birten	Birten	Kirchdorf mit Geh.	745	128	3	226	76	407
	Menzelen	Menzelen	Kirchdorf	714	122	4	219	84	412
		Rill	Gehöfte	157	28	—	46	12	77
		Eppinghofen	„	39	6	—	13	7	29
		Menzelerheide	„	282	52	—	77	7	86
	Winnenthal	Winnenthal	Ritterg. mit Weiler	123	21	—	39	17	128
	Bönning	Bönning	Gehöfte mit Ritterg.	176	36	—	51	26	121
Vierquartieren	Saalhoff	Saalhoff	Gehöfte	745	127	3	189	77	346
	Camperbroich	Camperbroich	„	501	86	2	149	75	271
	Rossenray	Rossenray	„	330	52	3	104	90	212
	Limfort	Limfort	„	471	85	3	172	65	233
		Eyll	Rittergut	29	5	2	5	5	13
Vluyn	Vluyn	Vluyn	Kirchdorf	567	122	9	129	8	55
			Gehöfte	326	68	—	81	22	86
		Dickeheide	„	439	87	—	95	12	93
		Süsselheide	„	280	56	—	90	29	154
		Niep	„	211	28	—	83	55	159
		Bloemersheim	Rittergut	15	2	—	10	7	15
Wardt	Wardt	Wardt	Kirchdorf	322	52	2	89	79	483
		Lüttingen	„	437	88	2	113	43	250
		Beek	Weiler	200	47	—	60	14	39
		Bislicher Insel	Gehöfte	100	16	—	27	30	166
		Ursel	„	228	29	—	49	72	226
		Mörmter	„	248	36	2	57	71	218
		Willich	„	71	7	—	15	24	125

Digitized by Google

Die Errichtung neuer Wohnplätze ist durch zwei Verordnungen beschränkt. Die französische Forstordnung von 1669 macht nämlich die Anlage von Wohnungen in der Nähe von Forsten von der Erlaubniß der Königlichen Regierung abhängig. Ferner bestimmt die Verordnung der Königlichen Regierung zu Cleve vom 19. Juli 1816, daß ein jeder, welcher einen Neubau auf früher unbebauter, vom gemeinschaftlichen Einwohnerfitz entfernter Stelle errichten will, hierzu einer besonderen polizeilichen Erlaubniß bedarf, welcher insbesondere, wenn von dem Bau ein Nachtheil für die öffentliche Sicherheit befürchtet wird, versagt werden kann. Nachdem indessen Seitens des Königlichen Obertribunals Zweifel an der Rechtsbeständigkeit dieser Verordnung erhoben worden sind, wird dieselbe nicht mehr gehandhabt. In der That ist auch das Territorium des Kreises nach allen Richtungen dermaßen bebaut, daß eine weitere Beschränkung im Sinne der Verordnung vom 19. Juli 1816, außer etwa, wenn es sich um Ansiedelungen in der Nähe von Waldungen handelt, keinen wesentlichen Nutzen mehr versprechen würde.

IX. Gebäude.

Ende 1861 gab es

	59	zum Gottesdienst bestimmte Gebäude
	84	Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht
	30	Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser
	9	Gebäude für die Staatsverwaltung
	91	„ für die Ortspolizei- und Gemeindeverwaltung
Summa	273	öffentliche Gebäude
	8912	Privatwohnhäuser
	144	Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine
	6327	Ställe, Scheuern und Schuppen
Summa	15383	Privatgebäude.

Die folgende Tabelle (siehe Seite 47) enthält eine vergleichende Uebersicht der Privatgebäude in den Jahren 1858 und 1861.

Bevor man aus den mitgetheilten Zahlen irgend welche Folgerungen zieht, muß man wissen, was unter einem Gebäude zu verstehen ist. Die bei der statistischen Aufnahme von 1861 ertheilte Instruktion sagt hierüber folgendes: „Als Kriterium für ein Gebäude gilt, daß, wenn ein solches sich unter einem Dache befindet, es immer nur als als ein Gebäude anzusehen ist. Soviel gesonderte Dächer ein Gebäudecomplex enthält, soviel Gebäude sind in demselben zu zählen." In den früheren Jahren war hierüber eine bestimmte Anweisung nicht ergangen, weshalb es dem Ermessen der Lokalbehörden überlassen blieb, was sie sich unter einem Gebäude denken wollten. Aus diesem Umstande sind mehrere auffallende Differenzen der Zahlen aus 1858 und 61 zu erklären; so z. B. sind bei Büderich in dem letzteren Jahre über 200 Ställe und Scheunen weniger gezählt. Da nämlich hier auf dem Lande die Oeconomiegebäude und insbesondere die Viehställe sehr häufig mit dem Wohngebäude unter einem Dache liegen, so durften jene nicht als besondere Gebäude aufgeführt werden, was 1858 in Büderich geschehen war. Die Abnahme der Wohngebäude in Lanten rührt dagegen daher, daß im Jahre 1858 eine Anzahl abgesonderter Nebengebäude irrthümlich zu den Wohnhäusern gerechnet worden war.

Bei den ebenerwähnten Zählungsgrundsätzen verlieren die Angaben der Ställe, Scheunen und Schoppen alles Interesse für uns; denn die mitgetheilten Zahlen geben, selbst wenn richtig gezählt ist, kein auch nur annähernd Bild von der Menge der hier vorhandenen Oeconomiegebäude, indem sie alle diejenigen nicht enthalten, welche mit dem Wohnhause unter einem Dache liegen. Unser Interesse concentrirt sich demnach wesentlich auf die Wohngebäude.

Dieselben haben sich nach der Tabelle von 1858—61 um 145 vermehrt. Wir legen auf diese Zahl wegen der theils möglichen, theils eingestandenen bei der Zählung begangenen Irrthümer kein Gewicht,

Digitized by Google

Bürgermeistereien.	Privatwohnhäuser		Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine		Ställe, Scheunen und Schuppen		Privatgebäude überhaupt	
	1858	1861	1858	1861	1858	1861	1858	1861
Moers Stadt . . .	384	389	16	15	321	326	721	730
Orsoy Stadt . . .	354	364	3	3	227	242	584	609
Rheinberg Stadt . .	428	430	13	13	349	349	790	792
Xanten	646	595	9	8	144	186	799	789
Summa der Städte .	1812	1778	41	39	1041	1103	2894	2920
Alpen	336	352	2	3	198	205	536	560
Baerl	227	234	3	3	116	124	346	361
Budberg	196	200	1	1	180	181	377	382
Büderich	396	403	3	4	481	273	880	680
Camp	166	168	1	1	137	141	304	310
Capellen	212	230	—	1	173	181	385	412
Emmerich	280	290	2	2	247	250	529	542
Friemersheim . . .	369	375	4	4	440	456	813	835
Hörstgen	121	125	1	1	103	108	225	234
Homberg	406	426	3	3	140	140	549	569
Lebbeck	263	272	5	5	179	184	447	461
Marienbaum . . .	361	353	2	2	170	171	533	526
Moers Land . . .	361	383	5	7	286	302	652	692
Neukirchen	206	208	8	9	263	269	477	486
Orsoy Land	6	6	—	—	20	20	26	26
Ossenberg	206	211	4	4	175	165	385	380
Repelen	326	326	14	14	242	242	582	582
Rheinberg Land . .	25	28	—	—	51	51	76	79
Rheurdt	410	414	5	12	266	273	681	699
Schaephuysen . . .	194	195	1	1	155	155	350	351
Sonsbeck	437	431	1	1	167	184	605	616
Veen	615	646	4	5	518	512	1137	1163
Vierquartieren . . .	327	319	9	8	270	292	606	619
Vluyn	251	255	8	9	230	224	489	488
Wardt	258	264	5	5	136	141	399	410
Summa des Landes .	6955	7134	91	105	5343	5224	12389	12463
Hierzu Sa. der Städte	1812	1778	41	39	1041	1103	2894	2920
Summa totalis . . .	8767	8912	132	144	6384	6327	15283	15383

Digitized by Google

obwohl es unzweifelhaft ist, daß die Zahl der Wohnhäuser zugenommen hat. Ein etwas sichreres Resultat dürfte die Vergleichung mit 1843 liefern. Wir wissen zwar nicht, in welchem Grade die Zählung damals genau war: nehmen wir an, daß sie mit derjenigen von 1858 auf einer Linie stand, so wird der etwanige Fehler auf die Differenz der Resultate von 1843 und 1861 einen weit geringeren Einfluß ausüben, als auf diejenige der Resultate von 1858 und 1861.

Im Jahre 1843 wurden gezählt 7357 Wohngebäude
" " 1861 " " 8912 "
die Zunahme beträgt demnach 1555 "

Es vermehrten sich also 1000 Wohngebäude auf 1211, indeß sich 1000 Menschen nur auf 1153 vermehrten. Da die Zunahme der Wohnhäuser hauptsächlich in der Vermehrung der kleineren Ansiedelungen auf urbar gemachtem Busch- oder Heideland ihren Grund hat, so spricht sich auch hier wieder die Thatsache aus, daß die Zunahme der Bevölkerung mit der Zunahme der Bodenkultur nicht gleichen Schritt gehalten hat, wovon denn der Mangel an ländlichen Arbeitern die Folge ist. Andererseits ergibt sich aus dem Mitgetheilten, daß jetzt im Durchschnitt weniger Menschen auf ein Haus kommen, als im Jahre 1843, und da die Beschaffenheit der Häuser sich seit jener Zeit in jeder Beziehung erheblich verbessert hat, daß die Einwohner unseres Kreises gegenwärtig geräumiger und gesunder wohnen, als damals.

Es kamen auf ein Wohnhaus Menschen

	im Jahre	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt
im Kreise Moers	1843	—	—	6,93
" " "	1861	6,53	6,61	6,59
" Regierungsbezirk Düsseldorf	1858	—	—	8,01
" ganzen Staate	1849	11,8	7,5	8,4

Obwohl es an Material fehlt, um eine Verhältnißzahl für die Geräumigkeit der Häuser zu finden, so ist es doch für jeden, der einigermaßen mit der Sache bekannt ist, unzweifelhaft, daß der Kreis Moers in dieser Beziehung den Durchschnitt des Staates weit übertrifft. Weiß man dies, so ergeben die eben mitgetheilten Zahlen, daß auf jede einzelne Person im hiesigen Kreise weit mehr Wohnraum kommt, als im Staate. Vielleicht ist dies ein Grund der obenerwähnten günstigen Sterblichkeitsverhältnisse, vorausgesetzt, daß dieselben sich als constant erweisen. Auffallen muß es, daß in den Städten des Kreises weniger Menschen in je einem Hause wohnen, als auf dem Lande. Es hängt dies mit dem bereits hervorgehobenen Stillstand der Städte in Beziehung auf die Bevölkerung zusammen. Vergleicht man den südlichen Theil des Kreises (Canton Moers mit Friemersheim) mit dem nördlichen, so zeigt sich auch hier wieder ein erheblicher Unterschied, indem in jenem 7,31, in diesem nur 6,08 Menschen auf ein Wohnhaus kommen. Unverkennbar ist die Nachbarschaft der industriellen Bezirke und der Einfluß, den sie auf die Berufsarbeit im südlichen Theile des Kreises ausüben, die Ursache dieser Verschiedenheit.

Die Bauart der Häuser ist durchgehends massiv, das Material der Umfassungswände Ziegelstein; Fachwerkbauten sind selten; auf der Bönninghardt giebt es leider noch einige Plaggenhütten. Zur Bedachung werden meist Ziegel verwendet; die Zahl der Strohdächer hat sich sehr vermindert, so daß sie nur noch ausnahmsweise vorkommen. Die neueren Wohnhäuser auf ländlichen Besitzungen von einigem Umfang sind in der Regel zweistöckig. Viehställe und andere Oeconomiegebäude liegen oft mit den Wohnhäusern unter einem Dache oder sind rechtwinklich an dieselben angebaut, so daß man von den einen in die anderen gelangen kann. In den fünfziger Jahren sind auf dem Lande viele neue Wohnhäuser, aber noch mehr neue Oeconomiegebäude errichtet worden, so daß der Zustand der Gebäulichkeiten im hiesigen Kreise im Allgemeinen ein recht befriedigender ist. Ueber die Kauf- und Miethpreise der Häuser läßt sich wenig sagen. Auf dem Lande werden Häuser in der Regel nur mit den dazu gehörigen Grundstücken verkauft oder verpachtet. In den Städten findet ein lebhafter Verkehr mit Häusern nicht statt; dieselben sind, da die Bevölkerung stille steht, nicht sehr gesucht, die Preise daher niedrig. Die vermietheten Häuser gehören in der Regel zu den geringeren. Erst nach Durchführung der Gebäudesteuerveranlagung werden sich in dieser Beziehung genauere statistische Angaben machen lassen.

Der Kreis Moers ist in Bezug auf das Landbauwesen in zwei Theile eingetheilt, von denen der eine, die Bürgermeistereien Friemersheim, Emmerich, Homberg, Moers, Capellen, Neukirchen, Vluyn und Schaephuysen umfassend, zum Bezirke des Kreisbaumeisters Lange in Crefeld, der andere mit den übrigen Bürgermeistereien zum Bezirke des Kreisbaumeisters Cuno in Xanten gehört.

Digitized by Google

Von öffentlichen Hochbauten, welche bis Ende 1861 im Kreiſe ſtattfanden, ſind nur folgende zwei zu erwähnen.

Der Dom zu Xanten, eine der ſchönſten gothiſchen Kirchen der Provinz, hatte in ſeinen äußeren Theilen ſo ſehr gelitten, daß eine umfaſſende Reparatur nothwendig wurde. Die Koſten waren Anfangs auf 60—70000 Thaler veranſchlagt, wozu des hochſeligen Königs Majeſtät eine Staatsbeihülfe von 30000 Thalern bewilligte. Da ſich aber nachher zeigte, daß die Koſten ſich auf etwa 94000 Thaler ſteigern würden, gewährte Seine Majeſtät der jetzt regierende König eine fernere Unterſtützung von 10000 Thalern. Beides geſchah in der Vorausſetzung, daß der Reſt durch die Kirche oder durch freiwillige Beiträge werde beſchafft werden. Bis Ende 1861 waren mit einem Koſtenaufwand von 43163 Thalern die beiden Thürme und ein Theil der Nordſeite des Chores reſtaurirt. — Der zweite hier zu erwähnende Bau iſt die katholiſche Schule auf der Bömminghardt, welche bis auf die innere Einrichtung jetzt fertig iſt. Die Koſten, welche bei der Armuth der Intereſſenten durch eine Collecte beſchafft werden mußten, betrugen etwa 7500 Thaler. Das Gebäude enthält zwei Schulklaſſen, welche durch Wegnahme einer Zwiſchenwand zu einem Betſaale eingerichtet werden können.

Der Kreis iſt in drei Schornſteinfegerkehrbezirke eingetheilt. Der erſte umfaßt die Bürgermeiſtereien Moers, Capellen, Repelen, Neukirchen, Bluyn, Homberg, Baerl, Emmerich; der zweite die Bürgermeiſtereien Rheinberg, Oſſenberg, Orſoy, Budberg, Camp, Vierquartieren, Alpen; der dritte die Bürgermeiſtereien Xanten, Wardt, Marienbaum, Büderich, Veen, Sonsbeck, Labbeck. Außerdem gehören die Bürgermeiſtereien Rheurdt und Schaephuyſen zum Kehrbezirk Wachtendonk im Kreiſe Geldern, Hörſtgen zum Kehrbezirk Geldern, und Friemersheim zum Kehrbezirk Uerdingen im Kreiſe Crefeld. Damit die Feuerungsanlagen in den Häuſern in feuerſicherem Zuſtande erhalten bleiben, werden jährlich regelmäßig durch die Bürgermeiſter feuerpolizeiliche Viſitationen abgehalten.

Das Feuerlöſchweſen iſt Sache der Gemeinden. Alle Gemeinden — die kleineren mit andern gemeinſchaftlich — beſitzen die nöthigen Spritzen, Eimer, Leitern und Haken.

Es ſind vorhanden

	in den Städten	auf dem Lande	zuſammen
Spritzen	19	59	78
Leitern	21	41	62
Feuereimer	403	855	898
Haken	25	79	104

In den Städten beſtehen Feuerlöſchordnungen, wornach für jede Spritze ein Spritzenmeiſter mit einer kleinen Beſoldung angeſtellt und die Bedienungsmannſchaft im Voraus beſtimmt iſt; außerdem ſind beſondere Abtheilungen für das Zubringen des Waſſers und das Bergen der Mobilien gebildet. Die Mitglieder dieſer Brandkorps werden aus der Bürgerſchaft entnommen und leiſten ihre Dienſte unentgeltlich. Auch in den Landbürgermeiſtereien, mit Ausnahme von Alpen, Budberg, Marienbaum, Repelen, Schaephuyſen, Vierquartieren und Wardt beſtehen Feuerlöſchordnungen; die Organiſation von Brandcorps, von welchen bei der zerſtreuten Lage der Wohnungen im Allgemeinen kein beſonderer Nutzen erwartet werden kann, iſt jedoch nur in vereinzelten Fällen zur Ausführung gekommen. Sobald auf dem Lande Feuer ausbricht, begiebt ſich der Spritzenmeiſter mit der Spritze, welche von einem der in der Nähe wohnenden Pferdebeſitzer beſpannt wird, an Ort und Stelle, wo die oberſte anweſende Polizeiperſon das Commando übernimmt; zur Herbeiſchaffung des Waſſers, zur Rettung der Mobilien ꝛc. wird das grade anweſende Publikum benutzt. Diejenigen, welche ihre Pferde zur Beſpannung der Spritzen hergeben, erhalten hierfür eine angemeſſene Vergütung, und wenn ſie zuerſt mit ihren Pferden erſcheinen, oder den Transport ſehr ſchnell bewirken, eine Prämie. Nach Vorſtehendem iſt zu ermeſſen, daß die Koſten des Feuerlöſchweſens nur gering ſein können; ſie betragen nach den Angaben der Bürgermeiſter im Jahre durchſchnittlich

in den Städten 160 Thaler
auf dem Lande 332 „

Digitized by Google

Die meiſten Gebäude des Kreiſes, nämlich 10407, ſind in der Rheiniſchen Provinzialfeuerſocietät verſichert, und zwar

in Klaſſe	Zahl der Gebäude	Verſicherungscapital Thlr.	Beiträge Thlr.
I.	81	511480	220
II.	7840	5285790	5088
III.	410	87250	119
IV.	184	35410	65
V.	943	295450	799
VI.	594	172560	585
VII.	320	63230	279
mittelſt beſonderen Abkommens nach §. 6 des Reglements	35	66780	375
Summa	10407	6517950	7510

Man ſieht auch hieraus wieder, daß der Zuſtand der Gebäude ein recht befriedigender iſt, da in Klaſſe II allein mehr als drei Viertheile ſämmtlicher Gebäude verſichert ſind, und ſtrohbedachte Häuſer nur in den Klaſſen V—VII Aufnahme finden.

Die folgende Tabelle (ſiehe Seite 51) giebt eine Ueberſicht des Feuerverſicherungsweſens in den einzelnen Bürgermeiſtereien.

Es ſind demnach verſichert

bei der Provinzialſocietät	10407	Gebäude
bei den Privatgeſellſchaften	3868	„
Summa	14275	„
Nach der ſtatiſtiſchen Aufnahme waren dagegen vorhanden	15383	„
alſo nicht verſichert	1108	„

Die nicht verſicherten Gebäude ſind theils ſolche, welche 1861 noch nicht ganz vollendet waren und ſpäter verſichert worden ſind, theils werthloſe Schuppen und Remiſen, theils ſolche, welche wegen unbaulichen Zuſtandes zur Verſicherung nicht zugelaſſen werden, theils ſolche, deren Bewohner aus Nachläßigkeit oder Mittelloſigkeit die Verſicherung unterlaſſen, theils endlich einige wenige Mühlen und Fabrikgebäude, von denen eine nach der Anſicht der Beſitzer zu hohe Prämie verlangt wurde.

Das Verſicherungskapital der bei den Privatgeſellſchaften in Baerl und Emmerich verſicherten Gebäude iſt von dem Bürgermeiſter nicht ermittelt worden; ebenſo fehlt die Angabe der Beiträge in mehreren Bürgermeiſtereien. Bei der Berechnung der Durchſchnittsſummen am Schluſſe der Tabelle iſt auf dieſe Lücken ſelbſtredend Rückſicht genommen worden.

Es ergiebt ſich nun zunächſt, daß das Verſicherungskapital eines Gebäudes bei der Provinzialſocietät durchſchnittlich 626, bei den Privatgeſellſchaften 1008 Thaler beträgt. Jene, welche — einige wenige Ausnahmen abgerechnet — jedes in baulichem Zuſtande befindliche Gebäude verſichern muß, indeß die Privatgeſellſchaften an dieſe Beſtimmung nicht gebunden ſind, ſteigt alſo in weit tiefere Schichten hinab, als dieſe. Ungeachtet demnach die Gefahr, welche ſie übernimmt, eine weit größere iſt, begnügt ſie ſich dennoch mit geringeren Beiträgen.

Nach der Tabelle wird	von einem Verſicherungskapital von	an Beiträgen gezahlt
bei der Provinzialſocietät	6517950 Thlr.	7510 Thlr.
bei den Privatgeſellſchaften	2674225 „	3209 „

oder von je 1000 Thalern des Geſammtverſicherungskapitals

bei der Provinzialſocietät	1 Thlr. 4 Sgr. 7 Pfg.
bei den Privatſocietäten	1 „ 7 „ 4 „

Digitized by Google

Bürgermeistereien.	Provinzial-Feuersocietät im Jahre 1861.							Privatsocietäten im Jahre 1861.											
								Gebäude.							Mobilien.				
	Zahl der versicherten Gebäude	Höhe des Versicherungskapitals Rthl	Gesammtsumme der Beiträge Rthl	Durchschnittliches Versicherungs-Capital eines Gebäudes Rthl	Durchschnittlicher Beitrag für ein Gebäude Thl	Sgr	Pf	Zahl der versicherten Gebäude	Höhe des Versicherungskapitales Rthl	Gesammtsumme der Beiträge Rthl	Durchschnittliches Versicherungs-Capital eines Gebäudes Rthl	Durchschnittlicher Beitrag für ein Gebäude Thl	Sgr	Pf	Anzahl der Versicherungen	Höhe des Versicherungskapitales Rthl	Gesammtsumme der Beiträge Rthl
Moers Stadt . . .	424	300740	360	709	—	17	2	318	313070	511	984	1	18	2	241	464495	957
Orsoy Stadt . . .	236	117630	100	498	—	12	7	364	184970	—	508	—	—	—	127	119777	—
Rheinberg Stadt .	158	170640	146	1080	—	27	8	342	458110	567	1330	1	19	8	363	712864	892
Xanten	405	377560	294	934	—	21	9	401	483220	499	1205	1	7	3	417	742892	933
Summa der Städte	1223	966570	900	790	—	19	2	1425	1439370	1577	1010	1	14	7	1148	2040028	2782
Alpen	267	156250	222	595	—	24	11	226	160140	—	708	—	—	—	175	270643	—
Baerl	314	234090	264	745	—	25	2	56	—	—	—	—	—	—	5	18300	25
Budberg	201	149690	181	744	—	26	10	188	138765	—	748	—	—	—	81	70222	—
Büderich	482	333970	427	692	—	26	7	154	142934	157	928	1	—	6	267	411454	666
Camp	236	237100	225	1004	—	28	7	28	42630	30	1522	—	28	—	149	179553	248
Capellen	74	59970	56	810	—	22	8	276	372621	501	1350	1	24	5	175	291214	395
Emmerich	520	351510	376	676	—	21	8	31	—	—	—	—	—	—	3	6100	9
Friemersheim . . .	573	334100	336	583	—	17	7	268	242888	—	906	—	—	—	161	282522	—
Horstgen	208	163940	158	789	—	27	7	4	6500	6	1625	1	15	—	73	102808	126
Homberg	521	345200	331	662	—	19	—	58	48235	44	831	—	22	9	126	132008	264
Labbeck	465	220880	356	475	—	22	11	9	4075	18	452	2	—	—	171	357533	536
Marienbaum	443	269870	366	631	—	24	9	88	71661	79	814	—	26	11	102	177713	308
Moers Land	503	289580	304	575	—	18	—	186	170115	210	914	1	3	4	119	238267	391
Neukirchen	341	197980	206	580	—	18	1	99	86075	—	869	—	—	—	44	101532	—
Orsoy Land	5	2800	4	560	—	24	—	21	19900	—	947	—	—	—	6	13020	—
Ossenberg	205	122900	148	599	—	21	7	50	77816	118	1556	2	10	9	69	126775	205
Repelen	448	258740	288	577	—	19	3	138	135809	—	984	—	—	—	93	229054	—
Rheinberg Land . .	19	14160	18	797	—	28	5	24	35800	46	1491	1	27	6	20	39814	54
Rheurdt	677	395630	425	581	—	18	9	19	16500	—	868	—	—	—	195	317149	—
Schaephuysen . . .	347	219140	223	631	—	19	2	16	74700	33	4668	2	1	10	97	218783	267
Sonsbeck	461	163410	224	354	—	14	6	5	5671	10	1134	2	—	—	103	118006	251
Veen	868	373150	616	429	—	21	3	110	95402	129	867	1	5	2	240	476192	895
Vierquartieren . . .	389	308390	346	792	—	26	7	146	144825	113	991	—	23	1	222	398629	544
Vluyn	321	145560	157	453	—	14	7	128	154880	—	1210	—	—	—	72	158243	—
Wardt	296	203370	353	687	1	5	5	108	126840	168	1174	1	16	8	116	373355	741
Summa des Landes	9184	5551380	6610	604	—	21	6	2443	2374782	1662	1006	1	9	4	2884	5008889	5925
Hierzu Sa. d. Städte	1223	966570	900	790	—	22	3	1425	1439370	1577	1010	1	14	7	1148	2040028	2782
Summa totalis . .	10407	6517950	7510	626	—	21	8	3868	3814152	3239	1008	1	11	9	4032	7048917	8707

Digitized by Google

Jene versichert demnach bei höherer Gefahr um 7,4 % billiger, als diese, wobei indeß nicht übersehen werden darf, daß die Provinzialsocietät als auf Gegenseitigkeit gegründet in dem voraussichtlich übrigens seltenen Falle der Noth berechtigt ist, außerordentliche Beiträge auszuschreiben.

Die folgende Uebersicht ergiebt, wie bedeutend das Versicherungskapital seit 1855 gestiegen ist. Dasselbe betrug

im Jahre	bei der Provinzialsocietät Thlr.	bei den Privatsocietäten der Immobilien Thlr.	bei den Privatsocietäten der Mobilien Thlr.
1855	5136330	2259184	4835124
1858	5706865	2874653	6170037
1861	6517950	3814152	7048917

Diese beträchtliche Zunahme mag theils in der Verbesserung des baulichen Zustandes der Häuser, theils in der Vermehrung der Zahl der Versicherungen selbst ihren Grund haben.

Aus den Angaben der Tabelle (p. 51) lassen sich Schlüsse ziehen auf den ohngefähren Werth der Gebäude des Kreises. Es waren nämlich versichert

Gebäude in den Städten zu	2405940	Thlr.
„ auf dem Lande zu	7926162	„
sämmtliche versicherte Gebäude zu	10332102	„

Rechnet man hierzu den Werth derjenigen Gebäude von Baerl und Emmerich, deren Versicherungskapital nicht angegeben ist, sowie den verhältnißmäßig geringen Werth der nicht versicherten Gebäude, so dürfte der Werth sämmtlicher Gebäude in den Städten mindestens 2½ Millionen, auf dem Lande mindestens 8 Millionen, und überhaupt mindestens 10½ Millionen betragen. Vergleichen wir mit dem Werthe der ländlichen Gebäude den Werth des ländlichen Grundeigenthums, welches wir bei einer Größe von prpr. 205000 Morgen zu etwa 24 Millionen Thalern veranschlagen können, so ergiebt sich, daß der erstere etwa ⅓ des letztern beträgt. Offenbar ist der Werth der Gebäude in Wirklichkeit geringer, was dadurch zu erklären ist, daß bei der Versicherung weniger der Verkaufswerth, als der Bauwerth in Anschlag gebracht wird.

Der in der Tabelle enthaltene Betrag des Mobiliarversicherungskapitals gestattet keinen Schluß auf den Werth der überhaupt im Kreise vorhandenen Mobilien, zumal nicht zu ersehen ist, welcher Theil des Kapitales den im Laufe des Jahres sich verringernden Werth der versicherten Erndte repräsentirt. Da 4032 Versicherungen constatirt, überhaupt aber 11161 Haushaltungen vorhanden sind, so würden hiernach etwa 7000 Haushaltungen, und zwar vermuthlich die minder wohlhabenden, ihr Mobiliar nicht versichert haben.

Im hiesigen Kreise wirken folgende Privatfeuerversicherungsgesellschaften: die Aachen-Münchener, die Vaterländische zu Elberfeld, die Magdeburger, die Colonia, die Berliner, die Oldenburger, die Stettiner, die Leipziger, die Gothaer, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, der deutsche Phönix und die niederländische Gesellschaft Ultrajectum. Für diese Gesellschaften wirken 56 Agenten, von denen 31 in den Städten, 25 auf dem Lande wohnen.

Die folgende Uebersicht ergiebt die Zahl der in den letzten drei Jahren in jeder Bürgermeisterei vorgekommenen Brände und die Beträge der gezahlten Entschädigungen.

Digitized by Google

Bürgermeisterei.	Jahr 1859		Jahr 1860		Jahr 1861	
	Zahl der Brände	Betrag der Entschädigung Thlr.	Zahl der Brände	Betrag der Entschädigung Thlr.	Zahl der Brände	Betrag der Entschädigung Thlr.
Moers Stadt	2	14329	—	—	1	—
Orsoy Stadt	2	73	2	1230	—	—
Rheinberg Stadt	2	322	3	1999	2	487
Xanten	7	1228	1	618	1	250
Alpen	2	3410	4	3597	4	1806
Baerl	1	243	1	33	—	—
Budberg	2	18	—	—	—	—
Büderich	—	—	1	942	1	663
Camp	2	575	—	—	1	523
Capellen	1	1278	1	740	—	—
Emmerich	—	—	—	—	—	—
Friemersheim	—	—	—	—	4	1420
Hörstgen	2	1098	—	—	1	325
Homberg	1	446	—	—	—	—
Labbeck	—	—	—	—	—	—
Marienbaum	1	291	1	1420	1	80
Moers Land	1	963	—	—	—	—
Neukirchen	—	—	1	45	—	—
Orsoy Land	—	—	—	—	—	—
Ossenberg	1	709	—	—	1	386
Repelen	1	1220	1	750	—	—
Rheinberg Land	—	—	—	—	—	—
Rheurdt	2	360	—	—	2	707
Schaephuysen	—	—	—	—	1	1280
Sonsbeck	1	400	—	—	—	—
Veen	3	3099	6	3524	7	2959
Vierquartieren	3	2152	4	2765	3	1285
Bluyn	—	—	—	—	—	—
Wardt	1	145	—	—	—	—
Summa	38	35359	26	18063	30	12171

Von diesen Bränden sind drei durch Blitzschlag, drei durch mangelhafte Feuerungsanlagen entstanden; über die Entstehung der übrigen ist nichts ermittelt worden. Zu einer Vergleichung der gewährten Entschädigungen mit den an die Versicherungsgesellschaften aus dem Kreise gezahlten Beiträgen fehlt es uns, da die letzteren nicht vollständig bekannt sind, an dem erforderlichen Material.

X. Grundeigenthum.

Der Kreis umfaßt, wie bereits oben angegeben worden ist, 221231 Morgen. Darunter befanden sich

Digitized by Google

	bei Aufnahme des Katasters Morgen	nach der statistischen Aufnahme von 1858 Morgen
1. Gärten und Obsthöfe	5846	6146
2. Ackerland	112696	118088
3. Wiesen	31780	23551
4. Weiden		19097
5. Waldungen	38334	30994
6. Heiden, Oeden, Sümpfe	17961	3040
7. Torfstiche		38
8. Gebäudeflächen und Hofräume	1507	2005
9. Wege und Gewässer	13107	12464
Summa	221231	215423*)

Es waren demnach im Jahre 1858 5808 Morgen weniger angegeben worden, als wirklich vorhanden waren. In der That gehören diese Ermittelungen, da über die vorkommenden Kulturveränderungen keine genauen Listen geführt werden, zu den schwierigsten und unzuverlässigsten, weshalb denn auch von denselben bei der statistischen Aufnahme von 1861 umsomehr abgesehen worden ist, als die neue Katastrirung des gesammten Staates das gewünschte Material in möglichst zuverlässiger Weise zu liefern verspricht. Der Vollständigkeit wegen führen wir nur noch an, daß unter dem nach der Aufnahme von 1858 vorhandenen land- und forstwirthschaftlich nutzbaren Grundeigenthume im Umfange von 197876 Morgen sich etwa 60 % Ackerland, 21 % Grünländereien, 16 % Wald und reichlich 3 % Gärten und Baumhöfe befanden, und daß sich dasselbe vertheilte auf

13	Besitzungen	von 600	Morgen	und darüber	mit einem Flächenraum	von	12836 Morgen
25	„	„ 300—600	Morgen		„ „	„	9740 „
1470	„	„ 30—300	„		„ „	„	121182 „
3020	„	„ 5—30	„		„ „	„	41311 „
5253	„	„ unter 5	„		„ „	„	12807 „

Auf den Kopf kamen an nutzbarem Lande überhaupt ca. $3^2/_5$, und ohne Anrechnung der Waldungen ca. $2^7/_8$ Morgen.

Da vorstehende Angaben nur ein höchst ungenügendes Bild von der Vertheilung des Grundeigenthums geben, so haben wir im Laufe von 1862 weitere Ermittelungen veranlaßt, deren Resultate in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt sind. Wir haben uns hierbei, um nicht zu weitläuftig zu werden, auf diejenigen Ackerwirthschaften beschränkt, welche mindestens 20 Morgen umfassen und zu deren Bewirthschaftung mindestens ein Pferd gehalten wird. Dieselben fallen im Wesentlichen mit denjenigen Besitzungen zusammen, bei welchen der Ackerbau die Haupterwerbsquelle der Bewirthschafter ist, und — wenige Ausnahmen abgerechnet — auch mit denjenigen, bei welchen er die einzige Erwerbsquelle ist. Die Städte sind nur der Vollständigkeit und des Hauptergebnisses wegen herangezogen worden; ebenso die Bürgermeisterei Orsoy Land, welche als ein Complex von Rheinweiden mit nur einigen wenigen Ackerwirthschaften für diese Tabelle eine ihrer sonstigen Bedeutung entsprechende Ausbeute nicht liefert.

---

*) Hiervon fielen auf die Bürgermeisterei

Moers Stadt	677	Morgen	Emmerich	6713	Morgen	Repelen	11524	Morgen
Orsoy „	6913	„	Friemersheim	10544	„	Rheinberg Land	1160	„
Rheinberg „	6134	„	Hörstgen	1636	„	Rheurdt	8491	„
Xanten	3206	„	Homberg	3981	„	Schaephuysen	6543	„
Alpen	7266	„	Labbeck	13934	„	Sonsbeck	9013	„
Baerl	9580	„	Marienbaum	5319	„	Veen	21062	„
Budberg	5193	„	Moers Land	8734	„	Vierquartieren	14428	„
Büderich	9731	„	Neukirchen	7312	„	Vluyn	4512	„
Camp	6451	„	Orsoy Land	939	„	Wardt	11223	„
Capellen	6665	„	Ossenberg	6539	„			

Digitized by Google

Bürgermeisterei	Zahl der Ackerwirthschaften von mindestens 20 Morgen, zu deren Bewirthschaftung mindestens 1 Pferd gehalten wird	Davon sind		Größe in Morgen		Katastral-Ertrag in Thalern		Zahl der zur Bewirthschaftung gehaltenen Pferde		Zahl der getrennten Theile, aus denen die Höfe bestehen		Durchschnittliche Größe der getrennten Theile in Morgen
		vom Eigenthümer bewirthschaftet	verpachtet	im Ganzen	durchschnittlich	im Ganzen	durchschnittlich	im Ganzen	durchschnittlich	im Ganzen	durchschnittlich	
Moers Stadt . .	5	5	—	348	70	802	160	10	2,0	85	17,0	4,1
Orsoy Stadt . .	13	13	—	1464	113	6102	469	23	1,8	133	10,2	11,0
Rheinberg Stadt .	33	29	4	2459	75	5127	155	72	2,2	121	3,6	20,3
Xanten	22	20	2	1349	61	3937	179	43	2,0	188	8,5	7,1
Summa der Städte	73	67	6	5620	77	15968	219	148	2,0	527	7,2	10,7
Alpen	57	53	4	4180	73	9412	165	127	2,2	512	8,9	8,2
Baerl	48	48	—	4601	96	11082	231	122	2,5	1096	22,8	4,2
Budberg	47	40	7	4330	92	15723	335	130	2,8	835	17,7	5,2
Büderich	60	57	3	4622	77	19454	324	137	2,3	1732	28,8	2,7
Camp.	58	57	1	4068	70	7419	128	123	2,1	206	3,5	19,7
Capellen	57	51	6	5535	97	11733	206	151	2,6	347	6,0	15,9
Emmerich . . .	48	48	—	3747	78	13651	284	125	2,6	1828	38,0	2,0
Friemersheim . .	82	80	2	6903	84	19936	243	198	2,4	2192	26,7	3,2
Hoerstgen . . .	26	26	—	1302	50	3297	127	46	1,8	67	2,5	19,4
Homberg	25	25	—	1497	60	4211	168	47	1,9	652	26,0	2,3
Labbeck	87	79	8	10318	119	16149	186	222	2,5	486	5,5	21,2
Marienbaum . .	34	29	5	3312	97	6176	179	73	2,1	203	5,9	16,3
Moers Land . .	90	88	2	6249	69	14304	159	179	2,0	374	4,1	16,7
Neukirchen . . .	68	63	5	6075	89	15205	224	159	2,3	305	4,4	19,9
Orsoy Land . .	4	2	2	659	165	3803	951	10	2,5	22	5,5	29,9
Ossenberg . . .	51	47	4	4172	82	14703	288	108	2,1	168	3,2	22,4
Repelen	98	93	5	8710	89	18547	189	215	2,2	850	8,5	10,3
Rheinberg Land .	13	13	—	797	61	2685	206	31	2,4	39	3,0	20,4
Rheurdt	111	110	1	5995	54	11716	106	200	1,8	912	8,2	6,5
Schaephuysen . .	58	54	4	4336	75	7671	132	102	1,7	529	9,1	8,2
Sonsbeck	48	43	5	3195	67	5338	111	90	1,9	283	5,8	11,3
Veen	150	131	19	14068	94	29209	195	328	2,2	926	6,1	15,2
Vierquartieren . .	98	95	3	13898	142	17891	183	286	2,9	399	4,1	34,8
Bluyn	54	50	4	4325	80	9812	182	112	2,1	160	2,9	27,0
Wardt	65	53	12	9506	146	26935	415	304	4,7	285	4,3	33,3
Summa des Landes	1537	1435	102	136400	89	316082	205	3625	2,3	15408	10,0	8,9
Hierzu Sa. d. Städte	73	67	6	5620	77	15968	219	148	2,0	527	7,2	10,7
Summa des Kreises	1610	1502	108	142020	88	332050	206	3773	2,3	15935	9,8	9,0

Digitized by Google

Der Kreis zählt hiernach also 1610 Ackerwirthschaften, von welchen etwa 1500 als Bauernhöfe d. h. als solche, von deren Ertrage der Wirthschafter lebt, und wenn sie einen größeren Umfang haben, als Güter bezeichnet werden können. Unter sämmtlichen Wirthschaften sind 108 oder 7,2 % verpachtet, die übrigen werden von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet. — Die durchschnittliche Größe beträgt 88 Morgen, sie wechselt (von den Städten und Orsoy Land abgesehen) in den einzelnen Bürgermeistereien zwischen 50 und 146 Morgen. Die Gesammtgröße beträgt 142020 Morgen, also 72 % der oben als land- und forstwirthschaftlich nutzbar angenommenen Fläche von 197876 Morgen; die übrigen 28 % werden demnach auf kleinere Besitzungen und solche Grundstücke fallen, welche wie z. B. Königl. Forsten oder an Viehhändler verpachtete Fettweiden zu keiner Ackerwirthschaft gehören.

Vergleicht man die Gesammtgröße der in der Tabelle berücksichtigten Besitzungen über 20 Morgen mit derjenigen der Besitzungen über 30 Morgen nach der Aufnahme von 1858, so findet man, daß diese (143758 Morgen) größer ist, als jene (142020 Morgen), während doch das umgekehrte der Fall sein müßte. Die Ursache hiervon liegt nicht etwa in der sehr geringen Zahl von Ackerwirthschaften über 20 Morgen, auf welchen kein Pferd gehalten wird, sondern unzweifelhaft in der Ungenauigkeit der Angaben aus 1858, womit indeß nicht gesagt werden soll, daß diejenigen der Tabelle Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit haben. — Schon aus dem Mitgetheilten ergiebt sich, daß die Zahl der Wirthschaften von mittlerem Umfange hier vorherrscht; es geht dies indeß noch näher aus folgender Zusammenstellung hervor.

Bürgermeisterei	Zahl der Ackerwirthschaften von folgender Größe					
	von 20—40 Morgen	über 40—80 Morgen	über 80—120 Morgen	über 120—200 Morgen	über 200 Morgen	Summa
Alpen	16	22	13	5	1	57
Baerl	10	14	12	7	5	48
Budberg	14	16	8	5	4	47
Büderich	29	15	8	2	6	60
Camp	13	25	13	7	—	58
Capellen	16	16	17	6	2	57
Emmerich . . .	16	13	10	9	—	48
Friemersheim . .	24	26	14	13	5	82
Hoerstgen . . .	12	12	1	—	1	26
Homberg	12	9	3	—	1	25
Labbeck	15	15	17	30	10	87
Marienbaum . .	8	6	5	8	7	34
Moers Land . .	38	19	16	16	1	90
Neukirchen . . .	14	22	14	16	2	68
Ossenberg . . .	20	16	8	4	3	51
Repelen	27	39	14	20	7	98
Rheinberg Land .	6	4	1	2	—	13
Rheurdt	47	44	16	4	—	111
Schaephuysen . .	8	37	9	2	2	58
Sonsbeck	14	24	6	1	3	48
Veen	49	45	22	25	9	150
Vierquartieren . .	19	39	16	18	6	98
Vluyn	21	18	8	4	3	54
Wardt	7	13	18	3	14	65
Summa	455	500	269	217	92	1533

Digitized by Google

Hiernach befinden sich unter sämmtlichen berücksichtigten Ackerwirthschaften

solche von	20—40	Morgen	29,7 %	solche von	120—200	Morgen	14,2 %
„ „	über 40—80	„	32,6 %	„ „	200 und mehr	„	6,0 %
„ „	80—120	„	17,5 %				

Die größten im Zusammenhang bewirthschafteten Ackergüter sind: Lauersfort mit 1283 Morgen, wovon aber 218 verpachtet sind, und Binnenthal mit 1005 Morgen; dann folgen die Weidegüter Haas- und Masmannswardt auf der Büsliher Insel mit 805 und Grint bei Wardt mit 702 Morgen; ferner das Ackergut Hufenhof bei Eversael mit 515 Morgen, Kettgeshof unter Orsoy mit 448 Morgen und noch einige wenige Besitzungen von mehr als 300 Morgen.

Der durchschnittliche Katastralertrag einer Besitzung beträgt 206 Thlr., also pro Morgen etwa 2⅛ Thlr. Da die Zahl der seit der Katastrirung urbar gemachten Ländereien in den verschiedenen Theilen des Kreises sehr ungleich ist, so bietet der Katastralertrag einen nur unsicheren Vergleichsmaaßstab dar. Wir knüpfen daher weiter keine Bemerkungen an die in dieser Beziehung mitgetheilten Zahlen, zumal die neue Katastrirung im Werke ist.

Die Zahl der zur Bewirthschaftung gehaltenen Pferde beträgt durchschnittlich 2,3 und im Ganzen 3773. Nach der statistischen Aufnahme waren Pferde von über drei Jahren vorhanden 4066; sind nun jene 3773 sämmtlich über 3 Jahre alt, so würden 293 Pferde für die kleineren Besitzungen, das Fracht-, Lohn- und Luxusfuhrwerk, die Post, den Dienstgebrauch der Beamten ꝛc. übrig bleiben. Vermuthlich ist diese Zahl zu gering, daher anzunehmen ist, daß unter den hier aufgeführten Pferden auch jüngere, als dreijährige sich befinden, oder daß die Zählung ungenau ist.

Die Zahl der getrennten Theile, aus denen eine jede Besitzung besteht, beträgt durchschnittlich 9,8, und die Größe jedes Theiles durchschnittlich 9 Morgen, was umsomehr als ein sehr günstiges Verhältniß bezeichnet werden kann, als größere Besitzungen, welche dasselbe erheblich steigern könnten, selten sind. Betrachtet man die Bürgermeistereien im Einzelnen, so finden sich freilich große Verschiedenheiten. Um diese anschaulich zu machen, sind in der folgenden Uebersicht in den ersten beiden Colonnen die Landbürgermeistereien (mit Ausnahme von Orsoy Land) nach der Durchschnittszahl der getrennten Theile ihrer Ackerwirthschaften von der größten Zahl abwärts, in der dritten und vierten Colonne dieselben Bürgermeistereien nach der Größe der getrennten Theile von der kleinsten Zahl aufwärts rangirt worden; in der letzten Colonne ist dann bei jeder Bürgermeisterei die Rangordnung, welche sie in jenen beiden Beziehungen einnimmt, angegeben.

Bürgermeisterei	Durchschnitts-Zahl der getrennten Theile	Bürgermeisterei	Durchschnittliche Größe der getrennten Theile Morgen	Bürgermeisterei	Rangordnung nach der Zahl der getrennten Theile	Rangordnung nach der Größe der getrennten Theile umgekehrt
Emmerich	38,0	Emmerich	2,0	Emmerich	1	1
Büderich	28,8	Homberg	2,3	Büderich	2	3
Friemersheim	26,7	Büderich	2,7	Friemersheim	3	4
Homberg	26,0	Friemersheim	3,2	Homberg	4	2
Baerl	22,8	Baerl	4,2	Baerl	5	5
Budberg	17,7	Budberg	5,2	Budberg	6	6
Schaephuysen	9,1	Rheurdt	6,5	Schaephuysen	7	8
Alpen	8,9	Schaephuysen	8,2	Alpen	8	9
Repelen	8,5	Alpen	8,2	Repelen	9	10
Rheurdt	8,2	Repelen	10,3	Rheurdt	10	7
Been	6,1	Sonsbeck	11,3	Been	11	12
Capellen	6,0	Been	15,2	Capellen	12	13
Marienbaum	5,9	Capellen	15,3	Marienbaum	13	14
Sonsbeck	5,8	Marienbaum	16,3	Sonsbeck	14	11
Labbeck	5,5	Moers Land	16,7	Labbeck	15	20
Neukirchen	4,4	Hörstgen	19,4	Neukirchen	16	18
Wardt	4,3	Camp	19,7	Wardt	17	23
Moers Land	4,1	Neukirchen	19,9	Moers Land	18	15
Bierquartieren	4,1	Rheinberg Land	20,4	Bierquartieren	19	24
Camp	3,5	Labbeck	21,2	Camp	20	17
Ossenberg	3,2	Ossenberg	22,4	Ossenberg	21	21
Rheinberg Land	3,0	Bluyn	27,0	Rheinberg Land	22	19
Bluyn	2,9	Wardt	33,3	Bluyn	23	22
Hörstgen	2,5	Bierquartieren	34,8	Hörstgen	24	16

9

Digitized by Google

Man ſieht hieraus zunächſt, daß die Rangordnung unter den Bürgermeiſtereien, ſowohl wenn man ſie nach der Zahl der getrennten Theile als umgekehrt nach der Größe derſelben ordnet, mit wenigen Ausnahmen nahezu dieſelbe iſt, oder mit anderen Worten: in dem Maße, wie die Zahl der getrennten Theile in den Bürgermeiſtereien abnimmt, in annähernd demſelben Maße nimmt die Größe derſelben zu; es findet nicht etwa eine Ausgleichung in der Weiſe ſtatt, daß auch die Größe der Beſitzungen mit der Zahl der Theile ab- und zunähme. Die Ueberſicht zeigt ferner, daß die Zahl der Theile in den ſechs zuerſt aufgeführten Bürgermeiſtereien bedeutend größer iſt, als in den 15 folgenden. Von 17,7 Theilen bei Budberg fällt ſie plötzlich auf 9,1 bei Schaephuyſen, von wo ab die Abnahme eine ziemlich ſtätige iſt. Die Urſache dieſes Abſtandes iſt unzweifelhaft darin zu finden, daß die ſechs erſten Bürgermeiſtereien in der Nähe der Rheindämme liegen. Es iſt ſchon oben im achten Abſchnitt angeführt worden, daß die Bewohner der Rheinniederung mehr in Dörfern und Weilern zuſammen wohnen, als diejenigen des Binnenlandes: ein ſolches Zuſammenwohnen erleichtert aber die Naturaltheilung von Grundſtücken, indem die annähernd gleiche Entfernung von den Hofſtätten die Zahl der Liebhaber bei Verkäufen vermehrt. Auch mag dieſelbe durch den in der Bodengüte begründeten höheren Werth der Grundſtücke in der Rheinniederung und insbeſondere durch die Wahrnehmung befördert worden ſein, daß ein zerſtückelter und nicht zu nahe zuſammenliegender Beſitz bei Ueberſchwemmungen und Verſandungen zwar oft in einzelnen Theilen, niemals aber in ſeiner Totalität beſchädigt wird, die wirthſchaftlichen Nachtheile der zerſtückelten Lage demnach gleichſam das Aequivalent einer Prämie für Verſicherung gegen Ueberſchwemmungsgefahr darſtellen. Ungeachtet der großen Parzellenzahl in den ſechs erſten Bürgermeiſtereien fällt die durchſchnittliche Größe derſelben doch nicht unter 2, und erhebt ſich ſogar bei Budberg bis zu 5,2 Morgen; wenn demnach auch Fälle vorkommen, in welchen Grundſtücke von den Wegen abgeſchnitten und die Beſitzer genöthigt ſind, ſich wechſelſeitig über die Felder zu fahren, ſo ſind die wirthſchaftlichen Nachtheile der Zerſtückelung doch nicht ſo überwiegend, daß das Bedürfniß der Conſolidirung hier rege geworden wäre. — Unter den am Rhein liegenden Bürgermeiſtereien machen freilich zwei eine Ausnahme, nämlich Oſſenberg und Wardt. In der erſteren haben ſich einige zuſammenhängende größere Güter erhalten, mit denen zum Theil anſehnliche Binnenweiden, zum Theil größere Rheinweiden verbunden ſind, und die letztere, welche nur etwa zu einem Drittheile im Deichſchaugebiet Xanten-Wardt liegt, enthält gerade in den übrigen beiden Drittheilen mehrere größere zuſammenhängende Beſitzungen, namentlich auch zwei für hieſige Verhältniſſe ſehr große Weidegüter.

Die Ueberſicht ergiebt ferner, daß der ſüdliche Theil des Kreiſes (Canton Moers mit Friemersheim) weit zerſtückelter iſt, als der nördliche, (Canton Rheinberg und Xanten): denn unter den 10 Bürgermeiſtereien, welche in den beiden letzten Colonnen die erſten Stellen einnehmen, befinden ſich 7, welche dem ſüdlichen und 3, welche dem nördlichen Theile angehören. Auf dieſen Unterſchied, der jedenfalls noch mehr hervortreten würde, wenn auch die Beſitzungen von weniger als 20 Morgen hätten berückſichtigt werden können, hat unzweifelhaft auch die Nähe der induſtriellen Bezirke und der dadurch hervorgerufene regere Verkehr mit eingewirkt. — Aus der folgenden Tabelle (ſiehe Seite 59) iſt das Nähere über die Zerſtückelung des Grundbeſitzes in den einzelnen Bürgermeiſtereien zu erſehen.

Hiernach befinden ſich unter den 1533 berückſichtigten Ackerwirthſchaften

ganz geſchloſſene	9,2 %
in 2—5 Theile getrennte	41,2 %
in 6—12 „ „	27,5 %
in 13—20 „ „	9,5 %
in mehr als 20 „ „	12,6 %

Auch hieraus ergiebt ſich, daß die Zerſtückelung des Grundbeſitzes eine mäßige iſt.

Fragen wir nach dem Wechſel des Grundbeſitzes durch Kauf und Verkauf, ſo kann derſelbe nur als verhältnißmäßig unbedeutend bezeichnet werden. Der Grund liegt in dem hier üblichen Erbfolgeſyſtem. Obwohl nämlich die beſtehende Geſetzgebung die Naturaltheilung bei Erbgängen begünſtigt, ſo findet dieſelbe dennoch nur ſehr ausnahmsweiſe ſtatt: nach alter Sitte geht vielmehr das Gut auf eins der Kinder über, indeß die anderen mit Geld abgefunden werden. Sind viele Kinder vorhanden, ſo kann die Abfindung dem Werthe des Gutes, welcher in dieſem Falle dem Abnehmer nicht voll, ſondern etwa zu $^2/_3$ bis $^3/_4$ angerechnet wird, nicht völlig entſprechen. In der Regel geſchieht der Uebertrag ſchon bei Lebzeiten der Eltern, welche ſich alsdann eine Leibzucht vorbehalten; ſämmtliche großjährigen Kinder treten dem Acte bei, und machen ſich für die etwa vorhandenen Minorennen mit den Eltern dem Annehmer des

Digitized by Google

Bürgermeisterei	Zahl der Ackerwirthschaften mit folgender Zahl getrennter Theile					
	Zahl der ganz geschlossenen Ackerwirthschaften	von 2—5 Theilen	von 6—12 Theilen	von 13—20 Theilen	über 20 Theile	Summa
Alpen	10	19	15	9	4	57
Baerl	1	3	5	18	21	48
Budberg	—	8	12	12	15	47
Büderich	2	2	8	14	34	60
Camp	4	47	7	—	—	58
Capellen	5	21	29	2	—	57
Emmerich	—	—	4	5	39	48
Friemersheim	1	2	14	19	46	82
Hoerstgen	4	20	2	—	—	26
Homberg	—	—	4	7	14	25
Labbeck	1	47	39	—	—	87
Marienbaum	4	12	10	8	—	34
Moers Land	4	66	20	—	—	90
Neukirchen	4	46	17	1	—	68
Ossenberg	8	36	7	—	—	51
Repelen	8	29	42	12	7	98
Rheinberg Land	3	8	2	—	—	13
Rheurdt	3	34	54	17	3	111
Schaephuysen	1	7	41	8	1	58
Sonsbeck	1	25	20	2	—	48
Veen	30	76	30	5	9	150
Vierquartieren	11	66	20	1	—	98
Bluyn	13	34	7	—	—	54
Wardt	23	24	13	5	—	65
Summa	141	632	422	145	193	1533

Hofes gegenüber stark. Damit der Act nicht angefochten werden könne, wird zuweilen in demselben bestimmt, daß der Annehmer die disponible Quote des Vermögens (bei 2 Kindern $^1/_3$ und bei mehr als 2 Kindern $^1/_4$) vorab zum Geschenk erhalte. Wenn auch diese Bestimmung nicht immer hinreicht, den Uebertrag im Proceßwege unbedingt aufrecht zu erhalten, so trägt sie doch dazu bei, daß Processe verhütet und Streitigkeiten dieser Art durch Vergleich geschlichtet werden. Da also die meisten Güter bei Erbgängen unverkürzt in ihrem Bestande erhalten bleiben, so fehlt es an derjenigen Gelegenheit zu Käufen und Verkäufen, wie sie sich in anderen Gegenden darbietet, wo die Naturaltheilung üblich ist. Kommen Güter zum Verkauf, sei es, weil ein Uebertragsact nicht zu Stande gekommen oder weil der Verkäufer verschuldet ist, oder weil er verziehen will, so werden dieselben zwar gewöhnlich zuerst in Parzellen und demnächst im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt: bei der isolirten Lage der meisten Gehöfte ist aber der Verkauf im Ganzen häufiger, als derjenige in Parzellen. Nach den von den Katasterbeamten bei Aufnahme des Güterwechsels gesammelten Notizen sind in den Jahren 1851—60 verkauft worden 6137 Morgen Ackerland im Einzelnen, welche aber nur zum geringsten Theile von eigentlichen Höfen, sondern mehr von kleineren Besitzungen und Flügländereien herrühren, und 22907 Morgen überhaupt in Gütern. Nach den Berichten der Bürgermeister sind in den Jahren 1859—61 im Ganzen 11 Höfe parzellirt worden, darunter 8 wegen Erbtheilung und 3 durch gewerbmäßige Zerschlagung. In den meisten Fällen ist mit den bisherigen Gebäulichkeiten ein kleinerer Complex von Ackerländereien verbunden geblieben, weshalb eine nennenswerthe Verminderung in der Zahl der Ackerwirthschaften durch Parzellirung nicht

Digitized by Google

stattgefunden hat. Dagegen ist andererseits — abgesehen von mehreren kleinen Kathstellen — in den letzten drei Jahren auch nur ein größeres Gehöft neu gegründet worden. Die Bestandtheile parzellirter Höfe gehen demnach meist in den Besitz von Nachbaren über.

Der Preis des Grundeigenthums ist im Verhältniß zum Ertrage ein sehr hoher. Bei den eben erwähnten Verkäufen der Jahre 1851–60 hat ein Morgen Ackerland im Einzelnen durchschnittlich 170 Thlr., ein Morgen Land überhaupt in Gütern 117 Thlr. aufgebracht. Bei solchen Preisen ist eine höhere Verzinsung des in Grundbesitz angelegten Geldes als zu $2^{1}/_{4}$ % in der Regel nur dann möglich, wenn die Lage desselben in der Nähe von Städten oder Dörfern eine Parzellarverpachtung zuläßt. Verpachtungen im Ganzen dagegen bringen nicht selten eine noch geringere Rente. Folgende Zusammenstellung von Höfen, welche verpachtet waren und in den letzten Jahren (die 6 ersten im Ganzen, die beiden letzten in Parzellen) verkauft worden sind, mag dies veranschaulichen.

Gemeinde	Ackerhof	Pachtpreis Thlr.	Kaufpreis Thlr.	Demnach Verzinsung des Kaufpreises
Rheurdt . . .	Duffeshof . .	237	14100	$1^{3}/_{5}$ %
Orsoy	Hasselshof . .	275	15000	$1^{5}/_{6}$ %
Wardt . . .	Hollandshof .	800	28000	$2^{6}/_{7}$ %
Binyn	Rappartshof .	500	12000	$2^{1}/_{2}$ %
Rayen . . .	Endschenhof .	200	11000	$1^{9}/_{10}$ %
Rheinberg . .	Tiglerhof . .	500	22000	$2^{3}/_{11}$ %
Borth	Gartmannshof	200	14000	$1^{3}/_{7}$ %
Ginderich . .	Tackenhof . .	600	36000	$1^{2}/_{3}$ %

Die Ursache dieser geringen Rente liegt in der bedeutenden Concurrenz bei Verkäufen. Söhne von Bauern, welche bei der Erbtheilung mit Gelde abgefunden worden sind, und vielleicht durch Heirath ihr Vermögen zu vergrößern hoffen dürfen, bleiben mit Vorliebe bei dem erlernten Gewerbe und suchen sich sobald als möglich anzukaufen; Landwirthe, die in industriellen Gegenden ihre Besitzungen zu hohen Preisen losgeschlagen haben, kommen hierher, um sich einen neuen Heerd zu gründen; Kaufleute, Rentner, größere Grundbesitzer legen ihre Ersparnisse am liebsten in Grundbesitz an: je seltener nun Verkäufe vorkommen, desto höhere Preise müssen erzielt werden. Hierzu mitgewirkt haben aber auch die ausnahmsweise günstigen Verhältnisse des vergangenen Decenniums, daher in den letzten Zeiten eine Steigerung der Preise nicht wahrzunehmen ist, vielmehr eher ein wenig auch geringes Fallen stattgefunden haben möchte.

Die rechtlichen Verhältnisse des Grundbesitzes sind sehr einfach. Vor der Zeit der französischen Occupation wurden fast alle Bauernhöfe in Erbpacht oder auf Leihgewinn besessen, daneben war der Grundbesitz mit Zehnten und anderen Abgaben belastet. Durch die französische Gesetzgebung wurden die Zehnten und alle auf dem sog. Feudalverhältniß beruhenden Rechte ohne Entschädigung aufgehoben, die erblichen Besitzer zu Eigenthümern gemacht und die von diesen zu entrichtenden Erbpächte in ablösbare Grundrenten verwandelt. Der Rentschuldner wurde zur Entrichtung der ganzen Steuer verpflichtet, durfte aber hierfür ein Fünftel der Rente einbehalten. Im Laufe der Zeit sind die meisten dieser Renten abgelöst worden; einige wenige jedoch befinden sich noch im Besitze des Staates, der Gemeinden, Kirchen und Armen. Welche Einnahmen dieser Art der Staat aus dem hiesigen Kreise von 26 Rentpflichtigen noch bezieht, ergiebt die Uebersicht auf Seite 61.

Die Grundrenten der Gemeinden belaufen sich auf 602 Thlr.; diejenigen der Kirchen und Armen können nicht genauer angegeben werden; jedenfalls ist die Belastung des Grundbesitzes durch derartige Abgaben von keinem Belang.

Dingliche, den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 unterliegende Nutzungsrechte an fremden Grundstücken kommen nur noch vereinzelt vor. Ein Hütungsrecht, welches 91 Kathstellen der Gemeinde Baerl in dem nahe gelegenen Königlichen Walde Baerler Hees besaßen, ist im Jahre 1861 mit 100 Morgen abgelöst worden, derart, daß jeder Berechtigte einen Morgen erhält, die übrigen neun Morgen aber zum Besten aller verkauft werden. Ein zweites Hütungsrecht steht den Gemeinden Bönninghardt, Huck und Millingen an dem fiskalischen Exercierplatz in der Nähe von Orsoy zu. Der öffentliche Verkauf dieses Grundstücks, bei welchem die genannten Gemeinden das Meistgebot abgegeben haben, harrt noch der höheren Genehmigung.

Digitized by Google

	A. Geldzinse.			B. Naturalien.																		
				Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Buchweizen		Wicken		Hühner	Gänse	Kapaune	Hammel	Wachs	Eier, Stück
	Thlr.	sgr.	Pf.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	M.	Sch.	M.	Sch.	M.	Stück	Stck	Stück	Stck	Loth	
Nach dem Etat pro 1859/64 waren zu liefern . .	609	17	8	—	15,37	45	6,07	6	11,12	56	4,25	1	5,75	—	0,50	36,80	1,60	20,40	1,60	39,29	50
Davon sind bis Ende 1862 abgelöst	144	8	6	—	15,37	25	11,12	2	11,12	33	3,03	1	5,75	—	0,50	25,60	1,60	14,80	1,60	11,23	—
Mithin verbleiben noch jährlich zu entrichten . .	465	9	2	—	—	19	10,95	4	—	23	1,22	—	—	—	—	11,20	—	5,60	—	28,06	50

Erbenwaldungen oder Marken giebt es nicht. Von Gemeinheiten, welche von mehreren Miteigenthümern ungetheilt besessen und durch gemeinschaftliche Ausübung der Weide benutzt werden, ist nur eine, die sogenannte Lynnensche Gemeindeweide übrig geblieben. Sie ist 157 Morgen groß, hat 95 Kuhgänge und 25 Eigenthümer. Ein ähnlicher Complex, das Wardterbruch, ist 1858 getheilt worden. Die Büdericher Stadtweide ist ein durch Nutzungsrechte berechtigter Gemeindeglieder beschränktes Communaleigenthum. (Siehe Abschnitt **XXV**).

Der Umfang desjenigen Grundbesitzes, welcher sich in todter Hand befindet, d. h. dessen Veräußerung zwar nicht verboten, aber gesetzlich oder reglementarisch erschwert ist, also des Eigenthums öffentlicher Corporationen und milder Stiftungen, ist, wenn man die vom Forstfiskus besessenen 9799 Morgen abrechnet, verhältnißmäßig unbedeutend. Es besitzen

die Gemeinden	1747	Morgen
die evangelischen Kirchen . .	1007	„
die katholischen Kirchen soweit bekannt ist, ...	724	„
Summa	3478	„

Dazu kommt das Grundvermögen der Armen, welches nicht genau hat ermittelt werden können, jedenfalls aber die vorstehende Summe nicht erheblich steigert.

Meliorationen. Im zweiten Abschnitte ist bereits hervorgehoben worden, daß die Gefälleverhältnisse des Kreises die Entwässerung der Niederungen sehr erschweren und die beständige Aufsicht der Polizei erforderlich machen. Wie unser ganzes Entwässerungssystem ein künstliches ist, so muß es auch künstlich aufrecht erhalten werden. Es ist daher schon in den alten Clevischen und Moersischen Deichschau- und Grabenreglements und in churkölnischen Verordnungen bestimmt worden, daß die bedeutenderen Wasserabzüge durch die angrenzenden Grundbesitzer periodisch von Wasserpflanzen, Schlamm, Sand und Kies zu reinigen, größere Ausbesserungen und Correcturen aber von den Gemeinden beziehungsweise Deichschauen auszuführen seien. Die Königliche Regierung hat diese Vorschriften, welche unter der Fremdherrschaft im Wesentlichen bestehen blieben, in der Verordnung vom 7. August 1844 zusammengefaßt, nach welcher nunmehr jährlich mindestens zwei von den Schaukommissionen der Gemeinden und in den Deichschauen von den Deichdirektionen zu controllirende Räumungen stattfinden. Ungeachtet dessen gelingt es nur, das Ackerland vor schädlicher Nässe zu bewahren, und auch dieses nicht überall, wie z. B. in einigen Theilen der Gemeinde Veen: die Wiesen dagegen können vor den nicht seltenen Sommerfluthen nicht hinreichend geschützt werden. Die Zahl der unter Schau gestellten, theilweise meilenlangen Wasserleitungen betrug im Jahre 1844 114, hat sich aber inzwischen auf über 150 vermehrt.

Indem wir zur Betrachtung derjenigen genossenschaftlichen Veranstaltungen übergehen, deren Bestimmung es

Digitized by Google

iſt, den Ertrag des Grund und Bodens zu ſteigern oder zu ſichern, müſſen wir billig die Deichſchauen voranſtellen: denn dieſe Corporationen ſind nicht allein wirthſchaftlich von der größten Bedeutung, ſondern auch die Stätte eines lebendigen Gemeindeweſens, ja ſie repräſentiren mit wenigen Ausnahmen alles, was von wahrer corporativer Selbſtverwaltung in unſerer Gegend beſteht. Unzweifelhaft iſt das Bedürfniß der Eindeichung gegen den Rhein ſchon ſehr frühe empfunden worden: ehe aber der annähernd vollkommene Zuſtand hergeſtellt werden konnte, deſſen wir uns jetzt erfreuen, mußten Jahrhunderte voll Sorge und Thätigkeit vorhergehen. Urſprünglich von den einzelnen Grundbeſitzern ohne feſten Plan und Zuſammenhang betrieben, bedurfte die Eindeichung, wenn ſie Nutzen bringen ſollte, bald des landesherrlichen Eingreifens. Es ſind daher ſchon frühe Deichreglements*) erlaſſen, zuweilen auch den Deichgenoſſen ſtaatliche Unterſtützungen zu Theil geworden, wie denn z. B. von Adolph VI. berichtet wird, daß er einen Deich durch das Cleviſche habe ziehen laſſen. Die cleviſche Deichordnung von 1575 hatte bereits eine, wenn auch unvollkommene Art genoſſenſchaftlicher Organiſation eingeführt, indem ſie die Deiche unter die einzelnen Grundbeſitzer jeder Schau in der Art vertheilte, daß jeder ein beſtimmtes Stück derſelben zu unterhalten hatte. An die Stelle dieſes Prinzips, welches mit der zunehmenden Vermehrung der Anſiedelungen und der Ausdehnung des Ackerbaues unhaltbar werden mußte, ſetzte Friedrich der Große ein anderes. Im §. 53 des Reglements von 1767 ſagt er folgendes:

„Nach der Deichordnung de anno 1575 iſt bishero faſt für jedes Stück Land ein Stück des Dei„ches zur Unterhaltung und Bewahrung bei hohem Waſſer zugetheilet geweſen: daher hat mancher „Beerbter zehn und mehr Stücke von dem Deich, die bisweilen ein oder etliche Stunden von einander „gelegen ſind, zu unterhalten, die ihm viele Beſchwerlichkeit und Koſten verurſachen. Ferner ſind nach „denen kleineren Deich-Blöcken bisher die Reparationes an den Deichen vorgenommen, wodurch nicht „allein viele Bemühungen und Köſten unnöthig verurſachet, ſondern auch die Deiche niemals dauerhaft „und egal gemachet worden. Anderer Umſtände nicht zu gedenken, die der bisherigen Deich-Vertheilung „entgegenſtehen, und, um welcher willen, dieſelbe nicht beyzubehalten iſt, zumahlen niemals eine Gleichheit „unter den Deich-Schlägern erhalten werden kann, ſo, wie es in einer, aus billigen Abſichten, errichteten „Societät allezeit erfordert wird, daß kein Mitglied derſelben vor dem andern beſchweret werde. Daher „ordnen und befehlen Wir hiermit, daß künftig die Deiche von denen ſämmtlichen Beerbten angeleget, „repariret und unterhalten, und weiter nicht unter die Deich-Schläger vertheilet werden ſollen."

---

*) Im Laufe der Zeit ſind folgende Deichgeſetze und Reglements für unſere Gegend erlaſſen worden.

1. Cleviſche Deichordnung vom Jahre 1575 (erwähnt in dem ad 6 aufgeführten Reglement).
2. Cleviſches Schaureglement vom Jahre 1715 (desgl).
3. Mörſiſches Deichſchaureglement vom 17. Juli 1742 (erwähnt in dem ad 7 aufgeführten Reglement).
4. Cleviſches Grabenreglement vom 15. Januar 1757 (wie ad 1 und abgedruckt in „der Zuſammenſtellung ſämmtlicher Geſetze über das Deichweſen am Niederrhein." Rees 1854).
5. Mörſiſches Grabenreglement vom 15. Januar 1757 (wie ad 3).
6. Erneutes Deich- Schau- Graben- und Schleuſen-Reglement in dem Herzogthum Cleve vom 24. Februar 1767 (abgedruckt in der „Zuſammenſtellung.")
7. Erneuerte Deich- Schau- Graben und Schleuſen-Ordnung in dem Fürſtenthum Moers vom 16. April 1769 (mit dem vorſtehenden Reglement im Weſentlichen gleichlautend).
8. Loi relative à des impositions pour confection de routes, de canaux etc. du 16. Septembre 1807 (Bulletin des lois 162 No. 2796).
9. Sol relative au desséchement des marais etc. Tit. VII. Art. 33. (Bulletin 162, No. 2797. Daniels V. 288).
10. Decret vom 25. November 1810, erwähnt im Art. 17 des sub Nr. 14 aufgeführten Decrets (ſteht nicht im Bulletin).
11. Décret contenant règlement sur l'administration et l'entretien des polders du 11. Janvier 1811. (Bull. 344, No. 6452. Daniels V. 655.)
12. Décret contenant règlement de police des polders dans le département de l'Escaut etc. et de la Roer du 14. Decembre 1811. (Bull. 410. No 7524. Daniels V. 780.)
13. Règlement d'administration publique pour le service des polders du département de la Roer du 28. Dec. 1811. (Daniels V. 925; abgedruckt im Moniteur.)
14. Décret relatif à l'organisation de nouveaux polders dans le département de la Roer du 22. Janvier 1813. (Moniteur No. 41. Daniels V. 846).
15. Avis du conseil d'état concernant le payement d'arrérages des capitaux empruntés pour constitutions et reparations aux polders de la Roer, adopté le 24. août 1813, approuvé le 6. Sept. 1813. (Daniels V. 886).
16. Verordnung über die Organiſation der neuen Deichſchauen auf dem linken Rheinufer abwärts von Neuß vom 7. Mai 1838. (Geſ. Samml. 1847 p. 106. Amtsblatt 1838 p. 237.)
17. Geſetz über das Deichweſen vom 28. Januar 1848. (Geſ.-Samml. p. 54.)
18. Verordnung, betreffend die Reviſion der Verfaſſung der Deichſchau Friemersheim vom 16. Mai 1853. (Geſ.-Samml. p. 218.)

Digitized by Google

Daß im Mörſiſchen das Deichweſen ähnlich behandelt wurde, geht aus dem faſt gleichlautenden §. 50 der Deichſchauordnung von 1796 hervor. — Nach Inhalt des Reglements von 1767 beſtanden im cleviſchen Theile des Kreiſes ſchon damals die mit wenigen Ausnahmen in ihrer früheren Begränzung bis auf den heutigen Tag erhaltenen Deichſchauen Wallach, Büderich, Ginderich, Xanten und Bynnen-Obermörmter; neu hinzugekommen ſind nur die Sommerpolder Werrich und Vereinigte Wardt'ſche Außenpolder. Im Mörſiſchen dagegen wurden durch die Schauordnung von 1769 die „vielfältigen Schaudiſtrikte“ aufgehoben und an ihre Stelle vier Deichſchauen geſetzt, nämlich Friemersheim, Homberg, Baerl-Orſoy und Everſael-Budberg. Durch die Verordnung vom 7. Mai 1838 ſind mit anderer Begränzung an deren Stelle getreten die Deichſchauen Friemersheim, Homberg, Orſoy und der Binnenpolder Moers. Unter der Fremdherrſchaft blieb das Deichweſen Anfangs unverändert: im Jahre 1807 jedoch begann man, um die Deichbauten zu fördern, außer den im Ueberſchwemmungsgebiet gelegenen Grundſtücken auch die benachbarten nicht gefährdeten Landestheile zu Beiträgen heranzuziehen. So wurden durch das Geſetz vom 16. September 1807 für die Deiche des Departements der Roer auf vier Jahre je 100000 Francs nach dem Maaßſtabe der directen Steuern umgelegt, von welcher Summe

das ganze Departement	25000	Francs
das Arrondiſſement Köln	2500	„
„ „ Crefeld	5000	„
„ „ Cleve	20000	„
die ſpeciell intereſſirten Gemeinden je nach der Länge ihrer Deiche und dem Umfange der geſchützten Ländereien	47500	„

aufzubringen hatten. Da indeß auch auf dieſe Weiſe der Ausbau der Deiche nur langſam gefördert werden konnte, ſo ging man mit dem Plane um, die kleineren Deichſchauen, um leiſtungsfähigere Verbände zu erhalten, mit einander zu verſchmelzen. Nachdem man jedoch bei der großen Ueberſchwemmung des Jahres 1809 die Erfahrung gemacht hatte, daß grade die kleineren Deichſchauen ſich am beſten vertheidigt hatten, ließ man dieſen Plan wieder fallen und faßte eine andere zweckmäßigere Idee (Geſetz vom 11. Januar 1811), welche für die Gegend unterhalb Rheinberg mit dem Reglement vom 28. Dezember 1811 in's Leben trat. Dieſes Reglement, welches namentlich auch die innere Verfaſſung der Deichſchauen von neuem ordnete, theilte die cleviſchen Polder zum Zwecke gegenſeitiger Unterſtützung in Nothfällen, beſonders bei Durchbrüchen, in drei Arrondiſſements ein. Das erſte ſollte die Deichſchauen von Rheinberg abwärts bis zur Karthäuſer Grafinſel, dem Endpunkte des Gindericher Baundeiches gegenüber, das zweite die Deichſchauen von Xanten abwärts bis zum Kalflack, und das dritte die Deichſchauen von Calkar bis Rhynwegen umfaſſen. Für die oberhalb Rheinberg gelegenen Polder wurden in einem ſpäteren Decret vom 22. Januar 1813 ähnliche Beſtimmungen erlaſſen. Da letzteres aber eine neue Polder-Eintheilung anordnete, ſo konnte es nicht unmittelbar zur Ausführung gelangen; es blieb vielmehr, nachdem die Franzoſen das Land geräumt hatten, liegen und wurde durch die Verordnung vom 7. Mai 1838 erſetzt, indeß die Beſtimmungen des Reglements vom 28. Dezember 1811, deren ſofortiger Anwendung nichts entgegenſtand, noch heute in Geltung ſind*). Daneben ſtehen aber auch noch diejenigen Beſtimmungen des cleviſchen Reglements von 1767 in Kraft, welche in dem Reglement von 1811 nicht durch andere, denſelben Gegenſtand betreffende Anordnungen erſetzt ſind, namentlich alſo die in erſterem enthaltenen techniſchen Vorſchriften und diejenigen über die Heranziehung ſolcher Grundſtücke, welche bei der erſten Eindeichung vergeſſen worden waren.

Die Grundzüge unſeres Deichſyſtems ſind in Kurzem folgende. Der Rhein hat bekanntlich zwei Fluthen, eine mäßige Sommer- und eine weit höhere Winterfluth. Je nachdem nun mit der Eindeichung nur die Abhaltung des Sommerwaſſers oder auch diejenige des Winterwaſſers bezweckt wird, unterſcheidet man Sommer- und Winterpolder. Erſtere bilden das Vorland oder die untere Fortſetzung der letzteren, und beſtehen faſt ausſchließlich aus Fettweiden, welche durch die von Zeit zu Zeit eintretenden Ueberſchwemmungen mit ſchlickhaltigem Winterwaſſer ihren hohen Werth erhalten, und nur des Schutzes gegen Sommerwaſſer bedürfen. Die Eindeichung dieſer Polder hat um ſo weniger Schwierigkeiten, als die größte

*) Neuerdings iſt die Rechtsgültigkeit des Dekrets vom 28. Dezember 1811 beſtritten worden, indeß mit unſeres Erachtens unhaltbaren Gründen.

Digitized by Google

Höhe der Sommerfluthen, welche nicht wie die Winterfluthen durch Eisstopfungen in's Ungewisse gesteigert werden können, bekannt ist und die Dämme sich, außer wo es gilt, den ersten Andrang des Stromes abzuhalten, nur wenig über das Terrain erheben. — Von weit größerer Wichtigkeit und weit schwieriger ist dagegen die Eindeichung der vorzugsweise Ackerland umschließenden Winterpolder. Es ist hier die Aufgabe gestellt, nicht nur das Eindringen des Rheinwassers möglichst zu verhindern, sondern auch dafür zu sorgen, daß dasselbe, wenn es dennoch eingedrungen ist, seinen baldigen Abfluß finde. Zu dem Ende sind die gleich näher zu bezeichnenden drei größeren Polderbezirke des Kreises, welche sich an ihren oberen Endpunkten und im Binnenlande an wasserfreie Höhen anlehnen, zur Seite gegen den Rheinstrom durch mindestens 28 Fuß über den Nullpunkt des Pegels sich erhebende, mit mehreren Auslaßschleusen versehene Banndeiche geschützt; ihre untere Grenze dagegen ist nur durch ebenfalls mit Schleusen versehene Rückstandeiche von etwa 23—24 Fuß Höhe abgedämmt. Daß hierdurch die unteren Theile dieser Polderbezirke bei einem Wasserstande von etwa 24 Fuß einlaufen, läßt man sich gerne gefallen, weil das Rückstauwasser, wenn es nicht zu lange steht, keinen großen Schaden thut, und weil die geringere Höhe dieser Dämme die Polder gegen ein allzutiefes Einlaufen von oben schützt. Der erste der erwähnten drei Polderbezirke, welcher die Deichschauen Friemersheim und Orsoy umfaßt, beginnt bei der wasserfreien Höhe von Hohenbudberg; von hier führt der Banndeich längs Friemersheim, Bliersheim, Rheinhausen und Werthhausen nach Essenberg; von Essenberg bis zum Westerbruch bei Lohmannsheide ist wasserfreie Höhe, in deren Vorland die ebenfalls gegen Winterwasser geschützte kleine Deichschau Homberg liegt; dann folgt der das Westerbruch durchschneidende Lohmannsdeich, dann wieder wasserfreie Höhe bis unterhalb Baerl und von hier der Banndeich längs Binsheim und Orsoy bis in die Nähe von Grunland. Bei Grunland läuft der Banndeich, indem er sich nach links wendet, in einen Rückstaudeich von geringerer Höhe aus, welcher sich bei Budberg an Terrain von gleicher Höhe anlehnt. Von den beiden Deichschauen Friemersheim und Orsoy, welche an mehreren Stellen communiziren, setzt die erstere den größeren Theil ihres Ueberschwemmungswassers durch die Moersniederung in den alten Rhein bei Xanten, die letztere durch die im Rückstaudeich angebrachten Schleusen über das Vorland in den Rhein ab.

Der zweite Polderbezirk, welcher die Deichschauen Essenberg-Borth-Wallach, Büderich und Ginderich umfaßt, beginnt bei der Höhe von Essenberg, von wo der Banndeich an Wallach, Elverich, Fort Blücher und Perrich vorbeiführt, unterhalb des letztgenannten Ortes sich aber nach links wendet und in einen Rückstaudeich ausläuft, welcher sich an die nördlich von der Poll befindliche wasserfreie Höhe anlehnt. Dieser Bezirk setzt den größeren Theil seines Ueberschwemmungswassers durch die im Rückstaudeiche befindlichen Schleusen in den alten Rhein bei Xanten ab.

Der dritte Polderbezirk beginnt beim Xantener Berge und führt bis zum Kalflack bei Calkar, wo er ebenfalls durch Rückstaudeiche geschlossen ist. Es liegt zum größeren Theile im Kreise Cleve und umfaßt vom hiesigen Kreise nur die Deichschauen Xanten-Wardt und Bynnen-Obermörmter.

Näheres über den Umfang der einzelnen Schauen enthält folgende Uebersicht.

Deichschau	Zahl der Parzellen	Flächeninhalt Morgen	Katastralreinertrag Thaler	Länge der Banndeiche	Länge der Rückstau- und Sommerdeiche	Anzahl der Schleusen	Anzahl der Krüpper
Friemersheim . . .	—	33810	76203	3253	—	4	—
Homberg	—	481	2029	54	48	1	1
Moers	881	166	5293	827	—	2	—
Orsoy	—	10139	34041	2750	1700	5	2
Essenberg-Borth-Wallach	3882	7695	27961	1425	247	2	6
Büderich	2330	1827	6115	1041	298	1	2
Ginderich	1558	2241	8057	873	816	2	1
Xanten-Wardt . . .	1819	3828	10435	2001	—	1	—
Bynnen-Obermörmter	1699	4077	7521	1009	—	—	—
Werrich	168	1535	7486	1041	298	1	2
Vereinigte Wardt'sche Außenpolder . . .	45	997	5220	—	1027	1	—
Summa	—	66796	190361	14273	4434	20	14

Digitized by Google

Es ſind hiernach außer vielen Privateindeichungen in den Vorländern und theilweiſe auch im Binnenlande im Ganzen eingedeicht 66796 Morgen, oder beinahe ein Drittel der Geſammtfläche des Kreiſes. — Von den genannten Deichſchauen ſind die acht erſten gegen Winterwaſſer geſchützt, die beiden letzten ſind Sommerpolder. Die Deichſchau Moers, welche ſich nur auf den Umfang der Stadt beſchränkt, iſt ein Binnenpolder, wird durch die Umwallung der Stadt geſchützt und iſt von dem Gebiete der Deichſchau Friemersheim umgeben.

An der Spitze jeder Deichſchau ſteht als verwaltende Behörde die Deichdirection, in den cleviſchen Schauen auch Deichſtuhl genannt: dieſelbe beſteht aus dem Deichgräfen, einem Techniker, den mit der ſpeciellen Aufſicht und Vertheidigung der Deiche betrauten Heimräthen und mehreren Deputirten. Die Feſtſtellung der Etats und Rechnungen, ſowie die Beſchlußfaſſung über Bauten, Reparaturen und andere wichtigere Gegenſtände erfolgt auf den Erbentagen, auf welchen jeder Beerbte, der ein Grundſtück von einer gewiſſen Größe im Schaugebiete beſitzt, ſtimmberechtigt iſt. Nur in der umfangreichen Deichſchau Friemersheim iſt der Erbentag durch eine gewählte Repräſentation erſetzt worden. Der Erbentag beſchließt insbeſondere über die Höhe der Umlage (das Erbengeld), welches nach dem Kataſtralreinertrage — in der Deichſchau Friemersheim mit der Maßgabe, daß die Grünländerein nur die Hälfte beitragen — umgelegt wird; nur in der Bürgermeiſterei Büderich erfolgt die Umlage nach der Morgenzahl. In der nachſtehenden Ueberſicht iſt das Erbengeld von Büderich, um den Vergleich mit anderen Schauen zu ermöglichen, auf die Baſis des Reinertrages reducirt worden.

Deichſchau	Schulden Ende 1858 Thlr.	Schulden Ende 1861 Thlr.	Darunter zinsfreie Staatsdarlehen Thlr.	Erbengeld pro Thlr. Reinertrag 1859 Sgr.	1861 Sgr.	1862 Sgr.
Friemersheim	39656	21280	—	$3\frac{1}{12}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$
Moers	300	—	—	$1\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Orſoy	28500	26000	11000	$2\frac{7}{12}$	$4\frac{1}{3}$	5
Oſſenberg-Borth-Wallach	29789	22639	6000	$4\frac{5}{12}$	$4\frac{2}{3}$	$4\frac{1}{2}$
Büderich	1800	800	—	$2\frac{5}{12}$	$1\frac{7}{12}$	$3\frac{5}{12}$
Ginderich	600	500	—	3	3	3
Xanten-Wardt	14833	9500	7500	5	5	5
Vynnen-Obermörmter .	1350	—	—	$2\frac{1}{2}$	5	2
Summa	116728	80719	24500	—	—	—

Die vorſtehend nicht aufgeführten Sommerpolder und die kleine Deichſchau Homberg haben weder Schulden noch Umlagen. Die übrigen Schauen haben die verfloſſenen drei Jahre, in welchen nur die Deichſchau Orſoy eine nennenswerthe Beſchädigung durch Ueberſchwemmung erlitten hat, zur Abtragung von 36009 Thlr. Schulden benutzt, eine Summe, die noch höher ſein würde, wenn nicht gleichzeitig bedeutende Verſtärkungsbauten an den Deichen ſtattgefunden hätten.

Die nachſtehende Tabelle (ſiehe Seite 66) giebt eine Ueberſicht der hauptſächlichſten Einnahmen und Ausgaben der Deichſchauen in den letzten drei Jahren.

Wir bemerken hierzu folgendes:

1. Deichſchau Friemersheim. Die in der letzten Rubrik enthaltenen Ausgaben ſind vornehmlich durch die Anfertigung einer Deichkarte und eines ſpeciellen Deichkataſters hervorgerufen worden. Die Deiche wurden in den Jahren 1845, 46 und 55 ausgebaut. Da ſich inzwiſchen einige Stellen im Deichkörper geſenkt hatten, ſo iſt im Jahre 1862 die vollſtändige Normaliſirung der Deiche bewirkt worden.

2. Deichſchau Moers. Zum Schutze des Dammes wurden im Stadtgraben Kribbarbeiten ausgeführt und der Damm ſelbſt ausgebeſſert.

Digitized by Google

Deichschau	Jahrgang	Betrag der Einnahmen: Pächte, Zinsen und andere Nutzungen Thlr.	Erbengelder Thlr.	Anleihen Thlr.	Betrag der Ausgaben: Für Gehälter und Diäten Thlr.	Zur Tilgung von Schulden und Zinsenzahlung Thlr.	Zur Unterhaltung Verstärkung, Neubau von Deichen, Gräben, Schleusen Thlr.	Zur Deichvertheidigung Thlr.	Andere Ausgaben Thlr.
Friemersheim	1859	183	7760	—	284	7738	1	—	219
	60	117	5786	—	252	5006	—	—	230
	61	220	5715	—	367	4854	27	427	1237
Moers	1859	—	130	—	29	127	14	—	—
	60	—	.132	—	33	209	14	—	3
	61	—	130	—	33	—	37	26	6
Orsoy	1859	—	3000	—	195	2207	799	—	62
	60	—	3000	—	239	1640	3687	—	37
	61	—	4900	—	219	1600	5994	507	180
Offenberg-Borth-Wallach	1859	290	4107	—	272	4013	222	22	184
	60	60	3248	—	271	2381	614	133	105
	61	60	4339	—	249	3721	277	23	207
Büderich	1859	160	517	—	169	254	791	11	17
	60	160	122	—	117	676	256	56	14
	61	161	335	—	117	247	114	36	38
Ginderich	1859	8	806	—	123	377	88	39	10
	60	8	806	400	124	260	295	48	8
	61	8	806	—	146	—	1142	—	33
Xanten-Wardt	1859	148	1620	—	262	626	1361	4	50
	60	113	1839	—	270	3443	791	370	28
	61	28	1839	—	262	1590	38	26	174
Vynnen-Obermörmter	1859	47	626	—	103	504	46	2	15
	60	44	626	—	100	486	46	35	13
	61	44	1216	—	105	468	47	341	25
Summa		1859	53405	400	4341	42427	16501	2106	2895

3. Deichschau Orsoy. Im Jahre 1859 wurden zwei Erdschleusen im Rückstaudeich angebracht; 1850 und 61 wurde ein großer Theil der sehr mangelhaften Deichstrecke zwischen Woltershof und Orsoy normalisirt und die durch die Ueberschwemmung von 1861 am Rückstaudeich verursachten Beschädigungen ausgebessert.

4. Deichschau Offenberg-Borth-Wallach. 1859 wurde ein Bankett an der inneren Seite des Deiches am neuen Durchbruche angeschüttet, 1860 die äußere Dossirung des Deiches unterhalb des letzteren verstärkt und das Bankett reparirt, 1861 eine Kahde oberhalb Wallach aufgeschüttet und der Borth'sche Abweg erhöht.

5. Deichschau Büderich. 1859 wurde die innere Böschung des Deiches auf 60 Ruthen Länge verstärkt, 1860 20 Ruthen der äußeren Böschung verstärkt und der Abweg zum Rheinufer mit einer steinernen Treppe versehen, 1861 an dieser Treppe ein neuer eiserner Pegel angebracht.

6. Deichschau Ginderich. 1859 wurde im Niederfelde eine neue Wasserleitung mit einer neuen Schleuse angelegt, 1860 die äußere Dossirung des Deiches bei Perrich verstärkt, 1861 ein neuer Pegel mit Treppe angelegt, eine Kahde auf dem Deiche bei Pavertshof angeschüttet, und die Bandeichstrecke zu Perrich theils an der äußeren, theils an der inneren Seite verstärkt.

Digitized by Google

7. Deichschau Xanten-Wardt. Im Jahre 1859 wurde die Restzahlung für die Herstellung der Deichbrüche aus dem Jahre 1855 geleistet, 1860 die Deichstrecke oberhalb Beek erhöht und verstärkt, 1861 die Schleuse gegenüber Vynnen ausgebessert.

8. Deichschau Vynnen-Obermörmter. 1859 wurden kleine Beschädigungen des Deiches ausgebessert, 1860 die Hauptabzugsgräben in Stand gesetzt, 1861 die Schleuse reparirt.

Im Januar 1861 hatten die Deiche einen Eisgang zu bestehen, der indessen ziemlich glücklich vorüber ging. Der Verlauf desselben war folgender.

Nachdem das erste Treibeis am 25. Dezember 1860 bei etwa 6½ Fuß Pegelhöhe erschienen war, welches bald mehr, bald weniger drängend durchtrieb, setzte sich dasselbe, von unten anfangend, zu Wesel bei 18 Fuß 1 Zoll Pegelhöhe am 14. Januar 1861 Nachmittags, zu Orsoy bei 21 Fuß am 16. Januar Mittags, zu Homberg bei 18 Fuß 1 Zoll am 17. Januar Morgens 8 Uhr, zu Uerdingen bei 21 Fuß am 20. Januar Nachmittags 2 Uhr. Das am 17. Januar eingetretene Thauwetter erweckte große Besorgnisse, welche aber nicht in Erfüllung gingen. Da der Wasserstand in Köln und Koblenz ein sehr geringer war (5—7 Fuß) so brachte das Thauwetter nur unbedeutende sehr langsam sich vermehrende Wassermengen, während gleichzeitig das Eis mürbe wurde. In den nächsten Tagen schob sich dasselbe bei bald fallendem, bald steigendem Wasser fester zusammen, rückte auch hier und da etwas abwärts. Am 28. Januar setzte sich die Eisdecke von Uerdingen bis Essenberg in Bewegung, stellte sich aber alsbald wieder fest und stand nun von Essenberg abwärts gedrungen fest an Homberg vorbei bis gegen Haalen. Schon vorher hatte sich unterhalb Haalen das Eis mehrfach in ähnliche compakte Massen zusammen geschoben. In Folge dessen stieg das Wasser; namentlich geschah dies bei Essenberg durch den Zufluß der angeschwollenen Ruhr so rasch, daß am 28. Januar Nachmittags 4 Uhr bei einem Wasserstande von 25 Fuß 8 Zoll am Ruhrorter Pegel die Eisbarre bei Haalen gesprengt wurde und die ganze Eisdecke zwischen Essenberg und Haalen in's Treiben kam. Um 6 Uhr Abends war dieselbe bereits ganz abgetrieben, und das Wasser auf 22 Fuß gefallen. Ein Glück war es, daß sich die unterhalb Haalen befindlichen Eismassen bereits vorher in Bewegung gesetzt hatten: dies geschah am selbigen Tage zu Wesel Morgens 7 Uhr bei 23 Fuß 2 Zoll Pegelhöhe, zu Rees Morgens 9 Uhr bei 22 Fuß 1 Zoll und zu Emmerich Morgens 9¾ Uhr bei 19 Fuß 6 Zoll. Am Abend des 28. Januar war daher der Rhein, soweit er unsern Kreis berührt, eisfrei. Leider setzte sich das Eis in Folge der Eisstopfungen in den niederländischen Gewässern am 30. Januar wieder in Emmerich fest und verursachte eine Ueberschwemmung. Bei diesem Eisgang haben sich die Dämme unseres Kreises gut gehalten, indem nur

1. der Homberger Deich am 28. Januar auf einige Stunden überlief und auf 3—4 Ruthen breit einige Fuß tief ausgekolkt wurde,
2. am gleichen Tage der Rückstaudeich der Schau Orsoy in der Nähe von Grunland auf 30 Ruthen Länge durchbrochen wurde, in Folge dessen der Polder einlief, und
3. als derselbe am 29. Januar wieder auslief, der Speh gegenüber derselbe Rückstaudeich auf 10 Ruthen Länge fortgerissen wurde.

Diese Beschädigungen wurden alsbald ohne Mühe wieder hergestellt.

Außer den Deichschauen giebt es im Kreise zwei Meliorationsverbände, nämlich

1. Die Genossenschaft zur Entwässerung des Essenberger Bruches. Dieses Bruch, wie oben (Abschnitt II) bemerkt, ein alter Rheinarm, umfaßt 486 Morgen und wird durch einen Graben, welcher durch die im Banndeich bei Essenberg angebrachte Schleuse geführt ist, entwässert. Wenn das Rheinwasser bis auf 9 Fuß am Pegel steigt, so muß die Schleuse geschlossen werden, damit der Polder nicht einläuft. Treten nun Regengüsse ein, so wird das Bruch, da der Graben keinen Abfluß hat, überschwemmt, und wenn dies zur Sommerzeit geschieht, die Heuernte gefährdet. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ist auf der Binnenseite des Dammes unterhalb der Schleuse ein kleines Gebäude errichtet worden, in welchem eine Lokomobile von 8 Pferdekraft aufgestellt ist, welche die Aufgabe hat, beim Verschluß der Schleuse das sich vor derselben ansammelnde Bruchwasser vermittelst eines durch den Damm geleiteten Rohres von 12 Zoll Durchmesser in den Rhein zu pumpen. Im Jahre 1862 ist dies bereits mit Nutzen geschehen. Die Kosten der baulichen Anlagen betragen

1. für das Haus	1226	Thaler
2. für die Dampfmaschine, das Ausgußrohr und mehrere Geräthschaften . .	3174	„
3. für Arbeiten am Graben, den Durchstich des Dammes zum Legen des Rohres, die Ausgrabung eines Bassins, Grundentschädigung ꝛc. . . .	288	„
Summa	4688	„

Digitized by Google

oder pro Morgen ungefähr 9 Thlr. 20 Sgr.
An Beiträgen sind umgelegt worden

im Jahre	1861	980 Thaler
„ „	1862	490 „

Nach dem Statut vom 12. Dezember 1859 werden die Angelegenheiten der Genossenschaft durch einen Vorsteher und vier Schöffen verwaltet. Das Meliorationsgebiet ist in drei Klassen getheilt, deren Beiträge je nach den ihnen durch die Entwässerung zufließenden Vortheilen abgestuft sind. Die durch das Statut in Aussicht genommene Bewässerung des Bruches, welche zur Winter- oder Frühjahrszeit vermittelst der Schleuse durch Rheinwasser geschehen soll, ist bis jetzt noch nicht zur Ausführung gebracht worden.

2. Die Genossenschaft für die Melioration der großen rothen Ley und des Uitflieth. Die zwischen den Heesen-Bergen, der Bönninghardt und den Labbecker Bergen befindliche, etwa 4000 Morgen umfassende Niederung leidet, ungeachtet sie mit Entwässerungsgräben nach dreien Richtungen hin versehen ist — nämlich nach dem alten Rhein bei Birten, nach Sonsbeck zu und nach der hohen Ley (cf. Abschnitt II Nr. 7) — wegen des sehr geringen Gefälles und ihrer Lage zwischen den genannten Bergen an schädlicher Nässe, so daß nicht nur die Wiesen versumpft sind, sondern auch an zahlreichen niedrigen Stellen die Erndte der Ackerländereien sehr häufig gefährdet oder beeinträchtigt wird, und die öffentlichen Wege hier und da zeitweilig unterlaufen. Bereits im Jahre 1857 hatte der Königliche Wasserbauinspector Grund im Auftrage der Königlichen Regierung einen Plan zur Entwässerung dieser Niederung entworfen. Es war dabei die Bildung mehrerer Genossenschaften in Aussicht genommen, deren hauptsächlichste Aufgabe in dem Umbau der Brücken und der Erweiterung und Vertiefung der bereits vorhandenen Gräben bestehen sollte. Nach längeren Verhandlungen ist durch das Statut vom 16. Mai 1862 nunmehr eine dieser Genossenschaften in's Leben getreten. Dieselbe umfaßt die Ländereien an der großen und kleinen rothen Ley, der Belien- der unteren Heidestraßenley und des Uitflieth mit einem Flächeninhalte von etwa 900 Morgen. Die vorzunehmenden Arbeiten, welche bereits in Angriff genommen sind, bestehen in der Regulirung der genannten Gräben, in dem Umbau und der Tieferlegung mehrerer Brücken, insbesondere derjenigen in der Furth'schen Straße und in der Correctur des oberen Theiles der hohen Ley, der Fortsetzung des Uitflieth. Das Meliorationsgebiet ist in zwei Theile getheilt, von denen der erste diejenigen Grundstücke, welche oberhalb des Grensdyks, der zweite diejenigen, welche unterhalb desselben liegen, umfaßt. Jene tragen zu allen Kosten bei, diese aber nur zu denjenigen, welche unterhalb des Grensdyks entstehen. Außerdem sind sämmtliche Grundstücke je nach den Vortheilen, welche sie von der Entwässerung zu erwarten haben, in drei Beitragsklassen eingetheilt. Die Angelegenheiten der Genossenschaft werden von einem Vorsteher und vier Schöffen geleitet. Sobald die Arbeiten ausgeführt und die Kosten berichtigt sind, wird die Genossenschaft aufgelöst und die Unterhaltung der Gräben geht alsdann auf die Adjacenten über.

Derjenige — übrigens kleine — Theil der ebenbezeichneten Niederung, welcher durch die Tackenley in die hohe Ley entwässert wird, ist von den betheiligten Grundbesitzern nach freier Uebereinkunft durch Erbreiterung der erstgenannten Ley meliorirt worden. Für einen andern Bezirk von 626 Morgen, welcher durch die Veendyker und Winnenthaler Ley entwässert wird, steht die Bildung einer Genossenschaft bevor.

Außer den genannten ist noch die Bildung mehrerer anderer Entwässerungsgenossenschaften projektirt. Dieselben umfassen folgende Gebiete:

1. Die Niederungen von Crefeld und Hüls bis Camp, etwa 9900 Morgen enthaltend, welche durch den Niepkuhlen- und den Eyll'schen Kendel entwässert werden sollen. Von den betheiligten Grundbesitzern haben eine große Anzahl die Wahl von Deputirten zur Berathung des Projektes abgelehnt; andere haben zwar Deputirte gewählt, welche aber einstimmig ihre Zustimmung zur Ausführung des Projektes versagt haben.
2. Die Niederung von Tönisberg bis Rheurdt, etwa 2600 Morgen umfassend,
3. Die theilweise auch im Kreise Geldern gelegenen Wiesen am Renneper Fleuth mit 500 Morgen,
4. die Niederungen im Moersgebiet von Uerdingen bis Rheinberg mit 2600 Morgen,
5. das Sonsbecker Stadtveen und die Pötten mit ungefähr 1300 Morgen, und
6. die Nagelstorfkuhle mit den umliegenden Wiesen, etwa 80 Morgen enthaltend.

Auch mit den Interessenten dieser Gebiete ist wegen Bildung von Genossenschaften unterhandelt worden; jedoch bis jetzt ohne Erfolg, da man sich theils von der Entwässerung keinen Vortheil versprach, theils die Kosten für zu hoch erachtete.

Digitized by Google

XI. Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft.

Der Kreis Moers bildet eine Lokalabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen und zerfällt in die Unterabtheilungen Moers, Rheinberg und Xanten. Der Verein wirkt in mannichfacher Weise anregend und fördernd durch Zusammenkünfte, Ausstellungen, Prämiirungen, gemeinschaftliche Beschaffung von Düngmitteln ꝛc.

Bereits im vierten Abschnitt ist die Zahl derjenigen Personen, welche die Landwirthschaft als Haupt- und als Nebengewerbe betreiben, angegeben worden. Rechnet man die Familienangehörigen hinzu, was nur bei den landwirthschaftlichen Tagelöhnern nicht möglich war, so ergibt sich, daß unsere Bevölkerung eine vorzugsweise landwirthschaftliche ist.

Aus dem zehnten Abschnitt geht sodann hervor, daß größere Wirthschaften selten, Höfe von mittlerem Umfange dagegen häufig sind. Wenn in Folge dessen z. B. der Gebrauch landwirthschaftlicher Maschinen nur in beschränktem Maaße stattfindet, einer rationell und im Großen betriebenen Thierzucht sich aber noch größere Hindernisse entgegenstellen, so sind andererseits die Vorzüge mittlerer Wirthschaften, fleißige Cultur und gute Düngung, nicht zu verkennen.

Unter den Erzeugnissen des Ackerbaues und zwar zunächst von Getreidearten werden Waizen, Roggen, Hafer, Sommer- und Wintergerste und Buchwaizen, dagegen kein Spelz und Sommerroggen angebaut. Die Produktion an Waizen und Roggen ist die bedeutendste und übersteigt auch bei mäßigen Erndten das Bedürfniß des Kreises erheblich. Waizen geht zu Schiffe nach Holland und England oder in die Dampfmühlen und Stärkefabriken des Kreises und der Nachbarschaft; Roggen, Gerste und Buchwaizen werden über Homberg, Ruhrort, Duisburg in's Bergische versandt. Eine Eigenthümlichkeit unserer Gegend ist der starke Anbau von Buchwaizen selbst auf besserem Boden.

Von Hülsenfrüchten werden Erbsen und Pferdebohnen, in neuerer Zeit, wenn auch nur in geringem Umfange, Lupinen, von Hackfrüchten Kartoffeln und Rüben verschiedenster Art gezogen. Seit dem Auftreten der Krankheit hat bei gleichzeitigem Eingehen vieler Brennereien der Kartoffelbau abgenommen, obgleich er immer noch in bedeutender Ausdehnung betrieben wird. Die Krankheit hat einige der geschätztesten einheimischen Sorten fast vollständig vernichtet. Der größte Theil der Kartoffelproduction wird im Kreise als Nahrung für Menschen und Vieh consumirt: in guten Jahren wird der Ueberfluß theils zum Brennen benutzt, theils ausgeführt, namentlich in die rechtsrheinischen Industriegegenden; bei sehr schlechten Erndten, wie z. B. 1861 kann es vorkommen, daß der Kreis der Kartoffeleinfuhr bedarf. Von den Rübenarten ist am meisten verbreitet die weiße oder Wasserrübe, welche zwar kein kräftiges, aber ein massenhaftes Viehfutter liefert; sie wird fast regelmäßig, wenn Sommerfrucht folgen soll, in Roggenstoppel, oft auch in Brache gesäet. Demnächst ist der Bau der Runkelrübe, welcher in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, von ziemlicher Ausdehnung: es wird die große rothe und gelbe, sowie die Zuckerrübe gezogen. Man gewinnt aus derselben, nachdem sie gekocht und ausgepreßt worden, durch Eindickung das hier sehr beliebte Kraut, welches ein für hiesige Gegend wichtiger Handelsartikel geworden ist. Von allen Nebengewerben wird die Krautsiederei, zu welcher übrigens auch Mohrrüben allein oder vermischt mit Runkelrüben, und in guten Obstjahren Aepfel verwendet werden, am meisten mit der Landwirthschaft verbunden. Neben vielen gewerblichen für den Verkauf arbeitenden Krautsiedereien gibt es auch mehrere andere, in welchen theils für die eigene, theils gegen Entgelt für andere Haushaltungen gearbeitet wird.

In der Umgegend von Büderich hat man sich bereits seit längerer Zeit vorzugsweise auf den Anbau von Weißkohl gelegt; namentlich wird derselbe von kleinen Leuten betrieben. Auf dem Morgen wachsen circa 6000 Köpfe oder 120 Centner, welche zu 20 Sgr. verkauft und zu Schiffe, mit Fuhren und mit der Eisenbahn, namentlich in die Ruhrgegend und in das Bergische ausgeführt werden.

Unter den Kleearten wird am häufigsten und im bedeutenden Umfange der rothe Klee angebaut. Früh im Jahre gesäet, gibt er im Herbst einen und im nächsten Sommer zwei, auch drei Schnitte. Häufig bleibt der zweite Schnitt zum Kleesaamen stehen, welcher nach England, Westphalen ꝛc. ausgeführt wird. Nächst dem rothen Klee findet sich ziemlich häufig der weiße Klee, seltener Luzerner, welche hier nur 3—6 Jahre ausdauert. Andere Kleearten sind noch seltener, unter diesen verhältnißmäßig am häufigsten der s. g. Incarnatklee.

Unter den Oelpflanzen wird vorzugsweise der Raps gebaut. Der Flachsbau ist unbedeutend, obwohl im nördlichen Theile des Kreises, häufiger, als im südlichen. Hanf wird gar nicht gezogen.

Der Tabaksbau, hauptsächlich von kleinen Leuten im nördlichen Theile des Kreises betrieben, hat in der letzten Zeit abgenommen und beschränkt sich auf wenige Morgen. Im Jahre 1859 waren 105, 1860 73 und 1861 nur noch 34 Morgen mit Tabak bepflanzt.

Digitized by Google

Hopfen wird zum eigenen Gebrauch in höchſt geringem Umfange gebaut.

Obwohl man ſich bei der Bewirthſchaftung des Ackerlandes an eine beſtimmte Fruchtfolge nicht bindet, ſo beobachtet man doch überall gewiſſe, durch die Erfahrung bewährte Regeln, von welchen man nicht leicht abgeht. Je nach den Bodenarten und den einzelnen Theilen des Kreiſes iſt die ortsübliche Fruchtfolge eine verſchiedene, daneben durch wirthſchaftliche Verhältniſſe und perſönliche Neigungen vielfach modificirt. Als Hauptgrundzüge dürften folgende anzuſehen ſein: alle 7—8 Jahre wird Klee gebaut; Halmfruchtbau herrſcht vor, insbeſondere wird häufig Waizen, Roggen und Hafer gezogen; Halmfrüchte wechſeln mit Hack- und Oelfrüchten in angemeſſener Weiſe ab; Brache bleibt nur zu Raps und zu Brachrüben liegen. Beiſpiele von Fruchtfolgen ſind: Brache, Raps, Waizen, Roggen, Klee, Hafer, Rüben oder Kartoffeln, Waizen; oder Klee, Hafer, Waizen, Buchwaizen, Waizen, Hafer, Kartoffeln, Roggen; oder auf leichterem Boden: Klee, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Roggen, Buchwaizen, Hafer; ferner Brache, Raps, Waizen, Roggen, Hafer, oder: Waizen, Roggen, Klee, Waizen, Hafer, Kartoffeln ꝛc. ꝛc. Bei der Unbeſtimmtheit und Verſchiedenheit der Fruchtfolge iſt es unmöglich, ohne ſpezielle Aufnahme zu ſchätzen, welcher Procentſatz der Ackerfläche zu jeder einzelnen Frucht verwendet wird. Man pflegt zwar in ſtatiſtiſchen Veröffentlichungen mit dergleichen Zahlen ſehr freigebig zu ſein: ſie können aber nur da mit einiger Zuverläſſigkeit gegeben werden, wo entweder eine eſte Fruchtfolge beſteht oder eine Aufnahme von Ort zu Ort ſtattgefunden hat; andernfalls ſind ſie werthlos.

Wie die Fruchtfolge eine verſchiedene iſt, ſo herrſchen auch bezüglich der Düngung verſchiedene Gebräuche. Es wird theils ſeltener und ſtärker, theils häufiger und ſchwächer gedüngt. Eine volle Düngung wird zu 120—150 Centnern auf den Morgen gerechnet und alle drei bis fünf Jahre aufgebracht. Gedüngt wird zu Raps, Waizen, Kartoffeln, Runkelrüben, oft auch zu Gerſte, Hafer und Roggen, wenn Klee eingeſäet wird. Die Einrichtung der Düngſtätten läßt zwar noch manches zu wünſchen übrig; doch wird ein großer Theil des Düngers durch Unterpflügen im Herbſte, ſo lange es die Witterung geſtattet, oder indem man ihn auf das zu düngende Grundſtück in Haufen auffährt und ſtark mit Erde verſetzt, vor dem Verderben bewahrt. Jauchenbehälter ſind bei den meiſten Wirthſchaften von mittlerem Umfange vorhanden. Neben dem gewöhnlichen Viehdünger wird auch Guano mit etwa 90 Pfund pro Morgen, namentlich zu Buchwaizen, Roggen und Flachs verwendet. Der landwirthſchaftliche Verein hat ſich ein Verdienſt dadurch erworben, daß er ſowohl die Beſchaffung von Guano für die Rechnung ſeiner Mitglieder in die Hand nimmt, als auf ſeinen Verſuchsſtationen dieſes und andere Düngmittel analyſiren läßt. Der Verbrauch von Knochenmehl iſt noch gering, nimmt jedoch, nachdem einige Knochenmehl-Fabriken in Betrieb geſetzt worden ſind, zu. Das Kälken dagegen findet in bedeutendem Umfange ſtatt und iſt eine Haupturſache des Gedeihens des Klee's. Auf den Morgen werden 16—20 Scheffel Kalk aufgebracht. Zur Weißkohldüngung werden Hornſpähne benutzt.

Verbeſſerungen der Ackerländereien durch Mergelung ſind ſelten. In nicht zu großer Tiefe unter der Oberfläche giebt es nur einige unbedeutende Mergellager im Kreiſe. Man benutzt dieſelben, indem man in längeren Zwiſchenräumen, etwa alle 25 Jahre 250 Centner Mergel auf den Morgen bringt. Drainagen finden ebenfalls faſt gar nicht ſtatt; theils nämlich mangelt das Bedürfniß, weil der Untergrund wenn auch kalt, doch in der Regel durchlaſſend iſt, theils fehlt es auch wohl an dem nöthigen Unternehmungsgeiſte. Eine Tiefkultur findet — jedoch nur in geringem Umfange — in der Art ſtatt, daß die durch den Pflug bloßgelegte, höchſtens 10 Zoll tiefe Furche mit dem Spaten ausgehoben und der Untergrund auf die gepflügte Krume geſetzt wird. Untergrundpflüge ſind ſelten.

Die Ackergeräthe ſind die altherkömmlichen; nur an dem hier ſehr verbreiteten Hundspflug hat man eine Verbeſſerung angebracht, die ihn den guten Wendepflugarten näher ſtellt, ohne ihn ſeiner eigenthümlichen Vorzüge zu berauben. Die Anwendung von Göpeldreſchmaſchinen, welche theils von dem Eigenthümer allein, theils auch gegen Entgelt von anderen benutzt werden, hat bedeutend zugenommen. Drillmaſchinen ſind ſelten, jedoch iſt das Rapsdrillen in ſtarker Zunahme begriffen; Mähmaſchinen ſind wohl verſucht worden, werden aber nicht angewendet. Das Mähen des Getreides geſchieht mit der Hauſichel.

Auf den Austauſch und die ſorgfältige Reinigung des Saatkorns wird großer Werth gelegt; namentlich beim Waizen, den man hierdurch und durch Beizen mit Kupfervitriol vor dem Brand zu ſchützen ſucht. Andere Getreidearten leiden weniger durch dieſe Krankheit.

Soll der durchſchnittliche Ertrag der einzelnen Fruchtgattungen angegeben werden, ſo befindet man ſich in einiger Verlegenheit, da nur in wenigen Wirthſchaften des Kreiſes hierüber Buch geführt wird, Angaben aber, welche nicht auf ſtrenger Buchung beruhen, nur geringen Werth haben. Von einem dieſer Güter, welches zu den größten gehört und die verſchiedenſten Bodenklaſſen enthält, ſind uns folgende

Digitized by Google

Angaben mitgetheilt worden. Dieſelben ſind ſämmtlich pro Morgen und die Gelderträge nur von der Körnererndte zu verſtehen.

Jahr	Waizen					
	Ausſaat	Stroh	Körner		Geld	
	Metzen	Ctr.	Schfl.	Mz.	Thlr.	Sgr.
1859	11	26	8	11	22	6
1860	11	22	11	1	32	16
1861	13	25	9	—	28	21
1850—61	12	28	10	4	31	—
Roggen						
1859	8	29	8	14	18	27
1860	9	25	10	3	20	18
1861	13	23	8	5	19	11
1850—61	12	26	7	12	17	16
Haſer						
1859	16	23	21	13	21	23
1860	16	22	17	5	19	3
1861	16	25	24	14	20	11
1850—61	17	24	21	2	23	4
Gerſte						
1859	13	13	6	14	10	10
1860	11	13	14	3	28	29
1861	12	15	13	7	20	22
1850—61	9	16	12	—	22	25
Buchwaizen						
1859	5	—	12	15	19	28
1860	4	—	12	12	22	20
1861	5	—	11	—	24	11
1850—61	5	—	10	15	22	7
Erbſen						
1859	12	—	7	11	19	19
1860	8	—	12	9	31	21
1861	11	—	11	14	35	29
1850—61	13	—	7	13	19	19
Raps						
1859	⅓	—	13	3	42	27
1860	⅓	—	8	—	33	13
1861	⅓	—	12	7	49	20
1850—61	⅓	—	10	12	43	25

Auf dem in Rede ſtehenden Gut brachten die Kartoffeln im Jahre 1859 60, 1860 80 und 1861 20 Scheffel vom Morgen auf. Die Runkelrübenerndte war in dieſen Jahren eine Mittelerndte von circa 150 Centnern. Die Kleeerndte war eine gute. Rother Klee bringt hier, den Schnitt im Vorjahre eingerechnet, 50 Centner Heu oder 35 Centner Heu, 10 Centner Stroh und 100—400 Pfund Saamen.

Da es, wie bemerkt, unmöglich iſt, anzugeben, welchen Prozentſatz der angebauten Fläche jede Fruchtgattung einnimmt, ſo iſt es noch weniger möglich, die Geſammtproduktion des Kreiſes zu ſchätzen und darnach zu berechnen, wie viel nach Abzug der eigenen Conſumtion zur Ausfuhr übrig bleibt. Wir können uns zu dergleichen Berechnungen, die ſich jeder Kritik entziehen und leicht in Spielereien ausarten, nicht entſchließen.

Wenden wir uns zum Grasbau, ſo haben wir die Rheinweiden und -wieſen von den Binnenwieſen zu unterſcheiden. Die erſteren enthalten durchgängig ſehr nahrhafte und ſüße Gräſer, da ſie nicht nur durch das Weidevieh, ſondern auch bei Ueberſchwemmungen des Rheines durch Schlickablagerungen gedüngt werden. Sie werden hauptſächlich zum Weidegang benutzt, indem das Vieh von Anfang Mai bis in den November Tag und Nacht auf denſelben bleibt. Von Zeit zu Zeit — etwa alle drei Jahre — werden ſie geheut, und liefern hierdurch den Heubedarf für viele Wirthſchaften des Binnenlandes, denen es an genügendem eigenen Graswuchs fehlt; das Nachgras wird indeſſen wieder abgeweidet. Obwohl ihre Beſchaffenheit ſehr ungleich iſt, ſo bilden ſie doch den verhältnißmäßig werthvollſten Theil des Grundbeſitzes unſeres Kreiſes, zumal ſie außer der Frechtung faſt keine Culturkoſten erfordern. Viele dieſer Rheinweiden ſind mit wirklichen Wirthſchaften verbunden, welche dann einen großen Theil der gewonnenen Milch zur Fabrikation des ſog. holländiſchen Käſes benutzen, andere befinden ſich als Eigenthum oder pachtweiſe in den Händen ſolcher Perſonen, welche lediglich ein Geſchäft daraus machen, mageres Vieh an- und, nachdem es fettgeweidet worden, wieder zu verkaufen. — Von weit geringerer Beſchaffenheit als die Rheinweiden ſind die Binnenwieſen. Sie enthalten meiſt ſcharfe und ſaure Gräſer und liefern hauptſächlich nur Pferdeheu. Meiſtens in alten Rheinarmen gelegen, leiden ſie viel an Verſumpfung, ſo daß in naſſen Sommern die Heuwerbung oft unmöglich wird. Ein eigentlicher Kunſtwieſenbau kommt nirgends vor, indem das geringe Gefälle die Anlage von Rieſelwieſen verbietet; nur künſtliche Ueberſtauungen ließen ſich in Verbindung mit größeren Entwäſſerungsanlagen allenfalls ausführen, zu denen es indeß bis jetzt nicht gekommen iſt. Dagegen geſchieht in einigen Gegenden des Kreiſes viel zur Verbeſſerung der Wieſen durch Anhöhen derſelben mit guter Erde, durch Düngung derſelben mit Compoſt und insbeſondere mit

Digitized by Google

Holzasche. Die meisten Binnenwiesen werden jährlich geheut, das Nachgras gewöhnlich abgehütet; die Benutzung zu Weiden kommt ebenfalls vor.

Der Heuertrag ist sehr wechselnd und mag auf den Morgen 20—30 Centner betragen. Die Heuerndte war in den drei letzten Jahren durchgehends eine gute.

Vom Gartenbau wäre wenig zu sagen. Bei jedem Gehöfte findet sich gewöhnlich ein Blumen- und ein Gemüsegarten. Die Zucht von Gartengemüsen zum Verkauf und zur Ausfuhr findet, zumal auch in den Städten fast alle Leute Gärten besitzen, nur in verhältnißmäßig geringem Grade statt. Die Gegend von Büderich macht jedoch eine Ausnahme.

Obstgärten finden sich bei jedem Gehöfte, namentlich aber in der Rheinniederung, wo viele Wiesen mit Obstbäumen bepflanzt sind. Die Obst-Erndte ist eine unsichere, weil es im Frühjahre oft zu früh treibt und die Blüthen dann durch die kalten Nächte im April und Mai leiden. Dies mag mit die Ursache gewesen sein, daß man eine Art süßer Aepfel, welche 14 Tage später als andere blühen, in bedeutendem Umfange cultivirt hat. Aus diesen Aepfeln wird das beste Kraut gewonnen. Getrocknetes Obst wird nur in geringen Quantitäten ausgeführt.

Zum Absatze landwirthschaftlicher Produkte, insbesondere des Getreides, dienen die Wochenmärkte zu Moers, Rheinberg und Xanten. Ueberall wird nach dem Gewicht, nicht nach dem Maaß verkauft; von dem zu verkaufenden Getreide werden nur Muster mitgebracht, ohne daß dasselbe in größeren Quantitäten aufgefahren wird. Der Verkehr wird vielfach durch Makler vermittelt. Nachstehend theilen wir für die wichtigsten landwirthschaftlichen Produkte die monatlichen Durchschnittspreise der 3 letzten Jahre mit, wie sie auf dem Rheinberger Markte ermittelt worden sind. (Siehe Seite 73.)

Die Preise der Getreidearten sind hier pro Scheffel und nicht nach dem Gewichte angegeben, weil dies in den monatlich höhern Orts einzureichenden Uebersichten so gefordert wird. Nach den Berichten der Bürgermeister wurde das durchschnittliche Gewicht eines Scheffels

	auf dem Rheinberger Markt	auf dem Xantener Markt
	Pfund	Pfund
Waizen zu	90	85
Roggen „	79	80
Gerste „	75	70
Hafer „	50	50
Buchwaizen zu . . .	75	80
Raps „ . . .	79	79
Erbsen „ . . .	96	96
Bohnen „ . . .	96	96

angenommen, Zahlen, die schwerlich überall mit der Wirklichkeit übereinstimmen.

Von Feldschäden, die in den letzten drei Jahren vorgekommen sind, haben wir insbesondere die bereits im zweiten Abschnitte angeführten Hagelschäden hervorzuheben. Der Hagelschlag vom 11. Juni 1859 zerstörte auf einem ziemlich ausgedehnten Terrain in Wallach, Borth und Ginderich die Roggen- Waizen- und Buchwaizenerndte fast ganz, und diejenigen der übrigen Fruchtgattungen zum Theil. Die Beschädigten erhielten außer dem Grundsteuernachlaß aus dem Grundsteuerremissionsfonds 1284 Thaler, womit freilich nur ein geringer Theil des Schadens gedeckt werden konnte. Der Hagelschlag vom 18. Mai 1860 war von geringerer Bedeutung; die Beschädigten von Vornheim, Budberg und Vierbaum erhielten aus dem genannten Fonds 101 Thaler. Weit erheblicher waren die Verwüstungen, welche die Hagelschläge vom 9. und 14. Juni 1861 in den Gemeinden Hörstgen, Saalhoff, Bönninghardt, Hamb, Sonsbeck, Labbeck, Xanten, Wardt, Camperbruch und Issum (Kreises Geldern) anrichteten. Der Roggen zeigte sich meist ganz zerschlagen; nur ausnahmsweise konnte auf eine sechstel bis auf eine halbe Erndte gerechnet werden. Mehrere Ackerwirthe mähten den Roggen ab und säeten Buchwaizen ein. Beim Waizen war der Schaden nicht so total, wie beim Roggen; er brachte durchgängig eine Viertelerndte ein. Der Buchwaizen war ganz zerschlagen, ebenso die Gartengemüse fast vollständig zerstört. Die Kartoffeln hatten durch Zerquetschung der Stauden sehr, der Hafer dagegen nur wenig gelitten. Nach ziemlich genauer Ermittelung belief sich der Schaden im hiesigen Kreise

Digitized by Google

Monat	Jahr	Waizen per Scheffel		Roggen per Scheffel		Gerste per Scheffel		Buchwzn. per Scheffel		Hafer per Scheffel		Kartoffln. per Scheffel		Heu per Centner		Stroh per Centner	
		sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
Januar	1859	76	9	56	5	54	10	59	1	41	11	18	—	71	10	35	9
	60	87	8	62	4	54	3	59	2	30	—	20	—	25	—	15	—
	61	107	11	61	7	58	6	66	5	30	—	30	—	30	—	20	—
Februar	1859	74	—	55	5	54	1	57	6	41	10	18	—	72	6	31	11
	60	92	2	66	5	53	6	61	4	30	—	30	—	25	—	15	—
	61	107	2	60	7	59	6	69	1	32	6	30	—	30	—	20	—
März	1859	72	9	54	—	53	4	58	2	43	7	15	—	51	8	28	—
	60	102	—	69	2	57	1	68	3	33	9	35	—	25	—	15	—
	61	109	9	59	5	59	4	71	4	33	9	35	—	30	—	20	—
April	1859	75	11	53	9	55	6	59	5	41	3	15	—	55	6	25	—
	60	101	1	71	—	58	6	72	6	37	6	35	—	25	—	15	—
	61	110	8	60	5	59	1	71	11	32	6	30	—	30	—	20	—
Mai	1859	91	2	63	10	56	4	65	—	57	6	20	—	55	6	28	6
	60	106	7	70	10	60	8	73	10	40	—	30	—	25	—	15	—
	61	113	6	65	5	62	6	76	3	32	6	35	—	30	—	24	—
Juni	1859	83	—	56	7	54	1	57	10	57	6	20	—	48	9	21	6
	60	108	9	71	9	64	8	73	—	41	3	25	—	35	—	15	—
	61	114	1	66	5	62	6	76	3	37	6	40	—	30	—	24	—
Juli	1859	81	2	53	4	53	11	50	8	41	3	20	—	43	3	21	—
	60	112	7	67	11	52	8	68	10	40	—	24	—	27	—	15	—
	61	115	8	66	7	62	6	76	3	39	6	30	—	30	—	24	—
August	1859	83	5	54	10	46	1	56	3	45	—	20	—	33	10	21	—
	60	74	1	55	2	52	5	58	2	37	—	20	—	25	—	15	—
	61	114	5	67	3	59	2	73	3	32	6	30	—	30	—	19	7
September	1859	85	4	53	9	51	—	50	7	27	6	25	—	28	—	17	—
	60	102	—	54	2	50	11	54	3	30	—	20	—	28	—	15	—
	61	123	11	73	10	62	4	69	8	33	3	40	—	30	—	20	—
Oktober	1859	84	8	61	6	47	7	51	5	27	6	25	—	24	—	16	—
	60	110	2	61	11	55	2	62	4	30	—	30	—	28	—	18	—
	61	124	4	77	—	63	1	68	7	32	6	40	—	30	—	18	—
November	1859	85	2	63	4	48	4	52	1	30	—	20	—	24	—	16	—
	60	110	6	62	10	60	2	64	11	32	6	35	—	30	—	20	—
	61	120	7	77	6	63	1	76	9	32	6	40	—	30	—	18	5
Dezember	1859	85	1	61	6	52	7	55	6	27	6	20	—	24	—	16	—
	60	107	7	59	3	59	11	65	7	30	—	35	—	30	—	20	—
	61	118	1	74	6	62	9	69	4	34	6	40	—	30	—	20	—

in der	Bürgermeisterei	Hörstgen . . .	auf 1798	Thaler
„ „	„	Vierquartieren .	„ 2200	„
„ „	„	Alpen	„ 525	„
„ „	„	Veen	„ 53230	„
„ „	„	Sonsbeck . . .	„ 5802	„
„ „	„	Labbeck . . .	„ 2345	„
„ „	„	Xanten	„ 8675	„
„ „	„	Wardt	„ 19789	„
		Summa .	94381	Thaler.

Die Beschädigten erhielten aus dem Grundsteuerremissionsfonds 4323 Thaler. Unter ihnen befanden sich viele kleine Leute, besonders auf der Alpener, Veener und Issumer Bönnighardt, in Hamb und in Hochbruch bei Xanten, welche weiterer Unterstützung dringend bedürftig waren, wenn sie nicht im kommenden Winter großer Noth entgegen gehen sollten. Namentlich auch bedurften sie der Beihülfe zur Be-

Digitized by Google

schaffung von Saatkorn und Guano. Eine zu ihren Gunsten in der Rheinprovinz ausgeschriebene Collekte ergab 3779 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. Hiervon erhielten die ärmeren Beschädigten der Bürgermeistereien

Hörstgen	16	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.
Vierquartieren	143	„	—	„	— „
Alpen	153	„	—	„	— „
Veen	1532	„	21	„	2 „
Sonsbeck	372	„	—	„	— „
Labbeck	83	„	—	„	— „
Xanten	415	„	—	„	— „
Wardt	474	„	—	„	— „
Issum (Kreises Geldern) .	590	„	24	„	6 „

Ueberschwemmungsschäden waren nur im Jahre 1861 in der Bürgermeisterei Orsoy zu beklagen, wo bei dem Durchbruche des Sommerdammes einige Ackerstücke übersandet wurden. Die Betroffenen erhielten, soweit sie bedürftig waren, Unterstützungen aus dem Grundsteuerremissions- und dem bei der Königlichen Regierung verwalteten Fonds für Wasserbeschädigte.

Im Herbste 1861 litten die Saaten sehr durch Schneckenfraß, der überhaupt ziemlich häufig hier vorkommt.

Die Hagelversicherung war im hiesigen Kreise früher verbreiteter, als jetzt; nachdem aber die Gesellschaften ihre Prämien erhöht haben, hat sie erheblich abgenommen, so daß sie gegenwärtig von keinem Belang ist.

Indem wir nachstehend eine vergleichende Uebersicht des in den einzelnen Bürgermeistereien am Schlusse des Jahres 1861 vorhandenen Viehstandes mittheilen, welcher wir die Gesamutresultate für den ganzen Kreis aus den Jahren 1843 und 1858 hinzufügen, schicken wir voraus, daß die angeführten Zahlen keinen Anspruch auf vollständige Genauigkeit machen können. Wenn schon bei der Aufnahme der Bevölkerung, welche unter namentlicher Anführung sämmtlicher Einwohner mit einem großen Aufwand von Kräften bewirkt wird, erhebliche Fehler nicht zu vermeiden sind, so kann dies noch weniger bei der Zählung des Viehstandes erwartet werden, welche nicht zu financiellen, sondern lediglich zu statistischen Zwecken unternommen wird, und deren Resultate von den sie sammelnden Behörden registrirt werden müssen, ohne daß eine genaue Controlle möglich ist. Demungeachtet werden die Zahlen immerhin als wenigstens annähernd richtig ihren Werth behalten; auch dürfte eine Vergleichung der einzelnen Jahrgänge miteinander zulässig sein, soferu man nämlich annehmen kann, daß der Grad der Zuverlässigkeit, mit welcher die Zählung in den einzelnen Jahren bewirkt wurde, nicht wesentlich verschieden gewesen ist. (Die Uebersicht folgt auf Seite 75.)

Wir knüpfen an diese Zahlen folgende Bemerkungen:

a. Pferde.

Die Zahl der Pferde hat sich von 1858—61 von 4516 auf 4738, also um 222 Stück vermehrt. In den Jahren 1857 und 1858 herrschte nämlich ein so erheblicher Futtermangel, daß diejenigen Pferde, welche nur irgend entbehrlich waren, abgeschafft wurden; da seit 1859 dieser Uebelstand aufgehört hat, so konnten dieselben allmählig wieder ersetzt werden. Im Vergleich mit 1843 wurden 1861 nur 21 Pferde mehr gezählt. Ist dies einigermaßen richtig, so muß sich die Qualität der Pferde seit 1843 außerordentlich verbessert haben. Zwar hat sich gleichzeitig der Zustand der öffentlichen Wege gehoben, so daß gegenwärtig ein Pferd schon aus diesem Grunde mehr Lasten bewegen kann, als früher. Doch genügt dies nicht, die geringe Vermehrung des Pferdestandes zu erklären. Es sind nämlich seit 1843 sehr bedeutende Grundflächen urbar gemacht und unter den Pflug genommen worden, deren Gesammtgröße, obwohl spezielle Angaben nicht vorliegen, nach tausenden von Morgen geschätzt werden muß. Unzweifelhaft hat dieselbe Pferdezahl daher jetzt eine weit größere Arbeit zu bewältigen, als damals.

Digitized by Google

Bürgermeisterei		Pferde				Esel	Rindvieh					Schafe				Schweine			Ziegenvieh		
		Füllen bis 3 Jahre alt	Pferde bis 10 Jahre alt	Pferde über 10 Jahre alt	Gesammtzahl		Stiere	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Gesammtzahl	ganz veredelte	halbveredelte	unveredelte	Gesammtzahl	über 6 Monat alt	Ferkel unter 6 Monat alt	Gesammtzahl	Ziegenböcke	Ziegen	Gesammtzahl
Moers Stadt		—	16	27	43	—	—	—	75	6	81	—	—	—	—	148	49	197	2	178	180
Rheinberg Stadt		5	36	63	104	—	8	35	287	163	493	214	298	54	566	142	115	257	2	54	56
Orsoy Stadt		12	49	12	73	—	2	20	210	130	362	—	—	—	—	75	30	105	1	25	26
Xanten		7	54	63	124	1	4	5	270	77	356	—	135	—	135	201	143	344	2	269	271
Alpen		16	56	79	151	—	7	25	497	203	732	—	314	—	314	361	149	510	3	162	165
Baerl		15	58	83	156	—	15	1	503	392	911	—	577	—	577	81	104	185	3	45	48
Budberg		14	81	86	181	2	5	34	456	320	815	—	350	—	350	130	77	207	2	49	51
Büderich		42	80	121	243	1	25	49	816	628	1518	—	—	11	11	877	40	917	2	217	219
Camp		10	54	27	91	2	3	4	251	65	323	—	—	107	107	71	108	179	4	54	58
Capellen		26	41	114	181	—	6	6	547	200	759	—	150	440	590	267	115	382	3	156	159
Emmerich		7	73	70	150	—	4	6	490	172	672	—	—	—	—	450	—	450	1	60	61
Friemersheim		25	64	127	216	4	13	18	841	191	1063	—	554	—	554	669	167	836	2	169	171
Hoerstgen		5	35	21	61	1	2	1	169	35	207	—	—	3	3	49	95	144	3	21	24
Homberg		2	23	48	73	—	1	—	317	75	393	—	—	—	—	378	—	378	4	163	167
Labbeck		41	120	103	264	—	27	50	589	440	1106	—	—	273	273	700	238	938	40	101	141
Marienbaum		27	53	60	140	2	51	3	501	267	786	—	—	—	—	529	51	580	5	274	279
Moers Land		26	88	107	221	—	5	16	743	210	974	—	270	100	370	158	371	529	2	111	113
Neukirchen		25	77	84	186	—	12	6	520	163	701	—	1283	—	1283	305	135	440	2	161	163
Orsoy Land		5	14	4	23	—	—	4	33	17	54	—	—	—	—	22	8	30	—	2	2
Ossenberg		24	62	68	154	1	19	9	450	350	828	—	—	—	—	152	84	236	—	57	57
Repelen		36	109	80	225	—	10	23	737	380	1150	—	675	130	805	295	88	383	3	95	98
Rheinberg Land		5	17	15	37	1	3	4	71	81	159	—	2	—	2	44	38	82	—	—	9
Rheurdt		24	124	82	230	2	6	4	748	272	930	—	—	374	374	241	87	328	5	239	244
Schaephuysen		8	49	58	115	—	3	8	206	145	362	—	—	158	158	86	32	118	2	8	10
Sonsbeck		11	38	70	119	2	3	19	353	246	621	—	—	180	180	240	140	380	27	148	175
Veen		71	161	167	399	2	32	99	1254	662	2047	400	50	264	714	1272	218	1490	4	312	316
Vierquartieren		67	150	95	312	2	8	24	804	299	1135	—	—	939	939	330	176	506	7	148	155
Bluyn		19	58	56	133	1	4	3	424	131	562	—	194	—	194	243	73	316	1	244	245
Wardt		97	133	103	333	2	30	177	661	639	1507	—	199	—	199	125	565	690	—	59	59
Kreis Moers	1843	—	—	—	4717	—	127	792	10396	5208	16523	—	—	—	8902	—	—	8123	—	—	2205
	1858	620	1890	2006	4516	27	214	592	12856	5982	19644	347	3819	3114	7280	—	—	11598	—	—	3205
	1861	672	1973	2093	4738	29	272	553	13823	6959	21607	614	5051	3033	8698	8641	3496	12137	132	3590	3722

Digitized by Google

Im	kamen im Jahre	auf 1 Pferd Menschen	Pferde auf die Quadratmeile
Kreise Moers	1843	10,8	459
„ „	1858	12,8	440
„ „	1861	12,2	461
Regierungsbezirk Düsseldorf . .	1858	27,6	386
der Rheinprovinz	1858	25,5	249
ganzen Staate	1858	10,9	318

Der Kreis Moers ist, die Zahl der Pferde auf die Quadratmeile verglichen, jedenfalls eine der pferdereichsten des ganzen Staates; er wird hierin von keiner Provinz (im Ganzen genommen) erreicht, obwohl ihn einzelne Kreise übertreffen. Im Verhältniß zur Menschenzahl hat der Kreis Moers zwar im Regierungsbezirk Düsseldorf die meisten Pferde, doch wird er in dieser Beziehung von anderen Gegenden weit übertroffen. In der Provinz Preußen z. B. kommen nur 5, 6 Menschen auf ein Pferd.

Die obige Tabelle weist pro 1861 672 Füllen bis zu 3 Jahren, 1973 Pferde bis zu 10 und 2093 Pferde über 10 Jahre nach. Da nicht leicht Jemand sein Pferd zu alt angibt, so beweist die letztere verhältnißmäßig hohe Zahl, daß die Pferde hier gut conservirt werden.

Eine eigentliche Pferderace mit constanten Eigenthümlichkeiten ist im hiesigen Kreise nicht zu erkennen; niederländisches Blut ist vielfach mit westphälischem, preußischem, englischem und normännischem Blute gemischt. Die Zucht richtet sich im Allgemeinen auf Erzielung eines kräftigen und gewandten, nicht allzu schweren Arbeitsschlages. Die Zahl der zur Zucht benutzten Stuten ist leider nicht ermittelt worden. Man kann auf diejelbe von zwei bekannten Zahlen, derjenigen der Fohlen und derjenigen der Deckhengste, einen nur unsicheren Schluß ziehen. Wir schätzen die Anzahl der Zuchtstuten auf 350 — 400. Die meisten Pferde werden in der nördlichen Hälfte des Kreises, wo es mehr Weiden gibt, als in der südlichen, gezüchtet. In den letzten Jahren sind dort viele 1¼ jährige Fohlen an Händler zur Ausfuhr nach Sachsen verkauft worden. Auf dem Remontemarkt zu Rheinberg werden durchschnittlich 30 — 40 Pferde vorgeführt, indessen nur 5 — 6 gekauft, welche mit 170 — 180 Thlr. das Stück bezahlt werden.

Es bestehen hier zwei Königliche Beschälstationen, zu Winterswyk und Mariendaum. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die auf diesen Stationen gedeckten Stuten des Kreises.

Im Jahre	sind Stuten gedeckt	Davon sind Fohlen nachgewiesen			Von den aufgeführten Stuten hat gedeckt		
		Hengste	Stuten	Summa	ein Hengst der Percheronrace	der englische Vollbluthengst Dragoman	ein Hengst von Graditzer Zucht
A. Auf der Beschälstation Winterswyk.							
1859	61	18	21	39	40	21	—
1860	89	28	27	55	57	32	—
1861	81	27	25	52	46	35	—
B. Auf der Beschälstation Marienbaum.							
1859	128	34	34	68	87	—	41
1860	73	25	23	48	44	—	29
1861	62	19	19	38	33	—	29
Summa	494	151	149	300	307	88	99

Außerdem werden viele Stuten des Kreises bei Hengsten benachbarter Königlicher Stationen und bei Privathengsten gedeckt. Die Zahl der im Jahre 1861 angeführten Privathengste betrug 12. — Da

Digitized by Google

in den letzten Jahren die Pferdepreiſe ſehr hoch geweſen ſind, ſo hat man ſich mit mehr Lebhaftigkeit als früher der Pferdezucht zugewandt. Der die Kreiſe Rees, Cleve, Geldern, Kempen und Moers umfaſſende Verein für Pferdezucht und Pferdedreſſur, welchem etwa 80 bis 90 Mitglieder unſeres Kreiſes angehören, unterſtützt dieſe Beſtrebungen durch jährliche Prämiirungen vorzüglicher Leiſtungen.

b. Rindvieh.

Der Rindviehſtand hat von 1858—1861 um 1963 Stück zugenommen, alſo, wenn die Zahlen annähernd richtig ſind, in weit höherem Maße, als die Seelenzahl. Zwar zeigen ſich, wenn man die Zahlen der einzelnen Bürgermeiſtereien aus den beiden Jahren mit einander vergleicht, ſehr erhebliche Abweichungen; doch iſt das Geſammtreſultat ſehr wohl durch den erwähnten Futtermangel der Jahre 1857 und 1858 und das ſpätere Aufhören deſſelben zu erklären.

Im	kamen im Jahre	auf 1 Stück Rindvieh Menſchen	Stück Rindvieh auf die □Meile.	auf 1 Kuh Menſchen	Kühe auf die □Meile
Kreiſe Moers	1843	3,08	1610	4,90	1013
„ „	1858	2,95	1915	4,51	1253
„ „	1861	2,72	2106	4,25	1347
Reg.-Bezirk Düſſeldorf .	1858	5,58	1808	—	—
der Rheinprovinz . . .	1858	3,7	1712	6,0	1059
ganzen Staate	1858	3,2	1079	5,5	637

Es ergibt ſich hieraus, daß der Kreis Moers an Rindvieh verhältnißmäßig weit reicher iſt, als der Staat, die Rheinprovinz und der Regierungsbezirk Düſſeldorf, ſei es, daß man die (Zahl) des Rindviehes mit der Bevölkerung oder mit dem (Flächenraume) vergleicht. Freilich iſt die Zahl allein nicht das Entſcheidende: es kommt weſentlich auch auf die Beſchaffenheit an. Wir beſorgen aber keinen Widerſpruch, wenn wir die Ueberzeugung ausſprechen, daß der Niederrhein und mit ihm unſer Kreis bezüglich der Beſchaffenheit ſeines Rindviehes einen der erſten Plätze in unſerem Staate einnimmt. Die hohen Verhältnißzahlen des Kreiſes Moers gewinnen hierdurch eine erhöhte Bedeutung.

Vergleicht man die Geſammtzahl des Rindviehes mit der Zahl der Kühe, ſo kommen auf 100 Stück Rindvieh im Kreiſe Moers 63,9, in der Rheinprovinz 61,8 und im Staate 59,0 Kühe. Alſo auch hier behauptet unſer Kreis den Vorrang. Die Urſache hiervon iſt theils darin zu finden, daß das Rindvieh hier nur von kleinen Leuten zur Feldarbeit benutzt wird, weßhalb nur wenige Zugochſen vorhanden ſind, theils darin, daß hier wegen der Nähe der ſtark bevölkerten Induſtriebezirke eine ſtarke Milch- und Butterproduktion betrieben wird.

Es iſt intereſſant, die Vermehrung des Rindviehes mit dem Anwachs der Bevölkerung zu vergleichen. Von 1843—61 vermehrten ſich im Kreiſe Moers 1000 Menſchen auf 1153, dagegen 1000 Stück Rindvieh auf 1308 und 1000 Kühe auf 1329. Man ſieht hieraus, daß das Rindvieh und beſonders die Zahl der Kühe ſich um etwa 17 % ſtärker vermehrt hat, als die Bevölkerung. Es iſt dies offenbar ein Zeichen der Zunahme des Wohlſtandes.

Die Zahl der Stiere betrug Ende 1861 272; hiervon wurden im Frühjahr 1861 110 angeköhrt; die übrigen dürfen demnach zur Deckung gegen Entgelt nicht benutzt werden. Die Stierhaltung iſt hier Privatſache; die Gemeinde als ſolche bekümmert ſich um dieſelbe nicht.

Das Rindvieh iſt von holländiſchem Stamm, aber theilweiſe hier gezüchtet. Ein großer Theil deſſelben wird auf den durch den Schlick des Rheinwaſſers gedüngten Rheinweiden fett geweidet; 3jährige Weideochſen erreichen ein Gewicht von 600—800 Pfund, in einzelnen ſeltenen Fällen und auf den beſten Weiden auch von 900—1000 Pfund Metzgergewicht. Auch in den mit Bierbrauereien, Stärkefabriken und Brennereien verbundenen Maſtſtällen wird ein hohes Gewicht erzielt. In den übrigen Wirthſchaften des Binnenlandes werden meiſt nur Kühe, um durch andere erſetzt zu werden, fett gemacht, welche 400 bis 600 Pfund ſchwer werden. Der Preis fetten Weideviehes iſt 17—20, derjenige fetter Kühe 14—17 Thaler pro Centner. Mager koſtet das Vieh 9—11, mager tragend 11—13 Thaler. Fettes Vieh wird von Händlern aufgekauft und auf den ſehr beſuchten Märkten zu Neuß und Dinslaken, vorzugsweiſe

Digitized by Google

aber auf dem ersteren abgesetzt. Die im hiesigen Kreise für Rindvieh bestimmten Märkte sind dagegen von durchaus keiner Bedeutung. Erst im Jahre 1862 ist ein neuer monatlich abzuhaltender Markt in Caldenhausen konzessionirt worden, welcher frequent zu werden verspricht.

Von der Mastung auf den Rheinweiden und einigen wenigen Mastställen abgesehen, wird bei der Rindviehhaltung hauptsächlich die Produktion von Milch, Butter und Käse bezweckt. Der jährliche Milchertrag einer Kuh mag 2400 — 2800 Quart betragen, beim Weidevieh 10 — 20 % mehr. Mehrere Wirthschaften setzen ihre Milch täglich nach Crefeld, Ruhrort, Duisburg, Wesel für 10 — 14 Pfennige das Quart ab. Von weit größerer Bedeutung aber ist die Ausfuhr der Butter. Sie wird theils auf den Wochenmärkten des Kreises, theils im Umherziehen von etwa 70 Händlern aufgekauft und in die benachbarten Industriegegenden ausgeführt. Sie kostet 6—9 Sgr. das Pfund. Von der fetten Milch der Weidekühe wird Käse nach holländischer Art bereitet; der Centner kostet 8 — 10 Thaler.

Ein Theil des Rindviehes wird im Kreise selbst gezüchtet; der andere Theil aus benachbarten Kreisen und aus Holland eingeführt. Bei dem lebhaften Verkehr mit Vieh ist es bisher nicht möglich gewesen, die Lungenseuche aus dem Kreise ganz fern zu halten. Dieselbe ist auch in den letzten drei Jahren hin und wieder, jedoch nur in mäßigem Umfange aufgetreten; die vorschriftsmäßig ausgeführten polizeilichen Absperrungsmaßregeln haben ihrer weiteren Verbreitung Schranken gesetzt. Auch einzelne Fälle von Klauenseuche sind vorgekommen.

Wie die folgende Uebersicht nachweist, gibt es im hiesigen Kreise 27 Rindviehversicherungs-Gesellschaften, deren Mitglieder vorzugsweise kleinere Ackersleute sind. Das Versicherungskapital hat nur in wenigen Fällen angegeben werden können.

Bürgermeisterei	Zahl der Rindvieh-versiche-rungsgesell-schaften	Zahl der versicherten Stück Rind-vieh	Versiche-rungs-kapital Thlr.
Moers Stadt . . .	1	98	—
Orsoy	2	148	—
Rheinberg	1	270	11000
Baerl	1	591	—
Büderich	2	373	19317
Capellen	1	286	—
Emmerich	2	509	—
Friemersheim . . .	3	528	—
Hörstgen	1	236	—
Homberg	2	340	—
Marienbaum . . .	2	91	—
Moers Land . . .	2	321	—
Neukirchen	1	487	18620
Repelen	2	1164	—
Vierquartieren . .	1	179	—
Vluyn	1	455	19044
Wardt	2	160	—
Summa	27	6239	—

Von den angegebenen Gesellschaften beschränken einige ihre Wirksamkeit auf diejenigen Gemeinden, in welchen sie ihren Sitz haben, andere versichern auch Vieh aus benachbarten Gemeinden. Die Versicherung ist eine gegenseitige; überall ist ein Maximum der Versicherungssumme festgestellt. Die meisten Gesellschaften erheben erst dann Beiträge, wenn ein Schaden zu decken ist, einige dagegen lassen ihre Mitglieder einen kleinen feststehenden Beitrag entrichten, der aber im Falle des Bedürfnisses erhöht wird.

Bei auswärtigen Gesellschaften wird nur wenig versichert. Die Berliner und die Potsdamer Viehversicherungsgesellschaft hatten Ende 1861 57 Stück Rindvieh mit einem Capital von 2966 Thaler gegen eine jährliche Prämie von 114 Thlr. 26 Sgr., die Viehversicherungsbank für Deutschland hatte 13 Stück Rindvieh versichert.

c. Schafe, Schweine und Ziegenvieh.

Die Zahl der Schafe, auf deren Eintheilung in ganz veredelte, halbveredelte und unveredelte hier kein großer Werth gelegt werden darf, hat von 1843 — 58 um 1622 Stück ab-, von da bis 1861 aber wieder um 1438 Stück zugenommen. Ein Schaf producirt jährlich etwa 3—3½ Pfund Wolle, deren Preis pro Centner 40—50 Thlr beträgt; sie gehört also nicht zu den besseren Sorten. Der Gesammtertrag der Wolle im Kreise wird sich nach Vorstehendem jährlich auf etwa 10—12000 Thaler belaufen. Die Schafzucht, welche übrigens hier wie überhaupt in der Rheinprovinz zu Gunsten der Rindvieh- und Schweinezucht in den Hintergrund tritt, hat sich in neuerer Zeit etwas aufgenommen. Der landwirth-

Digitized by Google

ſchaftliche Verein hat mehrere Widder von engliſcher Abkunft eingeführt, bei welchen es mehr auf Fleiſch- als auf Wollproduction abgeſehen iſt. Die Reſultate müſſen abgewartet werden.

Die Zahl der Schweine iſt in den einzelnen Jahren je nach den Preiſen des Futters, insbeſondere der Kartoffeln ſehr wechſelnd; auch dürfte grade bei dieſer Viehgattung die Zählung mit den größten Schwierigkeiten verbunden, das Ergebniß daher auch das unſicherſte ſein. Kann man den Zahlen einigermaßen Glauben ſchenken, ſo hätten ſich die Schweine ſeit 1843 um 4014 Stück, alſo um etwa 50 % vermehrt. Auch ſeit 1858 hat eine Zunahme von 539 Stück ſtattgefunden. Im Jahre 1843 kamen auf jedes Schwein 6,3, im Jahre 1861 4,9 Menſchen, oder mit andern Worten: während 1000 Menſchen ſich auf 1153, haben 1000 Schweine ſich auf 1494 vermehrt. Auch dies iſt eine Beweis von der Zunahme des Wohlſtandes. In der Rheinprovinz kam im Jahre 1858 ein Schwein auf 10,7, und im Staate eins auf 6,9 Menſchen. Der größere Theil der Schweine wird im Kreiſe ſelbſt verzehrt, der kleinere in benachbarte Städte ausgeführt. Die meiſten werden 1 – 2jährig im Gewicht von 200—250 Pfund geſchlachtet und mit 14—16 Thaler der Centner bezahlt. Sie ſind meiſt von inländiſcher Race; doch hat man Kreuzungen mit engliſchen und chineſiſchen Schweinen verſucht. Auf den in den Städten hieſigen Kreiſes ſtattfindenden Schweinemärkten werden namentlich auch junge Schweine aus dem Bergiſchen und andern benachbarten Gegenden aufgetrieben, da die eigene Anzucht nachgelaſſen hat.

Die Zahl der Ziegen ſcheint fortwährend in Zunahme begriffen zu ſein. Sie haben ſich von 1843–61 um 1417, von 1858–61 um 517 Stück vermehrt. Da gleichzeitig eine beträchtliche Zunahme des Rindviehs und der Schweine ſtattgefunden hat, ſo iſt die Zunahme der Ziegen ein erfreuliches Zeichen, daß ſich die Lage der arbeitenden Klaſſen erheblich verbeſſert hat.

In mehreren Orten des Kreiſes beſtehen auf Gegenſeitigkeit beruhende Vereine für die Verſicherung von Ziegen und Schweinen. Beiträge werden in der Regel erſt erhoben, wenn ein Schaden zu decken iſt.

d. Im Allgemeinen.

Wenn man den Viehſtand überhaupt in verſchiedenen Bezirken oder in einem Bezirke und verſchiedenen Jahren vergleichen will, ſo muß man denſelben auf eine Gattung reduciren. Man pflegt hierbei

1 Pferd = 1½ Stück Rindvieh
10 Schafe = 1 „ „
4 Schweine = 1 „ „
12 Ziegen = 1 „ „

zu ſetzen. Hiernach betrug der Viehſtand

1843 26703
1861 32937

Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh.

Im	kamen im Jahre	Menſchen auf 1 Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh	Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh auf die □Meile
Kreiſe Moers	1843	1,98	2602
„ „	1861	1,79	3210
der Rheinprovinz	1858	2,7	2366
ganzen Staate	1858	1,74	2057

Vorſtehende Ueberſicht beweiſt wiederum die hervorragende Stellung unſeres Kreiſes bezüglich des Viehreichthums, namentlich wenn man zugleich an die Beſchaffenheit des Viehes denkt, und die Zunahme des Wohlſtandes ſeit 1843.

Von Geflügel werden vornehmlich deutſche Haushühner und Enten, weniger Gänſe und Truthühner gehalten. Der Abſatz derſelben ſowie der Eier in diesſeitige und auswärtige Städte iſt, vielfach durch hauſirende Viktualienhändler vermittelt, nicht unbedeutend.

Digitized by Google

Die Bienen- und die Seidenzucht fehlen zwar nicht ganz in unserem Kreise, sind aber, namentlich die letztere, von nur geringem Belang.

Indem wir uns zur Forstwirthschaft wenden, theilen wir zunächst den Bestand der Staatswaldungen des hiesigen Kreises mit.

Dieselben gehören zur Oberförsterei Xanten, welche auch in den Kreis Cleve hineingreift, im Ganzen etwa 13000 Morgen und im hiesigen Kreise folgende Grundstücke umfaßt:

Forstdistrikt	Größe	
	Morgen	Ruthen
Baerlerhees . . .	1537	23
Littard	524	33
Bluynbusch . . .	620	106
Veenbusch		
Hochbusch	884	35
Mönchschall . . .		
Niederkamp . . .		
Leucht	2888	137
Hett		
Beginnendam . . .	120	54
Latzenbusch	222	90
Xantenerhees . . .	1057	16
Balberg	1242	5
Werricherwardt . .	30	90
Summa	9163	149

Communalwaldungen giebt es nicht; die Gesammtgröße der in viele kleine Complexe zersplitterten Privatwaldungen ist dagegen nicht unbedeutend und dürfte vielleicht 15000 Morgen betragen; genauer ist dieselbe nicht anzugeben, da seit Aufnahme des Katasters viele Umwandlungen von Waldungen in Ackerland stattgefunden haben, der Umfang dieser Veränderungen aber nicht näher bekannt ist.

Der Betrieb der Forstwirthschaft richtet sich mehr auf die Erziehung von Bau- und anderen Nutzhölzern, als auf diejenige von Brennholz, weil fast überall die hier sehr billige Ruhrsteinkohle gebrannt wird. In den Forsten unseres Kreises finden sich sowohl Hoch- als Mittel- und Niederwaldungen; die letzteren liefern hauptsächlich Lohrinde und leichtes Brennholz, und werden im Umtriebe von 15—20 Jahren bewirthschaftet. Hochstämmige Bäume werden von Jahr zu Jahr seltener, indem die Privaten die Eichenbauhölzer wegen ihrer hohen Preise verwerthen, und nachher den Grund und Boden als Ackerland benutzen; doch finden sich sowohl in den Königlichen Forsten, als in einigen Privatwaldungen, namentlich in der Bürgermeisterei Labbeck, noch schöne Eichenbestände. Die Umtriebszeit der Eichenhochwaldungen ist sehr verschieden; sie wechselt zwischen 80—240 Jahren. Unter den Nadelhölzern ist die Kiefer am verbreitetsten, weil sie rasch wächst, einen baldigen Ertrag liefert und sich mit sehr geringem Boden begnügt. Die Umtriebszeit wechselt zwischen 30 und 80 Jahren. Viele Besitzer von jungen Nadelholzbeständen lassen solche frühzeitig lichten und die Seitenäste abnehmen, worin die Ursache des geringen Hohenwuchses und des sehr ästigen Holzes zu finden ist. Außer den genannten Holzarten giebt es in geringerer Menge noch Erlen, Espen, Birken, Weiden, Fichten, Lärchen, Eschen, Ahorne, Ulmen und Weißbuchen.

In den Staatsforsten finden sich etwa 3 % Eichen, 3 % Buchen, 46 % Nadelholz-Hochwaldungen, ferner 42 % gemischte Laubholzstände, 2 % Blößen, endlich 4 % Ländereien, Wege und Unland.

Von den Privatwaldungen mangelt eine den ganzen Kreis umfassende ähnliche Uebersicht. Bei der Grundsteuerveranlagung hat sich ergeben, daß dieselben in den Bürgermeistereien Marienbaum, Xanten, Vierquartieren, Rheurdt und Schaephuysen etwa 5 % Eichenhochwaldungen, 33 % gemischte Laubholzbestände, Eichenschälwaldungen eingeschlossen, und 60 % Nadelholzhochwaldungen enthalten.

Die zum Abtriebe kommenden Bestände werden in der Regel öffentlich meistbietend verkauft, und zwar theils aufgearbeitet, theils auf dem Stamme. Bei den Licitationen des Jahres 1861 wurden in den Königlichen Waldungen folgende Preise erzielt (siehe Seite 81).

Beschädigungen der Waldungen durch Brand und Insektenfraß sind in den letzten Jahren nur in unbedeutendem Grade vorgekommen; dagegen richteten die Orkane vom 27. Februar und 27. Mai 1860 bedeutenden Schaden an.

Neben den eigentlichen Forsten gibt es in der Nähe des Rheinufers sogenannte Weidenheeger, welche in folgender Weise entstanden sind. Das dem Rheinstrom durch Coupirungen, Kribbanlagen ꝛc. abgewonnene Territorium in älteren, verlassenen Betten, imgleichen die bis zur Stromlinie sich erstreckenden Kiesbänke im gegenwärtigen Bette werden, wenn sich in oder auf letzteren nicht durch Anschwimmen von Saamen Werftweiden von selbst einfinden, künstlich mit denselben in Bestand gebracht. Der Zweck der Anpflanzung geht zunächst dahin, den Flächen schon jetzt eine Rente abzugewinnen, dann aber möglichst

Digitized by Google

Sortimente	Eichen			Buchen			Hart gemischt			Birken, Erlen, Weich gemischt			Nadelholz		
	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Nutzholz, der Knuckfuß . . .	—	6	11	—	5	7	—	—	—	—	2	4	—	3	2
Rinden, die Klafter .	8	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheitholz, reines „ „ . .	6	23	—	5	9	1	4	20	—	4	—	—	3	8	10
„ knorriges „ „ . .	2	19	4	4	6	8	3	26	3	2	16	8	—	—	—
Knüppelholz „ „ . .	5	11	6	5	25	—	4	3	2	4	11	9	2	12	4
Reiserh., Baumh. I. „ „ . .	1	28	8	1	20	9	1	14	—	—	23	—	1	—	2
„ „ II. „ „ . .	—	24	7	—	—	—	—	24	—	—	20	4	—	21	2
„ Schlagh. I. „ „ . .	2	5	9	2	17	6	1	29	9	2	1	10	—	—	—
„ „ II. „ „ . .	1	6	9	—	—	—	1	4	8	—	—	—	—	—	—
„ Bundwidden	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Abraum	—	22	—	—	—	—	—	22	6	—	16	3	—	15	8
Erdstockholz, die Klafter . . .	1	29	9	—	—	—	1	22	4	2	5	9	—	—	—
Geringe Nutzhölzer, Sparren Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	8
„ „ Recken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4
„ „ Lattstangen Schock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	22	1
„ „ Hopfenst. Schock .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	4
„ „ Bohnenst. I. Schock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	6
„ „ „ II. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1

große Quantitäten des Rheinwasserschlicks abzufangen, damit durch Ablagerung desselben die tief liegenden Grundstücke allmählich erhöht und später zu Viehweiden verwendbar werden. Die Weidenheeger des Kreises Moers gehören theils Privaten, theils dem Fiskus, und stehen die letzteren unter der Verwaltung der Oberförsterei der Rheinwarden zu Rees. Dieselben umfassen in unserm Kreise folgende Distrikte:

Distrikt	Größe Morgen	Ruthen
Werthauser Ward	1	50
Haaler „	19	—
Gottlieber „	1	145
Werricher „	524	121
Papen- und Kröpels- „	99	40
	635	176

Von dieser Fläche sind aber nur noch 230 Morgen mit Weiden bestanden, der übrige Theil ist bereits Viehweide. Die Größe der Privatweidenheeger läßt sich nicht genau angeben; auf der Gottlieber Ward liegen etwa 90 Morgen, zwischen Luttingen und Vynnen 40 Morgen, außerdem an der Mündung des alten Rheines bei Xanten ein Complex von ebenfalls nicht bedeutendem Umfange.

Die Weidenheeger werden in einjährigem und dreijährigem Umtriebe bewirthschaftet; in ersterem werden Korbweiden, in letzterem Reifstöcke für Faßbinder gezogen. Ist das Holz im dreijährigen Alter nicht von guter Beschaffenheit, so werden Faschinen für die Wasserbauverwaltung aus demselben gebunden. Im Durchschnitt werden pro Morgen im einjährigen Umtriebe 50, im dreijährigen 150 Cubikfuß gewonnen. Die Holzpreise, welche hauptsächlich von der Zähigkeit und Biegsamkeit der Weiden abhängen, sind sehr verschieden. Ein Schock Bunde Korbweiden zu 20 Cubikfuß ist in einzelnen Fällen mit 10 Thlrn. bezahlt, aber auch schon für 2 Thlr. erstanden worden. Im Durchschnitt kostet der Cubikfuß 10 Sgr. Die Korbweiden werden meist von Inländern gekauft, namentlich von denjenigen Korbmachern, welche ausschließlich für Fabriken engagirt sind; ganz feine Korbweiden gehen unverarbeitet viel nach England. Reifstöcke sind in einzelnen Fällen das Schock mit 20 Sgr. bezahlt worden, indeß der durchschnittliche Preis 7 Sgr.

Digitized by Google

nicht übersteigt. Der Cubikfuß kostet hiernach 8 Sgr. Das bessere Reifstockmaterial wird von inländischen Faßbindern vollständig ausgearbeitet wieder zum Verkauf gebracht und namentlich von Holländern zum Export nach Ostindien aufgekauft. Die Anpflanzung von Weidenhegern kostet, das Material eingerechnet, 16—18 Thlr. pro Morgen.

Von Feuer und Insekten haben die Heeger nichts zu leiden, destomehr aber von Eis. So wurde durch den Eisgang des Jahres 1861 die Hälfte des sämmtlichen zweijährigen Holzes total zerbrochen und unter Schlamm gesetzt.

Der Zustand der Jagden unseres Kreises könnte besser sein, wenn nicht die Jagdbezirke zu klein wären und die Wohnungen zu zerstreut lägen, wodurch die Wilddieberei und insbesondere das Fangen des Wildes in Schlingen außerordentlich erleichtert wird. Es gibt daher nur in einigen Königlichen Waldungen etliche wenige Rehe, wogegen Hasen, Kaninchen und Rebhühner häufiger sind. Außerdem finden sich Wachteln, Holz- und Wasserschnepfen, Enten, kleine Brachhühner, Krametsvögel, ferner Füchse, Iltisse, Stein- und Baummarder. — Wegen der geringen Zahl größerer Güter gibt es im Kreise, die Staatsforsten abgerechnet, nur 34 Privatjagden im Umfange von etwa 16000 Morgen, dagegen 133 gemeinschaftliche Jagdbezirke, welche etwa 180000 Morgen umfassen und einen Pachtertrag von 5653 Thalern liefern. Im Durchschnitt hat demnach jeder gemeinschaftliche Jagdbezirk eine Größe von circa 1350 Morgen, und jeder Morgen bringt durchschnittlich beinahe einen Silbergroschen auf. Im einzelnen betrachtet sind die Pachterträge sehr verschieden; am höchsten sind sie im südlichsten Theile des Kreises wegen der Nähe der Städte Duisburg, Uerdingen und Crefeld: in Friemersheim z. B. beträgt der Pachtpreis 2 Sgr. 10 Pfg. pro Morgen. Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke sind in der Mehrzahl öffentlich, und nur einige wenige unter der Hand verpachtet. Am besten mit kleinem Wild bestanden sind die Bezirke in der Rheinniederung. Die Zahl der Jäger hat sich seit 1848 bedeutend vermehrt und scheint sich noch fortwährend zu steigern. In den Jahren

1859 wurden 547
1860 „ 561
1861 „ 578 entgeltliche, sowie 7—8 unentgeltliche Jagdscheine, letztere für Königliche Forstbeamte, ausgefertigt.

Die Fischerei auf den Binnengewässern des Kreises ist von keinem Belang, zumal viele derselben in trockenen Jahren, wie z. B. 1858 fast gänzlich versiegen. Die Rheinfischerei, welche vom Fiskus verpachtet ist, liefert dagegen Salme, Hechte, Aale, Schleien, Barsche, Maifische ꝛc. Die letzteren werden im Frühjahr, wenn sie um zu laichen aus der See rheinaufwärts ziehen, in großen Mengen gefangen, haben aber nur geringen Werth. Die Salme sind bei weitem nicht mehr so häufig, als früher; hier gefangen sind sie besonders schmackhaft weil nicht so fett, wie weiter unterhalb, und doch nicht abgemagert, wie oberhalb.

XII. Bergbau, Fabrikindustrie und Handwerk.

Auf dem Gebiete des Bergbaues ist für jetzt nur weniges zu berichten, obwohl Aussicht vorhanden ist, daß dies in der Folge sich ändern werde. Im Jahre 1851 nämlich wurden von dem geheimen Commerzienrath Franz Haniel zu Ruhrort die ersten Bohrversuche auf Steinkohlen zur Auffindung der westlichen Fortsetzung des westphälischen Steinkohlen-Gebirges auf dem linken Rheinufer unternommen, und gelang es ihm, im Mai 1854 mit einem auf seinem Gute bei Homberg niedergebrachten Bohrloche in 556 Fuß Teufe ein 36 Zoll mächtiges Fettkohlenflötz zu erbohren. Sein Unternehmen rief in größerer und geringerer Entfernung von den Haniel'schen Bohrlöchern eifrige Bohrarbeiten anderer Personen hervor, welche nur theilweise zu bauwürdigen Funden gelangten, indeß er selbst mit wechselndem Erfolge seine Versuche fortsetzte. So erschloß er bei Werthausen auf der s. g. Werthauser Ward in unmittelbarer Nähe des Rheines bei einer Bohrlochsteufe von 263 Fuß im Juni 1855 ein 12 Zoll mächtiges und im September 1855 ebendaselbst bei einer Bohrlochsteufe von 351 Fuß ein 11¾ Zoll mächtiges Steinkohlenflötz. Ein anderer Fund wurde von einer durch den Rittergutsbesitzer von Rath zu Lauersfort vertretenen Gesellschaft zu Fünderich in der unmittelbaren Nähe der Cöln-Rhynweger Staatsstraße gemacht, indem daselbst am Ende des Jahres 1855 bei 563 Fuß Teufe ein 19 Zoll mächtiges Fettkohlenflötz und bei 590 Fuß Teufe ein zweites Kohlenflötz erbohrt wurde. Dieselbe Gesellschaft hatte ihrer Angabe nach bereits im Jahre 1854 durch ein auf dem Gute Lauersfort niedergebrachtes Bohrloch bei 770 Fuß Teufe ein 14 Zoll mächtiges Steinkohlenflötz erbohrt, dessen Vorhandensein aber amtlich nicht constatirt worden ist. Das letztere Bohrloch ist noch bis zum 1115 Fuß Teufe niedergebracht worden, ohne daß ein weiterer

Digitized by Google

Fund ſich ergab. Eine andere, aus dem geheimen Commerzien-Rath Freiherrn von Diergardt zu Viersen, dem Kaufmann Ferdinand Stein zu Rheydt und dem Handelskammer-Präſidenten Königs zu Dülken beſtehende Geſellſchaft erbohrte im Auguſt 1855 bei Rheinhauſen in 313 Fuß Teufe ein 17 Zoll mächtiges Flötz von magerer Flammkohle, im Jahre 1856 bei Aſterlagen in 489 Fuß Teufe ein 18 Zoll mächtiges und in 497 Fuß Teufe ein 46 Zoll mächtiges Kohlenflötz mit 6 Zoll Bergmittel.

Auf Grund dieſer Aufſchlüſſe wurde dem geheimen Commerzienrath Haniel durch Urkunde vom 11. Februar 1857 die Steinkohlen-Conceſſion Rheinpreußen in einer Feldesausdehnung von 20,654,150 Quadratlachtern in den Bürgermeiſtereien Homberg, Emmerich, Baerl, Orſoy, Budberg, Neukirchen, Moers, Repelen, Capellen und Vierquartieren, der durch den Rittergutsbeſitzer von Rath zu Lauersfort vertretenen Geſellſchaft durch Urkunde vom 29. Juni 1857 die Steinkohlen-Conceſſion Verein in einer Flächen-Ausdehnung von 14,051,835 Quadratlachtern in den Bürgermeiſtereien Moers, Neukirchen, Bluyn, Repelen, Capellen, Rheurdt, Vierquartieren, Friemersheim, Bockum, St. Hubert, St. Tönisberg und Hüls, und dem geheimen Commerzienrath Freiherrn von Diergardt, Kaufmann Ferdinand Stein und Handelskammer-Präſidenten Königs durch Urkunde vom 16. Januar 1857 die Steinkohlen-Conceſſion Diergardt in einer Feldesausdehnung von 7,346,536 Quadratlachtern in den Bürgermeiſtereien Homberg, Emmerich, Moers und Friemersheim ertheilt.

Verſuche zur Ausrichtung des Kohlengebirges Behufs Eröffnung des Grubenbetriebes ſind bisher nur im Felde der Steinkohlen-Conceſſion Rheinpreußen in folgender Weiſe gemacht worden.

Im Monat Mai 1857 ging man in der Nähe des bei Homberg niedergebrachten Bohrloches mittelſt einer mit einem gußeiſernen Schuh verſehenen Senkmauer von 30 Fuß äußeren und 24¾ Fuß inneren Durchmeſſers und mit Handbaggerarbeit nieder und erreichte im Laufe eines Jahres eine Teufe von 70 Fuß, bei welcher der Schacht nicht mehr ſank. Die Waſſer wurden hierauf mittelſt einer 140pferdigen Waſſerhaltungs-Maſchine geſümpft, worauf wiederholte Durchbrüche des Gebirges folgten, und ein zweiter, aus Gußeiſen hergeſtellter Senkſchacht eingeſetzt wurde, deſſen Niedergehen mit Sümpfen und Arbeiten auf der Schachtſohle zu bewerkſtelligen verſucht wurde. Da indeſſen dieſe Arbeit in Folge der wiederholten Durchbrüche des Gebirges nicht fortſchritt, ſo wurde der eiſerne Schacht entfernt, dagegen aber ein zweiter Mauerſchacht mit einem innerem Durchmeſſer von 12 Fuß eingebaut, und durch Baggern mit einem Sackbohrer, welcher durch eine 18pferdige Dampfmaſchine bewegt wurde, ohne Waſſerhaltung zu ſenken verſucht. Es gelang, dieſen Schacht vom Monat März 1859 bis zum April 1860 bis zu 240 Fuß Teufe niederzubringen, worauf derſelbe trotz eines mittelſt hydrauliſcher Preſſen erzeugten bedeutenden Uebergewichtes nicht mehr ſank. Verſuche, die Schachtſohle zu verdichten und den Schacht unter Wältigung der Waſſer weiter abzuteufen, blieben ganz erfolglos, da das Gebirge wiederholt durchbrach und im Schachte bis zu einer Höhe von 60 Fuß aufſtieg. Im Juni 1860 wurde ein gußeiſerner Senkſchacht von 13⅔ Fuß lichten Durchmeſſers eingebaut und die Bohrarbeit wieder begonnen. Der neue Schacht ſank bis zu 251 Fuß Teufe, wo eine 9 Fuß mächtige Schicht grober Gerölle dem weiteren Niedergang entgegen trat. Verſuche, die Gerölleſchicht mit einem Meißelbohrer zu durchbrechen, blieben anfänglich erfolglos, gelangen aber nach theilweiſem Sümpfen und mehrmaligem Durchbruch des Gebirges im Schachte ſo weit, daß derſelbe bis zu 291 Fuß Teufe ſank, wo ein Bruch des Schachtſchuhes bemerkbar wurde. Es gelang zwar noch, den Schacht mit abwechſelndem Verbohren und theilweiſem Sümpfen bis zu 305 Fuß Teufe zu ſenken, die weitere Vertiefung wurde aber durch einen im Auguſt 1861 eingetretenen Durchbruch des Gebirges gehemmt, mit welchem Auskeſſelungen des Gebirges um den Schacht und Aufſteigen deſſelben in letzterem, auch wiederholte Brüche der eiſernen Schachtringe verbunden waren. Man verſuchte hierauf die zerbrochenen Schachttheile mittelſt beſonderer Fang-Inſtrumente zu Tage zu holen, und hat dieſe Arbeit, welche einem weiteren Abbohren vorhergehen muß, da der Sackbohrer nicht mehr tiefer eindringen kann, zur Zeit noch nicht vollendet.

Es wäre voreilig, die Folgen vorherzuſagen, welche ſich an einen großartigen Betrieb des Kohlenbaues in hieſiger Gegend knüpfen würden. Soviel dürfte jedoch unausbleiblich ſein, daß neben einer vielleicht beſſeren Verwerthung der kleineren Produkte der Landwirthſchaft eine bedeutende Steigerung der Löhne eintreten würde.

Aus der Tabelle der Fabriken und der vorherrſchend für den Großhandel beſchäftigten Gewerbsanſtalten theilen wir folgende Auszüge mit.

I. Zubereitung von Spinnſtoffen, Maſchinenſpinnereien und Zwirnereien.

Maſchinenſpinnereien in Baumwolle gibt es 2, davon
eine in Moers mit 4863 Feinſpindeln, 96 männlichen und 91 weiblichen Arbeitern,
eine in Xanten „ 400 „ 2 „ „ 4 „ „

Watten- und Dochtfabriken 4, und zwar

in Moers eine mit 2 männlichen
auf dem Lande 3 „ 9 „ und 1 weiblichen Arbeitern,
Fabrik für Wollengarn 1, und zwar
in Moers mit 3 männlichen und 19 weiblichen Arbeitern.

Im Jahre 1858 waren drei Baumwollenspinnereien vorhanden; eine derselben ist inzwischen abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden. Der amerikanische Krieg hat wie überall, so auch hier auf diesen Industriezweig sehr nachtheilig eingewirkt.

II. Weberei, Zeug- und Bandwaarenmanufactur.

A. Gehende Webestühle.

a. Stühle, bei denen das Weben Hauptbeschäftigung ist.	Zahl der Webestühle: in der Stadt	auf dem Lande	im ganzen Kreise	Zahl der Meister für eigene Rechnung arbeitend. Pers.	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge.
1. In Seiden-, Sammt- und Sammtbandwaaren	58	49	107	39	62
2. In Baumwolle und Halbbaumwolle	10	318	328	240	99
3. In Leinen	24	106	130	105	27
4. In Wolle und Halbwolle	2	12	14	8	7
5. Zur Strumpfweberei	7	17	24	11	13
6. In anderen Geweben	—	4	4	4	18
Summa	101	506	607	407	226
b. Stühle, bei denen das Weben Nebenbeschäftigung ist.					
1. In Leinewand	1	108	109	—	—
2. In groben Wollenzeugen	—	40	40	—	—
3. In anderen Geweben	—	24	24	—	—
Summa	1	172	173	—	—

Die Seidenweber werden von Crefelder Häusern beschäftigt. Im Jahre 1858 waren 135 Stühle, also 28 mehr beschäftigt als 1861. Es rührt dies daher, daß im Jahre 1861 in Folge des amerikanischen Krieges die Seidenindustrie zu stocken begann, und in solchen Fällen zunächst die von Crefeld entferntesten Stühle außer Betrieb gesetzt zu werden pflegen. Die Zahl der Webestühle in Baumwolle hat sich dagegen seit 1858 um 6, und die der Webstühle in Leinen, bei denen das Weben Hauptgeschäft ist, um 33 vermehrt. Ueberhaupt hat die Zahl sämmtlicher Webestühle um 43, darunter um 36, bei denen das Weben Nebengeschäft ist, zugenommen.

Man sieht aus obiger Uebersicht, daß die Weberei weit mehr auf dem Lande, als in den Städten verbreitet ist; die meisten Stühle finden sich in dem südwestlichen Theile des Kreises, namentlich in Bluyn, Schaephuysen und Rheurdt.

B. Fabriken für Gewerbe und Zeuge aller Art.

	Zahl der Anstalten: in der Stadt	auf dem Lande	im ganz. Kreise	Zahl des Directions-Personals.	Arbeiter: männliche	weibliche
1. für baumwollene Zeuge	5	7	12	17	124	26
2. für Bänder, Litzen, Posamentierwaaren ꝛc.	4	—	4	4	12	6
3. Garnbleichereien und Garnfiedereien	2	2	4	3	6	—
4. Andere Garnfärbereien in Baumwolle und Wolle	5	3	8	6	11	—
5. Druckereien für Zeuge	2	—	2	1	3	—

Digitized by Google

Die vorstehend unter der Rubrik der Städte aufgeführten Anstalten befinden sich sämmtlich in Moers. Von den ländlichen Anstalten befinden sich 6 Fabriken für baumwollene Zeuge und 3 Garnfärbereien in Bluyn. Die Industrie in baumwollenen Geweben producirt vornehmlich Barchente. Die Weber, von welchen ein Theil in benachbarten Kreisen wohnt, arbeiten in ihren Häusern. Die größte dieser Fabriken mit 117 Stühlen befindet sich in Moers, die zweitgrößte mit 51 Stühlen in Bluyn. — Gegen 1858 sind erhebliche Aenderungen nicht vorgekommen, nur daß auch auf die Baumwollenweberei der nachtheilige Einfluß des amerikanischen Krieges sich geltend macht.

III. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, offizinelle und häusliche Zwecke.

	Zahl der Anstalten	Zahl des Direktions- und Aufsichts-Personals	Arbeiter
1. Kalkbrennereien	9	6	29
2. Dachziegeleien	18	15	54

Von den Kalkbrennereien befinden sich 3 in Homberg, 5 in Rheinberg und eine in Ossenberg, an welchen Orten Kalkstein und Kohlen durch die Schifffahrt am billigsten bezogen werden. Die Zahl dieser Anstalten hat sich gegen 1858 nicht verändert. An Dachziegeleien sind 1861 drei mehr aufgeführt, als 1858. Außerdem gibt es in Hochhalen bei Homberg eine Maschinenziegelei für Bausteine. Das größere Bedürfniß an gewöhnlichen Ziegelsteinen für Bauten wird durch Abbrennen freistehender Ziegelöfen befriedigt.

IV. Zubereitung von Pflanzen und Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf.

	Zahl der Anstalten			Zahl des Aufsichts-Personals.	Arbeiter
	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Kreise		
1. Oelmühlen	4	21	25	17	27
2. Lohmühlen	2	—	2	2	2
3. Leimsiedereien	1	1	2	1	5
4. Lichtziehereien	1	—	1	1	1
5. Knochenmühlen	—	1	1	1	2

Die Oelmühlen haben sich um drei vermindert; im Uebrigen ist keine nennenswerthe Aenderung eingetreten.

V. Verarbeitung von Verzehrungsgegenständen. Getreidemühlen.

Mühlen	Zahl der Mühlen	Zahl der Meister	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge
1. Wassermühlen	5 mit 12 Mahlgängen	4	6
2. Windmühlen			
a. Bockmühlen	7	7	12
b. holländische Mühlen	38	36	59
		Zahl d. Arbeiter	
3. durch thierische Kräfte getrieben	7	10	—
4. durch Dampf getrieben	6 mit 17 Mahlgängen	18	—

Digitized by Google

Von den Wassermühlen steht diejenige zu Marienbaum seit längerer Zeit still. Die Zahl der Windmühlen hat seit 1858 um eine zu-, die der durch thierische Kräfte getriebenen um eine ab-, und die der Dampfmühlen um eine zugenommen. Unter den letzteren sind diejenigen zu Homberg und Lauersfort, von denen die letztgenannte mit einer größeren Landwirthschaft in organische Verbindung gebracht ist, die bedeutendsten.

Es gehören hierher ferner folgende Fabrikationsanstalten:

	Zahl der Anstalten	Arbeiter	
		männliche	weibliche
1. Stärkefabriken	3	24	1
2. Senffabriken	1	2	—
3. Cigarrenfabriken	2	40	13
4. Krautsiedereien	52	56	—
5. Essigfabriken	3	4	—
6. Bierbrauereien	35	63	—
7. Branntweinbrennereien	115	113	—

Von den Stärkefabriken sind zwei (zu Repelen und Vierquartieren) mit einem größeren landwirthschaftlichen Betriebe verbunden; die dritte (zu Orsoy) ist selbstständig. Es wird nur Waizenstärke fabricirt. Die beiden Cigarrenfabriken befinden sich in Orsoy. Von den Krautsiedereien sind nur die gewerblichen gezählt. Die Essigfabriken befinden sich in Rheinberg und Xanten. Außer den angeführten 35 gewerblichen Bierbrauereien gab es 1851 noch 145 Brauereien für den Hausbedarf, darunter die überwiegende Mehrzahl im südlichen Theile des Kreises. An Braumalzsteuer wurden 4737 Thlr. entrichtet; die 6 bedeutendsten Brauereien, welche nur bairisches Bier brauen, zahlten 970, 896, 880, 375, 230 und 202 Thaler. Die meisten Brauereien stehen mit einem landwirthschaftlichen Betriebe in Verbindung. Das gleiche gilt von den Branntweinbrennereien, von welchen aber sehr viele still liegen. Besondere Erwähnung verdient die in Rheinberg bestehende Fabrik des Boonekamp of Maagbitter, welche ihre Produkte in alle Welttheile absetzt. In Orsoy und Winnenthal wird ein vorzüglicher Kornbranntwein erzeugt.

VI. Zusammenstellung der vorhandenen Dampfmaschinen aller Art.

	Zahl der Maschinen	Pferdekräfte
1. zur Entwässerung für landw. Zwecke	1	8
2. für Getreidemühlen	5	60
3. für Spinnereien	1	18
4. für andere Fabrikzweige	4	32
5. Lokomotiven	2	254
Summa	13	374

Die vorstehenden Auszüge aus der Fabrikentabelle ergeben, daß die größere und auf den Absatz in weitere Ferne gerichtete Industrie im hiesigen Kreise verhältnißmäßig nur unbedeutend ist. Abgesehen von der Spinn- und Weberei beschäftigt sich dieselbe — z. B. die Stärkefabriken, Bierbrauereien, Krautsiedereien und Mahlmühlen — hauptsächlich mit der Verarbeitung solcher Rohstoffe, welche die Landwirthschaft hervorbringt, mit welcher diese Industriezweige überdies zum großen Theil in eine organische Verbindung gesetzt sind. Auf dem Gebiete der Erzeugung von Metall- und Holzwaaren, Papier und kurzen Waaren findet eine fabrikmäßige Thätigkeit in unserem Kreise nicht statt.

Digitized by Google

Aus der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbetreibenden und Künstler ist folgendes mitzutheilen.

Handwerker.	Zahl der Meister oder für eigene Rechnung arbeitenden Personen			Zahl der	
	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Kreise	Gehülfen	Lehrlinge
I. Bereitung von Nahrungsmitteln.					
1. Bäcker	65	89	154	35	41
2. Kuchenbäcker, Conditoren	22	19	41	12	2
3. Fleischer	34	41	75	24	13
4. gewerbmäßige Fischer	3	15	18	23	—
5. Kunst-Blumen- und Handelsgärtner	12	1	13	4	1
II Persönliche Dienstleistungen.					
1. Barbiere	16	38	54	2	4
2. Inhaber von Badeanstalten	—	1	1	—	—
3. Abdecker	3	2	5	1	—
III. Verfertiger von Stein- und irdenen Waaren.					
Töpfer und Verfertiger irdener Waaren	—	20	20	22	2
IV. Bauhandwerker.					
1. Steinmetzen, Steinhauer (am Xantener Dom beschäftigt)	1	—	1	14	4
2. Maurer	8	19	27	153	3
3. Maurerflickarbeiter	—	12	12	—	—
4. Anstreicher und Glaser	30	20	50	16	14
5. Zimmerleute	10	33	43	51	10
6. Zimmerflickarbeiter	1	13	14	—	—
7. Pumpenmacher	1	2	3	—	—
8. Dachdecker	21	13	34	15	4
9. Steinsetzer	1	—	1	—	—
10. Schornsteinfeger	4	—	4	3	—
V. Maschinen-, Mühlen- und Wagenbauer.					
1. Mühlenbauer	—	1	1	2	—
2. Stellmacher	4	25	29	16	2
3. Wagenbauer	1	—	1	1	1
VI. Metallarbeiter.					
1. Grob- und Hufschmiede	29	120	149	99	43
2. Schlosser	17	2	19	10	7
3. Drathsiebmacher	1	—	1	—	—
4. Kupferschmiede	11	7	18	11	8
5. Roth- und Gelbgießer	—	1	1	1	—
6. Klempner	4	1	5	1	1
7. Blei- und Zinngießer	1	1	2	—	1
8. Gold- und Silberarbeiter	10	3	13	4	3
VII. Instrumentenmacher.					
Uhrmacher	10	5	15	3	4

Digitized by Google

Handwerker.	Zahl der Meister oder für eigene Rechnung arbeitenden Personen			Zahl der	
	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Kreise	Gehülfen	Lehrlinge
VIII. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.					
1. Wollspinner und Wollstricker	—	8	8	—	—
3. Leinenspinner	2	2	4	1	—
3. Watten- und Dochtmacher	—	1	1	1	—
4. Mattenflechter	1	6	7	—	—
5. Seiler	8	2	10	4	2
IX. Herrichtung von Geweben.					
1. Färber	7	6	13	3	1
2. Bleicher, Appreteure, welche nicht in Fabriken beschäftigt sind	1	1	2	3	—
X. Bereitung von Lederwaaren.					
1. Schuhmacher	92	162	259	92	66
2. Kürschner und Mützenmacher	6	2	8	1	1
3. Sattler	14	24	38	18	8
XI. Bereitung fertiger Kleidungsstücke.					
1. Schneider	88	286	374	150	85
2. Schneiderinnen	—	8	8	7	1
3. Putzmacherinnen	16	21	37	6	5
4. Hutmacher	2	—	2	1	—
XII. Verfertiger von Holzwaaren.					
1. Tischler	76	193	269	68	39
2. Böttcher	13	57	70	12	5
3. Verfertiger grober Holzwaaren, insbes. Holzschuhmacher	11	92	103	20	—
4. Korbmacher	10	17	27	6	5
5. Polsterwaarenarbeiter	1	1	2	—	—
6. Sonnen- und Regenschirmmacher	1	1	2	—	—
XIII. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Metall, Bernstein.					
1. Drechsler	13	17	30	7	5
2. Haarkammmacher	1	—	1	—	—
3. Bürstenbinder und Pinselmacher	3	—	3	1	—
4. Buchbinder	8	—	8	4	6
XIV. Gewerbszweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungsgegenstände.					
1. Musiker an festen Orten	1	2	3	1	—
2. Umherziehende Musiker	2	—	2	11	1

Man sieht aus der vorstehenden Uebersicht, wie sehr sich das kleine Gewerbe über das ganze Land verbreitet; diejenigen Handwerker insbesondere, welche, ohne dem Luxus zu dienen, die gewöhnlichen namentlich auch dem Landmanne unentbehrlichsten Bedürfnisse befriedigen, wie z. B. die Grobschmiede, Stellmacher, Schreiner, Schneider, Schuster und Sattler concentriren sich am wenigsten in den Städten. Im Allgemeinen sind aber die Verhältnisse der ländlichen Handwerker nicht grade glänzend. Ein wirklich schwunghafter Geschäftsbetrieb findet doch nur bei den wenigsten statt: bei starker Concurrenz müssen

Digitized by Google

viele nebenbei als Tagelöhner arbeiten; viele aber auch besitzen ein eigenes Haus mit etwas Grundeigenthum, welches sie in der ihnen nicht fehlenden freien Zeit bearbeiten. Auch in den Städten ist das Bestreben der meisten Handwerker dahin gerichtet, Gärten und kleine Ackerstücke zu pachten und zu kaufen, um eine Kuh oder wenigstens eine Ziege halten zu können.

Diejenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und des Gesetzes vom 9. Februar 1849, deren Absicht dahin geht, das corporative Element unter den Handwerkern, insbesondere durch Innungen zu erhalten und zu beleben, haben in unserem Kreise eine nur geringe Wirkung ausgeübt. In den kleineren Städten, wo die Zahl der gleiche oder verwandte Gewerbe betreibenden Handwerker eine nur unbedeutende ist, wird die Bildung von Innungen besonders auch durch die mehr als in größeren Städten zur Geltung kommenden Concurrenzverhältnisse erschwert. Es sind daher nur in Rheinberg die folgenden drei Innungen zu Stande gekommen:

1. Die Tischler- Böttcher- und Drechsler-Innung mit 16 Mitgliedern, welche seit 1852 besteht;
2. die Schuhmacher- und Sattler-Innung mit 26 Mitgliedern, seit 1853;
3. die Schneider-Innung mit 22 Mitgliedern, seit 1853.

Nach dem Urtheile des Magistrats haben diese Innungen auf die Tüchtigkeit und die moralische Haltung des Handwerkerstandes nur wenig Einfluß ausgeübt.

Was dagegen die Vorschriften über die Handwerkerprüfungen, die Lehrlings- und Gesellenzeit, und die Lehrcontracte betrifft, so haben dieselben nicht wenig dazu beigetragen, die Ordnung und Zucht unter der dem Handwerkerstande sich widmenden Jugend zu befestigen. Der Vorsitzende der hiesigen Kreisprüfungs-Kommission sagt hierüber in einem vor zwei Jahren erstatteten Berichte folgendes: „Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen haben einen wohlthätigen Einfluß auf den Handwerkerstand gehabt; es zeigt sich dies nicht nur in der vorgeschrittenen Ausbildung einzelner Gewerbe sehr augenfällig, sondern auch in jeder anderen Beziehung ist dies bemerkbar. Beispielsweise führe ich das Schneidergewerbe, als das am zahlreichsten vertretene, an; die meisten Lehrlinge leisten bei ihrer Gesellenprüfung bedeutend mehr, als früher, ja ein großer Theil liefert Arbeiten, wie sie in der ersten Zeit nach Einführung der Prüfungsbestimmungen sehr oft bei Ablegung von Meisterexamen nicht gemacht wurden. Der Fortschritt auf dem Lande tritt am meisten hervor, weil dort die Arbeit am weitesten zurück war. Durch die Lehrverträge, welche dem Meister wie dem Lehrlinge Rechte und Pflichten auferlegen, ist ein gesundes Verhältniß zwischen beiden Theilen eingetreten. Früher habe ich sehr häufig Lehrlinge gesehen, welche den größten Theil des Tages Kinder verwahren, Kartoffeln schälen, im Mistkarren gehen mußten — betrübende Erscheinungen, welche jetzt ganz fremd sind. Früher wurde der Lehrling zu allen häuslichen Arbeiten verpflichtet, jetzt kommt es oft vor, daß von Seiten des Vaters ausdrücklich darauf bestanden wird, daß der Lehrling nur zu gewerblichen Arbeiten gebraucht werden dürfe. Ohne Lehrvertrag wurden früher fast alle Lehrverhältnisse vor der Zeit gelöst; der frechste Junge kündigte, wollte der Meister Zucht ausüben, verblendete Eltern stimmten um so eher bei, als der Junge, nachdem er wenigstens etwas gelernt hatte, bei diesem oder jenem Meister nicht allein sofort Arbeit, sondern wöchentlich auch einige Groschen Lohn erhielt. In ähnlicher Stellung befanden sich die Gesellen. Jetzt aber ist für beide Theile ein geordnetes segensreiches Verhältniß eingetreten. Die tüchtigsten Meister haben die besten Gesellen und Lehrlinge; jene werden gesucht, weil man bei ihnen am meisten lernen kann und lernen muß, will man sein Examen bestehen. Das Ehrgefühl ist dadurch im Handwerkerstande erstarkt; man gibt viel darauf, sein Meisterexamen möglichst gut zu bestehen."

Die Zahl der Prüfungen, welche bei den im hiesigen Kreise errichteten Kreisprüfungscommissionen und bei den Innungen zu Rheinberg in den Jahren 1859—61 abgelegt worden sind, ergibt folgende Uebersicht:

Digitized by Google

	Ihr Examen haben bestanden bei						Die Prüfungsgebühren betragen bei					
	der Kreisprüfungscommission zu Moers als		der Kreisprüfungscommission zu Xanten als		den Innungen zu Rheinberg als		der Kreisprüfungscommission zu Moers für		der Kreisprüfungscommission zu Xanten für		den Innungen zu Rheinberg für	
	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen	Meister	Gesellen
							Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Schneider	16	29	5	12	6	3	3⅓	20	5	30	3	22½
Sattler	—	1	—	7	3	—	4	20	5	30	3	15
Schmiede und Schlosser	4	23	8	10	—	—	4	20	6	45	—	—
Kupferschläger	—	3	2	3	—	—	4	20	6	60	—	—
Tischler	5	1	10	12	3	—	4	40	6	60	3	22½
Uhrmacher	—	3	—	—	—	—	4	20	—	—	—	—
Schuhmacher	5	12	10	6	2	3	4	20	4	30	3	15
Bäcker, Conditoren	7	7	13	13	—	—	4	20	6	60	—	—
Buchbinder	—	2	—	—	—	—	4	20	—	—	—	—
Drechsler	1	—	—	—	—	—	4	20	—	—	3	22½
Fleischer	—	1	2	5	—	—	4	20	4	30	—	—
Weber und Wirker	—	2	—	—	—	—	4	40	4	30	—	—
Anstreicher, Glaser und Lakirer	—	2	2	—	—	—	4	20	4	30	—	—
Böttcher	—	—	—	—	—	—	3½	20	—	—	3	22½
Summa	38	86	52	68	14	6						

XII. Handel und Verkehr.

Der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schenkwirthschaften, sowie der Anstalten zum literarischen Verkehr entnehmen wir folgendes:

I. Handels- und Handelsvermittelung.

	Anzahl der Eigenthümer			Anzahl der Gehülfen und Lehrlinge
	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Kreise	
1. Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offenen Laden betreiben	26	46	72	32
2. Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten	107	207	314	23
3. Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere Händler	67	191	258	—
4. Geldwechsler	1	—	1	—
5. Fruchtmakler, Spediteure	2	33	35	—
6. Concipienten, Gesindevermiether, Commissionaire	17	21	38	—

Gegenstände des Handels sind:

1. Die im zwölften Abschnitte angeführten Erzeugnisse der Fabrikthätigkeit, von denen als zum Absatz nach außen gelangend hauptsächlich baumwollene Gespinnste und Zeuge, Stärke, Bier, Kornbranntwein und Bonekamp of Maagbitter hervorzuheben sind.

2. Größere Produkte der Landwirthschaft, als Getraide, Kleesaamen, Vieh, deren Absatzgebiet die rheinischen und westphälischen Industriebezirke und größeren Städte, ferner je nach den Conjunkturen Holland, England und Frankreich sind.

Digitized by Google

3. Kleinere Produkte der Landwirthschaft, der Jagd und des Fischfangs, als: Kraut, Käse, Eier, Geflügel, Butter ꝛc. Der Handel mit den zuletzt genannten drei Gegenständen wird hauptsächlich durch umherziehende Viktualienhändler vermittelt, welche dieselben entweder auf den Wochenmärkten des Kreises oder direkt auf den Gütern und Bauerhöfen aufkaufen und in benachbarten Städten wieder zu Markte bringen.

4. Brenn- und Baumaterialien, welche von auswärts durch die Schiffahrt eingeführt und im Innern des Kreises abgesetzt werden. Hierher gehören vor allem Steinkohlen als das fast allgemeine Brennmaterial, ferner Kalksteine, Traß, Schiefer, Hausteine, größere Bauhölzer ꝛc.

5. Manufaktur-, Colonial-, Material-, Eisen-, kurze Waaren ꝛc., wie sie die mannichfachen Bedürfnisse der Bevölkerung erheischen. Das Absatzgebiet ist mit geringen Ausnahmen nur das Innere des Kreises.

6. Verschiedene Gegenstände, welche von umherziehenden Händlern aufgekauft resp. abgesetzt werden, z. B. Lumpen, altes Eisen, Häute, Hefe, irdene Waaren ꝛc.

Bei dem Vorwiegen des Ackerbaues ist das Gedeihen des Handels in den meisten Artikeln mehr oder weniger von den Schwankungen der Jahreserndten und Fruchtpreise abhängig.

II. Rheinschifffahrt.

	Zahl derselben	Tragfähigkeit Lasten	Zahl der Schiffseigenthümer	Zahl der Schiffsmannschaft
Segelschiffe	44	2992	44	130
		Pferdekraft		
Dampfschiffe	4	315	2	

Die angeführten Dampfschiffe dienen ausschließlich zum Uebersetzen von Personen und Gütern zwischen Homberg und Ruhrort, namentlich zwischen den beiden Eisenbahnstationen. Die Segelschiffe nehmen an dem größeren Verkehre der Rheinschiffahrt Theil. In jüngster Zeit sind die in Homberg und Umgegend wohnenden Schiffer zu Genossenschaften zusammengetreten, welche die Unterstützung der Mitglieder bei Unglücksfällen bezwecken.

III. Landtransport.

1. Eisenbahnen.

Die Aachen-Ruhrorter Eisenbahn führt auf $1^1/_2$ Meilen durch den Kreis und hat hier zwei Stationen, Homberg und Trompett. Auf der ersteren sind 13, auf der letzteren 3 Beamte angestellt, und auf jener werden täglich durchschnittlich 16 Arbeiter beschäftigt.

Die nachstehende, den Geschäftsberichten der Direction entnommene Tabelle ergibt Näheres über den Verkehr auf diesen beiden Stationen.

Station	Jahr	Ankommend, Abgehend	Personen: Gesammtzahl	Personen: Durchschnittlich täglich	Güter: Gesammtgewicht Ctr.	Güter: Durchschnittlich täglich Ctr.	Vieh: Pferde	Vieh: Ochsen	Vieh: Kühe und Kinder	Vieh: Kälber, Füllen, Schweine	Vieh: Hammel, Ziegen, Schafe, Böcke	Vieh: Gesammtgewicht Ctr.	Einnahme: Aus dem Personenverkehr thlr.	Einnahme: Aus dem Güterverkehr thlr.	Einnahme: Extraordinaire thlr.	Einnahme: Summa thlr.	Ausgabe: An Gehalt thlr.	Ausgabe: An Lohn thlr.	Ausgabe: Summa thlr.	Zahl der Tage	Locomotiven: In Summa	Locomotiven: Durchschnittlich täglich	Personen / Güter Wagenachsen: In Summa	Personen / Güter Wagenachsen: Durchschnittlich täglich	Personen / Güter Wagenachsen: In Summa	Personen / Güter Wagenachsen: Durchschnittlich täglich
Homberg	1860	Ank.	15102	42	108122	297	46	19	990	123	57	5046								2910	2241	6 1	21118	57 9	16223	56
		Abg.	41247	113	940646	2577	111	98	5229	227	6053	27046	7607	31432	76	39116	3625	2856	6481	2910	2241	6 1	21113	57 9	16446	49 7
	60	Ank.	24256	66	123779	338	76	37	1051	94	99	5609								2115	2260	6 17	24887	67 99	21901	60 68
		Abg.	47033	129	1321283	3610	83	172	7348	262	9634	38372	9859	47941	260	57060	3565	2862	6427	2116	2260	6 17	24850	67 99	21900	59 66
	61	Ank.	27198	75	1013673	2840	74	48	676	124	63	4587								2418	2923	8	31471	86 22	21400	223 18
		Abg.	51716	141	1549319	4244	89	89	6290	231	6634	30188	9161	55476	232	64209	3793	3020	6813	2417	2920	8	31471	86 22	21100	222 36
Trompert	1860	Ank.	13501	43	20444	56	47	1	11	57	291	715														
		Abg.	15003	44	72856	20	—	—	15	77	34	149	2536	576	76	3189	636	—	636							
	60	Ank.	12279	36	235 37	64	33	3	9	20	239	587														
		Abg.	13849	38	6105	16	16	6	10	19	39	280	2410	545	157	3113	636	—	636							
	61	Ank.	14600	40	272 90	61	13	6	9	—	133	161														
		Abg.	14569	40	5306	14	5	6	18	—	3	33	2424	465	165	3005	806	—	806							

Digitized by Google

Man ersieht hieraus zunächst, daß der Personenverkehr auf der Station Homberg stetig zugenommen, auf der Station Trompett dagegen gegen 1859 etwas abgenommen hat. Auffallend könnte es erscheinen, daß in Homberg bedeutend mehr Personen abgehen, als ankommen; betrachtet man aber Homberg und das auf der anderen Rheinseite gelegene Ruhrort, wo umgekehrt weit mehr Personen ankommen als abgehen, als eine Station, so verschwindet dieses Mißverhältniß. Der Güterverkehr hat (beide Stationen zusammengerechnet) seit 1859 erheblich zugenommen. Das Gewicht der ankommenden Güter wird von demjenigen der abgehenden etwa um das 14fache übertroffen, was darin seinen Grund findet, daß in Homberg bedeutende Quantitäten von landwirthschaftlichen Rohprodukten aus unserem und den benachbarten Kreisen, und noch größere Mengen Steinkohlen, welche aus Ruhrschiffen auf die Bahn geladen werden, abgehen. So wurden z. B. im Jahre 1861 von Homberg aus 116190 Centner Rohprodukte und 1227310 Centner Steinkohlen versandt. Beim Viehverkehr, der im Jahre 1860 am erheblichsten war, muß naturgemäß die Ausfuhr die Einfuhr beträchtlich überwiegen. Beiläufig führen wir noch an, daß 1861 zwischen Homberg und Ruhrort (nach beiden Richtungen hin) 62968 beladene und 34710 unbeladene Achsen trajektirt wurden.

Der Telegraphenverkehr ist auf den beiden Stationen des Kreises nur unbedeutend. Im Jahre 1861 wurden aufgegeben (von früheren Jahren liegen keine Nachrichten vor) in Homberg eine Staats- und 90 Privatdepeschen, in Trompet 7 Privatdepeschen.

Es kamen an

in Homberg 94 Depeschen, darunter 72 an Personen im Orte und der nächsten Umgegend,
in Trompett 5, sämmtlich an Personen in der nächsten Umgegend.

Für die Beförderung der Depeschen wurden eingenommen in Homberg 66 Thlr. 9 Sgr., in Trompett 6 Thlr. 2 Sgr. Andere Telegraphenstationen gibt es im Kreise nicht.

2. Post.

Ueber den Postverkehr enthalten die nachstehenden Mittheilungen der Königlichen Oberpostdirektion pro 1861 alles Wissenswerthe. (Siehe Seite 93 und 94.)

3. Fracht und Reisefuhrwerk.

Ende 1861 waren vorhanden

	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Kreise
Fuhrleute	14	3	17
Knechte	7	—	7
Pferde	17	4	21

Die angegebenen Fuhrleute sind meist Hauderer, welche sich nebenbei mit der Anfuhr von Steinkohlen ꝛc. befassen. Im Uebrigen ist eigentliches Frachtfuhrwerk um so seltener, als der größere Transportverkehr durch die Rheinschifffahrt und die diesseitigen und rechtsrheinischen Eisenbahnen vermittelt wird und Fabrikanten und Landleute sich zu ihren Fuhren ihrer eigenen Pferde bedienen.

IV. Gast- und Schenkwirthschaft.

	Zahl der Wirthe			Zahl der Kellner und Gehülfen	Zahl der Kellnerinnen
	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Kreise		
1. Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen	26	37	63	10	9
2. Schenkwirthschaften	58	199	259	6	—

Im Jahre 1858 gab es 269 Schenkwirthschaften, deren Zahl sich demnach um 12 vermindert hat.

V. Anstalten zum literarischen Verkehr.

Es gibt 4 Buchdruckereien mit 14 Arbeitern, und 5 Buchhandlungen mit 2 Gehülfen, beides lediglich in den Städten.

Digitized by Google

Namen der Post-Anstalt	Bei der Postanstalt sind zur Bestellung im Orte und in dem dazu gehörigen Landbezirke angekommen: portopflichtige und portofreie Brief-Post-Gegenstände (excl. baarer Einzahlungen) aus		portopflichtige und portofreie Fahrpost-Gegenstände aus dem Inlande und zwar:						Briefe mit baaren Einzahlungen (einschließlich gebührenfrei) aus dem Inlande		portopflichtige und portofreie Fahrpost-Gegenstände aus dem Postvereins-Gebiete und dem Postvereins-Auslande, und zwar:								Zahl der aus dem Orte mit den Posten abgereisten Personen.
			Packete ohne declarirten Werth		Briefe und Packete mit declarirtem Werthe		Brief und Packet-Sendungen mit Post-Vorschuß				Packete ohne declarirten Werth		Briefe und Packete mit declarirtem Werthe		Brief und Packet-Sendungen mit Post-Vorschuß		Briefe mit baaren Einzahlungen		
	dem Inlande Stück	dem Postvereins-Gebiete und dem Postvereins-Auslande Stück	Stück	Summarischer Gewichts-Betrag Pfund	Stück	Summarischer Werth-Betrag Thlr.	Stück	Summarischer Vorschuß-Betrag Thlr.	Stück	Summarischer Betrag der eingezahlten Summen Thlr.	Stück	Summarischer Gewichts-Betrag Pfund	Stück	Summarischer Werth-Betrag Thlr.	Stück	Summarischer Vorschuß Betrag Thlr.	Stück	Summarischer Betrag der eingezahlten Summen Thlr.	
Posterpedition I. Klasse																			
Meers . .	72514	6604	13104	178113	4940	269516	650	1547	516	2427	134	3250	130	12087	—	—	—	—	8202
Posterpedition auf isolirtem Bahnhofe																			
Homberg . .	19916	1768	2223	28223	1053	102063	130	186	184	1067	117	273	65	845	—	—	—	—	5920
Posterpedition II. Klasse																			
Alpen . . .	6812	117	1196	14130	351	14105	—	—	28	884	—	—	—	—	—	—	—	—	194
Büderich . .	5564	117	1170	9763	416	6721	208	247	51	141	—	—	1	65	—	—	—	—	623
Camp . . .	9841	330	1157	17264	364	20943	26	78	85	227	13	13	39	1885	—	—	—	—	324
Grünthal . .	9581	663	1339	13442	582	37362	52	143	100	510	—	—	13	260	—	—	—	—	2736
Marienbaum	11700	52	1282	10517	221	16614	156	481	141	213	—	—	13	585	—	—	—	—	367
Orsoy . . .	14651	1729	2665	33111	988	79065	156	273	138	715	39	65	117	8528	—	—	—	—	144
Rheinberg .	37750	3666	6279	86801	2405	141973	390	2336	355	1665	65	78	104	8372	13	91	13	169	1976
Sonsbeck . .	10816	104	1911	29627	312	10283	26	13	79	226	—	—	13	65	—	—	—	—	409
Vluyn . .	8528	767	1755	21190	741	37921	91	169	77	328	65	91	26	1053	26	52	13	13	409
Xanten . .	45097	3380	6929	71864	2635	309205	689	1144	368	1945	182	1339	117	58422	39	39	—	—	2540

Digitized by Google

Name der Post-Anstalt	Etatsmäßige Einnahme pro 1861 Thaler	Unter der etatsmäßigen Einnahme ab 20 ist einbegriffen: Einnahme an Freimarken und Franko-Couverts Thaler	Briefporto Sgr	Fahrpostporto Sgr	Personengeld einschließlich Uebergewichtporto Thaler	Zahl der bei der Postanstalt am Schlusse des Jahres beschäftigt gewesenen: Beamten	Unterbeamten	contrakt. Diener	Zahl der im Orte und im Landbezirke der Postanstalt aufgestellten Briefkasten	Zahl der am Schlusse des Jahres vorhanden gewesenen: Pferde	Wagen (Königliche und Postbalterei Wagen)	Postillone	Im Dezember 1861 sind bei der Post-Anstalt wöchentlich: Posten: im Orte entsprungen	in dem Orte angekommen und verblieben	durch den Ort durchgegangen	Eisenbahnzüge mit Posttransp.: im Orte entsprungen	in dem Orte angekommen und verblieben	durch den Ort durchgegangen
Moers . . .	7457	503	2237	2067	1930	3	2	—	1	23	8	9	63	63	14	—	—	—
Homberg . .	2714	138	907	893	1172	2	—	2	3	2	1	1	56	42	—	—	—	63
Alpen . . .	382	37	147	111	51	2	1	1	1	—	—	—	—	—	14	—	—	—
Büderich . .	419	23	161	91	69	1	1	1	2	—	—	—	—	—	28	—	—	—
Camp . . .	754	32	300	223	78	3	—	1	1	—	—	—	—	—	14	—	—	—
Grünthal . .	1365	11	287	138	820	1	—	1	2	6	2	2	—	—	42	—	—	—
Marienbaum	699	12	278	175	117	2	1	1	4	—	—	—	—	—	28	—	—	—
Orsoy . . .	1257	178	532	470	34	2	1	1	1	—	—	—	14	14	—	—	—	—
Rheinberg .	4042	657	1281	1160	873	2	1	1	1	—	2	2	14	14	14	—	—	—
Sonsbeck . .	702	18	263	251	107	1	—	1	1	—	—	—	—	—	7	—	—	—
Vluyn . . .	945	94	371	400	79	2	—	—	1	—	—	—	—	—	14	—	—	—
Xanten . . .	4452	274	1437	1369	1199	2	1	1	2	12	3	3	27	27	14	—	—	—

XIV. Land- und Wasserstraßen.

Die für den allgemeinen Verkehr bestimmten öffentlichen Wege des Kreises Moers zerfallen in folgende Klassen: Staatsstraßen, Bezirksstraßen, Actienstraßen und Communalwege. Die Staats- und Bezirksstraßen stehen unter der Aufsicht der Königlichen Kreisbaumeister. Der Kreisbaumeister von Crefeld hat die Cöln-Nymweger Staatsstraße von der südlichen Kreisgränze bis Moers, und die Bezirksstraßen von Moers nach Aldekerk und von Vluyn nach Vinnbrück, derjenige zu Xanten die Cöln-Nymweger Bezirksstraße von Moers bis Xanten, die Wesel-Venloer Staatsstraße, die Xanten-Geldern'sche und die Rheinberg-Geldern'sche Bezirksstraße, der Kreisbaumeister zu Cleve endlich die Cöln-Nymweger Staatsstraße von Xanten bis zur nördlichen Kreisgränze unter sich. Ueber die einzelnen Staats- und Bezirksstraßen ist folgendes mitzutheilen.

1. Die Cöln-Nymweger Staatsstraße führt von Süden nach Norden der Länge nach durch unsern Kreis und berührt die Städte Moers, Rheinberg und Xanten, sowie die Dörfer Caldenhausen und Marienbaum. Sie hat eine Breite von 32 Fuß und in unserem Kreise eine Länge von 12262 Ruthen. Da sie parallel mit dem Rheine und der rechtsrheinischen Eisenbahn läuft, so ist der Frachtverkehr auf ihr unbedeutend. Sie wird täglich durch eine von Crefeld nach Cleve und von Cleve nach Crefeld gehende Post befahren, ferner durch eine Lokalpost zwischen Rheinberg und Moers zum Anschluß nach Homberg und eine solche von Xanten nach Grünthal zum Anschluß nach Wesel. Die Straße vermittelt demnach hauptsächlich den Verkehr der drei Städte unter sich, und die Communikation der Kreiseingesessenen mit Cleve einerseits und Crefeld andererseits. Die direkte Verbindung zwischen den letzteren beiden Städten bewirkte bisher die über Geldern führende Post und wird in Zukunft die neue Eisenbahn vermitteln, welche auch für einen großen Theil unseres Kreises die nächste Verbindung mit Cleve und zum Theil auch mit Crefeld gewähren wird. Hierdurch wird die Cöln-Nymweger Staatsstraße noch mehr vereinsamen. Dieselbe hat im hiesigen Kreise vier Barrieren, zu Trompett, Bornheim, Grünthal und Marienbaum, welche folgendes aufbrachten:

Digitized by Google

Die Barriere zu:	erhebt für Meilen	brachte auf 1859	1860	1861	die Barriere ist:
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	
Trompett	1, 5	230	244	251	administrirt
Bornheim	1, 5	480	480	426	verpachtet
Grünthal	4	900	900	900	"
Marienbaum	2	490	460	460	"

Hierzu ist zu bemerken, daß die Hebestelle Grünthal die Chausseegelder sowohl für die Cöln-Nymweger, als für die Wesel-Venloer Straße und zwar für eine Strecke von je 2 Meilen erhebt und daß in der vorstehend aufgeführten Pachtsumme von 900 Thlrn. der Chausseegeldertrag der letzteren Straße mitenthalten ist.

Auf der Cöln-Nymweger Staatsstraße sind vier Aufseher angestellt, einer für die Strecke zwischen der südlichen Kreisgränze und Moers, ein Zweiter für die Strecke zwischen Moers und Grünthal, der Dritte für diejenige zwischen Grünthal und Xanten, und der Vierte für den übrigen Theil der Staatsstraße. Sie erhalten 192, 216, 252 und 240 Thlr. Gehalt.

Zur Unterhaltung werden jährlich, wie auch auf der folgenden Straße, in der Regel etwa 900 Thlr. pro Meile verwandt. Doch haben die Kosten im Jahre 1861 bedeutend mehr betragen, weil in Moers die über den Stadtgraben führende steinerne Brücke, und bei Grünthal die große hölzerne Fluthbrücke umgebaut resp. reparirt werden mußten.

2. Die Wesel-Venloer Staatsstraße, unter der Fremdherrschaft angelegt, sollte ursprünglich die Communication zwischen Paris und Hamburg vermitteln. Natürlich hat sie diese Bedeutung längst eingebüßt. Sie ist 32 Fuß breit und im hiesigen Kreise 3308 Ruthen lang. Sie berührt die Flecken Alpen und Büderich, und bewirkt die Verbindung des mittleren und nördlichen Theiles des Kreises mit Wesel. Der Verkehr auf derselben ist nicht sehr bedeutend, zumal um nach Wesel zu gelangen die Rheinbrücke passirt werden muß, die Einwohner des bezeichneten Kreistheiles ihre Bedürfnisse daher lieber in Rheinberg und Xanten holen, beziehungsweise ihre Produkte nach letzterem Orte liefern. Doch werden auch Getraide und andere Erzeugnisse an die Eisenbahn nach Wesel geliefert, und Kohlen ꝛc. mit zurückgenommen. Die Straße wird durch eine täglich zwischen Geldern und Wesel hin und hergehende Post befahren.*) In unserem Kreise befindet sich eine Barriere auf derselben, nämlich in Grünthal, über deren Einnahme bereits oben sub 1 berichtet worden ist.

Es sind zwei Aufseher für diese Straße angestellt; der eine hat die Strecke vom Rheine bis Grünthal und zugleich die Staatsstraße zwischen Grünthal und Xanten, der andere diejenige zwischen Grünthal und Geldern zu beaufsichtigen; jener bezieht, wie bereits angegeben, ein Gehalt von 228, dieser von 204 Thlr.

3. Die Moers-Aldekerker Bezirksstraße. Sie setzt sich über Aldekerk nach Kempen und über Moers nach Homberg fort, ist 24 Fuß breit und im Kreise Moers 3363 Ruthen lang. Ursprünglich von den Gemeinden erbaut, ist sie zur Unterhaltung auf den Bezirksstraßenfonds übernommen worden. Da sie den südlichen Theil des Kreises Moers und die benachbarten Gemeinden der Kreise Geldern und Kempen mit der Eisenbahnstation und den Kohlenniederlagen zu Homberg verbindet, so ist der Verkehr auf derselben nicht unbedeutend. In Zukunft wird sie eine erhöhte Bedeutung gewinnen, da sie den südlichen Theil des Kreises Moers mit der Eisenbahnstation Aldekerk verbindet. Sie wird durch eine täglich zwischen Moers und Aldekerk hin und hergehende Post befahren und berührt im hiesigen Kreise die Dörfer Schaephuysen und Bluyn und die Stadt Moers. Es befinden sich auf ihr zwei Barrieren, die eine zu Hülsdonk, die andere zu Saalhuysen, welche das Barriergeld für die ganze Strecke von Moers bis Aldekerk (4066 Ruthen) erheben. Diese Barrieren sind verpachtet und haben aufgebracht

	überhaupt	für die Strecke in unserem Kreise
1859	437 Thlr.	361 Thlr.
1860	470 "	388 "
1861	470 "	388 "

*) Diese und ähnliche Angaben bei den vier folgenden Straßen beziehen sich auf die Zeit vor Eröffnung der Eisenbahn von Crefeld nach Cleve.

Digitized by Google

Zur Unterhaltung der Straße in unserem Kreiſe wurden ausgegeben

1859 . . . 1661 Thlr.
1860 . . . 1456 „
1861 . . . 1526 „

Für dieſe und die folgende Straße iſt ein Aufſeher mit 216 Thlr. Gehalt angeſtellt.

4. Die Bluyn-Vinnbrücker Bezirksſtraße, von den Gemeinden erbaut und ſeit dem 1. Februar 1862 auf den Bezirksſtraßenfonds übernommen, verbindet die Gegend von Bluyn mit der Cleve-Crefelder Bezirksſtraße bei Vinnbrück, und demnächſt mit Hüls und Crefeld. Sie iſt 24 Fuß breit, im hieſigen Kreiſe 480 Ruthen lang und hat nur eine lokale Bedeutung. Eine Barriere befindet ſich in Tönisberg. Ueber den Ertrag und die Unterhaltungskoſten liegen ſelbſtredend noch keine Angaben vor.

5. Die Rheinberg-Geldern'ſche Bezirksſtraße war bis vor kurzem ein in gutem Zuſtande befindlicher Communalweg, der ſchon ſeit mehreren Jahren von einer täglich zwiſchen Geldern und Rheinberg hin und hergehenden Poſt befahren wurde. Inzwiſchen haben die Gemeinden dieſelbe mit Hülfe einer Staatsprämie von 3000 Thlr. pro Meile chauſſeemäßig ausgebaut, worauf dieſelbe durch den Bezirksſtraßenfonds übernommen worden iſt. Sie iſt 26 Fuß breit und im Kreiſe 3345 Ruthen lang. Aus folgender Ueberſicht geht der Betrag der von den diesſeitigen Gemeinden aufgewendeten Koſten hervor.

Gemeinden	Länge in Ruthen	Die Koſten wurden gedeckt durch				Summa der Koſten
		Naturaldienſte im Werthe von Thlr.	baare Zuſchüſſe der Gemeindekaſſe Thlr.	eine Staatsprämie Thlr.	einen Zuſchuß aus dem Bezirksſtraßenfonds Thlr.	Thlr.
Rheinberg	518	387	957	777	600	2721
Repelen	517	147	1585	776	—	2508
Vierquartieren	855	2378	1655	1283	—	5316
Camp	1060	1573	372	1590	—	3535
Hörſtgen	395	722	858	593	—	2173
Summa	3345	5207	5427	5019	600	16253

Der Verkehr auf dieſer Straße, welche im hieſigen Kreiſe die Dörfer Camp und Hörſtgen berührt, verſpricht ein bedeutender zu werden, einestheils wegen der Verbindung der Gegend von Camp, Repelen ꝛc. mit Rheinberg, von wo Kohlen, Kalk ꝛc. geholt werden, andrerſeits wegen der Verbindung der Mitte unſeres Kreiſes mit den Eiſenbahnſtationen Geldern und Aldekerk. Die Straße hat im hieſigen Kreiſe zwei Barrieren, nämlich zu Camperbruch und Camperbrück.

6. Die Xanten-Geldern'ſche Bezirksſtraße, welche über Xanten hinaus bis zum Rhein bei Beek führt, und den Flecken Sonsbeck und die Stadt Xanten durchſchneidet, iſt 24 Fuß breit und im Kreiſe 4050 Ruthen lang. Sie iſt ebenfalls von den Gemeinden erbaut und auf den Bezirksſtraßenfonds übernommen worden. Sie wird von einer täglich zwiſchen Xanten und Geldern hin und hergehenden Poſt befahren. Der Verkehr iſt nicht unerheblich, da an der Beek Kohlen ꝛc. geholt und Landesprodukte dorthin geliefert werden. Als Verbindung zwiſchen Xanten und den Eiſenbahnſtationen Geldern und Kevelaer erhält ſie nunmehr eine noch erhöhte Wichtigkeit. Die Unterhaltungskoſten betragen jährlich circa 700 Thlr. pro Meile. Ein für die ganze Strecke angeſtellter Aufſeher erhält 252 Thlr. Gehalt. Es befinden ſich im hieſigen Kreiſe zwei Barrieren auf der Straße, nämlich zu Beek und bei Röſken in Urſel; die erſtere brachte vom 1. September 1858 bis dahin 1861 eine jährliche Pacht von 400 Thlr. auf; vom 1. September 1861 ab wird ſie adminiſtrirt; die letztere war bis 1861 zu 400 Thlr. und iſt von da ab zu 425 Thlr. verpachtet.

An die Staats- und Bezirksſtraßen reihen ſich noch zwei mit Barrieregerechtigkeit verſehene Straßen an, nämlich:

7. Die Moers-Homberger Actienſtraße. Sie iſt 26 Fuß breit und 1700 Ruthen lang, und wird täglich durchs ſechs zwiſchen Moers und Homberg hin und hergehende Poſten und durch zahlreiche andere Fuhrwerke befahren. Sie iſt die bei Weitem verkehrreichſte des Kreiſes. Es befinden ſich auf ihr 2 Barrieren, die eine zu Moers, die andre zu Homberg. Dieſelben brachte **brutto** auf

Digitized by Google

1859 . . . 1266 Thlr.
1860 . . . 1410 „
1861 . . . 1492 „

Die Barriereempfänger erhalten 12% der Brutto-Einnahme. Die Ausgaben betrugen, die Besoldung der Barriereempfänger miteingerechnet,

1859 . . . 1004 Thlr.
1860 . . . 838 „
1861 . . . 1020 „

Das Aktienkapital beläuft sich auf 21450 Thlr.

8. Die Gemeindechaussee von Moers nach Crefeld, 24 Fuß breit und im hiesigen Kreise 2985 Ruthen lang, ist der nächste Verbindungsweg zwischen beiden Städten und über ¼ Meile näher, als die Straße über Uerdingen. Der Verkehr auf derselben ist mäßig. Bei der Barriere zu Bettenkamp wurden erzielt

1859 . . . 282 Thlr.
1860 . . . 288 „
1861 . . . 296 „

Die Unterhaltungskosten betrugen

1859 . . . 93 Thlr.
1860 . . . 47 „
1861 . . . 50 „

Für die im hiesigen Kreise befindliche Strecke ist ein Wegewärter mit 140 Thlr. Gehalt angestellt.

Die zahlreichen Wege, deren Unterhaltung den Gemeinden obliegt, zerfallen in solche, welche mit gereinigtem Kies ausgebaut sind, resp. werden sollen, solche, welche mit ungereinigtem Kies ausgebaut sind, und solche, welche nur durch Spurenschlichten und ähnliche Arbeiten unterhalten werden. Der Kies findet sich theils im Rheine, theils in der Erde, und muß muhsam ausgehurdet werden. In den meisten Gemeinden geschehen die Wegearbeiten soviel als möglich durch Hand- und Spanndienste; andere haben es vorgezogen, dieselben mit Geld ausführen zu lassen. Im Allgemeinen ist der Zustand der Wege ein befriedigender: viele Gemeinden und ihre Vorsteher zeichnen sich im Wegebau rühmlichst aus, andere lassen es noch an dem nöthigen Eifer ermangeln. Am Schlusse des Jahres 1861 waren — von den bereits aufgeführten abgesehen — Wege in der Gesammtlänge von 52913 Ruthen oder 26,45 Meilen zum Ausbau mit gereinigtem Kiese in Aussicht genommen; ausgebaut waren davon bereits 43913 Ruthen oder 21,95 Meilen. Zum Ausbau mit ungereinigtem Kiese waren bestimmt 61653 Ruthen oder 30,82 Meilen, und wirklich ausgebaut davon bereits 37570 Ruthen oder 18,78 Meilen. Von den noch nicht ausgebauten Strecken war ein großer Theil in der Erdarbeit vollendet. Ueber die in jedem Jahre auszuführenden Wegebauten wird für jede Gemeinde ein Etat angefertigt: diejenigen Gemeinden, deren wichtigere Wege noch nicht ausgebaut sind, vollenden regelmäßig in jedem Jahre einen Theil derselben. Die Communalwege sind in mehreren Dörfern gepflastert und auch wo dies nicht der Fall ist, befinden sich die Dorfstraßen in einem theils guten, theils genügenden Zustande. Baumpflanzungen befinden sich nur auf den Chausseen. Da die Aufführung sämmtlicher Communalwege zu weitläufig werden würde, so begnügen wir uns, die wichtigsten derselben herauszuheben.

1. Die Straße von Sevelen über Rheurdt und Schaephuysen nach Tönisberg. Sie ist 24 Fuß breit, im hiesigen Kreise 2095 Ruthen lang, und verbindet die Rheinberg-Geldern'sche mit der Bluyn-Vinnbrücker Bezirksstraße, ist demnach hauptsächlich für den Verkehr des südwestlichen Theiles unseres Kreises mit Crefeld bestimmt. Obwohl sie sich jetzt in einem recht guten Zustande befindet, so haben doch die Gemeinden den chausseemäßigen Ausbau derselben unter der Voraussetzung der Bewilligung einer Staatsprämie beschlossen, und ist für diesen Fall bereits die Uebernahme auf den Bezirksstraßenfonds in Aussicht gestellt.

2. Die Straße von Rheurdt nach Aldekerk, 24 Fuß breit und im Kreise 828 Ruthen lang, ist kürzlich mit Hülfe einer Staatsunterstützung von 400 Thlrn. ausgebaut worden. Sie wird durch die Errichtung einer Eisenbahnstation in Aldekerk eine große Wichtigkeit erlangen, namentlich wenn der in Aussicht genommene Ausbau des Weges von Rheurdt nach Camp vollendet sein wird. Die Straße wird alsdann für die Gegend zwischen Rheinberg und Rheurdt der nächste Verbindungsweg zur Crefeld-Clever Eisenbahn sein.

Digitized by Google

3. Die Straße von Rheurdt über Rayen nach Moers, welche 24 Fuß breit und 2487 Ruthen lang, in Rheurdt an der Straße von Sevelen nach Tönisberg beginnt und bei Hülsdonk in die Moers-Aldekerker Bezirksstraße einmündet, befindet sich in gutem Zustande. Sie war seither, obwohl von keiner Post befahren, der nächste Weg zwischen Moers und Geldern. Nach Inbetriebsetzung der Crefeld-Clever Eisenbahn wird sie indessen als Verbindungsweg mit Geldern von keiner Bedeutung mehr sein, da die Eisenbahnstation Aldekerk uns bedeutend näher liegt; dagegen behält sie ihren Werth für die Gegend von Rheurdt als gerader Weg nach Moers und Homberg.

4. Die Straße von Uerdingen nach Werthausen, 21 Fuß breit und 1913 Ruthen lang, vermittelt durch die Fähre zu Werthausen die Communikation der Städte Uerdingen und Duisburg und ist im Ausbau begriffen.

5. Die Straße von Moers über Repelen nach Orsoy, 24 Fuß breit und 2998 Ruthen lang, befindet sich in gutem Zustande und wird von einer täglich zwischen den genannten Orten hin und hergehenden Post befahren.

6. Die in den letzten Jahren ausgebaute Camperstraße, bei Camp an der Rheinberg-Gelderner Bezirksstraße beginnend und in die vorstehend genannten Straße ausmündend, ist der nächste Verbindungsweg zwischen der Gegend von Hörstgen, Camp und Vierquartieren mit Moers und Homberg. Sie ist 20—24 Fuß breit und 1982 Ruthen lang, und wird wahrscheinlich eine sich in Camp an die Rheinberg-Geldern'sche Post anschließende Post erhalten.

7. Die Straße von Rheinberg nach Orsoy, 24 Fuß breit und 1596 Ruthen lang, verbindet diese beiden Städte, und mittelst der Orsoyer Fähre den mittleren Theil unseres Kreises mit der Gegend von Essen und Oberhausen, wo Getreide, Kartoffeln, Weißkohl ꝛc. hingeliefert und Kohlen geholt werden. Der Zustand der Straße ist befriedigend.

8. Die Straße von Büderich über Ginderich bis zur Cöln-Nymweger Staatsstraße, 20—22 Fuß breit, 1931 Ruthen lang und ebenfalls gut unterhalten, ist die nächste Verbindung zwischen Wesel und den genannten Orten einerseits und Xanten andrerseits.

9. Die Straße von Sonsbeck nach Winnekendonk im Kreise Geldern, 24 Fuß breit und in unserem Kreise 812 Ruthen lang, ist in den letzten Jahren ausgebaut worden und ist von Wichtigkeit als Verbindungsweg der Gegend von Winnekendonk und Kevelaer mit Xanten und dem Rhein an der Beek, sowie umgekehrt des nordwestlichen Theiles unseres Kreises mit der Eisenbahnstation Kevelaer.

10. Die Straße von Uedem im Kreise Cleve über Marienbaum bis zum Winnschen Gatt am Rhein, 24 Fuß breit, 951 Ruthen lang, ist ebenfalls unlängst ausgebaut worden und vermittelt die Verbindung von Marienbaum und den benachbarten Theilen des Kreises Cleve mit dem Rheine.

Die übrigen Communikationswege des Kreises haben keine Wichtigkeit für den allgemeinen Verkehr, sondern nur den Zweck, einzelne Ortschaften unter sich, mit den Städten, den Hauptstraßen, der Eisenbahn oder dem Rhein zu verbinden. Die meisten der bedeutenderen Ortschaften haben gute mit gereinigtem Kiese ausgebaute Verbindungswege.

Die nachfolgende Uebersicht (Seite 99) zeigt die Leistungen der Gemeinden für den Wegebau in den Jahren 1859 - 61. Die Werthe der Hand- und Spanndienste sind in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden angenommen: sie schwanken zwischen 5 und 10, beziehungsweise zwischen 15 und 40 Sgr.

Mit Eisenbahnen ist der Kreis leider weniger gut versehen, als mit Straßen. Nur etwa 1½ Meilen der Aachen-Ruhrorter Eisenbahn führen durch den südöstlichen Theil des Kreises; von den beiden Stationen Trompett und Homberg ist die letztere mit ihren großen Bassinanlagen und Hebevorrichtungen, mit welchen beladene und unbeladene Waggons auf die zum Uebersetzen derselben bestimmten Dampfschiffe geladen und von letzteren wieder auf die Schienen der Bahn gehoben werden, die weitaus bedeutendere. — Durch den jüngst erfolgten Bau einer Eisenbahn von Crefeld über Geldern nach Cleve ist der Kreis der Hoffnung, eine ihn der Länge nach durchschneidende Eisenbahn zu erhalten, vorläufig beraubt. Ob vielleicht später eine Querbahn gebaut werden wird, hängt entweder von den Resultaten der etwanigen Kohlenförderung in unserer Gegend oder davon ab, ob das Projekt einer Eisenbahnverbindung von Venlo nach Hamburg zur Ausführung gelangt.

Den Kreis begränzt auf eine Länge von 9 Meilen die Wasserstraße des Rheines. Zur Verbesserung der Schifffahrt durch Kribbwerke ꝛc. ist durch den Staat im letzten Jahrzehnt viel geschehen.

Digitized by Google

Bürgermeistereien.	Verwendungen zum Wegebau in den Jahren 1859, 1860 und 1861.				
	Handdienste	Spanndienste	Der Geldwerth der Hand- und Spanndienste beträgt Thlr.	Außerdem in baarem Gelde Thlr.	Summa Thlr.
Moers Stadt . . .	—	—	—	721	721
Orsoy Stadt . . .	—	—	—	645	645
Rheinberg Stadt .	1186	607	802	2388	3190
Xanten	—	—	—	410	410
Alpen	1740	1467	1638	313	1951
Baerl	1617	1294	2214	381	2595
Budberg	353	168	184	1024	1208
Büderich	—	—	—	1985	1985
Camp	1465	846	1334	1946	3280
Capellen	1040	1482	937	1046	1983
Emmerich	1169	1299	1689	738	2427
Friemersheim . . .	1907	1242	1688	1067	2755
Hörstgen	855	645	846	757	1603
Homberg	785	939	1201	462	1663
Labbeck	4820	1985	3189	918	4107
Marienbaum	—	—	—	1271	1271
Moers Land	—	—	—	1284	1284
Neukirchen	298	760	753	768	1521
Orsoy Land	—	—	—	137	137
Ossenberg	1907	980	1560	1166	2726
Repelen	1500	900	1299	1445	2744
Rheinberg Land . .	207	178	198	64	262
Rheurdt	3938	1522	2803	2414	5217
Schaephuysen . . .	880	215	435	1165	1600
Sonsbeck	3346	1493	2335	473	2808
Veen	902	644	709	2622	3331
Vierquartieren . . .	2509	1840	2646	2965	5611
Bluyn	130	638	546	564	1110
Wardt	—	—	—	1205	1205
Summa	32554	21144	29006	32344	61350

Zur Unterhaltung der vorhandenen und zu neuen Rheinbauten werden jährlich auf die Meile etwa 1000 Thlr. verwandt. Die Rheinbauten stehen unter der Königlichen Strombaudirektion zu Coblenz, welcher die Wasserbauinspektionen zu Düsseldorf und zu Rees untergeben sind; der Bezirk der ersteren geht bis zum Hafenmunde bei Orsoy, wo der Bezirk der letzteren beginnt.

Das Verhalten des Rheinstromes war in den letzten drei Jahren folgendes.

1859. Die Wasserstände waren nur im Vorsommer der Schifffahrt günstig. Während nämlich in den ersten drei Monaten Kleinmittelwasser bis zur Pegelhöhe von 6 Fuß vorherrschte, hob sich im Monat April der Wasserstand auf die volle Mittelwasserhöhe von 9 Fuß und verblieb stetig auf derselben bis Anfangs Juli; die Monate Juli und August brachten dagegen wieder Kleinmittelwasser, der September und Oktober aber nur Kleinwasser von 4 Fuß, welches sich im November und Dezember wieder auf Kleinmittelwasser hob. Durch Treibeis war die Schifffahrt vom 9—17. Januar und vom 15—27. Dezember unterbrochen.

1860. Die Wasserstände dieses Jahres waren für die Schifffahrt sehr günstig. Sie hielten sich mit Ausnahme der letzten Hälften des Februar und Juli von Januar bis Oktober stetig 2—3 Fuß über

Digitized by Google

der vollen Mittelwasserhöhe, und sanken dann im November und Dezember auf Kleinmittelwasser herab. Durch Treibeis war die Schifffahrt vom 14–18. Januar und vom 25–31. Dezember gehemmt.

1861. Die Wasserstände waren der Schifffahrt minder günstig, indem dieselben sich nur im Januar und März über volles Mittelwasser erhoben; die Monate Februar, April und Juli führten Mittelwasser, die Monate Mai, Juni, August und Dezember Kleinmittelwasser und die übrigen Monate Kleinwasser. Die Schifffahrt war durch Treibeis und Eisgang vom 1. Januar bis 2. Februar und vom 27–31 Dezember unterbrochen.

Außer dem der Eisenbahn gehörigen Bassin bei Homberg gibt es im hiesigen Kreise zwei Rheinhäfen, nämlich denjenigen zu Orsoy und den alten Rhein bei Rheinberg. Durch eine Aktiengesellschaft im Jahre 1840 mit einem Aufwand von 4250 Thalern hergestellt, hat der erstere die Form eines Fünfecks mit einem einspringendem Winkel, besitzt eine Tiefe von 2 Fuß unter dem Nullpunkt des Weseler Pegels und ist auf vier Seiten von dem Banndeiche der Deichschau Orsoy umschlossen. Auf der fünften (nördlichen) Seite befindet sich der Ausladeplatz. Der Zustand des Hafens wäre gut, wenn nicht der Hafenmund zu häufig verlandete; bereits im Jahre 1853 wurde derselbe mit einem Kostenaufwande von 153 Thlrn. ausgebaggert: in neuerer Zeit hat aber die Verlandung durch den Einfluß einer oberhalb angelegten Kribbe wieder zugenommen. Aus diesem Grunde hat sich die Frequenz des Hafens verringert, und sind bereits Unterhandlungen gepflogen worden, um denselben an den Staat abzutreten, welche indeß bis jetzt keinen Erfolg gehabt haben. Die Zahl der Schiffe, welche in den letzten drei Jahren daselbst überwintert haben, beträgt

pro	1859/60	12
„	1860/61	12
„	1861/62	10

Der alte Rhein bei Rheinberg hat nur nebenbei die Bestimmung als Hafen, indem er hauptsächlich als Schifffahrtskanal dient. Nachdem der Rhein von Rheinberg theils sich zurückgezogen hatte, theils verlegt worden, und nur der gegenwärtige alte Rhein zurückgeblieben war, ging der Handelsverkehr der Stadt immer mehr zurück. Es entstand daher der Plan, den genannten ehemaligen Rheinarm schiffbar zu machen. Eine zu diesem Behufe gebildete Aktiengesellschaft brachte ein Capital von 11850 Thalern auf, dessen Zinsen die Stadt mit 5% garantirte. Nachdem auch der Staat ein zinsfreies von 1850 an mit jährlich 100 Thlr. zu amortisirendes Darlehn gewährt hatte, begannen im Jahre 1842 die Arbeiten und wurden so schleunig gefördert, daß bereits im folgenden Jahre der Kanal mit kleineren Schiffen befahren werden konnte. 1846 wurde derselbe auch größeren Schiffen zugänglich gemacht. Während des Baues stieß man auf große Schwierigkeiten, weshalb der Anschlag überschritten und weitere Anleihen im Betrage von 9000 Thlr. aufgenommen werden mußten. Obgleich bis Ende 1861 an Kanalgefällen 18100 Thlr. erhoben wurden, so reichte diese Summe zur Zahlung der Zinsen, Abtragung der Schuldenraten, und Ausführung der zur Befestigung der Ufer nothwendig gewordenen Reparaturarbeiten nicht aus, weshalb die Stadt genöthigt war, nach und nach die Summe von 7643 Thlr. zuzuschießen. Mit der Amortisation des Aktienkapitals hat noch nicht begonnen werden können. An Canalgefällen werden erhoben

1. von Ziegelsteinen, Hausteinen, Platten, Traß, Schiefern, Dachziegeln, Sand, Erde, Basalt, Steingut und Topfwaaren, Reifen, Korbmacherwaaren und leeren Fässern für den Centner . . . ½ Pf.
2. von anderen und gemischten Ladungen für den Centner . . . . . 2 Pf.

In den letzten drei Jahren betrug die Einnahme

1859	. . .	1140 Thlr.
1860	. . .	1508 „
1861	. . .	1315 „

Der überwiegende Theil der in Rheinberg ausgeladenen Güter besteht in Ruhrkohlen. Ein Canalaufseher, welcher die Ordnung auf dem etwa 900 Ruthen langen Kanal zu handhaben hat, bezieht hierfür 4% der Gefälle; der mit der Vereinnahmung derselben betraute Gemeindeeinnehmer bezieht 1%. —

Zur Verbindung der beiden Rheinufer bestehen mehrere Fähranstalten, welche mit Ausnahme dreier dem Fiskus gehören und verpachtet sind. Die fiskalischen Fähren sind folgende:

Fähranstalten	Pachtsumme 1859 Thlr.	1860 Thlr.	1861 Thlr.
1. Pferdeüberfahrt am Roßkatt bei Ehinger	2	2	2
2. Fähre an der Herk	5	5	5

Digitized by Google

Fuhranstalten	Pachtsumme 1859 Thlr.	1860 Thlr.	1861 Thlr.
3. „ zu Essenberg	100	100	100
4. Dampffähranstalt zu Homberg	265	270	275
5. Fähre zu Orsoy	235	235	235
6. „ „ Götterswickerham	2	2	1
7. „ „ Rheinberg	8	8	5
8. „ „ Ork	4	4	4
9. „ „ an der Beek bei Xanten	60	60	60
9. Fähren am Bahnum und Galdgräber	—	—	1
ferner			
11. die Fähre zum Uebersetzen über den alten Rhein an der Beek	5	5	5

Bei den Rheinfähren zu Essenberg, Orsoy und Beek befinden sich Gierponten.

Außerdem gibt es im Kreise drei Privatfähren, nämlich:

1. Die Fähre bei Werthausen. Ursprünglich nur zum Uebersetzen mit Nachen und Schalden bestimmt, wurde sie den Inhabern, deren Vorbesitzer sie bereits vor der Fremdherrschaft inne gehabt hatten, im Jahre 1821 gegen einen Canon von 6 Thlr. 13 Sgr. vererbpachtet. Später wurde denselben die Concession zur Anlegung einer Gierponte ertheilt.

2. Die unbedeutenden Privatfähren bei Grunland und an der Momm.

Von allen Fähren ist die frequenteste für den Personenverkehr diejenige zu Homberg, für den Fuhrwerksverkehr diejenige zu Orsoy.

XV. Verhältnisse der arbeitenden Klassen, Abwehr der Verarmung.

Den größten Theil der arbeitenden Klasse unseres Kreises bilden die landwirthschaftlichen Arbeiter und darunter besonders das landwirthschaftliche Gesinde. Im vierten Abschnitte ist die Zahl der Knechte und Jungen auf 2575, und die der Mägde auf 2556 angegeben worden.

Die Dienstlohnsätze betragen

für einen Hofknecht	50—65 Thlr.
für einen gewöhnlichen Knecht	30—50 „
für einen Jungen	20—30 „
für eine Magd	25—30 „
für eine kleine Magd	18—25 „

Diese Sätze, welche in einzelnen Fällen noch erheblich überschritten werden, haben sich in dem letzten Jahrzehnt gesteigert und scheinen in Folge des beständig wachsenden Arbeiterbedürfnisses der benachbarten Industriebezirke noch fortwährend in die Höhe zu gehen. Die Lage des landwirthschaftlichen Gesindes ist daher eine günstige, zumal die Kost reichlich ist und mit Ausnahme zweier Wochentage täglich Fleisch gegeben wird. Die ersten Knechte sind mitunter verheirathet und genießen noch anderweite Vortheile, haben auch zuweilen einen kleinen eigenen Grundbesitz. Die Löhne des ländlichen Gesindes sind auch für das städtische maßgebend.

Neben dem Gesinde ist die Zahl der landwirthschaftlichen Tagelöhner nicht unbedeutend. Nach der wohl zu geringen Angabe der statistischen Tabelle beträgt die Zahl der männlichen landwirthschaftlichen Tagelöhner 1410

diejenige der weiblichen 613

Digitized by Google

Von dieſen ſteht ein großer Theil bei benachbarten Bauern und Gutsbeſitzern in feſter Arbeit. Männliche Tagelöhner dieſer Art erhalten je nach der Jahreszeit täglich 5–6 Sgr. und die Koſt, gewöhnlich auch Sonntags das Mittagseſſen. Tagelöhnern, welche nicht in feſter Arbeit ſtehen, muß in der Regel ein etwas höherer Lohn gegeben werden. Weiber verdienen 3—5 Sgr. täglich. Der Mähelohn wird, ſofern fremde Arbeiter genommen werden müſſen, nicht tageweiſe, ſondern mit 20 Sgr. pro Morgen, das Binden der Garben mit 1 Sgr. pro 100 Stück bezahlt. Die angegebenen Durchſchnittsſätze betragen das Doppe te derjenigen, welche vor etwa 30 Jahren üblich waren, und werden oft noch erheblich überſtiegen.

Viele Tagelöhner beſitzen ein eigenes Haus mit etwas Land, andere wohnen zur Miethe; ſie halten in der Regel eine Kuh und machen ein Schwein fett, zum mindeſten haben ſie eine oder zwei Ziegen. Für diejenigen, welche nicht in der Landwirthſchaft beſchäftigt werden, findet ſich Gelegenheit zum Verdienſt bei den vielfachen Rhein-, Deich- und Wegebauten, ferner als Kohlenträger am Rhein oder als Arbeiter in den Kohlenbergwerken und den anderen induſtriellen Etabliſſements der rechten Rheinſeite. Der Verdienſt iſt hier ein hoher und kann unter Umſtänden bis zu 20—25 Sgr. ſteigen, daher wenn der Fabrikbetrieb florirt, häufig Mangel an ländlichen Arbeitern eintritt. Die Anziehungskraft der rechtsrheiniſchen Kohlen- und Eiſenproduktion iſt, wie bereits an einem anderen Orte bemerkt worden, ſo mächtig, daß nicht nur täglich eine Menge Arbeiter oft ſtundenweit über den Rhein wandern, ſondern daß auch andere, wenn die dringendſten Feldarbeiten gethan ſind, mit Zurücklaſſung ihrer Familie auf kürzere oder längere Zeit dorthin überſiedeln. — Die ärmeren Bewohner der Bönninghard erwerben ſich durch Verfertigung von Haidebeſen, welche ſie auf Schiebkarren bis nach Crefeld und ſelbſt nach Düſſeldorf transportiren, einigen Nebenverdienſt.

Die Zahl der Fabrikarbeiter iſt, wie aus dem zwölften Abſchnitt hervorgeht, eine geringe. In der Baumwollenſpinnerei zu Moers verdienen bei voller Arbeit jugendliche Arbeiter 3—5 Sgr., erwachſene weibliche 6—8 Sgr., männliche 8—12 Sgr. täglich. In den Cigarrenfabriken zu Orſoy verdienen jugendliche Arbeiter 15—20 Sgr., erwachſene Cigarrenarbeiter 2½, und wenn ſie beſonders ſchnell ſind, 3 Thlr. wöchentlich.

Die Lage der Weber iſt, ſo lange die Fabriken gut gehen, eine ziemlich günſtige, ſie werden pro Stück bezahlt und können, wenn ſie vollauf Arbeit haben, 10–15 Sgr., Seidenweber bis zu einem Thlr. und mehr verdienen. Viele betreiben das Weben im Winter als Nebengeſchäft, indem ſie außerdem kleine Ackerwirthſchaften beſitzen, und können dann arbeitsloſe Zeiten leichter überdauern.

Andere kleine Handwerker auf dem Lande haben ein wenn auch weniger Schwankungen ausgeſetztes, doch nur mäßiges Verdienſt. Die Schneider arbeiten in der Regel in den Häuſern ihrer Kunden und erhalten neben freier Koſt 5–6 Sgr. täglich. Schuſter und Sattler werden weniger allgemein in die Häuſer genommen. Viele dieſer Handwerker beſitzen etwas Land, halten eine Kuh oder eine Ziege, und haben dann ihr genügendes Auskommen. Die Geſellen der Schuſter und Schneider erhalten, namentlich auch in den Städten, Stücklohn, von welchem ein Theil für Beköſtigung abgezogen wird.

Im Allgemeinen ſind demnach die Verhältniſſe der arbeitenden Klaſſen hier nicht ungünſtig, und nur wenn Stockungen im Fabrikbetriebe eintreten, wie es gegenwärtig in Folge des Amerikaniſchen Krieges der Fall iſt, macht ſich — doch auch nur auf einzelne Theile des Kreiſes beſchränkt — Arbeitsloſigkeit mit ihren nachtheiligen Folgen geltend.

Unter den Anſtalten, welche zum Schutze gegen die Verarmung errichtet ſind, nehmen die Sparkaſſen die erſten Stelle ein, Es beſtehen deren vier im hieſigen Kreiſe, nämlich zu Moers, Xanten, Capellen und Friemersheim. Sie ſind von den gleichnamigen Bürgermeiſtereien (die erſtgenannte von Moers Stadt und Land gemeinſam) gegründet und haben den Zweck, den Bewohnern der Umgegend, insbeſondere den Dienſtboten, Fabrikarbeitern, Tagelöhnern und Handwerkern Gelegenheit zur ſichern Unterbringung ihrer Erſparniſſe zu geben und dadurch den Sparſinn zu befördern. Zu Ende des Jahres 1861 betrugen die Einlagen in allen vier Sparkaſſen zuſammen 50469 Thlr. Beſtände dieſe Summe lediglich aus Erſparniſſen der eben angeführten Berufsklaſſen, ſo würde man zugeben müſſen, daß die Sparkaſſen ihren Zweck bereits in ausgedehntem Maaße erfüllten. Allein dem iſt nicht ſo. Leider wird bei Einreichung der jährlichen Ueberſichten noch immer nicht eine Claſſificirung der Einleger nach Berufsklaſſen verlangt, ſo daß etwas Genaues in dieſer Beziehung nicht angegeben werden kann. Die nachſtehend zuſammengeſtellte Claſſificirung der Quittungsbücher nach der Höhe der Einlagen kann dieſen Mangel nicht erſetzen.

Digitized by Google

Jahr	Sparkasse zu Moers						Sparkasse zu Xanten						Spark. zu Friemersheim						Sparkasse zu Capellen					
	Zahl der am Schlusse des nebenstehenden Jahres im Umlauf befindlichen Quittungsbücher	Davon lauten auf Summen					Zahl der am Schlusse d. nebenstehenden Jahres im Umlauf befindlichen Quittungsbücher	Davon lauten auf Summen					Zahl der am Schlusse d. nebenstehenden Jahres im Umlauf befindlichen Quittungsbücher	Davon lauten auf Summen					Zahl der am Schlusse d. nebenstehenden Jahres im Umlauf befindlichen Quittungsbücher	Davon lauten auf Summen				
		bis zu 20 Thlr.	über 20 bis 50 Thlr.	über 50 b. 100 Thlr.	über 100 b. 200 Thl.	über 200 Thlr.		bis zu 20 Thl.	über 20 bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thl.	über 100 b. 200 Thl.	über 200 Thlr.		bis zu 20 Thlr.	über 20 bis 50 Thlr	über 50 bis 100 Thl	über 100 b. 200 Thl.	über 200 Thlr.		bis zu 20 Thlr.	über 20 bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thl.	über 100 b. 200 Thl.	über 200 Thlr.
1858	416	150	105	70	61	30	68	10	17	13	15	9	107	17	26	21	26	20	9	1	3	3	1	1
1859	441	196	94	57	70	24	77	11	21	18	13	14	99	16	18	23	25	17	10	1	5	2	2	—
1860	321	132	73	48	45	23	96	10	25	23	23	15	88	11	18	23	18	17	8	1	3	3	1	—
1861	325	125	68	60	43	29	115	15	33	28	25	14	106	15	24	29	17	21	10	2	5	1	1	1

Man ersieht hieraus zwar, daß die Zahl der Einlagen über 50 Thlr. verhältnißmäßig sehr bedeutend ist, und kann allenfalls schließen, daß diese Einlagen weniger eigentlichen Sparern als andern, denen es nur um eine zeitweilige sichere und zinstragende Unterbringung verfügbarer Gelder zu thun ist, angehören. Wäre nämlich das Gegentheil der Fall, so müßte die Zahl der Einlagen bis zu 50 Thlr. weit höher sein: denn Sparer aus der arbeitenden Klasse fangen mit kleinen Beträgen an und gelangen erst sehr allmählig zu höheren Guthaben. Immerhin wäre es aber interessant, hierüber etwas Genaueres zu wissen. Nach den Mittheilungen des Rendanten der hiesigen Sparkasse befinden sich unter den Einlegern fast gar keine Fabrikarbeiter und Tagelöhner, und nur wenige Handwerker, dagegen ziemlich viele namentlich weibliche Dienstboten, mit höheren Summen aber vorzugsweise Bauern und öffentl. Corporationen. Erblickt man demnach den Zweck der Sparkassen darin, Individuen der arbeitenden Klasse dadurch, daß man einen Theil ihres Einkommens gleichsam vor ihnen selbst in Sicherheit bringt, allmählig zu einem kleinen Kapital zu verhelfen, um sie bei Krankheiten oder im Alter vor Noth zu schützen, so wird dieser Zweck nur unvollkommen erreicht. Dagegen befriedigen die Sparkassen, wenn auch nur theilweise, ein anderes Bedürfniß. Unter einer großen Ackerbau treibenden Bevölkerung gibt es jederzeit viele, welche, sei es zur Abtragung von Schulden, Abfindungen oder Zinsen, sei es zu Bauten, Beschaffung von Inventarienstücken u. dergleichen, kleiner Kapitalien bedürfen, welche sie aus ihren laufenden Einnahmen nicht sofort entnehmen können. Sie sind demnach genöthigt, solche anzuleihen, wobei sie dann eine hypothekarische Verstrickung ihres Grundbesitzes theils wegen der damit verbundenen Kosten und Unannehmlichkeiten, theils deßhalb möglichst zu vermeiden suchen, weil sie vielleicht hoffen dürfen, bei guter Erndte und guten Preisen ihre Schuld in kurzer Zeit wieder abtragen zu können. Wo nun keine öffentlichen Darlehnskassen bestehen, ist das Darlehnsgeschäft ein Gegenstand der Privatindustrie und wird gar zu leicht wucherisch ausgebeutet. Man muß es daher als einen großen Segen betrachten wenn jenes Geschäft durch öffentliche Kassen mehr und mehr der Privatindustrie entwunden wird. Dies geschieht in freilich noch ungenügendem Maaße durch die Sparkassen. Die eigentlichen Lohnersparnisse der arbeitenden Klassen würden aber hierzu nicht ausreichen. Die Fonds der Sparkassen werden indeß dadurch verstärkt, daß kleinere bei Erbauseinandersetzungen flüssig werdende Summen in dieselben niedergelegt zu werden pflegen, bis sich eine geeignete Verwendung für sie findet, ferner vorzugsweise auch durch Depositen von Bauern, welche größere Einnahmen vorläufig sicher und zinstragend unterbringen wollen. Da es unter einer wohlhabenden Ackerbau treibenden Bevölkerung neben vielen Geldsuchenden auch viele gibt, welche Geld disponibel haben, so könnte dem Bedürfnisse jener völlig genügt werden, wenn diese von der Gelegenheit, ihre Ueberschüsse bei den Sparkassen unterzubringen, mehr Gebrauch machen wollten. Da letzteres aber noch immer nur in beschränktem Maaße geschieht, so müssen, insbesondere bei der Sparkasse in Moers, viele Geldsuchende abgewiesen werden.

Die folgende Tabelle gibt über einzelne statutarische Bestimmungen, über die Höhe der Reservefonds und die Art der Unterbringung der Einlagen nähere Auskunft.

Digitized by Google

Sitz der Sparkasse	Diese besteht seit d. Jahre	Der Einlagen Minimum	Der Einlagen Maximum	Zinsen welche die Anstalt gewährt	Zinsen welche sie durchschn. für ausgeliehen Kap erhielt	Bestand d. Reservefonds	Betrag der Einlagen Ende 1861	Von den Einlagen und den Reservefonds sind zinsbar angelegt: Hypoth. auf städtische Grundstücke	Hypoth. auf ländliche Grundstücke	In auf d. Inhaber lautend. Papier.	Auf Schuldschein geg. Bürgschaft	geg. Faustpfand	Bei öffentlichen Instituten u. Corporat.	überhaupt
		Thlr.	Thlr.	%	%	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	T.	Thl	Thlr.
Moers	1845	10	200	3 resp. 3⅓	5	1695	24520	3091	7729	300	14513	—	—	25633
Xanten	1855	30	200	3⅓	5	388	11726	—	6531	—	3036	—	—	9567
Capellen . . .	1845	5	200	3 resp. 3⅓	4½	—	13362	—	1310	3687	8834	—	—	13831
Friemersheim.	1856	10	100	3⅓	3½	10	861	—	—	—	260	-	595	855

Man ersieht hieraus, daß der größere Theil der Einlagen auf Schuldscheine gegen Bürgschaft ausgeliehen ist.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhalten des Sparkassenverkehrs in den einzelnen Jahren 1858—62.

Jahr	Sparkasse zu Moers: Einlagen am Schlusse des vorhergehenden Jahres Thlr.	Zugang während des in Col. 1 bez. Jahres: durch neue Einlagen Thlr.	Zugang während des in Col. 1 bez. Jahres: durch Zuschreibung von Zinsen Thlr.	In dem nebengenannten Jahre zurückgenommene Einlagen Thlr.	Sparkasse zu Xanten: Einlagen am Schlusse des vorhergehenden Jahres Thlr.	Zugang während des in Col. 1 bez. Jahres: durch neue Einlagen Thlr.	Zugang während des in Col. 1 bez. Jahres: durch Zuschreibung von Zinsen Thlr.	In dem nebengenannten Jahre zurückgenommene Einlagen Thlr.
1858	26551	10324	715	10752	6120	4230	186	4144
1859	26839	8988	676	9855	6364	3832	224	2294
1860	26648	8320	749	15548	8127	5632	285	3706
1861	20170	19026	435	15112	10337	6005	374	4993
1862	24520	—	—	—	11726	—	—	—

Jahr	Sparkasse zu Capellen: Einlagen am Schlusse des vorhergehenden Jahres Thlr.	Zugang während des in Col. 1 bez. Jahres: durch neue Einlagen Thlr.	Zugang während des in Col. 1 bez. Jahres: durch Zuschreibung von Zinsen Thlr.	In dem nebengenannten Jahre zurückgenommene Einlagen Thlr.	Sparkasse zu Friemersheim: Einlagen am Schlusse des vorhergehenden Jahres Thlr.	Zugang während des in Col. 1 bez. Jahres: durch neue Einlagen Thlr.	Zugang während des in Col. 1 bez. Jahres: durch Zuschreibung von Zinsen Thlr.	In dem nebengenannten Jahre zurückgenommene Einlagen Thlr.
1858	11630	3650	361	2134	530	323	19	222
1859	13509	2396	362	3240	636	133	19	84
1860	13027	2633	324	3825	705	124	22	370
1861	12156	3553	351	2701	491	450	16	86
1862	13362	—	—	—	861	—	—	—

Nur die Sparkasse zu Xanten zeigt eine stetige Zunahme sowohl der Einlagen, als auch — eine Ausnahme abgerechnet — der jährlichen Zugänge. Bei der Sparkasse zu Capellen sind Schwankungen zu bemerken,

Digitized by Google

welche mit dem je nach der Erndte und den Fruchtpreiſen wechſelnden Geldbedürfniſſe der umliegenden bäuerlichen Bevölkerung zuſammenhängen. Der Verkehr der Sparkaſſe zu Friemersheim iſt zu unbedeutend, als daß derſelbe zu irgend welchen Folgerungen Anlaß gäbe. Die Einlagen der Sparkaſſe zu Moers bleiben in den Jahren 1858—60 ungefähr auf gleicher Höhe, ſinken 1861 plötzlich um etwa 25%, ſteigen dagegen 1861 wieder um mehr als 20%. Die Urſachen dieſes beträchtlichen Wechſels liegen in dem Anfangs 1860 bei dieſer Sparkaſſe ausgebrochenen Defekte, der zu 12552 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. ermittelt wurde. Zur Deckung deſſelben wurden flüſſig gemacht:

1. aus dem Vermögen des damaligen Rendanten .	5074	Thlr.	10	Sgr.	6	Pf.
2. Beiträge der Mitglieder der früheren Verwaltung	2701	„	20	„	—	„
3. Zuſchuß der Stadtbürgermeiſterei	1193	„	5	„	5	„
4. „ der Landbürgermeiſterei	1074	„	24	„	7	„
Summa	10044	„	—	„	6	„
Es blieben demnach zu decken	2508	„	19	„	8	„
Hiervon wurden	1194	„	27	„	11	„

dadurch gedeckt, daß die Schuldner der Sparkaſſe, welche über die Rückzahlung der aus letzterer entnommenen Darlehen zwar Quittungen des Rendanten, aber ungültige beſaßen, 20% ihrer Schulden einzuzahlen, diejenigen Einleger aber, deren Quittungsbücher entweder nur von dem Rendanten, oder nur von dieſem und weniger als drei Mitgliedern der Verwaltung unterſchrieben waren, 5—20% ihres Guthabens nachzulaſſen ſich bereit erklärten. Der Reſt konnte ungedeckt bleiben. Wie die obenſtehende Ueberſicht darthut, iſt das Vertrauen zu der Sparkaſſe, nachdem die Abwickelung der Defektangelegenheit in ſo befriedigender Weiſe ſtattgefunden hatte, in vollem Maaße wiedergekehrt.

In mehreren Orten des Kreiſes, namentlich in den Städten, beſtehen Krankenladen, Sterbeladen, oder auch Kranken- und Sterbeladen, welche, meiſt ſchon vor längeren Jahren gegründet, den Zweck haben, bei Todes und Krankheitsfällen ihren Mitgliedern beſtimmte Unterſtützungen zu gewähren. Die Wirkſamkeit dieſer in der folgenden Tabelle (Seite 106) zuſammengeſtellten Vereine iſt eine ſehr wohlthätige und ihre Verwaltung eine ſo geordnete, daß ſie bereits ſämmtlich ein mehr oder weniger beträchtliches Vermögen angeſammelt haben. Nur der dritte der in der Ueberſicht aufgeführten Vereine ſteht nicht lediglich auf eigenen Füßen, indem er Ehrenmitglieder enthält, welche zwar Beiträge zahlen, aber keine Unterſtützung erhalten. Außerdem gibt es noch in Xanten einen ähnlichen Verein, die St. Victors Bruderſchaft, welche beim Todesfalle eines Mitgliedes 4 Thlr. Sarggelder bezahlt, aber, da ſie vorzugsweiſe geſellige und religiöſe Zwecke verfolgt, in der Tabelle nicht mitaufgeführt worden iſt.

Bei der geringen induſtriellen Thätigkeit unſeres Kreiſes iſt es nicht für rathſam erachtet worden, durch Ortsſtatute den Beitritt zu gewerblichen Unterſtützungskaſſen zu erzwingen, zumal die in nachſtehender Tabelle (Seite 107) aufgeführten vorhandenen Kaſſen dieſer Art dem Bedürfniſſe zu genügen ſchienen. Nur die erſte der genannten Kaſſen hat außer den wirklichen auch Ehrenmitglieder. — Auch die Wirkſamkeit dieſer Vereine iſt eine wohlthätige und geordnete.

Bei den Handwerkerinnungen zu Rheinberg beſtehen, obwohl die Statuten die Gründung derſelben zulaſſen, ähnliche Kaſſen nicht, indem faſt ſämmtliche Mitglieder den daſelbſt beſtehenden allgemeinen Kranken- und Sterbeladen beigetreten ſind.

Von der Gemeinde Capellen iſt mit Genehmigung des Königlichen Oberpräſidiums ein Hülfs- und Unterſtützungs-Verein für Dienſtboten, Handwerker und Tagelöhner gegründet worden, welcher am 1. Juli 1862 in Wirkſamkeit getreten iſt. Der Jahresbeitrag ſoll einen Thaler betragen, und bezweckt das Statut die Unterſtützung und freie ärztliche Behandlung der Mitglieder in Krankheitsfällen, ſowie die Zahlung eines Beitrags zu den Beerdigungskoſten.

Andere hierher gehörige Vereine und Kaſſen z. B. zur Beſchaffung von Rohſtoffen, Werkzeugen und wohlfeilen Lebensmitteln, zur Erleichterung des Abſatzes ꝛc. gibt es im hieſigen Kreiſe nicht. — Ueber den jedenfalls nicht bedeutenden Umfang der Wirkſamkeit von Lebens-Verſicherungsanſtalten (vorzugsweiſe iſt hier die Geſellſchaft Concordia thätig) fehlt es an genügenden Nachrichten.

Digitized by Google

Der Kasse		Zeit der Errichtung	Zahl der Mitglieder	Höhe der Beiträge	Höhe und Art der Unterstützungen	Vermögen Ende 1861	Einnahme im Jahre 1861		Ausgabe im Jahre 1861	
Sitz	Bezeichnung						an Zinsen und Pächten	an Beiträgen ꝛc.	an Unterstützungen	an Verwaltungskosten ꝛc.
						Thlr.	Thlr	Thlr	Thlr.	Thlr
1. Meers . .	erste Sterbelade	1834 genehmigt 1835	417 darunter 36 Wittwen	2 Sgr. monatlich, für Wittwen 1 Sgr.	Beim Tode eines Mitgliedes, welches mindestens 1 Jahr und 6 Wochen seine Beiträge entrichtet hat, werden 20 Thlr., ist es eine Wittwe, 15 Thlr. gezahlt.	2639	104	492	335	47
2. „ . .	zweite Sterbelade	1804 genehmigt 1849	616 darunter 105 Wittwen	2 Sgr. monatlich, für Wittwen 1 Sgr.	Beim Tode eines Mitgliedes, welches wenigstens 1 Jahr lang beigetragen hat, werden 16, 20, 25 Thlr. gezahlt, je nachdem es weniger als 10, weniger als 25, oder über 25 Jahre Mitglied war.	4102	164	503	526	48
3. Orsoy . .	Krankenlade	1827 genehmigt 1844	35 wirkliche und 36 Ehrenmitglied.	2½ Sgr. monatlich; Eintrittsgeld und Einschreibegebühr 8 Sgr.	In Krankheitsfällen wöchentlich 23 Sgr., nach einem halben Jahre nur 11½, nach einem Jahre nur 5 Sgr.	153	6	60	85	3
4. „ . .	Sterbelade	1807 genehmigt 1844	313 darunter 56 Wittwen	1½ Sgr. monatlich, die Wittwen nur die Hälfte. Eintrittsgeld und Einschreibegebühr 12½ Sg.;	Im Sterbefalle werden 20 Thlr. gezahlt.	1262 ferner 2 Häuser u. 2 Gärten	86	178	100	45
5. Rheinberg	Kr. u. St. f. Leute aller St.	1833	185	1½ Sgr alle 14 Tage, — 1 Thlr. Eintrittsgeld	In Krankheitsfällen wöchentlich 20 Sgr., in Sterbefällen 10 Thlr.	532	26	225	288	22
6. „	Kran.- u. Sterbl. für Handwerker	1841	114	1 Thlr. jährlich; kein Eintrittsgeld	In Krankheitsfällen wöchentlich 20 Sgr., in Sterbefällen 12 Thlr.	878	32	115	132	20
7. Baerl . .	Sterbelade	1837	237	1 Sgr. monatlich; 3 Sg. Eintrittsgeld	Beim Sterbefall werden 15 Thlr. gezahlt.	194	9	76	60	10
8. Büderich .	Kranken- und Sterbelade	1. Juni 1861	52	3 Sgr. monatlich und bei jedem Sterbefalle 2½ Sgr.; Eintrittsgeld 25 Sgr. bis 2 Thlr.	In Krankheitsfällen wöchentlich 1 Thlr. 10 Sgr. und beim Sterbefall eines Mitgliedes 10 Thl., der Ehefrau eines Mitgl. 5 Thlr.	50	—	—	—	8
9. Hohenbudberg	Christlicher Begräbnißverein	1833	200	1½ Sgr. monatlich; 5 Sgr. Eintrittsgeld	Beim Sterbefall werden 20 Thlr. gezahlt.	200	8	113	60	6
10. Homberg	Sterbelade	1818 genehmigt 1844	142	20 Sgr. jährlich, für Wittwen 10 Sgr., 20½ Sgr. Eintrittsgeld	Beim Tode eines Mitgliedes, welches noch nicht 10 Jahre Mitglied gewesen ist, werden 15 Thlr., ist es aber 10 Jahre Mitglied 20 Thlr., beim Tode einer Wittwe 15 Thlr. gezahlt.	983	32	96	180	10
11. „	Kranken- und Sterbelade	1847	215	3 Sgr. monatlich für Junggesellen, 4 Sgr. für verheirathete; 8 Sgr. Eintrittsgeld	In Krankheitsfällen wöchentl. 1 Thlr., beim Sterbefall eines Mitgliedes 20 Thlr., der Frau eines Mitgliedes 10 Thlr.	1750	73	351	238 Krankeng. 150 Sterbegel.	5
12. Neukirchen	Begräbnißlade	1809 genehmigt 1837	200	1 Sgr. monatlich; 5¼ Sgr. Einschreibegebühr	Beim Tode eines Mitgliedes in den ersten 10 Jahren der Mitgliedschaft 15 Thlr. später 20 Thlr.	1930	76	84	180	13
13. „	Todtensärgelade	genehmigt 1837	48 Hausbesitzer	Eintaufsgeld 3 Thlr. 2 Sgr. und Einschreibegebühr 11 Sgr. 6 Pf. Erben von Mitgliedern zahlen nur die letztere.	Für jede Leiche in der Familie wird ein Sarg geliefert.	2 Morgen Gärten	17	7	40 Darunter 26 Thlr. für einen Baum	4

Der Kasse: Sitz	Der Kasse: Bezeichnung	Dieselbe besteht seit	Zahl der Mitglieder	Betrag des Eintrittsgeldes	Betrag der Einschreibegebühr	Betrag des Wochenbeitrages	Betrag der Zuschüsse der Arbeitsgeber	Betrag des wöchentlichen Krankengeldes Thlr.	Betrag des Sterbegeldes Thlr	Einnahmen im Jahre 1861: Eintrittsgelder Thlr.	Einnahmen im Jahre 1861: Wochenbeiträge und Strafgelder Thlr.	Einnahmen im Jahre 1861: Zuschüsse der Arbeitsgeber Thlr.	Einnahmen im Jahre 1861: Zinsen th.	Ausgaben im Jahre 1861: Krankengelder th.	Ausgaben im Jahre 1861: für Arzt und Apotheke Thlr.	Ausgaben im Jahre 1861: Verwaltungskosten th.	Zahl der im Jahre 1861 unterstützten Personen Thlr	die Einnahme: übersteigt die Ausgabe um Thlr	die Einnahme: bleibt hinter der Ausgabe zurück um Thlr	Vermögen der Kassen Ende 1861 th.
Moers	Arbeiterkrankenkasse für Fabrik und andre Arbeiter	1849	54 außerdem 5 Arbeitgeber und 26 Ehrenmitglieder	5 Sgr.	—	8 Pfg.	4 Pf. wöchentlich für jeden Arbeiter. Außerdem zahlt jedes Ehrenmitglied wöchentlich 6 Pf.	1 außerdem freier Arzt	5	1/3	62	21 außerdem 22 von den Ehrenmitglieder	37	54	15	9	19	64	—	883
Orsoy	Krankenlade in der Cigarrenfabrik von Luhn et Comp.	1860	21 Erwachsene, 30 unter 16 Jahren	10 Sgr. nur für Erwachse.	—	1 1/2 Sgr. für Erwachsene, 3 Pf. für jugendliche	—	2 1/2 für wirkliche Cigarrenarbeiter; 1 1/4 für andre erwachsene Arbeiter; 1/2 für jugendliche	2, 4 und 8	2 1/2	63	—	—	31	werden aus den Krankengeldern bezahlt	—	17	34	—	46
Orsoy	Krankenlade in der Cigarren- und Tabakfabrik von Falk et Comp.	1852 genehmigt 1853	40	10 Sgr. für Erwachsene, 5 Sgr. f. jugendliche	—	2 Sgr. für gelernte Cigarrenarbeiter 1 Sgr. für sonstige Arbeiter, 1/2 Sgr. für jugendliche	—	2 für gelernte, 1 für andre Erwachsene, 15 Sgr. für jugendliche	—	—	wegen ausreichenden Bestandes wurden keine Beiträge erhoben	—	—	7	wie oben	—	5	—	7	181
Orsoy	Sammtweberkasse	1854 genehmigt 1860	6	15 Sgr.	1 1/2 Sgr.	2 1/2 Sgr. monatlich	—	1	—	—	6	—	—	3	wie oben	—	1	3	—	21

Digitized by Google

XVI. Wohlthätigkeit und Armenpflege.

Die Sorge für die Armen hat sich in früheren Zeiten mehr als heutzutage durch Stiftung von Grundstücken, Capitalien und Renten bethätigt. Je nachdem diese Stiftungen für die Armen der kirchlichen oder der bürgerlichen Gemeinden bestimmt waren, entwickelte sich eine kirchliche oder bürgerliche Armenpflege. Jene wird durch die Organe der Kirche, diese durch besondere Armenverwaltungen ausgeübt, welche für jede der betreffenden Gemeinden aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, mehreren ordentlichen Mitgliedern und den Geistlichen als Ehrenmitgliedern zusammengesetzt sind. Sofern die vorhandenen Stiftungen und andere den kirchlichen und bürgerlichen Armenverwaltungen zufließende Einnahmen — die letzteren beziehen z. B. die Erträgnisse der Hundesteuer und die Abgaben für Tanzlustbarkeiten — zur Verpflegung der vorhandenen Armen nicht ausreichen, muß die Civilgemeinde aushelfen. Dies geschieht in der Weise, daß die Civilgemeinde der bürgerlichen Armenverwaltung, welche da, wo sie nicht besteht, in einem solchen Falle gebildet wird, die nöthigen Zuschüsse überweist. Wo kirchliche und bürgerliche Armenverwaltungen zusammen bestehen, sind jene verpflichtet, diesen die Listen der von ihnen unterstützten Personen mitzutheilen.

Eine erschöpfende Uebersicht der kirchlichen Armenpflege und namentlich auch des kirchlichen Armenvermögens kann, weil das Material nicht vollständig vorliegt, nicht gegeben werden. Nur über die evangelischen Kirchspiele sind wir in den Stand gesetzt, folgende Nachrichten mitzutheilen.

	Kirchspiel	Armenvermögen in Grundstücken Morgen	Armenvermögen in Kapitalien Thlr.	Jahres-Einnahme pro 1861: Ertrag des Grundvermögens Thlr.	Ertrag des Capitalvermögens Thlr.	Geld und Naturalrenten Thlr.	Collekten, Klingelbeutelgelder, freiwillige Beiträge und Gebühren Thlr.	Zuschuß der Civilgemeinde Thlr.	Zu Armenunterstützungen wurden verwendet 1861 Thlr.
A. Synode Moers.	Alpen	—	—	—	—	—	—	—	—
	Baerl	—	1004	—	46	—	157	150.	335
	Budberg	—	223	—	9	—	—	—	9
	Capellen	2	4502	12	206	6	646	300	1441[2])
	Emmerich	10	6121	129	288	—	—	—	669
	Friemersheim	10	4610	125	206	—	189	—	490
	Hörstgen	—	3716	—	148	—	91	—	232
	Homberg	2½	3887	41	194	—	136	150	479
	Moers	32	13797	182	682	114	631	—	1443[3])
	Neukirchen	18	3934	146	157	—	166	—	473
	Orsoy	27	3182	322	147	23	37	—	243
	Repelen	1⅓	4889	5	206	19	176	—	418
	Rheinberg[1])	—	—	—	—	—	—	—	60
	Vluyn	—	1841	—	80	—	279	200	873
	Wallach	—	—	—	—	—	12	—	—
B. Synode Cleve	Büderich	4	300	45	15	—	30	—	54
	Mörmter	⅓	—	6	—	—	5	—	—
	Sonsbeck	—	—	—	—	—	25	—	25
	Xanten	—	600	—	30	4	204	—	238
	Summa	107½	52606	1053	2414	166	2784	800	7480

[1]) Das Armenvermögen ist vom Kirchenvermögen nicht getrennt und kann daher nicht besonders angegeben werden.
[2]) Darunter Reparaturkosten des Armenhauses.
[3]) Darunter 639 Thaler für das Armenhaus.

Digitized by Google

In folgenden Gemeinden bestehen bürgerliche Armenverwaltungen, welche ein besonderes Vermögen verwalten.

Einkünfte aus dem Armenvermögen.			
Gemeinden.	Erb- und Zeitpächte, Natural- und Geldrenten Thlr.	Zinsen von Capitalien Thlr.	Summa Thlr.
Xanten . . .	2289	2516	4805
Alpen	23	114	137
Büderich . . .	197	183	380
Ginderich *) . .	209	120	329
Camp	—	45	45
Labbeck . . .	27	5	32
Marienbaum .	—	55	55
Offenberg . .	28	—	28
Winterswyk . .	51	—	51
Rayen . . .	1	49	50
Sonsbeck . . .	296	110	406
Birten . . .	10	31	41
Menzelen . . .	—	79	79
Winnenthal . .	—	21	21
Camperbruch . .	12	—	12
Lintfort . . .	22	—	22
Rossenray . .	31	—	31
Saalhoff . . .	19	—	19
Summa . . .	3213	3328	6543

In den Gemeinden Moers, Orsoy Stadt, Rheinberg, Bönninghardt, Huck, Budberg, Eversael, Vierbaum, Hohenbudberg-Caldenhausen, Vynnen, Asberg, Hochstraß, Hülsdonk, Vinn, Neukirchen, Borth, Wallach, Repelen, Bönning und Wardt bestehen ebenfalls bürgerliche Armenverwaltungen, welche indeß blos auf die Zuschüsse der Gemeinden und andere kleinere Einnahmen angewiesen sind. In den Gemeinden Alspray, Drüpt, Millingen, Bergheim, Emmerich, Oestrum, Essenberg, Bliersheim, Friemersheim, Rumeln, Hörstgen, Capellen, Schwafheim, Orsoy Land, Rheurdt, Bluynbusch, Schaephuysen, Baerl, Homberg, Hochheide und Bluyn bestehen keine bürgerliche Armenverwaltungen; soweit Arme vorhanden sind, werden dieselben kirchlich, oder wenn es sich um Unterbringung einzelner armer Kranken oder Irren handelt, direkt von den Gemeinden verpflegt. Die fünf zuletzt genannten Gemeinden geben ausnahmsweise Zuschüsse an die kirchlichen Armenverwaltungen. Da, wie bereits bemerkt, die Civilgemeinde für die Befriedigung der Armenbedürfnisse aufkommen muß, so bildet jede Gemeinde einen Armenverband für sich. Bis zum Jahre 1862 waren jedoch die 6 Gemeinden der Bürgermeisterei Alpen zu einem Armenverbande vereinigt, welcher indeß auf das Verlangen der Mehrzahl der betheiligten Gemeinden aufgelöst wurde. Die arme Gemeinde Bönninghardt ist hierdurch in die Lage gesetzt, für die Verpflegung ihrer zahlreichen Armen die Hülfe des Landarmenfonds in Anspruch nehmen zu müssen, welche ihr auch pro 1862 mit 265 Thlr. gewährt wurde.

Bei dem vielfachen Durcheinandergreifen der kirchlichen und bürgerlichen Armenverwaltungen ist ist es schwer, eine genaue Statistik der in einem Jahre zu Armenzwecken gemachten Verwendungen zu liefern. Diejenigen Notizen pro 1861, welche in unserem Besitze sind, theilen wir in der nachstehenden, bürgermeistereiweise zusammengestellten Uebersicht (Seite 110) mit, wobei indeß zu bemerken ist, daß uns Nachrichten über die kirchlichen Verwendungen für die Armenpflege in Obermörmter (Bürgermeisterei Marienbaum) nicht zugänglich geworden sind.

Es haben hiernach fortlaufende Unterstützungen erhalten 913 Personen
zeitweise Unterstützungen . . . . . 1092 „
im Ganzen wurden unterstützt . . . . . 2005 „

Nach der statistischen Aufnahme vom Dezember 1861 waren dagegen Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fielen, vorhanden

ganz von Almosen lebend 506
theilweise von Almosen lebend . . 1035
Summa . . . 1541

Wenn hiernach die Zahlen der zeitweise Unterstützten ziemlich übereinstimmen, so weichen doch die Zahlen der fortlaufend Unterstützten umsomehr von einander ab. Die Ursache dieser Differenz mag

*) Die beiden ehemaligen Gemeinden Büderich und Ginderich, welche gegenwärtig zu einer einzigen vereinigt sind, haben jede ein besonderes Armenvermögen.

Digitized by Google

Bürgermeisterei	I. Zahl der aus öffentlichen Armenmitteln im Jahre 1861 unterstützten Armen				II. Betrag der für die Armenpflege im Jahre 1861 verwendeten Summen				
	Fortlaufende Unterstützungen haben erhalten Personen	Zeitweise Unterstützungen haben erhalten Personen	Gesammtzahl der unterstützten Personen	Auf jeden Unterstützten kamen Einwohner	Zuschuß aus der Communalkasse zur bürgerlichen oder kirchlichen Armenkasse Thlr.	Sonstige Mittel der bürgerlichen Armenkasse Thlr.	Aus kirchlichen Armenmitteln Thlr.	Aus selbstständigen milden Stiftungen Thlr.	Gesammtsumme der für die Armenpflege verwendeten Kosten Thlr.
Moers Stadt	22	31	53	60	1328	25	1616	—	2969
Orsoy Stadt	50	42	92	21	640	9	243	—	892
Rheinberg Stadt	133	70	203	14	630	69	658	705	2062
Xanten	26	397	423	9	—	4162	238	—	4400
Alpen	32	24	56	38	843	171	—	—	1014
Baerl	41	27	68	24	200	—	335	—	535
Budberg	15	7	22	67	123	14	9	—	146
Büderich	17	11	28	86	—	662	68	—	730
Camp	12	14	26	46	150	45	—	—	195
Capellen	31	10	41	41	325	—	802	—	1127
Emmerich	33	64	97	22	54	—	324	—	378
Friemersheim	53	10	63	40	210	—	562	—	772
Hörstgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Homberg	67	51	118	33	100	—	571	—	671
Labbeck	6	—	6	293	221	29	—	—	250
Marienbaum	53	27	80	24	175	74	85	—	334
Moers Land	31	33	64	40	705	127	174	—	1006
Neukirchen	30	36	66	25	49	—	473	—	522
Orsoy Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ossenberg	13	17	30	42	275	14	25	5	319
Repelen	32	3	35	65	326	9	418	—	753
Rheinberg Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheurdt	26	65	91	80	110	48	160	—	318
Schaephuysen	5	6	11	117	—	—	120	—	120
Sonsbeck	28	5	33	74	38	300	—	—	338
Veen	47	38	85	46	393	296	25	—	714
Vierquartieren	23	6	29	72	290	80	—	—	370
Bluyn	51	85	136	14	238	12	441	—	691
Wardt	36	13	49	33	343	21	6	—	370
Summa	913	1092	2005	—	7766	6167	7353	710	24429

Digitized by Google

vielleicht darin liegen, daß die kirchlichen Almosenempfänger hier oder da nicht mitgezählt worden sind. — In den einzelnen Bürgermeistereien haben die Zahlen der einen Kategorie zu denen der anderen ein ganz verschiedenes Verhältniß. Vergleicht man z. B. die Städte Rheinberg und Xanten, so verhält sich die Zahl der zeitweise Unterstützten zur Zahl der fortlaufend Unterstützten in jener ungefähr wie 1 : 2, in dieser dagegen wie 15 : 1. Da solche Unterschiede unmöglich eine innere Begründung haben können, so dürfen wir auf die Auseinanderhaltung jener beiden Kategorien keinen großen Werth legen. Vergleicht man die Zahl der Einwohner, welche in jeder Bürgermeisterei auf je einen Unterstützten fallen, so finden sich ebenfalls große Ungleichheiten, wie sie allein durch die Verschiedenheit des Wohlstandes nicht motivirt werden können. Gleich große Verschiedenheiten würden sich ergeben, wenn man ermitteln wollte, wie viel Thaler durchschnittlich jeder Unterstützte in jeder Bürgermeisterei erhalten hat. Das Ganze gewährt die Ueberzeugung, daß nach sehr verschiedenen Grundsätzen verfahren wird, vielleicht auch, daß die Angaben mangelhaft sind.

Bei Rheinberg sind als aus selbstständigen milden Stiftungen verwendet 705 Thlr. aufgeführt. Dieselben sind aus dem Fonds des sogenannten Gasthauses geflossen, welches durch Verfügung der Kgl. Regierung vom 8. September 1833 als eine selbstständige nicht mit anderen Armenfonds zu confundirende Stiftung anerkannt worden ist. Der Vorstand besteht aus dem katholischen Pfarrer, dem Bürgermeister, 4 gewählten Mitgliedern, welche durch Cooptation ergänzt werden, und dem Rendanten. Die Stiftung besitzt zwei Häuser und zwei Gärten, welche den von ihr aufgenommenen Armen zur Wohnung und Benutzung übergeben sind, ferner 69 Morgen Grundeigenthum mit einem Pachtertrage von 380 Thlrn., eine Naturalrente von jährlich 10 Scheffel Waizen, und ein Kapital von 18904 Thlrn. mit einem Zinsertrage von 811 Thlrn. Die Gesammteinnahme beträgt durchschnittlich jährlich 1226 Thlr. Von dieser Summe wurden im Jahre 1860 705 Thlr. für die Armenpflege in der Stadt, der Rest zur Unterhaltung der im Gasthause untergebrachten Armen und Waisen, sowie zu Reparaturen und zur Beschaffung von Utensilien verwandt. Im Jahre 1861 wurden durchschnittlich täglich 14 Personen im Gasthause verpflegt. Seit Ende des genannten Jahres ist eine mit letzterem in Verbindung stehende Krankenanstalt, das St. Nicolaushospital in Wirksamkeit getreten. Die Stiftung ist ausschließlich katholisch.

Auch in Orsoy besteht ein sogenanntes Gasthaus. Seit dem 17. Jahrhundert in den Händen der evangelischen Gemeinde, obwohl auch katholische Arme unterstützt wurden, ist das Vermögen im Jahre 1860 in Folge eines Processes unter beide Gemeinden getheilt worden. Dasselbe erträgt an Zinsen und Pächten 66 Thlr. jährlich. Außerdem besitzt die Stiftung ein Haus, in welchem sich zwei Wohnungen für evangelische und zwei für katholische Arme befinden.

Die öffentliche Armenpflege wird je nach dem Ermessen der Armenverwaltungen in verschiedener Weise gehandhabt, theils durch Darreichung von Geld, theils durch Gewährung von Unterstützungen in Kohlen, Brod, Kleidungsstücken und anderen Naturalien, in einigen Gemeinden auch durch Aufnahme in ein öffentliches Armenhaus. Letzteres ist namentlich in Xanten der Fall, wo neun meist alte sogenannte Armenhöfe bestehen, in welchen gegenwärtig 100 Personen untergebracht sind. Es sollen hier nur solche Individuen aufgenommen werden, welche sich eine eigene Wohnung nicht beschaffen können; die große Zahl der vorhandenen öffentlichen Wohnräume dürfte aber gerade dazu beigetragen haben, die Zahl jener Personen so hoch zu steigern. — In Moers und Capellen besitzen die evangelischen Gemeinden, in mehreren anderen Orten die Civilgemeinden kleine Armenhäuser, in welchen Arme und Sieche Wohnung und zum Theil auch Verpflegung finden.

Die Behandlung der armen Kranken geschieht durch die von den Gemeinden hierzu angenommenen Aerzte, welche hierfür ein kleines Gehalt beziehen. In den Bürgermeistereien Emmerich und Neukirchen ist die Armenkrankenpflege eine kirchliche, und in den kleinen Gemeinden Orsoy Land und Winterswyk gibt es keine Armen. Was in den übrigen Bürgermeistereien für die Gehälter der Armenärzte und für Medizinkosten aufgebracht wird, ergibt folgende Uebersicht (Seite 112.)

Für die Pflege armer Kranken geschieht in Xanten und Umgegend viel durch die daselbst wohnenden Schwestern vom h. Kreuze; sie wohnen zur Miethe, werden durch milde Beiträge unterhalten, haben eine Kinderverwahrschule und üben Krankenpflege im Hause und außerhalb desselben. In Rheinberg sind Schwestern aus dem St. Clemens-Hospital zu Münster in ähnlicher Weise und zugleich als Pflegerinnen in dem St. Nicolaus-Hospital thätig. In dem weiter unten im 18. Abschnitt zu erwähnenden Krankenhause Bethanien zu Moers, welches vornehmlich auch zur Unterbringung armer Kranken von den Gemeinden der Umgegend benutzt wird, wirken zwei Kaiserswerther Diakonissinnen.

Die öffentliche Armenpflege der Gemeinden bethätigt sich ferner in der Besoldung der Hebammen, welche verpflichtet sind, arme Wöchnerinnen unentgeltlich zu bedienen, und endlich im Erlaß des Schul-

Digitized by Google

Bürgermeisterei	Gehalt der Armenärzte Thlr.	Medizinkost. im Durchsch. der Jahre 1850—61 Thlr.
Moers Stadt . . .	60*)	94
Orsoy Stadt . . .	20	65
Rheinberg Stadt . .	45	133
Xanten	60	240
Alpen	30	47
Baerl	24	—
Budberg	15	37
Büderich	40	38
Camp	15	33
Capellen	30	30
Friemersheim . . .	46	6
Hörstgen	15	5
Homberg	30	6
Labbeck	46	16
Marienbaum . . .	20	13
Moers Land	**)	15
Rheinberg Land . . .	25	7
Repelen	25	4
Rheurdt	10	34
Schaephuysen . . .	12	8
Sonsbeck	40	60
Veen	40	53
Vierquartieren . . .	24	27
Bluyn	20	35
Wardt	25	16
Summa	717	1022

geldes an die Eltern armer Kinder. Hierbei wird mit einer gewissen Milde verfahren und auch solchen Eltern Berücksichtigung zu Theil, welche im Uebrigen nicht zu den Unterstützungsbedürftigen gehören. Den Gesammtbetrag des im Jahre 1861 erlassenen Schulgeldes mit einer uns genügenden Genauigkeit zu ermitteln, hat nicht gelingen wollen; derselbe dürfte sich indeß auf mehrere Tausend Thaler belaufen.

Neben der öffentlichen Armenpflege bezeugt sich der Sinn für Privatwohlthätigkeit in Frauenvereinen zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, freiwilligen Sammlungen für Arme zur Winterszeit u. s. w. Bei den im Allgemeinen wohlhabenden Verhältnissen unserer Gegend und der Gelegenheit zum Verdienst in den benachbarten Industriebezirken gelingt es hierdurch, die Bettelei, die ja niemals ganz zu unterdrücken ist, in mäßigen Schranken zu halten; zu Zeiten jedoch, namentlich wenn in Crefeld die Geschäfte schlecht gehen, wird der Wohlthätigkeitssinn unserer städtischen und besonders unserer Landbevölkerung durch fremde Bettler — und nicht vergebens — auf eine harte Probe gestellt.

Einer besonderen Erwähnung verdient hier der durch den Pfarrer Bräm in Neukirchen gestiftete Erziehungsverein. Seit 1845 in Wirksamkeit, hat sich der Verein die Aufgabe gestellt, armer, verlassener und verwahrloster Kinder sich anzunehmen und für die Unterbringung derselben im Schooße christlicher Familien zu sorgen, damit sie zu Gliedern der evangelischen Kirche und, was ihren äußeren Lebensberuf betrifft, vornehmlich zu brauchbaren Dienstboten und Handwerkern erzogen werden. Eine Stiftung des Vereins, welche den Namen Vereinshaus führt, hat die Bestimmung, die dem Vereine übergebenen Kinder so lange aufzunehmen, bis passende Familien für sie gefunden sind. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 4. Juli 1859 wurden den Vereine Corporationsrechte ertheilt. Nach dem letzten uns vorliegenden Berichte hatte derselbe bis Ende 1858 aufgenommen 255 Kinder; von diesen waren theils den Familien zurückgegeben, theils nach geschehener Ausbildung entlassen 126, und, was sehr für die Art und Weise der Pflege sprechen dürfte, gestorben nur 10 Kinder. In der Pflege des Vereins befanden sich noch 67 Knaben und 52 Mädchen, von welchen 13 dem Kreise Moers, 75 den übrigen Theilen des Regierungsbezirks Düsseldorf, 12 dem Regierungsbezirk Coblenz, 14 dem Regierungsbezirk Cöln, 3 der Provinz Westphalen und 2 dem Auslande angehörten. Dieselben waren bei 87 Familien untergebracht. In den Jahren 1859 und 1860 hatte der Verein folgende Einnahmen und Ausgaben:

Einnahme.

	1859 Thlr.	1860 Thlr.
1. Bestand	15	—
2. Jährliche Beiträge, Collectengelder und Geschenke	2785	3011
3. Kostgelder	2033	2281
4. Verschiedene Einnahmen für Schriften	41	44
Summa . .	4874	5336

*) Zugleich für Moers Land
**) Siehe Moers Stadt.

Digitized by Google

Ausgabe.

1. Koſtgeld, Schulgeld, Kleidung, Bettwerk . . .	2019	2315
2. Miethe, Reparaturen, Utenſilien	172	94
2. Koſten des Haushaltes im Vereinshauſe . . .	663	787
4. Beſoldung der Angeſtellten	497	905
5. Reiſekoſten	100	149
6. Koſten der Erhebung der Collekten	275	437
7. Verzinſung und Tilgung der Anleihe für die Einrichtung des Vereinshauſes	235	728
8. Kur-, Druck-, Portokoſten ꝛc.	185	249
Summa . .	4146	5664

Möchten die geſunden Prinzipien und das ſegensreiche Wirken dieſes Vereins in immer weiteren Kreiſen Anklang und Nachahmung finden.

Schließlich geben wir eine Ueberſicht der Collektenerträge der drei letzten Jahre, ſoweit uns Nachrichten über dieſelben vorliegen. Es ſind nämlich außer den nachſtehend aufgeführten noch viele andere Collekten abgehalten worden, bei welchen die Deputirten die Gelder zur directen Ablieferung an ſich behielten:*) über die Erträge dieſer Collekten ſowohl, als der katholiſchen Kirchenkollekten können keine Angaben gemacht werden. (Siehe Seite 114.)

Aus dieſer Ueberſicht ergibt ſich, daß die im Wege der Collekten von den Einwohnern unſeres Kreiſes aufgebrachten Liebesgaben nicht gering ſind. Man darf ſich im Allgemeinen hierüber nur freuen, zumal das Beſtehen vieler mit großem Segen wirkender Anſtalten, z. B. des Kaiſerswerther Hauſes, der Rettungsanſtalt zu Düſſelthal, des Neukircher Erziehungsvereins und anderer auf Collekten angewieſen iſt. Doch hat das Collektenweſen auch ſeine Schattenſeiten, indem es nicht nur viele Menſchen an ein umherziehendes Leben gewöhnt und von ihren eigentlichen Berufsarbeiten abzieht, ſondern auch zur Unterhaltung derſelben bedeutende Koſten verſchlingt. Es wäre ſehr intereſſant, wenn man genau ermitteln könnte, welcher Theil der Collektenerträge zu den Reiſe- und Verzehrungskoſten der Deputirten verwendet wird. Nach einigen von uns gemachten Wahrnehmungen dürfte derſelbe wohl auf 25—35% anzuſchlagen ſein. Hierdurch ſteigern ſich die Verwaltungskoſten bei den auf die chriſtliche Liebe gegründeten Anſtalten weit höher, als bei den auf Erwerb gerichteten Unternehmungen.

XVII. Polizei- und Gefängnißweſen.

Die Staatspolizei wird von der Königlichen Regierung und ihren Organen gehandhabt. Das Hauptorgan iſt der Landrath, welchem 4 berittene und 2 Fußgensdarmen untergeben ſind. Von dieſen ſind 2 berittene in Moers ſtationirt; ihr Patrouillenbezirk umfaßt den Canton Moers (mit Ausnahme der Bürgermeiſtereien Homberg, Baerl und Emmerich) und die Bürgermeiſterei Friemersheim; ein Fußgensdarm ſteht in Homberg (Patrouillenbezirk Homberg, Emmerich, Baerl;) je ein berittener ſteht in Rheinberg und Xanten (Patrouillenbezirk die Cantone Rheinberg und Xanten); endlich ein Fußgensdarm in Alpen, welchem die Gemeinden Alpen, Birten, Bönning, Bönninghardt, Drüpt, Huck, Millingen, Saalhoff, Veen und Winnenthal in Gemeinſchaft mit den in Rheinberg und Xanten ſtationirten Genedarmen zugetheilt ſind.

*) Nämlich: a. eine allgemeine Hauskollekte für die Rheiniſche Stiftung für Preußens Krieger;
b. evangeliſche Hauskollekten für: 1., den Erziehungsverein in Neukirchen 1859 60 61 — 2, das Magdalenenaſyl Bethesda zu Boppard 59 60 — 3., die Schule zu Roggendorf 60 — 4., 5., die evangeliſchen Kirchen zu Biskirchen und Herzkamp 60 — 6., die ſyriſchen Chriſten 60 — 7., das Bethaus zu Eitorf 61 — 8., die Vikariatsgemeinde zu Wiſſen 61 — 9., die Kirche zu Linz;
c. katholiſche Hauskollekten für: 1—6., die Kirchen zu Arenenberg, Tellig, Broich, Spelldorf, Trarbach, Sterkrade, Merheim 59 — 7. die Schule und Capelle zu Rummelsheim 59 — 8—21., die Kirchen zu Gierath, Kalk, Gimborn, Lürip, Stotzheim, Kreutzberg, Tellig, Buchholz, Berg, Hausweiler, Gemünd, Rohr, Oberwinter, Refrath 60 — 22—31., die Kirchen zu Beggendorf, Buchholz, Refrath, Rummelsheim, Gerhardshain, Mehlem, Großhau, Ueberruhr, Grimmlinghauſen und das Schulhaus zu Rummelsheim 61;
d. jüdiſche Hauskollekten für: 1., die Synagoge zu Rodenbach 59 — 2—5., die Synagogen und Bethäuſer zu Aachen, Bochum, Alpen und Mertzlech 60 — 6., das jüdiſche Waiſenhaus zu Potsdam 60 — 7—12., die jüdiſchen Gemeinden zu Gelsdorf, Solingen, Bathum, Friecheim, Rickenich und Drove 61.

Digitized by Google

Collekten wurden abgehalten für	in den Jahren	Hauskollekten: Bezeichnung derſelben, ob allgemeine oder confeſſionelle	Hauskollekten: Ertrag derſelben Thlr.	Evang. Kirchencollekten Ertrag Thlr.
den Pfarrhausbau zu Norheim	1859	katholiſch	106	—
die Rettungsanſtalt zu Düſſelthal und Overdyk	1859 60 61	evangeliſch	355	103
den Dom zu Xanten	1859 60 61	katholiſch	211	—
den Kirchenbau zu Uerdingen	1859	„	—	38
den Dom zu Cöln	1859 60 61	„	58	—
die Freitiſche der Theologen zu Bonn	1859 60 61	evangeliſch	—	137
die katholiſche Schule zu Ruhrort	1859	katholiſch	93	—
das evangeliſche Stift St. Martin zu Coblenz	1859	evangeliſch	57	—
daſſelbe	1859 60 61	„	—	63
die katholiſche Kirche zu Schwerte	1859	katholiſch	116	—
die Heil- und Pflegeanſtalt Hephata für blödſinnige Kinder Rheinlands und Weſtphalens	1859 60 61	evangeliſch	98	121
den Kirchenbau zu Biskirchen	1859	„	25	—
die Preußiſche Hauptbibelgeſellſchaft	1859 60 61	„	—	105
die Rettungsanſtalt auf dem Schmiedel	1859 60 61	„	217	68
die Diakoniſſenanſtalt zu Kaiſerswerth	1859 60 61	„	375	79
die Ueberſchwemmten zu Ahrweiler	1859	allgemeine	93	—
die Brandbeſchädigten zu Dreis	1859	„	71	—
die Taubſtummenanſtalten	1859 60 61	„	237	90
die Paſtoralgehülfenanſtalt zu Duisburg	1859 60 61	evangeliſch	—	73
die dürftigen evangeliſchen Gemeinden der Rheinprovinz	1859 60 61	„	353	81
die Elementarlehrer-Wittwen und Waiſen	1859 60 61	„	—	58
die evangeliſche Schule zu Roggendorf	1859	„	—	26
die Abhülfe dringender Nothſtände in der evangeliſchen Landeskirche	1859	„	183	45
die Brandbeſchädigten zu Lieſer	1860	allgemeine	49	—
die evangeliſche Kirche zu Beyenburg	1860	evangeliſch	59	—
die Hagelbeſchädigten zu Vilip und Poppelsdorf	1860	allgemeine	137	—
das Kirchenſyſtem zu Dönberg	1860	evangeliſch	—	23
die evangeliſche Kirche zu Laubenheim	1861	„	—	21
die „ Gemeinde zu Holpe	1861	„	49	20
die Ueberſchwemmten in den Niederlanden	1861	allgemeine	1763	—
die evangeliſche Kirche zu Gebhardshain	1861	evangeliſch	42	—
die „ Vikariatsgemeinde zu Wiſſen	1861	„	—	25
die Hagelbeſchädigten in den Kreiſen Moers und Geldern	1861	allgemeine	519	—
die evangeliſche Kirche zu Borbeck	1861	evangeliſch	95	26
die Rettungsanſtalt zu Niederwörresbach	1861	„	—	25
die Kirche zu Laubenheim	1861	„	49	—
die Hagel- und Waſſerbeſchädigten im Kreiſe Rees	1861	allgemeine	88	—
desgl. in den Kreiſen Ottweiler und Saarbrück	1861	„	68.	—
die evangeliſche Kirche zu Widdert	1861	evangeliſch	—	21
Summa	—	—	5566	1248

Für einzelne Zweige der Staatspolizei ſind beſondere der Königlichen Regierung ebenfalls direct untergebene Beamte beſtellt. Es ſind dies

1. Die Königlichen Oberförſter (2) nebſt den ihnen untergebenen Förſtern (7) für die Polizei in den Königlichen Waldungen;

Digitized by Google

2. die Königlichen Kreisbaumeiſter (3) mit 8 Aufſehern für die Polizei auf den Staats- und Bezirksſtraßen;

3. die Königlichen Waſſerbaumeiſter (2) nebſt mehreren Aufſehern für die Strompolizei;

4. der Königliche Kreisphyſikus (in Gemeinſchaft mit dem Landrath) für die Sanitätspolizei.

Ein Zweig der Staatspolizei, die gerichtliche, wird durch die im Art. 9. der Criminalprozeßordnung bezeichneten Beamten, vornehmlich durch die Königlichen Oberprocuratoren und ihre Organe, die Bürgermeiſter, gehandhabt.

Die Verwaltung der örtlichen Polizei liegt ſowohl in den Städten, als auf dem Lande den Bürgermeiſtern ob, welchen zu dieſem Behufe 34 Polizeidiener untergeben ſind. In denjenigen Landbürgermeiſtereien, welche aus mehreren Gemeinden beſtehen, ſind die Gemeindevorſteher die polizeilichen Organe der Bürgermeiſter. Die Koſten der örtlichen Polizei werden nach §. 3 des Geſetzes vom 11. März 1850 von den Specialgemeinden getragen. Wir haben demnach, was die Aufbringung der Koſten angeht, ſoviel Polizeibezirke, als Gemeinden, nämlich 61, was dagegen die Verwaltung angeht, ſoviel als Bürgermeiſter, nämlich 16. Die Polizeiverwaltungsbezirke ſind von ſehr verſchiedenem Umfange: ihre Einwohnerzahl ſchwankt zwiſchen 1283 und 7148.

Ein wichtiger nicht den Bürgermeiſtern, ſondern direkt dem Landrathe und der Regierung untergebener Zweig der örtlichen Polizei iſt in unſerem Kreiſe die Deichpolizei. Sie wird durch die Deichgräfen mit den ihnen untergeordneten Heimräthen ausgeübt.

Bei dem ruhigen Charakter der Bevölkerung und den im Allgemeinen wohlhabenden Verhältniſſen findet die Handhabung der Polizei keine Schwierigkeiten. Nur wenn in den benachbarten Fabrikgegenden die Geſchäfte ſchlecht gehen, werden die zunächſt gelegenen Gemeinden unſeres Kreiſes von Dieben und oft ſehr zudringlich auftretenden Bettlern heimgeſucht. In ſolchen Fällen reicht die Zahl der Polizeibeamten kaum aus.

In jeder der Cantonalhauptſtädte Moers, Rheinberg und Xanten befindet ſich ein Cantonalarreſthaus, in welchem kleinere Gefängnißſtrafen abgebüßt, polizeilich zu Verwahrende und Transportaten untergebracht werden. Die Koſten dieſer Arreſthäuſer, insbeſondere die Gehälter der Gefangenwärter, werden von den Gemeinden des Cantons nach dem Verhältniſſe der Seelenzahl aufgebracht; indeſſen betheiligt ſich der Staat an den Koſten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung, Anſchaffung und Unterhaltung von Inventarienſtücken, und für kleine Reparaturen der Gebäude in der Weiſe, daß dieſe Koſten unter den Staat und die Gemeinden nach dem Verhältniſſe der in den drei letzten Jahren zur Liquidation gekommenen Verpflegungstage für Staats- und Gemeindegefangene vertheilt werden. Aus folgender Ueberſicht, deren Angaben ſich auf den Zeitraum von 1859—61 beziehen, iſt das Nähere über die Frequenz und die Koſten der Cantonalarreſthäuſer zu erſehen.

Cantonalarreſthaus zu	Zahl der in den Jahren 1859, 1860 und 1861 eingebrachten Gefangenen					Dieſelben waren inhaftirt im Ganzen Tage	Die Koſten des Arreſth. betrugen von 1859—61 zuſammen			Ueberhaupt	Hiervon fielen zur Laſt	
	Polizei-Sträflinge	Schulverſäumniß-Sträflinge	Polizeilich verhaftete	Transportaten	Ueberhaupt		für die Verpflegung Thlr.	Gehalt der Gefangenwär. Thlr.	für Unterh. d. Gebäude u. d. Inventr. Thlr.	Thlr.	dem Staat Thlr.	den Gem. Thlr.
Moers .	213	163	98	25	499	967	266	180	67	513	219	294
Rheinberg	426	150	57	145	778	960	186	142	47	375	134	241
Xanten .	461	377	26	179	1043	1260	227	79	30	336	184	152
Ueberh,	1100	690	181	349	2320	3187	679	401	144	1224	537	687

Es waren hiernach in den drei genannten Jahren 2320 Gefangene 3187 Tage inhaftirt, oder jeder Gefangene durchſchnittlich 1,4 Tage, und täglich befanden ſich in ſämmtlichen 3 Arreſthäuſern durchſchnittlich etwa 3 Gefangene. Die Zahl der Transportaten nimmt, wie man ſieht und wie es in der Natur der Sache liegt, zu, je näher das betreffende Arreſthaus dem Hauptorte des Landgerichtsbezirks Cleve iſt. Der Transport geſchieht in der Regel durch Polizeidiener oder andere Civiltransporteure, nur bei ſchweren Verbrechern durch Gensdarmen.

Digitized by Google

Außer den erwähnten Contonalarresthäusern gibt es in jeder Bürgermeisterei ein Lokal, um Betrunkene oder andere Gefangene, welche nicht augenblicklich weiter transportirt werden können, vorläufig zu verwahren.

Die Zahl der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen beträgt 52, und zwar in den Städten 26 und auf dem Lande ebenfalls 26.

XVIII. Sanitäts-Anstalten.

Ende 1861 waren im Kreise vorhanden

13 promovirte Aerzte (darunter der Kreisphysikus), wovon zwei auf dem Lande wohnen,
2 Wundärzte erster Klasse auf dem Lande, darunter der Kreiswundarzt,
7 Heilgehülfen, von welchen 6 in den Städten, einer auf dem Lande wohnt,
3 Thierärzte, darunter einer erster und zwei zweiter Klasse, sämmtlich in den Städten wohnhaft,
34 Hebammen, darunter 10 in den Städten und 24 auf dem Lande,
9 Apotheker, nämlich je 2 in Moers, Rheinberg und Xanten, und je einer in Orsoy, Büderich und Sonsbeck. Von den Apothekern sind 4 erster und 5 zweiter Klasse; außerdem sind noch 5 Gehülfen beschäftigt.

Die Vergleichung mit der Aufnahme von 1858 ergibt folgende Veränderungen:

1 promovirter Arzt, welcher sich in Homberg niedergelassen hat, ist hinzugekommen,
1 Thierarzt erster Klasse ist verzogen, 1 Thierarzt zweiter Klasse gestorben,
4 Hebammen sind hinzugekommen, und zwar je eine in Rheinberg, Camp, Emmerich und Repelen.

Vergleicht man die Zahl der Aerzte, Hebammen und Apotheker mit der Bevölkerung, so kam Ende 1861

ein Arzt auf 3926 Einwohner, wobei indeß zu bemerken ist, daß auch auswärtige Aerzte im hiesigen Kreise prakticiren, was umgekehrt weniger der Fall ist,
eine Hebamme auf 1733 und
eine Apotheke auf 6544 Einwohner.

In Preußen kam Ende 1861

ein Arzt auf 3134 Einwohner,
eine Hebamme auf 1612 Einwohner,
ein Apotheker auf 11772 „

Da im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 2002 Kinder geboren wurden, so fielen auf jede Hebamme durchschnittlich 59 Geburten. Die Zahl der Hebammenbezirke beträgt 22, darunter 3 mit je drei, 6 mit je zwei, 13 mit je einer Hebamme. Die Hebammen werden von den Gemeinden gewählt, erhalten ihre Ausbildung in der Provinziallehranstalt zu Cöln und werden für die Bedienung armer Wöchnerinnen durch ein kleines Gehalt von durchschnittlich 20 Thalern entschädigt.

Außer dem im 16. Abschnitte erwähnten, erst mit dem 23. November 1861 in Wirksamkeit getretenen St. Nicolaus-Hospital zu Rheinberg gibt es im Kreise nur ein öffentliches Krankenhaus, Bethanien zu Moers. Dasselbe ist zum Andenken an die im Jahre 1852 stattgehabte Feier der vor 150 Jahren erfolgten Vereinigung der Grafschaft Moers mit der Krone Preußen gestiftet. Der Gedanke hierzu entstand am Festtage selbst, und die Reihe der Zeichner eröffnete der geheime Commerzienrath Freiherr von Diergardt, ein geborner Moerser, mit der Summe von 5000 Thalern. Auch des Hochseligen Königs Majestät geruhten ein Gnadengeschenk von 1000 Thalern zu bewilligen. Außerdem wurden freiwillige Gaben und zwar hauptsächlich in der Grafschaft Moers gesammelt, welche 3640 Thaler aufbrachten. Bevor die Sammlungen abgeschlossen waren, richtete der Verwaltungsrath eine provisorische Krankenanstalt in dem hierzu gemietheten Hause Tervoort ein, und begann demnächst mit dem Bau des Hauses Bethanien, welches 1859 vollendet und eingeweiht wurde. Die Kosten betrugen

1. des Bauplatzes und Gartens	1350	Thlr.
2. des Baues	11650	„
3. der innern Einrichtung	1390	„
im Ganzen	14390	„

Nach dem Statut vom 3. Oktober 1855 steht die Anstalt unter der Leitung einer Direktion und eines Verwaltungsraths. Zu dem letzteren, welcher die erstere wählt, gehören sämmtliche Pfarrer der Grafschaft und zehn Deputirte der Gemeinden. Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 27. Oktober 1855 wurden

Digitized by Google

dem Krankenhause Bethanien Corporationsrechte verliehen. — Es wurden daselbst verpflegt
im Jahre 1858 36 Kranke, im Ganzen 3063 Tage lang, mithin jeder, durchschnittlich 85 Tage,
im Jahre 1861 52 „ „ „ 5605 „ „ „ „ „ 108 „

Schon diese Zahlen beweisen, daß fast nur chronische Kranke oder Siechе in der Anstalt waren.

Der Krankenbestand betrug im Durchschnitt täglich
im Jahre 1858 . . . . 8,1 Kranke
im Jahre 1861 . . . . 15,3 Kranke.

Wenn die Frequenz sich hiernach etwas gehoben hat, so ist dieselbe doch im Verhältniß zu der betheiligten Einwohnerzahl von etwa 24000 Seelen noch immer gering zu nennen. Die Ursache liegt theils in der schon oben im neunten Abschnitte hervorgehobenen Geräumigkeit der Wohnungen, welche den Wohlhabenden die Pflege eines Kranken im eigenen Hause sehr erleichtert, theils in der in einem starken Familiensinne wurzelnden, wenn auch vielleicht nicht begründeten Furcht, daß die Pflege in einem Krankenhause die persönliche Sorge der Familienglieder nicht zu ersetzen vermöge; endlich auch in dem Umstande, daß in den letzten Jahren keine gefährlichen Epidemien herrschten.

Da die Einnahmen des Krankenhauses bis jetzt nicht hingereicht haben, die Kosten des Haushaltes und die Zinsen der noch vorhandenen Bauschuld zu decken, so hat der Verwaltungsrath die Eröffnung eines Abonnements für Dienstboten und die Abhaltung jährlicher Haus- und Kirchencollekten in der Grafschaft beschlossen.

Der Verpflegungssatz beträgt für Privatkranke 10 Sgr., für solche Kranke, welche von den Gemeinden verpflegt werden müssen, dagegen nur 6 Sgr.

Die Gemeinden des Kreises sind an der Departemental-Irren-Aufbewahrungsanstalt zu Düsseldorf betheiligt. Die mit den Gemeinden und Kreisen des Bezirks durch die Königliche Regierung gepflogenen Verhandlungen, welche darauf hinzielten, daß jene das zur Erweiterung der Anstalt oder zur Erbauung einer zweiten nöthige Kapital hergeben sollten, sind gescheitert: die projektirte Erweiterung muß daher, soweit es möglich ist, mit den nicht unbedeutenden Ersparnissen der Anstalt selbst ausgeführt werden. Der Pflegesatz beträgt 110 Thlr. Ueber die Zahl der im Kreise vorhandenen Irren sind keine Ermittelungen veranlaßt worden; nur soviel steht fest, daß die Zahl derjenigen, welche eine beständige Ueberwachung erfordern, sehr unbedeutend ist.

Die Begräbnißplätze, welche jährlich visitirt werden, befinden sich überall in guter Ordnung. Sie sind, wo Gemeinden verschiedener Confession bestehen, confessionell getrennt.

XIX. Kirchliche Angelegenheiten.

Ende 1861 waren vorhanden

1. bei den Evangelischen 19 Pfarrkirchen, 1 anderweitiges gottesdienstliches Gebäude und 19 ordinirte Prediger. Von letzteren wirken zwei an einer Gemeinde, Moers, während einer zwei Gemeinden, Xanten und Mörmter versieht;

2. bei den Katholiken 23 Pfarrkirchen, 9 anderweite kirchliche Gebäude, 23 Pfarrer und 18 Capläne.

Seit 1858 ist nur eine Aenderung eingetreten, indem nämlich die katholische Missionsstelle zu Homberg zu einer Pfarrei erhoben und hierdurch eine Pfarrkirche und ein Pfarrer hinzugekommen sind.

Die folgende Tabelle (S. 118) weist die Eintheilung der Pfarreien in Synoden und Dekanate nach.

Außerdem gehört die Pfarre Hohenbudberg zum Dekanat Crefeld, und die bürgerliche Gemeinde Hamb bei Sonsbeck zur Pfarrgemeinde Capellen bei Geldern, Dekanates Straelen.

Die Gränzen der Kirchspiele fallen nur in wenigen Fällen mit denjenigen der bürgerlichen Gemeinden zusammen. Während die letzteren auf der Grundlage eines gemeinsamen Besitzes erwuchsen, und, so lange dieser Besitz vorhanden war, nicht leicht zerstückelt werden konnten, hatte auf die Zusammensetzung der ersteren der Lauf geschichtlicher Begebenheiten den größten Einfluß. Doch gilt dies weniger von den katholischen Pfarreien, welche oft in ihrer uralten Begränzung erhalten geblieben sind, als von den evangelischen. So ist die eigenthümliche Begränzung mancher Kirchspiele in der Grafschaft Moers auf die Ungleichzeitigkeit der Einführung der Reformation zurückzuführen. Die evangelische Pfarrei Moers z. B. begreift einen entfernten Theil der Gemeinde Neukirchen in sich, dessen Einwohner sich, nachdem sie reformirt geworden waren, der schon seit 1561 reformirten Gemeinde Moers zuwandten, indeß sie früher zur Pfarrei Neukirchen gehörten, in welcher die Reformation erst 1580 durchdrang. An-

Digitized by Google

Synode resp. Dekanat.	Des Superintendenten resp. des Dechanten		Pfarreien.
	Name.	Wohnort.	
			A. Evangeliſche Kirche.
Moers	Nieden	Friemersheim	Moers, Friemersheim, Emmerich, Homberg, Baerl, Orſoy, Budberg, Rheinberg, Oſſenberg, Alpen, Hörſtgen, Bluyn, Neukirchen, Repelen, Capellen.
Cleve	Greeven	Büderich	Büderich, Xanten, Mörmter, Sonsbeck.
			B. Katholiſche Kirche.
Xanten	Brockelmann	Xanten	Moers, Orſoy, Rheinberg, Xanten, Alpen, Büderich, Ginderich, Veen, Menzelen, Birten, Camp, Marienbaum, Vynnen, Obermörmter, Borth, Rheurdt, Schaephuyſen, Sonsbeck, Vierquartieren, Wardt, Lüttingen.

drerſeits erſtreckt ſich dagegen das Kirchſpiel Emmerich bis in die Nähe der Stadt Moers. Daß da, wo die Bevölkerung gemiſcht iſt, die evangeliſchen und katholiſchen Pfarreien ſich wechſelſeitig durchdringen, verſteht ſich von ſelbſt. Es würde hier zu weit führen, wenn wir die Beſtandtheile der einzelnen Kirchſpiele aufführen wollten: wir dürfen dies umſomehr unterlaſſen, als die bezüglichen Nachrichten bereits in dem Verwaltungsberichte des Kreiſes Geldern von 1843 veröffentlicht worden ſind. Auf einen evangeliſchen Pfarrſprengel kamen bei der Zählung von 1861 durchſchnittlich 1400, auf einen kath. 1379 Seelen.

Ueber das Vermögen der evangeliſchen Kirchengemeinden gibt folgende Tabelle (S. 119) Auskunft.

Da die Erträgniſſe des Vermögens nebſt den Staatsgehältern nicht überall hinreichen, die zur Aufbringung der Gehälter, der laufenden Ausgaben, etwaniger Schuldzinſen und Kapitaltilgungen erforderlichen Ausgaben zu beſtreiten, ſo werden theils durch Verpachtung der Kirchenſitze, theils durch Umlagen auf die Gemeindeglieder die nöthigen Summen beſchafft. Durch Verpachtung der Kirchenſitze wurde 1861 erzielt in der Gemeinde

Budberg	39	Thlr.
Friemersheim	42	„
Hörſtgen	233	„
Moers	565	„
Neukirchen	93	„

Auf die Gemeindeglieder wurden 1861 theils nach der Klaſſen- und Einkommenſteuer allein, theils zugleich nach der Grundſteuer umgelegt in der Gemeinde

Baerl	211	Thlr.
Emmerich	200	„
Hörſtgen	176	„
Moers	786	„
Neukirchen	434	„
Orſoy	1000	„
Repelen	770	„
Bluyn	929	„
Wallach	31	„

Digitized by Google

	Evangelische Pfarrei	c. Küstereikasse b. Pastoratskasse a. Kirchenkasse	Vermögen in Grundstücken Morgen	Vermögen in Capitalien Thlr.	Ertrag des Grund-Vermögens Thlr.	Ertrag des Kapital-Vermögens Thlr.	Geld- und Naturalrenten Thlr.	Gesammteinnahme aus dem Vermögen Thlr.
A. Synode Moers.	Alpen	a.	12	353	54	17	27	98
		b.	13	468	147	26	68	241
		c.	— 1/4	172	—	8	1	9
	Baerl	a.	—	570	—	28	8	36
		b.	22	—	155	—	7	162
		c.	8	292	92	14	14	120
	Budberg	a.	1	1036	6	45	9	60
		b.	68	3367	335	153	53	541
		c.	20	104	88	5	1	94
	Capellen	a.	—	2315	—	106	6	112
		b.	164	3300	913	149	61	1123
		c.	5 1/8	63	36	3	53	92
	Emmerich	a.	8	8605	111	424	—	535
		b.	40	—	565	—	—	565
		c.	12	—	130	—	—	130
	Friemersheim	a.	44	2950	368	139	—	507
		b.	116	970	1008	41	18	1067
		c.	3	38	35	2	22	59
	Hörstgen	a.	—	933	—	37	—	37
		b.	10	508	90	20	—	110
		c.	1	—	8	—	—	8
	Homberg	a.	7	3396	76	169	—	245
		b.	44	1450	590	72	34	696
		c.	8	160	75	8	—	83
	Moers	a.	10	3249	47	172	12	231
		b.	7	5763	63	286	7	356
		c.	— 1/8	—	—	—	—	—
	Neukirchen	a.	—	1498	—	59	—	59
		b.	7	100	—	4	—	4
		c.	3	—	—	—	—	—
	Orsoy	a.	65*)	3444	650	162	42	854
		b.	—	3674	—	168	—	168
		c.	5	—	62	—	—	62
	Repelen	a.	—	3226	—	149	19	168
		b.	48	500	317	22	—	339
		c.	10	84	87	4	—	91
	Rheinberg	a**)	—	6984	—	270	—	270
		b.	—	2270	—	113	—	113
		c.	—	—	—	—	—	—
	Bluyn	a.	—	827	—	37	—	37
		b.	21	523	116	21	8	145
		c.	3	—	—	—	—	—
	Wallach	a.	—	290	—	14	—	14
		b.	32	5976	283	268	1	552
		c.	2 1/2	1100	17	55	—	72
B. Synode Cleve.	Büderich	a.	59	1163	641	58	—	699
		b.	63	1461	598	69	3	670
		c.	7	400	107	20	—	127
	Mörmter	a.	5	402	51	20	5	76
		b.	15	2043	60	102	25	187
		c.	9	100	—	5	—	5
	Sonsbeck	a.	13	623	96	28	3	127
		b.	16	3080	149	136	3	288
		c.	—	586	—	29	—	29
	Xanten	a.	—	24737	—	1146	44	1190
		b.	—	—	—	—	—	—
		c.	—	—	—	—	—	—
		Summa	1007 1/4	102153	8226	4881	556	13663

*) nebst 3 Häusern.
**) darunter auch das nicht gesondert angegebene Armenvermögen.

Digitized by Google

Ueber das Vermögen der katholiſchen Kirchen ſind uns folgende Mittheilungen gemacht worden.

Katholiſche Pfarrei	Vermögen in Grundſtücken	Vermögen in Kapitalien	Ertrag des Grund-Vermögens	Ertrag des Capital-Vermögens	Geld- und Naturalrenten	Geſammteinnahme aus dem Vermögen
	Morgen	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Alpen	70	9070	400	442	—	842
Birten	10	1233	71	71	—	142
Borth	17	107	480	24	—	504
Büderich	49	2856	385	135	—	520
Camp	21	3603	27	135	19	181
Eyll	2	1050	—	47	—	47
Ginderich	65	533	500	24	—	524
Hohenbudberg . .	28	5500	119	222	7	348
Homberg	—	200	—	9	—	9
Lüttingen *) . . .	—	2850	—	114	—	114
Marienbaum *) .	—	3532	—	183	—	183
Menzelen	55	2178	308	106	7	421
Moers	—	22326**)	—	986	—	986
Obermörmter *) .	—	4800	—	216	—	216
Orſoy	—	1100	—	60	—	60
Rheinberg	52	28811	432	1335	7	1774
Rheurdt	15	915	87	414	122	623
Sonsbeck *) . . .	—	10000	—	450	25	475
Schaephuyſen . .	13	7613	65	333	41	439
Veen	10	1349	11	50	14	75
Vynnen *)	—	5775	—	—	—	220
Wardt *)	—	3361	—	160	—	170
Xanten	317	41365	1917	1925	56	3898
Summa	724	169127	4802	7661	273	12761

Auf die Gemeindeglieder wurden 1861 umgelegt in den Gemeinden

Alpen	300	Thlr.
Camp	470	„
Eyll	129	„
Rheinberg . . .	220	„

Patronatsverhältniſſe exiſtiren nicht. Die evangeliſchen Pfarrſtellen werden durch die Wahl der Gemeinden, welche der Beſtätigung des Königlichen Conſiſtoriums bedarf, die katholiſchen durch die biſchöfliche reſp. erzbiſchöfliche Behörde beſetzt.

Von kirchlichen Anſtalten iſt nur das vor mehreren Jahren gegründete Frauenkloſter zum h. Bernardin in Hamb zu erwähnen. Die Bewohnerinnen deſſelben widmen ſich der Erziehung der ihnen anvertrauten Mädchen.

Die Juden hatten Ende 1861 wie früher 7 gottesdienſtliche Gebäude, nämlich zu Moers, Orſoy, Hörſtgen, Rheinberg, Alpen, Xanten und Sonsbeck. In Folge des Geſetzes vom 23. Juli 1847 ſind die Juden zu größeren Synagogengemeinden vereinigt worden, in der Art, daß jeder dieſer Gemeinden ein beſtimmtes Territorium zugetheilt wurde. Im hieſigen Kreiſe gehören die Bürgermeiſtereien Rhein-

*) Bei dieſen Pfarreien iſt das Grund- und Kapitalvermögen in einer Summe angegeben.
**) Darunter ein zum Kirchenbau geſammeltes Kapital von 21017 Thlr.

Digitized by Google

berg, Moers, Homberg, Emmerich, Baerl, Repelen, Neukirchen, Bluyn, Capellen, Rheurdt, Schaephuysen, Hörstgen, Camp, Vierquartieren, Budberg, Orsoy, Ossenberg, Alpen und Büderich zum Synagogenbezirk Rheinberg, die übrigen Gemeinden zum Synagogenbezirk Geldern.

XX. Unterrichts-Angelegenheiten.

A. Elementarschulen.

Sämmtliche Elementarschulen des Kreises mit alleiniger Ausnahme der jüdischen und der durch einen Verein ins Leben gerufenen evangelischen Schule auf der Bönninghard sind öffentliche und werden von den Gemeinden unterhalten. Jede Schule hat einen confessionellen Charakter und einen bestimmt abgegränzten Bezirk. Wo ein Schulbezirk in zwei oder mehrere Gemeinden hinübergreift, theilen sich die letzteren in die Unterhaltungslast nach dem Maaßstabe der Seelenzahl der zum Schulbezirke gehörenden Gemeindetheile.

Die nachfolgende Uebersicht ergibt Näheres über die Zahl der Lehrer und die Frequenz der Schulen am Schlusse des Jahres 1861.

Bürgermeisterei	Zahl der Schulen			Zahl der an denselben wirkenden		Zahl der die Schule besuchenden Kinder		
	evangelische	katholische	jüdische	Lehrer	Lehrerinnen	evangelische	katholische	jüdische
Moers Stadt . .	1	1	1	8	—	429	190	32
Rheinberg Stadt .	1	2	1	4	3	39	386	18
Orsoy Stadt . .	1	1	—	3	—	160	112	8
Xanten	1	1	—	4	3	26	602	7
Alpen	2	2	—	5	1	72	309	12
Baerl	2	—	—	3	—	223	—	—
Budberg	3	2	—	5	—	188	150	—
Büderich	1	2	—	3	2	47	369	1
Camp	—	1	—	2	—	30	142	2
Capellen	3	—	—	3	—	279	4	—
Emmerich . . .	3	—	—	5	—	388	4	—
Friemersheim . .	3	2	—	6	—	317	156	2
Hörstgen . . .	1	—	—	2	—	169	1	2
Homberg	4	1	—	7	—	655	58	1
Labbeck	—	2	—	2	—	—	195	—
Marienbaum . .	—	3	—	3	—	12	331	—
Moers Land . .	5	—	—	5	—	506	12	—
Neukirchen . . .	2	—	—	3	—	308	3	—
Ossenberg . . .	1	2	—	3	—	32	193	—
Repelen	2	—	—	3	—	316	5	—
Rheurdt	1	2	—	5	—	75	279	4
Schaephuysen . .	—	1	—	1	—	—	118	—
Sonsbeck	1	2	—	3	2	28	476	3
Veen	—	3	—	4	1	50	706	—
Vierquartieren . .	—	4	—	4	—	32	262	—
Bluyn	1	—	—	3	—	326	1	3
Wardt	1	1	—	2	—	3	113	—
Summa	40	35	2	101	12	4710	5177	95

Der Kreis zählt hiernach 77 Schulen mit 113 Klassen. Auf jeden Schulbezirk kommt durchschnittlich eine Bevölkerung von 763 Seelen und ein Flächenraum von 0,13 Quadratmeilen.

Digitized by Google

Unter den 101 Lehrern gibt es 91 angestellte und 10 Gehülfen, welche letztere den Seminarkursus noch nicht durchgemacht haben. Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen zusammen beträgt 113, unter welchen sich 49 evangelische und 42 katholische Lehrer, ferner 12 katholische Lehrerinnen und 2 jüdische Lehrer befinden. Die Zahl der die Schule besuchenden Kinder beträgt 9982, diejenige der schulpflichtigen überhaupt 10019 (17% sämmtlicher Einwohner), so daß nur 37 Kinder theils wegen Krankheit, theils aus anderen Gründen, z. B. weil sie häuslichen Unterricht empfangen, die öffentlichen Schulen nicht besuchen. Die Schulpflichtigkeit beginnt in den meisten Schulen mit dem vollendeten 6ten, in einigen mit dem vollendeten 5ten Jahre, und dauert in der Regel bis zum vollendeten 14ten Jahre. Auf jeden Lehrer (jede Classe) kommen durchschnittlich 88 Schüler, auf jede Schule aber durchschnittlich 128. Der Schulbesuch ist in den Wintermonaten ziemlich regelmäßig, im Sommer ist er es ungeachtet zahlreicher Dispensationen weniger. Außer in den gewöhnlichen Unterrichtsfächern wird in fast allen Schulen durch besonders angestellte Lehrerinnen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ertheilt. Das Turnen hat erst im Jahre 1862 begonnen. Der Unterricht in der Obstbaumzucht bleibt auf vereinzelte Versuche beschränkt.

Die Elementarlehrer erhalten von der Gemeinde freie Wohnung nebst Garten, event. eine Miethsentschädigung und außerdem ein baares Gehalt. Dasselbe ist in der Regel fixirt, in welchem Falle das Schulgeld zur Gemeindekasse fließt; anderen Falles bezieht der Lehrer das Schulgeld und außerdem einen Zuschuß aus der Gemeindekasse. An allen Schulen, mit Ausnahme jedoch der evangelischen Schulen zu Sonsbeck, Friemersheim und Biersheim, der katholischen Schulen zu Hohenbudberg und Caldenhausen und der jüdischen Schule zu Moers, wird ein Schulgeld (meist von 3 Sgr. monatlich) erhoben. Bei einem mäßigen Anschlage der Dienstwohnungen und Gärten und mit Hinzurechnung der aus kirchlichen Nebenämtern fließenden Einnahmen betrugen die Gehälter Ende 1861:

der evangelischen Lehrer	15275	Thlr.
der katholischen Lehrer	13271	„
der jüdischen Lehrer	470	„
Summa	29016	„

Hiervon wurden aufgebracht:

	durch Schulgeld Thlr.	durch Zuschüsse der Gemeinden und sonstige Leistungen Thlr.	durch Zuschüsse des Staates. Thlr.
bei den evangelischen Schulstellen	3111	11950	214
„ „ katholischen „	3281	9966	24
„ „ jüdischen „	190	280	—
Summa:	6582	22196	238

Die Zuschüsse der Gemeinden und die sonstigen Leistungen, unter welchen insbesondere die Einkünfte aus kirchlichen Nebenämtern und aus dem übrigens unbedeutenden und nur bei einigen Schulen vorhandenen spezifischen Schulvermögen zu verstehen sind, übersteigen demnach das Schulgeld um mehr als das Dreifache. Aus dem Betrage des Letzteren ergibt sich, daß viele Kinder gar kein Schulgeld bezahlen, theils weil keines erhoben, theils weil es ihnen erlassen wird. Das Einkommen eines Lehrers beträgt durchschnittlich 257 Thlr.; wollte man die Gehülfen und die Lehrerinnen außer Acht lassen, so dürfte der Durchschnitt wohl 280 Thlr. übersteigen.

In den letzten drei Jahren sind die Lehrergehälter wiederum nicht unerheblich verbessert worden. So erhielten an dauernden Gehaltsverbesserungen

der evangelische Lehrer	in	Asberg	50	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
„ „ „	„	Bornheim	40	„	—	„	—	„
„ „ „	„	Eversael	86	„	26	„	3	„
„ 2te „	„	Orsoy	30	„	—	„	—	„
„ „ „	„	Hörstgen	50	„	—	„	—	„
„ „ „	„	Lohmühle	20	„	—	„	—	„
„ „ „	„	Capellen	40	„	—	„	—	„
„ „ „	„	Bettenkamp	40	„	—	„	—	„

Digitized by Google

der evangelische Lehrer	in	Vennikel	. . . .	40	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
„ 3te kathol. „	„	Xanten	. . . .	50	„	—	„	—	„
„ evangelische „	„	Bliersheim	. . . .	25	„	—	„	—	„
„ katholische „	„	Homberg	. . . .	142	„	10	„	—	„
„ katholische „	„	Sonsbeck	. . . .	25	„	—	„	—	„
der evangelische „	„	Dong	. . . .	52	„	18	„	—	„
der „ „	„	Bluyn	. . . .	50	„	—	„	—	„
„ „ „	„	auf der Riep	. . .	23	„	—	„	—	„
die katholische Lehrerin	in	Alpen	. . . .	20	„	—	„	—	„
der 2. kathol. Lehrer	in	Alpen	. . . .	35	„	—	„	—	„
„ 2. „ Lehrer	in	Xanten	. . . .	72	„	—	„	—	„
„ katholische Lehrer	„	Orsoy	. . . .	50	„	—	„	—	„
„ „ „	„	Schaephuysen	. . . .	15	„	—	„	—	„
„ 2. „ „	„	Rheinberg	. . . .	30	„	—	„	—	„
„ 2. evangel. „	„	Repelen	. . . .	110	„	—	„	—	„
„ evangelische „	„	Hochheide	. . . .	53	„	10	„	—	„
„ katholische „	„	Lintfort	. . . .	40	„	—	„	—	„
„ evangelische „	„	Hochstraß	. . . .	34	„	—	„	—	„
„ 2. kathol. „	„	Moers	. . . .	70	„	—	„	—	„
„ katholische „	„	Camperbruch	. . . .	25	„	—	„	—	„
„ evangelische „	„	Friemersheim	. . . .	15	„	—	„	—	„
„ „ „	„	Rumeln	. . . .	14	„	—	„	—	„
„ „ „	„	Budberg	. . . .	32	„	20	„	8	„
			Summa	1380	Thlr.	24	Sgr.	11	Pf.

Die meisten dieser Zulagen sind von den Gemeinden freiwillig gewährt worden; in einigen Fällen jedoch hat die Königliche Regierung Zwang angewendet.

In demselben Zeitraum (1859, 60, 61) wurden zu äußeren Schulzwecken, nämlich zu Neubauten, Reparaturen und zur Beschaffung von Inventarienstücken von den Gemeinden folgende Summen verwendet in der

Bürgermeisterei.	Thlr.	Bürgermeisterei.	Thlr.
Moers Stadt . . .	245	Labbeck	249
Orsoy Stadt . . .	14	Marienbaum	167
Rheinberg Stadt .	171	Moers Land	430
Xanten	190	Neukirchen	207
Alpen	126	Ossenberg	173
Baerl	194	Repelen	232
Budberg	197	Rheurdt	468
Büderich	290	Schaephuysen . . .	163
Camp	35	Sonsbeck	193
Capellen	362	Veen	638
Emmerich	3982	Vierquartieren . . .	202
Friemersheim . . .	491	Bluyn	364
Hörstgen	72	Wardt	169
Homberg	11881	Summa	21905

Aus Vorstehendem heben wir folgende bedeutendere Bauten heraus:

1. 1860 wurde die durch Brand zerstörte Schule und Lehrerwohnung zu Bergheim (Bürgermeisterei Emmerich) mit einem Kostenaufwande von 3643 Thalern neu aufgebaut.

2. In Homberg wurde, da die alte evangelische Schule die vorhandenen Kinder nicht mehr fassen konnte, 1860 auf dem Hochfelde eine neue evangelische zweiklassige Schule mit Lehrerwohnung für 4292 Thaler erbaut.

3. Ebendaselbst wurde nach der Errichtung des katholischen Pfarrsystems 1861 ein Haus zur Wohnung für den katholischen Lehrer angekauft, und auf dem miterworbenen Platze eine dreiklassige Schule erbaut. Die Kosten betrugen 2569 Thaler.

Digitized by Google

4. In Essenberg (Bürgermeisterei Homberg) wurde 1859, da die alte Schule unzureichend geworden war, eine neue zweiklassige Schule mit Lehrerwohnung für 4153 Thlr. erbaut.

Die meisten Lehrer des Kreises sind an der für den Regierungsbezirk Düsseldorf gegründeten, mit dem 1. Januar 1832 in's Leben getretenen „Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer" betheiligt. Alle nach dem 1. Januar 1832 angestellten ordentlichen Lehrer wurden nämlich verpflichtet, derselben beizutreten, indeß den früher angestellten solches freigestellt blieb. Das Eintrittsgeld beträgt 4, der jährliche Beitrag, welcher von jedem Lehrer ohne Unterschied, ob derselbe verheirathet ist oder nicht, erhoben wird, 3 Thlr. Die Anstalt hatte im Jahre 1861 eine Einnahme an Beiträgen, Antritts- und Strafgeldern von 3215 Thalern, und zahlte in demselben Jahre an Wittwenpensionen 2037 Thlr. Der Bestand betrug am Schlusse des Jahres 71592 Thaler. Es geht hieraus hervor, daß die Anstalt bereits ein beträchtliches Vermögen angesammelt hat: sie ist hierdurch in den Stand gesetzt worden, die jährlich an die Hinterlassenen verstorbener Lehrer auszuzahlende Unterstützung vom 1. Juli 1862 an von 30 auf 36 Thaler zu erhöhen. Zur Zeit sind 3 Wittwen unseres Kreises im Genusse dieser Unterstützung.

Neben dieser öffentlichen bestehen im Kreise noch zwei denselben Zweck verfolgende Privatvereinigungen, nämlich:

1. Die 1818 gegründete Schullehrer-Wittwenkasse- und Waisenkasse des Synodalbezirkes Moers. Sie hatte im Jahre 1861 ein Vermögen von 2380 Thlrn., erhob an Beiträgen und Zinsen 188 Thlr. und unterstützte die Hinterbliebenen von 8 Lehrern mit 199 Thlrn. Sie zählt 37 Mitglieder, von denen jedes einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. zahlt. Für die Zukunft ist derselbe jedoch auf 2 Thlr. erhöht worden.

2. Die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse Charitas, deren Gebiet die Kreise Geldern und Moers umfaßt. Erst vor einigen Jahren gegründet, besitzt sie ein Vermögen von 1200 Thlrn. und unterstützte im Jahre 1861 die Hinterbliebenen dreier Lehrer mit 100 Thalern. Die Zahl der Mitglieder beträgt 62, der Jahresbeitrag 2 Thaler.

Endlich ist hier auch die Pestalozzistiftung zu Moers zu erwähnen. Gegründet am 12. Januar 1846, dem hundertjährigen Geburtstage Pestalozzi's, zählt sie gegen 60 Lehrer zu Mitgliedern und hat den Zweck, die Erziehung und Ausbildung unterstützungsbedürftiger Lehrerkinder, namentlich wenn sie verwaist sind, zu fördern. Das Vermögen der Stiftung betrug Ende 1861 140 Thlr., der Jahresbeitrag ist auf mindestens 12 Sgr. festgesetzt. Seit ihrem Bestehen hat die Stiftung bereits über 500 Thlr. statutmäßig verwendet.

Die zunächst mit der Aufsicht über die Elementarschulen betrauten Behörden sind die Schul-Vorstände, welche aus dem Pfarrer und zweien durch den Landrath zu ernennenden Eingesessenen des Schulbezirkes bestehen. Bei Erledigung von Lehrerstellen werden der Bürgermeister und diejenigen Einwohner des Schulvorstandes, welche zu irgend einer Zeit im Kirchenvorstande gewesen oder noch sind, mit dem Schulvorstande vereinigt, um drei qualifizirte Subjekte vorzuschlagen, unter denen die Regierung eins auswählt.

Den Schulvorständen zunächst vorgesetzt sind die Schulpfleger. Die evangelischen Schulen des Kreises zerfallen in drei, die katholischen in zwei Schulpflegebezirke, deren Umfang die nachstehende Uebersicht ergiebt:

Des Schulpflegers		Bürgermeistereien welche zum Pflegekreise gehören.
Namen	Wohnort	
		A. Evangelische Schulen.
Fabricius, Pfarrer.	Moers.	Moers, Friemersheim, Emmerich, Homberg, Capellen, Bluyn, Neukirchen, Repelen.
Zahn, Seminar-Director a. D.	Fild.	Baerl, Orsoy, Budberg, Rheinberg, Essenberg, Alpen, Hörstgen, Rheurdt.
Greeven, Superintendent.	Büderich.	Büderich, Xanten, Sonsbeck, Wardt.
		B. Katholische Schulen.
Werthmöller, Pfarrer.	Moers.	Moers, Rheinberg, Orsoy, Alpen, Homberg, Essenberg, Budberg, Camp, Rheurdt, Schaephuysen, Vierquartieren.
Bauer, Pfarrer.	Veen.	Xanten, Büderich, Veen, Sonsbeck, Labbeck, Marienbaum, Wardt.

Digitized by Google

Außerdem gehören die beiden katholiſchen Schulen zu Hohenbudberg und Caldenhauſen zum Pflegebezirke des Pfarrers Eſch zu Linn im Kreiſe Crefeld, und die katholiſche Schule zu Hamb zu demjenigen des Pfarrers Straaten zu Walbeck.

Eigentliche Fortbildungsſchulen beſtehen nicht; dagegen kommt es wohl vor, daß Lehrer in den Abendſtunden bereits entlaſſene Schüler weiter fördern. — Kleinkinderbewahranſtalten gibt es drei, nämlich zu:

	Zahl der Lehrerinnen.	Zahl der beaufſichtigten	
		Knaben.	Mädchen.
Moers . .	1	40	40
Orſoy . .	1	28	25
Xanten . .	1	52	68
Summa	3	120	133

Dieſe Anſtalten werden zunächſt von dem Schulgelde und milden Beiträgen unterhalten; dazu kommen in Moers die Erträgniſſe einer Stiftung von 2000 Thlrn. und in Xanten eine Unterſtützung aus der Gemeinde- und Armenkaſſe. Die Anſtalt zu Xanten wird von Schweſtern vom heiligen Kreuze geleitet.

B. Höhere Schulen, und zwar:

I. öffentliche.

1. Das evangeliſche Schullehrerſeminar in Moers mit vier Lehrern und 36 Zöglingen. Es beſteht ſeit 1822 und ſoll demnächſt auf den doppelten Umfang erweitert werden.

2. Das evangeliſche Progymnaſium zu Moers, geſtiftet 1582 von dem Grafen Adolph von Nüenar und durch freiwillige Gaben der reformirten Bürger von Moers im Jahre 1634 neu begründet. Es war urſprünglich ein Gymnaſium, verlor aber unter der Fremdherrſchaft ſeine Bedeutung und begann erſt nach dem Kriege wieder aufzuleben. Bis zum Oktober 1862 beſtand es aus vier Klaſſen und beförderte ſeine Schüler bis zur Secunda Gymnaſii. Der Wunſch, dieſe Anſtalt zu einem vollſtändigen Progymnaſium mit dem Rechte der Ertheilung des Befähigungszeugniſſes zum einjährigen Militairdienſt erweitert zu ſehen, veranlaßte das Scholarchat, die Bewohner der Grafſchaft Moers zu freiwilligen Zeichnungen für dieſen Zweck aufzufordern. Dieſelben hatten einen ſo günſtigen Erfolg, daß im Oktober 1862 eine Secunda hinzugefügt und der Anſtalt die gewünſchten Rechte verliehen werden konnten. Es wurden gezeichnet

an einmaligen Beiträgen . . . . . 2293 Thlr.
an Jahresbeiträgen auf 10 Jahre . . . . . 887 „

Außer dem Schulgebäude und zwei zu Lehrerwohnungen benutzten Häuſern beſitzt das Progymnaſium ein Capitalvermögen von 15051 Thlrn. und bezieht folgende Jahreseinnahmen

1. Grundrenten	21	Thlr.	27	Sgr.
2. Zeitpächte und Miethen	123	„	—	„
3. Zinſen des ebenerwähnten Capitalvermögens	732	„	—	„
4. Aus der Staatskaſſe				
a. in Folge rechtlicher aus einer Schenkung der früheren Landesherrſchaft herrührender Anſprüche	220	„	25	„
b. einen zeitweiligen Zuſchuß von	100	„	—	„
5. Von der Stadt Moers in Folge einer alten Schuld . .	128	„	13	„
6. Aus der Hartzing-Clausthal'ſchen Fundation				
a. einen Beitrag zu den Lehrergehältern von . .	792	„	9	„
b. ein Averſum für 18—20 Freiſtellen von . .	305	„	—	„

7. Das Inſcriptions- und das Schulgeld. Das erſtere beträgt einen Thaler, das letztere in Sexta und Quinta 12, in Quarta 15, in Tertia 18 und in Secunda 25 Thlr. für jeden Schüler.

Ende 1861 zählte die Anſtalt 62, im Oktober 1862 102 Schüler. Es wirken an ihr 5 ordentliche Lehrer, 1 wiſſenſchaftlicher Hülfslehrer, 3 Religionslehrer (ſeit Herbſt 1862 wird auch katholiſcher Religions-Unterricht ertheilt) und 1 Geſanglehrer.

Digitized by Google

Das Vermögen des Progymnasiums verwaltet das Scholarchat, welches zugleich die Lehrer wählt. Dasselbe besteht aus dem Bürgermeister von Moers als Vorsitzendem, einem Deputirten der Stadtverordneten, den evangelischen Geistlichen der Stadt, und einem Vertreter der auswärtigen Zeichner. Dem Scholarchat zugeordnet ist der Landrath als Königlicher Compatronats-Commissarius.

3. Die katholische Rektoratschule in Xanten, eine kirchliche Anstalt, deren Vorstand der katholische Kirchenrath von Xanten ist. Sie fördert ihre Schüler bis zur Tertia oder Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule, und zählte Ende 1861 34 Schüler. Sie bezieht aus eigenen Fonds eine Jahreseinnahme von 270 Thalern; das Schulgeld beträgt 8 resp. 14 Thaler. Es wirken an der Anstalt zwei Curatgeistliche als Lehrer.

II. Privatanstalten.

1. Die Erziehungsanstalt des Seminardirektors a. D. Zahn zu Fild mit 5 Lehrern und 40—50 Zöglingen. Sie bereitet für den Eintritt in die höheren Classen der Gymnasien und Realschulen, sowie auch direkt für das bürgerliche Leben vor.

2. Eine Mittelschule in Orsoy mit einem Lehrer und 15 Schülern.

3. Eine Mittelschule in Rheinberg mit einem Lehrer und 17 Schülern, — beide mit ähnlichen Lehrzielen.

4. Eine höhere Töchterschule in Xanten mit einer Lehrerin und 12 Schülerinnen, und

5. Die mit dem Frauenkloster zum heiligen Bernardin in Hamb bei Sonsbeck verbundene Töchtererziehungsanstalt mit 5 Lehrerinnen und 50 Zöglingen.

Zur Beförderung höherer Ausbildung bestehen zwei Stiftungen, nämlich:

1. Die Hartzing-Clausthal'sche Fundation zu Moers, gegründet von dem in Moers gebornen Hannöverschen Bergrath Peter Hartzing, der durch Testament vom 20. April 1680 sein ganzes Vermögen der armen studirenden Jugend in Moers vermachte. Die Stiftung besitzt zur Zeit 11 Morgen Land mit einem Pachtertrage von 53 Thlr. 15 Sgr. und 31635 Thlr. Capital mit einem Zinsertrage von 1551 Thlr. 29 Sgr.

Hiervon erhalten

zwei Universitätsstipendiaten	300	Thlr.	— Sgr.
zwei Stipendiaten auf auswärtigen Gymnasien	100	„	— „
ferner, wie bereits angegeben,			
das Progymnasium zu Moers als Beitrag zu den Lehrergehältern	792	„	9 „
als Aversum für 18—20 Freistellen	305	„	— „

Die Stipendiaten müssen in Moers geboren sein. Die Stiftung wird durch ein Curatorium verwaltet, welches aus dem Bürgermeister, den evangelischen Pfarrern und einem Deputirten der Stadtverordneten besteht.

2. Die Amplonianische Stiftung, gegründet im Jahre 1423 durch den aus Rheinberg gebürtigen Doktor der Medizin Amplonius Rattinger. Ursprünglich ein mit der Universität zu Erfurt verbundenes Collegium mit 15 Präbenden, erhielt sie nach Auflösung dieser Universität im Jahre 1822 eine neue Verfassung. Nach Inhalt des Statuts können die Städte

Rheinberg	8
Erfurt	2
Erpel	2
Soest	1
Herford	1

einfache Stipendien verleihen. Die Rheinberger Stipendiaten müssen aus dem Kirchsprengel von Rheinberg gebürtig sein. Kann die Stadt keine geneigte Subjekte präsentiren, so geht das Verleihungsrecht auf die Königliche Regierung zu Düsseldorf über. Das einfache Stipendium beträgt jetzt 60 Thlr. Es ist jedoch der Stadt Rheinberg nachgelassen, zwei Doppelstipendien zu verleihen. Sie vergibt demnach gegenwärtig

3 Gymnasialstipendien zu . .	60	Thlrn.
2 Universitätsstipendien zu .	120	„ und
1 solches zu	60	„

Das Vermögen der Stiftung wird von der Königlichen Regierung zu Erfurt verwaltet. Es brachte im Jahre 1818 jährlich 650 Thlr. auf, und wird seitdem bedeutend angewachsen sein.

Ueber Vereine zur Pflege von Wissenschaft und Kunst und zur Verbreitung gemeinnütziger Kennt-

Digitized by Google

niſſe haben wir nichts zu berichten. — Die einzige öffentliche Bibliothek iſt die hieſige Volksbibliothek. Gegründet aus Anlaß des im erſten Abſchnitt erwähnten, am 25. März 1852 ſtattgehabten Feſtes, mit dem in den Statuten ausgeſprochenen Zwecke, „dem Volke für ſeine Unterhaltung, Belehrung und Erbauung eine geſunde Nahrung zu bieten," zählt ſie gegenwärtig 11—1200 Bände.

Folgende öffentliche Blätter erſcheinen im Kreiſe:

1. das Xantener Kreisblatt, amtliches Organ des Landrathsamtes,
2. die Dorfchronik zu Moers,
3. das Niederrheiniſche Volksblatt zu Moers,
4. die Rheinberger Sonntagszeitung,
5. der Bote für Stadt und Land zu Xanten.

Die drei erſtgenannten erſcheinen zweimal, die beiden letztgenannten einmal wöchentlich. Der hauptſächlichſte Zweck dieſer Blätter — mit Ausnahme der Dorfchronik — iſt die Verbreitung gewerblicher (beim Kreisblatt auch amtlicher) Anzeigen und Nachrichten; der übrige bleibende Raum wird mit Politik, Erzählungen, Landwirthſchaftlichem ꝛc. ausgefüllt. Nur die Dorfchronik, welche zugleich eine evangeliſch-chriſtliche Tendenz verfolgt, hat eine größere Zahl von Abonnenten in entfernteren Gegenden.

XXI. Civil- und Criminaljuſtiz.

Der Kreis gehört mit der Bürgermeiſterei Friemersheim zum Landgerichtsbezirke Düſſeldorf, mit allen übrigen Bürgermeiſtereien zum Landgerichtsbezirke Cleve. Jene iſt ein Theil des Cantons und Friedensgerichtesbezirkes Uerdingen; dieſe bilden die Cantone Moers, Rheinberg und Xanten.

Die Bürgermeiſtereien	gehören zu den Cantonen (Friedensgerichtsbezirken)	Zahl der Gerichtseingeſeſſenen	Friedensrichter	Gerichtsſchreiber	Gerichtsvollzieher	Notarien
Moers Stadt und Land, Capellen, Neukirchen, Bluyn, Schaephuyſen, Rheurdt, Repelen, Baerl, Homberg Emmerich	Moers	24696	1	1	1	2
Rheinberg Stadt und Land, Orſoy Stadt und Land, Budberg, Vierquartieren, Camp, Hörſtgen, Alpen, Oſſenberg	Rheinberg	13934	1	1	1	1
Xanten, Wardt, Büderich, Veen, Sonsbeck, Labbeck, Marienbaum	Xanten	17623	1	1	2	3
Summa	—	56253	3	3	4	6

Die nachſtehende Zuſammenſtellung (Seite 128) gibt eine Ueberſicht der bei den drei Friedensgerichten in dem Juſtizjahre $18^{60}/_{61}$ vorgekommenen Civilprozeſſe, Subhaſtationen und Vormundſchaften. (Aus den beiden Vorjahren liegen ähnliche Mittheilungen nicht vor.)

Wenn man bedenkt, daß viele Prozeſſe nicht um ſtreitige Rechte, ſondern lediglich deßhalb geführt werden, um einen vollſtreckbaren Titel gegen zahlungsunfähige oder ſäumige Schuldner zu erhalten, ſo wird man die mitgetheilten Zahlen nicht übermäßig hoch finden.

Digitized by Google

Friedens-Gericht zu	Vor der Vergleichs-Kammer			Civil-Prozesse.										Subhastationen					Vormundschaften.								Familienraths-Versammlungen.
				haben geschwebt	Zahl der erlassenen Urtheile														haben geschwebt								
								darunter sind															und zwar			
									definitive Urtheile														mit Vermögens-Verwaltung	ohne Vermögens-Verwaltung		
	waren anhängig	sind verglichen	nicht verglichen	überjährige	diesjährige	Summa	durch Vergleich, Entsagung oder Perention sind erledigt	überhaupt	Verbescheide	contradictorisch	contumatial	Summa der beendigten Sachen	unbeendigt geblieben	überjährige	diesjährige	Summa	davon sind beendigt	unbeendigt geblieben	überjährige	diesjährige	Summa	davon sind beendigt	unbeendigt geblieben				
Moers . .	7	—	7	—	752	752	189	702	139	296	267	752	—	—	17	17	14	3	994	77	1071	60	1011	75	996	161	
Rheinberg	20	5	15	10	448	458	62	434	38	191	205	458	—	8	14	22	14	8	669	53	722	37	685	51	671	72	
Xanten . .	12	1	11	2	665	667	119	628	104	308	216	643	24	6	20	26	20	6	806	67	873	56	817	93	780	121	
Summa	39	6	33	12	1865	1877	370	1764	281	795	688	1853	24	14	51	65	48	17	2469	197	2666	158	2513	219	2447	354	

Ueber diejenigen Civilprozesse, welche gegen oder von Eingesessenen des Kreises bei dem Friedensgerichte zu Uerdingen und bei den Landgerichten zu Cleve und Düsseldorf geführt worden, sind Mittheilungen nicht hierher gelangt.

Folgendes sind die Zahlen der in den drei letzten Jahren von den Notarien des Kreises aufgenommenen Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Friedensgerichtsbezirk	Zahl der Notarien	Zahl der von denselben aufgenommenen Acte 1859	1860	1861
Moers	2	821	940	924
Rheinberg	1	408	411	473
Xanten	3	1044	1177	1153
Summa	6	2273	2528	2550

Eine Classification dieser Acte nach den verschiedenen Rechtsgeschäften kann nicht gegeben werden.

Die Friedensrichter sind zugleich Polizeirichter. Als Polizeianwälte fungiren die Bürgermeister von Moers, Rheinberg und Xanten, welche für ihre desfallsigen Mühewaltungen von den Gemeinden der betreffenden Cantone mit je 30 Thlr. jährlich entschädigt werden. Die nachstehende Zusammenstellung enthält eine Uebersicht der bei den Polizeigerichten des Kreises in dem Justizjahre $18^{60}/_{61}$ vorgekommenen Straffachen. (Siehe Seite 129.)

Ueber diejenigen Straffachen, welche aus dem hiesigen Kreise beim Polizeigerichte zu Uerdingen, bei den Zuchtpolizeigerichten zu Cleve und Düsseldorf und bei den Assisenhöfen ebendaselbst anhängig waren, sind uns leider keine näheren Mittheilungen gemacht worden.

Nach den Berichten der Bürgermeister sind in den drei letzten Jahren folgende Verbrechen und Vergehen vorgekommen:

Jahr	Todtschlag	Mord	Kindesmord	Gewaltsamer Einbruch	Straßenraub	Diebstahl	Fleischliche Vergehen	Holz-, Forst- und Wege-Frevel	Mißhandlung	Betrug und Prellerei	Brandstiftung	Falschmünzerei und Verbreitung falscher Münzen	Summa
1859	—	—	—	4	1	51	1	199	23	3	1	—	283
1860	1	—	—	2	1	45	3	143	29	3	3	1	237
1861	—	—	—	6	—	60	1	171	44	9	—	—	293

Digitized by Google

In der Geschwornenliste stehen 310 Personen.

Der Kreis gehört mit Ausnahme der Stadt Xanten zum Handelsgerichtsbezirk Crefeld. Handelssachen aus Xanten werden vom Landgerichte zu Cleve entschieden. Ueber die Thätigkeit des Handelsgerichtes zu Crefeld mit Bezug auf unseren Kreis liegen Nachrichten nicht vor.

(Tabelle zu Seite 128.)

Am Polizei-Gericht zu	waren anhängig: überjährige	waren anhängig: diesjährige	waren anhängig: Summa	betrieben durch: das öffentliche Ministerium	betrieben durch: eine Civilpartei	davon sind beendigt: durch Freisprechung	durch Verurtheilung	durch Verweisung an ein anderes Gericht	Summa	Zahl der erlassenen Urtheile: contradictorische	Contumazial	Summa	Zahl der Beschuldigten: überjährige	diesjährige	Summa	davon wurden beendigt: freigesprochen	verurtheilt: zu Gefängniß	zu Geldbuße	an andere Gerichte verwiesen	Summa	Zahl der Appellationen
Moers . .	—	522	522	518	4	51	470	1	522	305	217	522	—	529	529	53	150	325	1	529	—
Rheinberg	7	354	361	360	1	16	345	—	361	139	222	361	11	438	449	48	81	370	—	449	—
Moers . .	—	261	261	261	—	46	215	—	261	141	120	261	—	356	356	58	94	204	—	356	1
Summa	7	1137	1144	1139	5	113	1030	1	1144	585	559	1144	11	1323	1334	159	325	899	1	1334	1

XXII. Militärverhältnisse.

Die nachstehende Uebersicht enthält die Resultate der Ersatzaushebungen der drei letzten Jahre. Die Angaben aus 1859 sind weniger detaillirt, als diejenigen aus 1860 und 1861, weil in ersterem Jahre ein kürzeres Schema zur Anwendung kam.

Es waren gestellungspflichtig:

		1859	1860	1861
1	die Altersklasse der 20jährigen Militärpflichtigen	688	668	689
2	die Militärpflichtigen der früheren Jahre, über welche noch nicht definitiv entschieden worden war, und zwar:			
	a. aus der Klasse der 21jährigen	573	530	480
	b. „ „ „ „ 22- „	434	415	391
	c. „ „ „ „ 23- „	140	22	93
	d. „ „ „ „ 24- „	70	106	3
	e. „ „ „ „ 25- „ und älteren	—	4	59
	f. in summa	1217	1077	1026
	Im Ganzen also waren gestellungspflichtig	1905	1745	1715
	Hiervon sind			
1	unermittelt geblieben	18	22	20
2	in andere Kreise gezogen und dort gestellungspflichtig geworden . . .	219	235	237

Digitized by Google

		1859	1860	1861
3	beim Departementsgeschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben	—	2	—
4	als dreijährige Freiwillige eingetreten resp. engagirt	59	4	17
5	als berechtigt zum einjährigen Dienst anerkannt		51	47
6	als Theologen zurückgestellt resp. vom Militär befreit	—	5	6
7	als moralisch unwürdig gestrichen	—	1	1
8	als augenfällig unbrauchbar von der Kreis-Ersatz-Commission ausgemustert	128	9	9
9	als dauernd unbrauchbar von der Departements-Commission ausgemustert		133	161
10	zur Ersatzreserve übergetreten			
	a. wegen Mindermaaßes nach dreimaliger Concurrenz (unter 5 Fuß)	249	5	—
	b. wegen Kleinheit nach dreimaliger Concurrenz (5′ bis 5′ 1″ 3‴)		3	3
	c. wegen zeitiger Unbrauchbarkeit nach dreimaliger Concurrenz		81	58
	d. wegen häuslicher Verhältnisse	30	41	24
	e. als disponible nach fünfmaliger Concurrenz	—	27	54
	f. im Ganzen	279	157	139
11	zum Train designirt excl. der zu Trainfahrern ausgehobenen	—	31	27
12	auf ein Jahr zurückgestellt			
	a. als zeitig unbrauchbar	676	573	523
	b. wegen häuslicher Verhältnisse	68	68	80
	c. weil sie unter Wirkung von Ehrenstrafen standen	—	—	—
	d. im Ganzen	744	641	603
13	Es blieben demnach zur Aushebung	458	454	448
14	Ausgehoben wurden:			
	A. für das Garde-Corps	64	34	44
	B. zur Linie:			
	a. zur Infanterie	157	118	78
	b. zu den Jägern	2	—	—
	c. zu den Cuirassieren		8	5
	d. zu den Ulanen	12	10	15
	e. zu den Dragonern und Husaren		20	28
	f. zur Artillerie	20	31	22
	g. zu den Pionieren	13	3	7
	h. als Trainfahrer	18	20	8
	i. zur 6wöchentlichen Uebung als Elementarlehrer	1	—	2
	k. als Oekonomiehandwerker	—	—	4
	C. für die Seetruppen	—	1	—
	D. im Ganzen	287	245	213
15	Es blieben zur Aushebung disponibel:			
	a. in der Klasse der 20jährigen	—	70	33
	b. „ „ „ „ 21- „	66	5	129
	c. „ „ „ „ 22- „	15	84	1
	d. „ „ „ „ 23- „	64	3	72
	e. „ „ „ „ 24- „	26	47	—
	f. im Ganzen	171	209	235

Die vorstehenden Zahlen geben zu folgenden Bemerkungen Anlaß.

Die Zahl der 20jährigen Militärpflichtigen ist in den drei Jahren nicht sehr verschieden. Dagegen kamen im Jahre 1859 aus den früheren Jahrgängen erheblich mehr Militärpflichtige zur Musterung, als in den beiden folgenden Jahren. Es rührt dies daher, daß vor dem Jahre 1859, in welchem die Reorganisation der Armee begann, weniger Rekruten eingestellt wurden, und demnach auch mehr Individuen aus früheren Jahrgängen disponibel blieben, als später.

Von den in den Jahren 1860 und 1861 als unermittelt gebliebenen Aufgeführten (42) sind später 26 als gestorben ermittelt worden. Die übrigen 16 sind meistens von Frauen geboren, welche sich nur vorübergehend hier aufhielten, und seit langer Zeit verschollen.

Als in andere Kreise gezogen und dort gestellungspflichtig geworden sind in jedem Jahre

Digitized by Google

durchschnittlich 230 oder etwa der achte Theil aller Gestellungspflichtigen aufgeführt. Die große Zahl dieser hier Geborenen oder wenigstens Domizilirten beweist wiederum, wie viele Personen im kräftigen Alter dem Kreise durch Auswanderung entzogen werden. Ihnen gegenüber stehen diejenigen, welche anderen Kreisen angehören, und hier gestellungspflichtig sind. Die Zahl derselben beträgt indessen durchschnittlich nur etwa 100, und besteht vorzugsweise aus Handwerksburschen und Gewerbsgehülfen aus verschiedenen Theilen des Staates, Ackerknechten aus benachbarten Kreisen und Zöglingen des hiesigen Schullehrerseminars.

In der geringen Zahl der ohne Entschuldigung ausgebliebenen spricht sich der gesetzliche Sinn der Militairpflichtigen aus, der auch durch das ruhige und anständige Verhalten bei der Aushebung sich bewährt.

Die Zahl der dreijährigen Freiwilligen hat sich in Folge der vermehrten Rekruteneinstellung und der dadurch verringerten Zahl der sich frei Loosenden im Jahre 1861 auf 17 gehoben. Es würden noch mehr dreijährige Freiwillige vorhanden sein, wenn nicht eine Bestimmung der neuen Ersatz-Instruktion denjenigen, welche auf ihre Loosnummer verzichten, die Auswahl des Truppentheils, bei welchem sie dienen wollen, unter gewissen Voraussetzungen gestattete. Da hierdurch der Zweck einfacher und mit weniger Kosten erreicht wird, so haben z. B. im laufenden Jahre 26 Individuen von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht. Fast alle diese Leute treten bei der Cavallerie ein.

Die Zahl der als moralisch unwürdig gestrichenen ist glücklicherweise sehr klein. Ebenso haben wir keine Einstellung in die Arbeiterabtheilung zu beklagen.

Die geringe Zahl der wegen Mindermaaßes und Kleinheit zur Ersatzreserve überwiesenen läßt ersehen, daß unser Kreis von einem großen Menschenschlage bewohnt ist.

Die Zahl der wegen häuslicher Verhältnisse Berücksichtigten betrug durchschnittlich 104 oder 7,03% sämmtlicher Vorgestellten, und 17,71% aller Tauglichen. Unter 5,63 Tauglichen wurde demnach einer wegen häuslicher Verhältnisse berücksichtigt. Die Zahl der vorkommenden Reklamationen, von denen ein Theil durch die körperliche Unbrauchbarkeit der Reklamanten sich von selbst erledigt, ist durchschnittlich um 25% höher, als diejenige der Berücksichtigten.

Die Zahl der Eingestellten war im Jahre 1859 höher, als in den beiden folgenden Jahren, was von der Mobilmachung herrührt. Auch hat der Kreis sowohl 1859 als 1860 für andere Kreise, welche ihr Contingent nicht vollständig aufbringen konnten, eintreten müssen. Die Zahl der 1861 gestellten (213) dürfte das regelmäßige Contingent des Kreises darstellen. Darnach beträgt dasselbe von der männlichen Bevölkerung 0,71% und von der Bevölkerung überhaupt 0,36%.

Um das Verhältniß der Tauglichen zu den Gemusterten zu ermitteln, muß man von der Summe der Gestellungspflichtigen die Zahl der unermittelt gebliebenen, der in andere Kreise verzogenen, der ohne Entschuldigung ausgebliebenen, der Freiwilligen, der befreiten oder zurückgestellten Theologen und der moralisch Unwürdigen abrechnen.

	1859	1860	1861
Es waren gestellungspflichtig	1905	1745	1715
Hiervon gehen nach dem Gesagten ab	296	320	328
Es blieben also zur Auswahl der Ersatz-Commission	1609	1425	1387
Hiervon wurden als tauglich erkannt und designirt	458	454	448
Dazu sind aber noch diejenigen zu rechnen, welche von der Kreisersatzcommission und der Departementsersatzcommission wegen häuslicher Verhältnisse zurückgestellt resp. zur Ersatzreserve verwiesen wurden, und welche ebenfalls tauglich waren	98	109	104
Ferner die nach fünfmaliger Concurrenz disponibel gebliebenen	—	27	54
Es waren demnach Taugliche vorhanden	556	590	606

In den genannten drei Jahren verhielten sich also die Tauglichen zu den Gemusterten wie 34,6, 41,4, und 43,4 : 100. Zu einer Durchschnittsberechnung eignen sich diese Zahlen nach bekannten Regeln nicht, weil von den Gemusterten der beiden ersten Jahre viele in den beiden letzten Jahren wiederholt vorkommen. Das für den Preußischen Staat aus dem Ergebniß der Jahre 1831, 37, 40, 43, 46, 49, 52, 53 und 54 berechnete Durchschnittsverhältniß (28,39 : 100; s. Wappäus Allg. Bevölkerungsstatistik

II. 139) hat demnach ſchon aus dieſem Grunde keinen Werth. Aber auch abgeſehen hiervon beweiſt das Verhältniß der Tauglichen zu den Gemuſterten, ſofern daſſelbe einen Maaßſtab für die körperliche Tüchtigkeit der Bevölkerung abgeben ſoll, ſtrenggenommen gar nichts. Unter den Gemuſterten der 20jährigen und 21jährigen Altersklaſſe gibt es nämlich viele zur Zeit untaugliche, welche bis zur dritten Concurrenz, bei welcher über die Tauglichkeit jedes einzelnen, ſoweit dies nicht bereits geſchehen, definitiv entſchieden werden muß, noch tauglich werden. Dieſe werden bei Berechnungen der vorſtehenden Art ohne Weiteres als untauglich betrachtet, und drücken daher das Verhältniß der Tauglichen herab. In derſelben Richtung wirkt die Nichtberückſichtigung der aus den älteren Altersklaſſen bereits Eingeſtellten. Andrerſeits wird das Verhältniß der Tauglichen dadurch geſteigert, daß die Untauglichen dieſer Altersklaſſen, über welche bereits definitiv entſchieden worden iſt, nicht in Rechnung gebracht ſind. Je nachdem nun die nichtberückſichtigten Untauglichen oder die nichtberückſichtigten Tauglichen überwiegen, iſt das Verhältniß der letzteren zu den Gemuſterten ein günſtigeres oder ungünſtigeres. In unſerm und wohl in den meiſten Kreiſen wird in der Regel das letztere und zwar in bedeutendem Grade der Fall ſein. Man ſieht aber, daß jenes Verhältniß von Zufälligkeiten — insbeſondere von der Anzahl der in den Vorjahren eingeſtellten — abhängig iſt, des Einfluſſes, welchen Ein- und Auswanderungen ausüben, nicht zu gedenken. Daſſelbe geſtattet daher keinen ſicheren Schluß auf die Kraft und Geſundheit der Bevölkerung. Will man in dieſer Beziehung eine beſſere Unterlage gewinnen, ſo bleibt nichts übrig als die Militairpflichtigen eines beſtimmten Jahrgangs bis zur dritten Concurrenz zu verfolgen. Die durch die neue Erſatzinſtruktion eingeführte Form der alphabetiſchen Liſten geſtattet dies, vorläufig allerdings nur für das Jahr 1860. Hier ergibt ſich nun folgendes.

Die laufende Altersklaſſe von 1860 (der 20jährigen) umfaßte 668 Perſonen, von welchen 22 theils unermittelt geblieben, theils als vor der Muſterung geſtorben ermittelt worden ſind. Von dem Reſt (646) haben 619 bis zur definitiven Entſcheidung über ihre Tauglichkeit verfolgt werden können; die übrigen 27 ſind theils vor dieſer Entſcheidung geſtorben, ausgewandert oder als unwürdig gelöſcht, theils iſt jene bis jetzt hier nicht bekannt geworden. Von den oben bezeichneten 619 Militairpflichtigen wurden

A. für tauglich zur Einſtellung erkannt
und zwar
1. vollkommen tauglich zur Einſtellung bei der Waffe
a. im erſten Concurrenzjahre . . . . . 201 oder 32,5%
b. erſt im zweiten Concurrenzjahre . . . . . 58 „ 9,3%
c. erſt im dritten „ . . . . . 15 „ 2,4%
2. zum Train tauglich . . . . . 37 „ 6,0%
3. nur zur Einſtellung als Handwerker geeignet . . . 19 „ 3,1%

B. für untauglich zur Einſtellung erkannt
und zwar
1. vollkommen untauglich . . . . . 187 „ 30,2%
2. zur Erſatzreſerve deſignirt . . . . . 102 „ 16,5%

Es waren demnach

einſtellungsfähig . . . 53,3%
nicht einſtellungsfähig . . 46,7%

Wenn es ſich aber um einen Maaßſtab für die Kraft und Geſundheit der Bevölkerung handelt, ſo müſſen die nur zur Einſtellung als Handwerker geeigneten der erſteren Kategorie ab-, und der letzteren zugerechnet werden. Es ergeben ſich dann

als dienſttauglich . . 50,2%
als dienſtuntauglich . 49,8%.

Dieſes Verhältniß leidet indeſſen zum Nachtheile der Tauglichen eine wenn auch nur geringe Modifikation durch die Berückſichtigung derjenigen oben erwähnten 27 Militairpflichtigen, über welche eine definitive Entſcheidung nicht ergangen oder nicht bekannt geworden iſt. Da dieſelben nämlich ſämmtlich im erſten Concurrenzjahre noch nicht für tauglich erachtet wurden, die Chance, erſt im zweiten oder dritten Jahre tauglich zu werden, aber eine geringe iſt, ſo würden ſie, wenn zur definitiven Entſcheidung gelangt, die Zahl der Tauglichen weniger als die der Nichttauglichen vermehrt haben. Man kann hiernach annehmen, daß unter der laufenden Altersklaſſe des Jahres 1860 ungefähr die Hälfte dienſttauglich war reſp. bis 1862 wurde. Es iſt hierbei übrigens nicht außer Acht zu laſſen, daß unter den in Betracht gezogenen 619 Militairpflichtigen ſowohl diejenigen, welche hier gebürtig und domicilirt waren, aber auswärts concurrirten, als diejenigen, welche auswärts gebürtig und domicilirt waren, aber hier concurrir-

Digitized by Google

ten, einbegriffen sind, daher die ermittelten Verhältnißzahlen nicht gerade ausschließlich auf die Bevölkerung des Kreises Moers bezogen werden können.

Der Kreis Moers bildet mit dem Kreise Geldern und einem Theile des Kreises Kempen den Bezirk des 3. Bataillons (Geldern) des 17. Landwehr-Regiments, und zwar gehören zur 9. Compagnie (Geldern) die Bürgermeistereien Sousbeck, Labbeck und Rheurdt, zur 11. Compagnie (Kempen) die Bürgermeistereien Schaephuysen, Bluyn, Neukirchen und Capellen, und zur 10. Compagnie (Rheinberg) die übrigen Bürgermeistereien. Es befinden sich im Kreise

425 Reservisten
950 Landwehrleute ersten Aufgebots
und 910 Landwehrleute zweiten Aufgebots.
Summa 2285 Reservisten und Landwehrleute.

Von Reservisten und Wehrleuten ersten Aufgebots wurden Behufs ihrer Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung Unabkömmlichkeitsgesuche

	gestellt	darunter wurden berücksichtigt
1859	282	146
1860	313	205
1861	299	195

Unter je 100 Reservisten und Wehrleuten ersten Aufgebots meldeten sich demnach durchschnittlich zur Zurückstellung 21 und wurden berücksichtigt 13.

Die Zahl der ausgetretenen Heerespflichtigen, d. h. derjenigen, welche sich der Ableistung der Militairpflicht entzogen haben, betrug

	Gestellungspflichtige	Landwehrleute
1859	2	1
1860	6	—
1861	2	—
Summa	10	1

Da im Falle einer Mobilmachung die für die Armee erforderlichen Pferde in den Kreisen ausgehoben werden, so ist es von Wichtigkeit, zu wissen, wie viel felddiensttaugliche Pferde jeder Kreis besitzt. Zu diesem Ende fand im Jahre 1861 die Aufnahme des Pferdestandes durch einen Offizier statt. Es stellte sich dabei folgendes heraus.

Vorgeführt wurden (die Füllen blieben zurück) 3772 Pferde. Davon wurden tauglich befunden

zu leichten Reitpferden . 25 Pferde
zu schweren „ . 23 „
zu Packpferden . . . . 5 „
zu Stangenpferden . . . 137 „
zu Vorderpferden . . . 269 „
überhaupt 459 Pferde.

Unter 8,2 Pferden war demnach ein felddiensttaugliches, und unter den tauglichen war ungefähr der neunte Theil zu Reitpferden geeignet.

Wir schließen hieran einige Angaben über die Pferdegestellung bei der Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Jahres 1859. Der Kreis stellte

Digitized by Google

	zur Kriegsbereitschaft	zur Mobilmachung	Im Ganzen
Reitpferde für Offiziere	—	24	24
Reitdienstpferde . . .	58	81	139
Packpferde	—	4	4
Stangenpferde . . .	18	59	77
Vorderpferde	99	10	109
Summa	175	178	353

Hiervon wurden für die Linie auf Kosten des Staates 236, für die Landwehr auf Kosten des Kreises 117 Pferde gestellt. Die Linienpferde kosteten 40313, die Landwehrpferde 19272 Thlr. 9 Sgr. 2 Pfg., jene also im Durchschnitt 170 Thlr. 24 Sgr., diese 164 Thlr. 21 Sgr. Beim Verkaufe der Landwehrpferde nach dem Eintritt der Demobilmachung wurden erlöst . . . 18365 Thlr. 21 Sgr. — Pf.
hiervon gingen an Verkaufs-, Insertions- und Verpflegungskosten ab . 536 „ 8 „ 1 „
Es blieb also reiner Erlös 17829 „ 12 „ 11 „
oder für jedes Pferd 152 Thlr. 12 Sgr. An jedem Pferde wurden demnach 8 Thlr. 12 Sgr. eingebüßt.

Zu den Ankaufskosten der Landwehrpferde leistete der Kreis einen durch die Gemeinden vorgeschossenen Beitrag von 12121 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.
der Rest mit 7150 „ 9 „ 7 „
wurde aus dem bei der Rendantur des Staatsschatzes verwalteten Landwehrmobilmachungsfond*) bestritten.

Der Erlös der Pferde wurde in eben demselben Verhältnisse unter den Kreis und den genannten Fonds vertheilt; es erhielt also
jener 11214 Thlr. 18 Sgr. 3 Pfg.
dieser 6614 „ 29 „ 8 „

Dem Kreise erwuchs hiernach aus der Pferdegestellung eine Ausgabe von nur 907 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., welche auf die Gemeinden nach dem Maaßstabe der direkten Steuern umgelegt wurde.

---

*) An dem Landwehrmobilmachungsfonds sind diejenigen Gemeinden der Rheinprovinz betheiligt, welche nördlich von der Mosel auf der linken Rheinseite liegen. Im Jahre 1815 wurde nämlich aus den Beiträgen der bezeichneten Gemeinden ein sogenannter Kriegsdarlehnsfonds gebildet, und vornehmlich zum Ankauf von Landwehrpferden verwendet. Nach Eintritt des Friedens wurden diese Pferde in die Linienkavallerie eingestellt, dafür aber den betheiligten Landestheilen eine Vergütung gewährt, welche durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 30. Mai 1820 dem Schatzministerium mit der Bestimmung überwiesen wurde, daß dieser Fonds bei eintretenden Mobilmachungen an die betreffenden Kreise vertheilt werden solle. Der linksrheinische Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf ist nach Verhältniß seines zum Kriegsdarlehnsfonds geleisteten Beitrages, welcher 984742 francs 66 centimes betrug, mit 26½ % an dem Landwehrmobilmachungsfonds betheiligt. Die einzelnen Bürgermeistereien des Kreises Moers haben folgenden Summen zum Kriegsdarlehnsfonds beizutragen:

	francs	cts.		francs	cts.
Moers Stadt und Land	9569	94	Marienbaum .	2930	23
Orsoy Stadt und Land	6067	—	Neukirchen . .	5428	72
Rheinberg Stadt u. Land	5831	49	Repelen . . .	6340	55
Xanten	5065	23	Ossenberg . .	3983	73
Alpen	3393	99	Rheurdt . . .	5399	97
Baerl	3782	1	Schaephuysen .	3253	50
Budberg	4474	32	Sonsbeck . .	3326	76
Büderich	4426	30	Labbeck . . .	5180	57
Capellen	4367	16	Bluyn . . .	4532	55
Camp	2383	73	Been	6684	97
Hörstgen	1617	59	Vierquartieren .	4714	77
Homberg	3141	51	Wardt . . .	7643	17
Emmerich	6197	46			
Friemersheim . . .	6941	28	Summa	126678	50

Hiernach läßt sich der ratirliche Antheil der einzelnen Bürgermeistereien sowohl, als des Kreises im Ganzen an dem Landwehrmobilmachungsfonds leicht berechnen.

Digitized by Google

Im Anſchluß hieran ſei noch mitgetheilt, daß während der Kriegsbereitſchaft und Mobilmachung des Jahres 1859 an Familien einberufener Reſerviſten und Landwehrmänner auf Grund des Geſetzes vom 27. Februar 1850 Unterſtützungen im Betrage von 1436 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. gezahlt wurden. Dieſe Summe wurde auf die Gemeinden nach dem angegebenen Maaßſtabe umgelegt. Die nach §. 7 des genannten Geſetzes gewählte kreisſtändiſche Commiſſion hatte beſchloſſen, daß in der Regel eine unterſtützungsbedürftige Ehefrau ohne Kinder 1 Thlr. 10 Sgr., eine ſolche mit Kindern 2 Thlr. 15 Sgr., und außerdem für jedes Kind 15 Sgr., endlich ein arbeitsunfähiger Vater oder eine arbeitsunfähige Mutter 1 Thlr. 10 Sgr. erhalten ſolle. Nach dieſen Sätzen wurden die Unterſtützungen bemeſſen.

In dem Gebiete der freiwilligen Aufwendungen für militairiſche Zwecke haben wir zunächſt die von dem Pfarrer Eſch zu Budberg gegründete Rheiniſche Stiftung für Preußens Krieger zu erwähnen. Dieſelbe hat ſich die Aufgabe geſetzt, die im badiſchen Feldzuge Verwundeten und die Angehörigen der daſelbſt gefallenen Krieger im Falle der Bedürftigkeit zu unterſtützen. Die Stiftung vertheilte in den drei letzten Jahren folgende Unterſtützungen.

Jahr	Zahl der Unterſtützten	Dieſelben erhielten als		
		ordentliche Unterſtützungen	außerordentliche Unterſtützungen	Summa
		Thlr.	Thlr.	Thlr.
1859	33	297	—	810
„	134	—	513	
1860	37	312	—	312
1861	34	292	—	786
„	141	—	494	
	Summa	901	1007	1908

Die außerordentlichen Unterſtützungen wurden am Tauffeſte Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Victor Albert und aus Anlaß der Thronbeſteigung Sr. Majeſtät des Königs vertheilt. Die Einnahmen der Stiftung waren folgende

Jahr	Jahresbeiträge	Liebesgaben	Zinſen
1859 . . .	108 Thlr.	466 Thlr.	181 Thlr.
1860 . . .	176 „	124 „	214 „
1861 . . .	108 „	710 „	178 „

Dazu kam noch in den Jahren 1861 und 1862 der Ertrag einer von dem Herrn Oberpräſidenten bewilligten Collekte mit 3021 Thlr. Das Vermögen der Stiftung betrug

Ende 1859 . . . . 4706 Thlr.
Ende 1862 . . . . 7917 „

Daſſelbe iſt in Staatspapieren und Hypotheken angelegt.

Die allgemeine Landesſtiftung „Nationaldank“ hat im hieſigen Kreiſe zwei Kreiskommiſſariate. Das eine umfaßt den ganzen Kreis mit Ausnahme der Bürgermeiſtereien Xanten, Wardt und Marienbaum, das andere die drei letzteren Bürgermeiſtereien. Das erſtere hat

im Jahre	eingenommen an Beiträgen, Zinſen ꝛc.	ausgegeben an Unterſtützungen	Veteranen unterſtützt	Unterſtützungsberechtigte Veteranen waren vorhanden
	Thlr.	Thlr.		
1859	210	127	38	86
1860	172	116	31	75
1861	149	123	63	80

Digitized by Google

Das zweite, die Bürgermeistereien Xanten, Wardt und Marienbaum umfassende Kreiskommissariat hat

im Jahre	eingenommen an Beiträgen	ausgegeben an Unterstützungen	Veteranen unterstützt
	Thlr.	Thlr.	
1859	82	90	17
1860	74	77	17
1861	69	75	17

Die Unterstützungen erfolgten hier in der sehr zweckmäßigen Weise, daß unter den Veteranen Kohlen, Kartoffeln und Erbsen ausgetheilt wurden.

In Emmerich besteht ein Kriegerverein mit 119 Mitgliedern. Der Zweck desselben ist, den Patriotismus zu beleben, patriotische Feste in militairischer Weise zu feiern, die alten Veteranen des Vereins durch eine hierzu errichtete Specialstiftung zu unterstützen, und den Familien ärmerer Mitglieder bei Einberufungen oder beim Absterben der letzteren durch freiwillige Sammlungen eine Spende zu reichen. Das Vermögen der erwähnten Stiftung — sie wurde aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin gegründet — betrug Ende 1862 circa 220 Thlr.

Ein Veteranenverein in Moers hat 63 Mitglieder und verfolgt ähnliche Zwecke.

Im Jahre 1849 wurde für die Stadt Moers ein Verein zur Unterstützung der Familien einberufener Landwehrleute gebildet. Nachdem durch die den Kreisen gesetzlich auferlegte Unterstützungspflicht das Bedürfniß eines solchen Vereins weggefallen war, wurde das Vereinsvermögen im Betrage von 117 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. der städtischen Verwaltung übergeben, um dasselbe eintretenden Falles im Sinne der Geber zu verwenden.

XXIII. Staats- und Provinzial-Abgaben.

Der Kreis ist für die Erhebung der direkten Steuern in fünf Hebebezirke eingetheilt, nämlich:

1. Moers mit den Bürgermeistereien Moers Stadt und Land, Friemersheim, Capellen und Neukirchen;
2. Orsoy mit den Bürgermeistereien Orsoy Stadt und Land, Budberg, Homberg, Emmerich, Baerl und Repelen;
3. Rheinberg mit den Bürgermeistereien Rheinberg Stadt und Land, Ossenberg, Büderich, Alpen, Camp, Hörstgen und Vierquartieren;
4. Bluynbusch mit den Bürgermeistereien Rheurdt, Bluyn und Schaephuysen;
5. Xanten mit den Bürgermeistereien Xanten, Wardt, Marienbaum, Sonsbeck, Labbeck und Veen.

Mit der Steuerkasse zu Xanten ist zugleich die Forstkasse verbunden. Bei den genannten Kassen sind fünf Steuereinnehmer und fünf Executoren beschäftigt.

Bezüglich der Verwaltung der indirecten Steuern steht der Kreis theils unter dem Hauptsteueramt zu Uerdingen, theils unter demjenigen zu Wesel. Zu dem Bezirke des ersteren gehören im hiesigen Kreise die Bürgermeisterei Friemersheim und das Untersteueramt Moers mit den Bürgermeistereien Moers Stadt und Land, Capellen, Neukirchen, Bluyn, Schaephuysen, Rheurdt, Emmerich, Homberg, Repelen außer Strommoers und Graft, und Baerl mit Ausnahme der Ortschaften Baerl und Binsheim; zu dem Bezirke des letzteren das Untersteueramt Rheinberg mit den Bürgermeistereien Rheinberg Stadt und Land, Budberg, Orsoy Stadt und Land, Ossenberg, Alpen, Vierquartieren, und von Repelen und Baerl die obengenannte Ortschaften; ferner das Untersteueramt Xanten mit den Bürgermeistereien Xanten, Wardt, Marienbaum, Sonsbeck, Labbeck, Veen und Büderich; endlich vom Bezirke des Untersteueramts Issum im Kreise Geldern die Bürgermeistereien Hörstgen und Camp Bei der indirekten Steuerverwaltung fungiren im hiesigen Kreise drei Einnehmer und drei Steueraufseher.

Digitized by Google

An directen Steuern kamen folgende Summen auf:

A. Grundsteuer.

Bürgermeisterei	Prinzipal-grundsteuer pro 1861.			Beischläge zur Grundsteuer.			Hebe-Gebühren.				Gesammt-Betrag der Grundsteuerhebe-rolle pro 1861.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	%	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Alpen	1503	25	5	144	23	2	3	49	13	9	1698	2	4
Baerl	1774	2	10	170	23	7	4	77	24	—	2022	20	5
Budberg	2507	28	9	243	16	2	4	110	1	10	2861	16	9
Büderich	3836	23	10	374	19	6	3	126	10	3	4337	23	7
Camp	992	4	7	95	11	4	3	32	18	10	1120	4	9
Capellen	1627	11	10	157	25	8	3	53	16	10	1838	24	9
Emmerich	2383	28	—	230	13	2	4	104	17	1	2718	28	3
Friemersheim	2852	29	11	277	12	4	3	93	27	4	3224	9	7
Hörstgen	545	22	4	52	21	1	3	17	28	7	616	12	—
Homberg	1006	2	8	97	14	8	4	44	4	4	1147	21	8
Labbeck	2215	16	—	213	15	5	3	72	26	2	2501	27	7
Marienbaum	1358	8	6	131	14	3	3	44	20	10	1534	13	7
Moers Stadt und Land	2930	8	3	281	16	—	3	96	10	7	3308	4	10
Neukirchen	2067	21	8	199	29	6	3	68	1	—	2335	22	2
Orsoy Stadt und Land	3546	16	10	341	8	9	4	155	15	5	4043	11	—
Ossenberg	2560	21	7	248	10	5	3	84	8	3	2893	10	3
Repelen	2539	22	9	244	17	4	4	111	11	4	2895	21	5
Rheinberg Stadt u. Land	2092	11	8	200	27	—	3	68	24	—	2362	2	8
Rheurdt	1760	—	9	168	29	4	4	77	4	11	2006	5	—
Schaephuysen	1190	23	8	114	24	10	4	52	6	9	1357	25	3
Sonsbeck	1179	20	9	113	13	9	3	38	23	11	1331	28	5
Veen	4066	6	5	392	22	6	3	133	23	1	4592	22	—
Vierquartieren	2465	20	9	236	27	1	3	81	2	5	2783	20	3
Vluyn	1402	16	1	135	5	1	4	61	15	4	1599	6	6
Wardt	3819	7	10	367	12	9	3	125	18	—	4312	8	7
Xanten	1890	11	8	181	18	2	3	62	4	9	2134	4	7
Summa des Kreises	56116	25	4	5417	22	10	—	2044	19	7	63579	7	9

Die vorstehend aufgeführten Beischläge sind:

1. Beischläge zu den Justizkosten, $0_{,1299}$ % des Kataſtral-Reinertrages,
2. zu dem Bezirksstraßenfonds, 5 % des Prinzipalcontingents,
3. zum Grundsteuerdeckungsfonds, $1_{,5}$ %, und
4. zur Reviſion und Erneuerung des Kataſters, $0_{,8}$ % des Provinzial-Contingents.

Das letztere betrug

1859	56482	Thlr. 29	Sgr. 9 Pfg.
1860	56423	Thlr. 4	Sgr. 8 Pfg.
1861	56116	Thlr. 25	Sgr. 4 Pfg.

Daſſelbe kann ſeiner Natur nach in den einzelnen Jahren nur wenig wechſeln. Die verhältnißmäßig bedeutende Verringerung im Jahre 1861 hat ihren Grund in der damals begonnenen, inzwiſchen wieder eingeſtellten periodiſchen Reviſion des Kataſters in einigen anderen Kataſterverbänden der Provinz.

Der Prozentſatz, welcher 1861 vom Kataſtralreinertrag als Grundſteuer erhoben wurde, betrug $11_{,3217}$ %, der ſteuerpflichtige Kataſtral-Reinertrag demnach 495622 Thlr. Der Letztere wird ſich in Folge der im Werke begriffenen neuen Grundſteuerveranlagung erheblich erhöhen.

Vom Morgen wurde 1861 durchſchnittlich 8 Sgr. 7 Pfg., auf jede Perſon durchſchnittlich 1 Thlr. 2 Sgr. 5 Pfg. an Grundſteuer incl. Beiſchlägen erhoben.

Digitized by Google

B. Gewerbesteuer.

Die Bürgermeistereien Moers Stadt und Xanten, letztere mit Ausnahme der ländlichen Theile, gehören zur dritten Abtheilung der Gewerbesteuer, alles übrige zur vierten Abtheilung. Die folgende Tabelle enthält die Gewerbesteuer pro 1861 nach der Veranlagung in den einzelnen Bürgermeistereien, und nach den unter Berücksichtigung der Ab- und Zugänge festgestellten Summen in den einzelnen Rollen-Bezirken.

Rollen-Bezirk.	Bürgermeisterei.	Veranlagter Betrag der Gewerbesteuer pro 1861.			Summa.			Zugang.			Abgang.			Demnach wirklicher Steuer-Betrag.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
					A. III. Abtheilung.											
Moers . .	Moers Stadt . . .	1424	—	—	1424	—	—	198	—	—	103	25	—	1518	5	—
Xanten . .	Xanten städtischer Theil	1294	20	—	1294	20	—	46	5	—	51	20	—	1289	5	—
	Sa. III. Abth.	2718	20	—	2718	20	—	244	5	—	155	15	—	2807	10	—
					B. IV. Abtheilung.											
Moers . .	Moers Land . . .	252	—	—												
	Neukirchen . . .	116	—	—												
	Capellen	240	—	—	997	—	—	149	20	—	85	5	—	1061	15	—
	Friemersheim . .	389	—	—												
Bluyn . .	Rheurdt	388	—	—												
	Schaephuysen . .	209	—	—	882	—	—	102	5	—	68	—	—	916	5	—
	Bluyn	285	—	—												
Orsoy . .	Homberg	1167	—	—												
	Ennerich	327	20	—												
	Baerl	112	—	—												
	Orsoy Stadt und Land	342	—	—	2254	20	—	141	25	—	194	12	6	2202	2	6
	Budberg	126	—	—												
	Repelen	180	—	—												
Rheinberg	Rheinberg Stadt u. Land	907	—	—												
	Ossenberg . . .	122	—	—												
	Alpen	444	—	—												
	Büderich	287	10	—	2344	10	—	217	10	—	167	25	—	2393	25	—
	Camp	201	—	—												
	Hörstgen	98	—	—												
	Vierquartieren . .	285	—	—												
Xanten . .	Been	303	—	—												
	Sonsbeck	448	—	—												
	Labbeck	73	—	—												
	Wardt	211	10	—	1316	—	—	132	15	—	80	8	4	1368	6	8
	Marienbaum . . .	226	20	—												
	Xanten ländlicher Theil	54	—	—												
	Sa. IV. Abth.	7794	—	—	7794	—	—	743	15	—	595	20	10	7941	24	2
	Gesammtsumme d. Gewerbest.	10512	20	—	10512	20	—	987	20	—	751	5	10	10749	4	2

Die Gewerbesteuer betrug unter Berücksichtigung der Ab- und Zugänge

1859 . . . 10290 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg.
1860 . . . 10572 Thlr. 9 Sgr. 2 Pfg.
1861 . . . 10749 Thlr. 4 Sgr. 3 Pfg.

Es hat demnach eine geringe Zunahme des steuerpflichtigen Gewerbebetriebes stattgefunden, wie sie der ebenfalls geringen Bevölkerungs-Zunahme entspricht.

Digitized by Google

Die folgende Ueberſicht enthält die Zahl der Gewerbeſteuerzahler in den einzelnen Klaſſen und Gewerbeſteuerabtheilungen nach der Veranlagung von 1861.

Klaſſe	III. Gewerbeſteuer-Abthlg.		IV. Gewerbeſteuer-Abthlg		Geſammt-	
	Zahl der Steuerzahler	Steuer-Betrag Thlr.	Zahl der Steuerzahler	Steuer-Betrag Thlr.	Zahl der Steuerzahler	Steuer-Betrag Thlr.
A. Handel mit kaufmänniſchen Rechten	57	684	87	1102	144	1786
B. Handel ohne kaufmänniſche Rechte	171	684	549	1097	720	1781
C. Gaſt-, Speiſe- und Schenkwirthſchaften	41	246	304	1216	345	1462
D. Bäcker	42	252	112	452	154	704
E. Fleiſcher	19	152	38	232	57	384
F. Brauer	5	22	25	138	30	160
H. Handwerker	49	198	85	328	134	526
I. Müller	7	76	69	624	76	700
K. Schiffer, Frachtfuhrleute und Pferdeverleiher	3	10⅔	41	667	44	677⅔
L. Hauſirer	53	394	255	1990	308	2384
Summa	447	2718⅔	1565	7846	2012	10564⅔

Die vorſtehenden Zahlen beziehen ſich, wie bemerkt, auf die Veranlagung pro 1861. Die veranlagten Beträge ändern ſich im Laufe des Jahres z. B. dadurch, daß Gewerbe niedergelegt oder begonnen, daß ſteuerfreie Handwerker wegen Annahme von Geſellen ſteuerpflichtig werden oder umgekehrt, ferner daß Gewerbe bloß zeitweiſe betrieben werden, was namentlich bei den Fleiſchern oft vorkommt, und endlich daß beſtellte Hauſirſcheine nicht abgeholt oder neue beſtellt werden. Dieſe Aenderungen ſind aber im Ganzen nicht erheblich; ſie bewirkten im Jahre 1861 einen Zugang von 184 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. Von allen Gewerbeſteuerklaſſen bringt die Hauſirſteuer am meiſten auf. Gewerbeſcheine für den Gewerbebetrieb im Umherziehen werden ertheilt zum Lumpenſammeln, zum Handel mit Sämereien, Obſt, Käſe, Butter, Getreide, Hefe, Regenſchirmen, Töpferwaaren, Kramwaaren, wollenem Garn und geſtrickten wollenen Waaren, zum Aufſuchen von Beſtellungen auf verſchiedenerlei Waaren, zum Muſiciren und zur Ausübung des Kammerjäger-Gewerbes.

C. Klaſſenſteuer.

Wie die nachfolgende Ueberſicht darthut, hat die Klaſſenſteuer (nicht nach der Veranlagung, ſondern unter Berückſichtigung der durch Ab- und Zugänge feſtgeſtellten Summen) gegen 1858 um 400 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. abgenommen, und zwar fällt die größere Hälfte dieſer Summe auf die Städte. (Siehe Ueberſicht auf Seite 140.)

Die Klaſſenſteuer betrug in den Jahren

1859 . . 37214 Thlr. 21 Sgr. 3 Pfg.
1860 . . 36424 Thlr. 5 Sgr. — Pfg.
1861 . . 36855 Thlr. 8 Sgr. 9 Pfg.

Die folgende Tabelle ergibt für die drei letzten Jahre die Zahl der Steuerzahler in den einzelnen Stufen und das Steueraufkommen pro 1861 in jeder Stufe nach der Zahl der Steuerzahler berechnet. Das letztere weicht von dem wirklichen Aufkommen wegen der vorgekommenen Ab- und Zugänge um ein Geringes ab.

Digitized by Google

Jahr	Zahl der Klassensteuerzahler in Stufe													
	Ia	Ib	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
1859	13204	1041	2261	873	596	305	365	272	196	269	196	109	170	In
1860	13516	916	2246	887	609	296	364	289	206	265	189	100	168	allen
1861	13604	923	2335	892	601	296	370	269	188	271	205	98	162	Stufen
Klassensteuer-Aufkommen pro 1861 in den einzelnen Stufen in Thalern . . .	6802	923	4670	2676	2404	1480	2220	2152	1880	3252	3280	1960	3888	37587

(Tabelle zu Seite 139.)

Bürgermeisterei	Betrag der Klassensteuer im Jahre 1858			Betrag der Klassensteuer im Jahre 1861			Gegen 1858 Mehr			Weniger		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Moers Stadt . . .	2126	14	9	1947	7	6	—	—	—	179	7	3
Orsoy Stadt . . .	958	16	3	857	17	6	—	—	—	100	28	9
Rheinberg Stadt . .	1941	22	6	1924	15	-	—	—	—	17	7	6
Xanten	2532	16	6	2581	—	—	48	13	6	—	—	—
Summa der Städte .	7559	10	—	7310	10	—	—	—	—	249	—	—
Alpen	1109	10	—	1078	13	9	—	—	—	30	26	3
Baerl	1062	21	3	1099	10	—	36	18	9	—	—	—
Budberg	1032	20	—	1084	15	—	51	25	—	—	—	—
Büderich	1411	18	9	1469	22	6	58	3	9	—	—	—
Camp	822	11	3	795	28	9	—	—	—	26	12	6
Capellen	1060	8	9	1095	2	6	34	23	9	—	—	—
Emmerich	1168	—	—	1198	8	9	30	8	9	—	—	—
Friemersheim . . .	1801	10	6	1772	2	6	—	—	—	29	7	6
Hörstgen	512	20	—	486	7	6	—	—	—	26	12	6
Homberg	1481	6	3	1545	5	—	63	28	9	—	—	—
Labbeck	1660	26	3	1675	6	3	14	10	—	—	—	—
Marienbaum . . .	1001	20	—	986	6	3	—	—	—	15	13	9
Moers Land . . .	1675	17	6	1629	23	9	—	—	—	45	23	9
Neukirchen	1151	—	—	1162	11	3	11	11	3	—	—	—
Orsoy Land	45	21	3	44	23	9	—	—	—	—	27	6
Ossenberg	934	20	—	875	5	—	—	—	—	59	15	—
Repelen	1745	8	9	1700	18	9	—	—	—	44	20	—
Rheinberg Land . . .	159	5	—	135	17	6	—	—	—	23	17	6
Rheurdt	1663	23	9	1612	13	9	—	—	—	51	10	—
Schaephuysen . . .	773	7	6	778	3	9	4	26	3	—	—	—
Sonsbeck	1441	1	3	1414	2	6	—	—	—	26	28	9
Veen	2046	18	9	2028	26	3	—	—	—	17	22	6
Vierquartieren . . .	1650	15	—	1558	18	9	—	—	—	91	26	3
Vluyn	1037	22	6	1008	11	3	—	—	—	29	11	3
Wardt	1247	17	6	1309	23	9	62	6	3	—	—	—
Summa des Landes .	29695	21	3	29544	28	9	—	—	—	151	22	6
Hierzu Summa der Städte .	7559	10	—	7310	10	—	—	—	—	249	—	—
Summa totalis . . .	37256	1	3	36855	8	9	—	—	—	400	22	6

Digitized by Google

Die Klaſſenſteuer geht regelmäßig ein; Niederſchlagungen kommen nur in ſehr geringem Umfange vor.

D. Einkommenſteuer.

Nachſtehende Ueberſicht ergibt, daß das Einkommenſteueraufkommen (ebenfalls das wirkliche, nicht das veranlagte) gegen 1858 um 206 Thlr. abgenommen hat, was von dem Verziehen einiger wohlhabenden Familien herrührt.

Bürgermeiſterei	Betrag der Einkommenſteuer 1858 Thlr.	1861 Thlr.	Demnach gegen 1858 mehr Thlr.	weniger Thlr.
Moers Stadt . .	567	740	173	—
Orſoy Stadt . . .	618	696	78	—
Rheinberg Stadt .	372	390	18	—
Xanten	917	876	—	41
Summa der Städte	2474	2702	228	—
Baerl	30	30	—	—
Budberg	342	306	—	36
Büderich	312	312	—	—
Camp	—	30	30	—
Capellen	468	336	—	132
Emmerich	474	438	—	36
Friemersheim . . .	498	510	12	—
Homberg	30	—	—	30
Labbeck	—	42	42	—
Moers Land . . .	186	166	—	20
Marienbaum . . .	162	162	—	—
Neukirchen	288	234	—	54
Oſſenberg	294	222	—	72
Repelen	132	132	—	—
Schaephuyſen . . .	216	216	—	—
Sonsbeck	204	204	—	—
Veen	444	318	—	126
Vierquartieren . .	336	348	12	—
Bluyn	288	276	—	12
Wardt	336	324	—	12
Summa des Landes	5040	4606	—	434
Summa des Kreiſes	7514	7308	—	206

Die Einkommenſteuer betrug im Jahre
1859 . . . . 7304 Thlr.
1860 . . . . 7167 „
1861 . . . . 7308 „

In den einzelnen Steuerſtufen ſteuerten

Stufe	Zahl der Steuerzahler 1858	1861	Steuerbetrag im Jahre 1861 Thlr.
1.	50	44	1320
2.	27	23	1188
3.	26	23	986
4.	14	16	768
5.	7	14	840
6.	8	6	432
7.	6	4	336
8.	2	5	480
9.	1	—	—
10.	3	2	240
11.	4	3	432
12.	1	—	—
13.	2	2	432
Summa	151	152	7454

Das nach der Zahl der Steuerzahler berechnete Steueraufkommen im Betrage von 7454 Thlr. weicht wegen vorgekommener Ab- und Zugänge von dem wirklichen Aufkommen um ein Geringes ab.

Die Klaſſen- und Einkommenſteuer betrug im Jahre 1861 zuſammen 44163 Thlr. 8 Sg. 9 Pf. oder auf den Kopf 22 Sgr. 6 Pf.

Sämmtliche direkte Staatsſteuern (die Prinzipalcontingente) betrugen 111031 Thlr. 8 Sgr. 3 Pfg. oder auf den Kopf 1 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.

Digitized by Google

An **indirekten** Steuern kamen in den Jahren 1859—61 bei den Untersteuerämtern zu Moers, Rheinberg und Xanten folgende Beträge auf:

Untersteuer-Amt zu	Jahr	Eingangsabgaben			Branntweinsteuer			Braumalzsteuer			Tabakssteuer			Stempelsteuer			Ueberhaupt		
		xβ	ℛ	₰	xβ	ℛ	₰	xβ	ℛ	₰	xβ	ℛ	₰	xβ	ℛ	₰	xβ	ℛ	₰
Moers	1859	33	13	6	9280	15	—	3134	7	—	—	6	—	5606	20	3	18055	6	9
„	1860	31	8	—	5037	25	6	3647	26	3	—	6	—	5636	6	9	14353	12	6
„	1861	26	27	-	4318	4	—	3638	25	—	—	-	—	6168	25	9	14152	21	9
Rheinberg	1859	4	23	6	2762	12	6	539	—	—	37	—	—	2561	18	—	5904	24	—
„	1860	4	4	6	1246	22	6	525	—	-	21	18	—	2451	22	—	4249	7	—
„	1861	3	15	—	1640	2	6	520	—	—	44	—	—	3143	20	—	5351	7	6
Xanten	1859	46	15	—	2179	7	—	1301	20	—	548	6	-	4812	16	6	8888	4	6
	1860	33	28	6	2829	13	—	1303	—	—	480	18	—	5333	14	-	9980	13	6
„	1861	30	1	6	2620	6	6	1062	25	—	356	—	—	4538	11	6	8607	14	6
„																			
	1859	84	27	—	14222	4	6	4974	27	—	585	12	—	12980	24	9	32848	5	3
Sämmtliche	1860	69	11	—	9114	1	—	5475	26	3	502	12	—	13421	12	9	28583	3	—
	1861	60	13	6	8578	13	—	5221	20	-	400	—	—	13850	27	3	28111	13	9

Außerdem wurden bei dem Untersteueramt zu Rheinberg für verkauftes Salz eingenommen:

1859 . . . . 17097 Thlr.
1860 . . . . 18116 „
1861 . . . . 17650 „

Hiervon ist indeß nur der Reingewinn, der sich Mangels der erforderlichen Unterlagen nicht aussondern läßt, als Steuer zu betrachten. Ein großer Theil des Kreises bezieht übrigens das Salz aus außerhalb desselben gelegenen Faktoreien.

Das Aufkommen an indirekten Steuern in den zum Untersteueramt Issum im Kreise Geldern gehörigen Bürgermeistereien Hörstgen und Camp, und in der zu Uerdingen gehörenden Bürgermeisterei Friemersheim kann nicht besonders angegeben werden.

Zu **Provinzialzwecken** wurden erhoben

1. zu den Justizkosten in den Jahren 1859 und 1860 sechs Pfennige, im Jahre 1861 vier Pfennige von jedem Thaler der Grund-, Klassen- und Einkommensteuer, und ein Silbergroschen (in jedem der drei Jahre) von der Gewerbesteuer excl. Hausirgewerbesteuer (im Ganzen im Jahre 1861 c. 1385 Thlr.)

2. zu dem linksrheinischen Bezirksstraßenfonds in jedem der drei letzten Jahre $1^1/_2$ Silbergroschen von jedem Thaler der genannten Steuern, jedoch einschließlich der Hausirsteuer (im Ganzen jährlich circa 5539 Thlr.)

Diese Zuschläge werden zugleich mit den direkten Steuern erhoben. Die in der folgenden Uebersicht enthaltenen Provinzialabgaben dagegen werden auf die Kreise und von diesen auf die Gemeinden repartirt.

Digitized by Google

Der Kreis hatte aufzubringen:

	1859 Thlr.	1860 Thlr.	1861 Thlr.	Maaßstab der Repartition
3. zum Landarmenfonds	548	600	893	bis 1859 die Seelenzahl; seit 1860 die direkten Staatssteuern excl. der Hausirsteuer.
4. zur Irrenheilanstalt in Siegburg .	185	185	185	die Seelenzahl.
5. zur Besserungsanstalt in Brauweiler	1126	1087	875	" "
6. zu den Taubstummenanstalten . .	25	25	26	" "
7. zu den Kosten des Landtags. . .	—	244	346	die Grund- und Gewerbesteuer excl. der Hausirsteuer
Summa	1884	2141	2325	

Zu allen acht Arten von Provinzialabgaben hat demnach der Kreis in jedem Jahre durchschnittlich etwa 9000 Thaler beizutragen.

XXIV. Kreis- Provinzial- und Landesvertretung. Kreishaushalt.

Die Kreisvertretung besteht aus den Rittergutsbesitzern, den Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden.

Es gibt fünfzehn Rittergüter im Kreise: Alpen, Balken, Bloemersheim, Caldenhausen, Erbrath, Eyll, Gelinde, Grunland, Lauersfort, Loo, Mörmter, Ossenberg, Strommoers, Winnenthal und Wolfskuhlen. Von diesen gehören drei Frauen und Minderjährigen, eines einer Ausländerin; die übrigen eilf sind zur Zeit auf dem Kreistage vertreten. Das Gut Strommoers, dessen Rittergutsqualität in Folge der Abtrennung einiger Parzellen zweifelhaft geworden war, ist inzwischen durch das Königliche Ministerium des Innern als landtagsfähig anerkannt worden, weil, wenn auch kein Katastralreinertrag von 1000 Thalern, so doch ein wirklicher Reinertrag von mindestens diesem Betrage übrig geblieben war. Sämmtliche 15 Rittergüter haben einen Umfang von 10231 Morgen, oder 4,6 pCt. vom Areal des ganzen Kreises, jedes also durchschnittlich eine Größe von 648 Morgen. Das größte ist 1361, das kleinste 223 Morgen groß. Der Katastralreinertrag sämmtlicher Rittergüter beträgt 24984 Thlr., durchschnittlich also 1666 Thlr., das bedeutendste hat 6090, das geringste 661 Thlr. Reinertrag. Die Rittergüter fallen mit demjenigen, was man nach den hiesigen Verhältnissen den großen Grundbesitz nennen kann, keineswegs zusammen. Der Kreis umfaßt ohne Einrechnung der Staatsforsten 23 Besitzungen mit Katastralreinerträgen von mehr als 1000 Thalern; von diesen sind nur acht Güter landtagsfähig.

Jede Stadt ist durch einen, jede Bürgermeisterei ebenfalls durch einen Abgeordneten auf dem Kreistage vertreten, so daß vier städtische und fünf und zwanzig ländliche Abgeordnete vorhanden sind, die kreisständische Vertretung demnach einschließlich der Rittergutsbesitzer 40 Mitglieder zählt. Die Zahl der Einwohner, welche jeder der städtischen und ländlichen Abgeordneten vertritt, ist natürlich sehr verschieden: um nur die Extreme anzuführen, so vertritt der Abgeordnete von Veen 3942, derjenige von Orsoy Land dagegen nur 49 Einwohner. Die Steuerkraft der einzelnen Bürgermeistereien ist, wie dies aus dem 23. Abschnitte zu ersehen ist, weniger verschieden. Die städtischen und ländlichen Abgeordneten werden von den Stadtverordneten-Versammlungen beziehungsweise Bürgermeisterei-Versammlungen auf 6 Jahre gewählt. Wählbar sind nur diejenigen Mitglieder dieser Collegien und Magistratspersonen, welche seit mindestens 5 Jahren ein Haus in der Stadt resp. ein Haus mit einem ländlichen Grundstücke in der betreffenden Bürgermeisterei besitzen.

Zum Provinziallandtage wählt die Ritterschaft der Regierungsbezirke Düsseldorf und Aachen gemeinschaftlich 13 Deputirte. Im Stande der Städte wählen die Städte unseres Kreises gemeinschaftlich mit Geldern, Goch, Wesel und Cleve einen Deputirten. Bei dieser Wahl wird jede Stadt durch so viel Wähler vertreten, als 150 Feuerstellen vorhanden sind. Zum Deputirten wählbar ist derjenige,

Digitized by Google

welcher mindeſtens 15 Thaler Grund- und Gewerbeſteuer zahlt. — Die Landgemeinden des Regierungsbezirks Düſſeldorf wählen gemeinſchaftlich ſechs Deputirte, welche wenigſtens 20 Thaler Grundſteuer bezahlen. An dieſer Wahl nehmen Seitens des Kreiſes Moers vier von den Landgemeinden durch indirekte Wahl gewählte Bezirkswähler Theil.

Zum Herrenhauſe ſind die Beſitzer der Rittergüter Caldenhauſen, Eyll, Erbrath, Alpen, Wolfskuhlen, Bloemersheim, Grunland und Lauersfort berechtigt, in Gemeinſchaft mit den übrigen Berechtigten der Landſchaftsbezirke Cleve, Geldern und Niederberg-Niederjülich zwei Mitglieder als Vertreter des alten (über 50 Jahre in derſelben Familie geweſenen) und befeſtigten Grundbeſitzes zu präſentiren.

Zum Abgeordnetenhauſe wählt der Kreis Moers allein einen Abgeordneten. Ueber die Theilnahme an den Urwahlen vom 19. November 1861 und 28. April 1862 gibt folgende Ueberſicht Auskunft.

		1te Abtheilung	2te Abtheilung	3te Abtheilung	Ueberhaupt
1. Zahl der berechtigten Urwähler	1861 .	466	1220	10072	11757
	1862 .	472	1272	10206	11950
2. Zahl der Urwähler, welche an der Wahl Theil genommen haben	1861 .	193	281	615	1089
	1862 .	249	409	911	1569
3. Prozentſatz der Urwähler, welche an der Wahl Theil genom. haben	1861 .	41,4	23,0	6,1	9,2
	1862 .	52,8	32,1	8,9	13,1

Nach uns vorliegenden Angaben haben an den Urwahlen vom 19. November 1861 von ſämmtlichen Berechtigten Theil genommen Prozente:

	1te Abtheilung	1te Abtheilung	3te Abtheilung	Ueberhaupt
im Regierungsbezirk Düſſeldorf	45	27	9,2	12,9
im Staate	55,6	42,4	23,0	27,2

Man ſieht hieraus, daß das Recht der Theilnahme an den Urwahlen im Durchſchnitt des Staats weit höher geſchätzt wird, als im Regierungsbezirke Düſſeldorf, und in dieſem höher, als im Kreiſe Moers.

1861 waren 214 und 1862 216 Urwähler zu wählen. Im Durchſchnitte wählten alſo 1861 je 5, und 1862 je 7, 2 Wähler einen Wahlmann. Im Jahre 1861 wählten im Regierungsbezirke Düſſeldorf je 6,7, und im Staate je 13,98 Wähler einen Wahlmann.

Wenn die Theilnahme an den Urwahlen eine mangelhafte war, ſo fehlten dagegen bei den Wahlen des Abgeordneten 1860 nur zwei und 1861 nur drei Wahlmänner.

Wenn man den Kreis als eine mit Vermögensrechten ausgeſtattete und zur Erfüllung öffentlicher Zwecke beſtimmte Corporation betrachtet, ſo iſt die Bedeutung deſſelben, namentlich ſeit in Folge der neuen Armeeorganiſation die Stellung der Landwehrkavalleriepferde zu Uebungen und Mobilmachungen aufgehört hat, nur eine geringe. Der Schwerpunkt der Verwaltung liegt wie überhaupt in der Rheinprovinz, nicht im Kreiſe, ſondern in den Gemeinden. Das Armenweſen, der Unterricht, die Polizei, der Wegebau iſt Sache der Gemeinden. Nur bei Mobilmachungen, wenn Lieferungen ausgeſchrieben werden und die Familien eingezogener Landwehrleute und Reſerviſten zu unterſtützen ſind, tritt der Kreis in die erſte Reihe. Die zu Provinzialzwecken zu leiſtenden Ausgaben (ſiehe oben im 23ten Abſchnitte) werden zwar von der Regierung auf die Kreiſe vertheilt, von den Landräthen aber ſofort auf die Gemeinden nach dem für jede Ausgabe feſtſtehenden Maßſtabe umgelegt, ſo daß die Kreiscorporation als ſolche nichts mit denſelben zu thun hat. Andere Provinzial-Ausgaben (für den Bezirksſtraßenfonds, zu den Juſtizkoſten) werden ſogar unmittelbar mit den direkten Steuern von den einzelnen Steuerpflichtigen erhoben.

Die Kreiskaſſe hat folgende regelmäßige Einnahmen:

1. Die Zinſen der aus den Jagdſcheingeldern eingeſammelten Provinzialkaſſen-Depoſiten,
2. die Jagdſcheingelder, über welche die Kreisſtände nach freiem Ermeſſen verfügen können, und
3. die von dem Landwehr-Bataillons-Commando gegen Wehrmänner erkannten Geldſtrafen, welche zur Unterſtützung der Familien einberufener Wehrmänner beſtimmt ſind.

Digitized by Google

Diese Einnahmequellen brachten in den drei letzten Jahren folgendes auf:

	1859 Thlr.	1860 Thlr.	1861 Thlr.
1. Zinsen . .	65	94	151
2. Jagdscheingelder	547	561	578
3. Geldstrafen .	7	—	2

Die regelmäßigen Ausgaben waren folgende:

	1859 Thlr.	1860 Thlr.	1861 Thlr.
1. Druckkosten der Jagdscheine	18	19	19
2. Pension zweier ehemaligen Kreisboten des Kreises Geldern . .	40	40	40
3. Beitrag zur Rheinischen Stiftung für Preußens Krieger . . .	—	20	20
4. Erziehungsgelder für die Kinder des im Dienste gefallenen Polizeidieners Murmann	—	40	40
5. Diäten und Reisekosten der Klassensteuer-Reclamationskommission .	30	30	27
6. Diäten der Civilmitglieder der Kreis-Ersatzcommission . . .	70	48	68

Diese Ausgaben werden mit Ausnahme derjenigen ad 1, 3 und 4, welche aus den Jagdscheingeldern bestritten werden, auf die Gemeinden nach dem Maaßstabe der directen Staatssteuern umgelegt. Außerdem gehören noch zu den regelmäßigen Ausgaben die Gebühren des Empfängers, welche sich nach der Höhe der Einnahme richten und von Posten bis zu 300 Thlrn. 3 pCt., von Posten über 300 und bis zu 1000 Thalern 2 pCt., und von Posten über 1000 Thalern 1 pCt. betragen; ferner die Kosten des Kreistags mit jedesmal 25 Sgr., wozu seit 1862 die Saalmiethe mit 2 Thlrn. kommt. — Zu den außerordentlichen Ausgaben gehörten die nach dem Maaßstabe der direkten Staatssteuern auf die Gemeinden umgelegten Kosten der Mobilmachung von 1859, über welche im 23ten Abschnitte das Nähere mitgetheilt worden ist; ferner einige durch den Kreistag aus den Jagdscheingeldern besonders bewilligte Ausgaben, z. B. für Anschaffung einer lithographischen Presse, für den Druck der statistischen Uebersicht ꝛc.; sodann die Diäten und Reisekosten der ländlichen Bezirkswähler, welche übrigens lediglich von den Landgemeinden zu tragen sind, endlich die Kosten der Fuhrengestellung für gerichtliche und militärische Zwecke, soweit die betreffenden Gemeinden hierfür nicht vom Staate ausreichend entschädigt werden. Zur Bewilligung dieser letzteren Kosten, welche auf sämmtliche Gemeinden nach dem Fuße der directen Staatssteuern — immer ausschließlich der Hausirsteuer — repartirt werden, ist der Kreistag dadurch bewogen worden, daß die Last des Militärvorspanns in der Regel stets dieselben Gemeinden trifft. — Außerdem gibt es einige blos durchlaufende Einnahmen und Ausgaben, nämlich die Gebühren für Pässe, Wanderbücher, Paßkarten, Klassen- und Gewerbesteuerdrucksachen, die Hengstkörgelder und die Lehrerwittwen-Pensionsgelder.

Das Vermögen des Kreises betrug

	Ende 1858	Ende 1861
in Provinziallassen-Depositen	2650 Thlr. — Sgr. — Pf.	4050 Thlr. — Sgr. — Pf.
in Baar	130 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.	49 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.
Sa.	2780 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.	4099 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.

so daß dasselbe in diesen Jahren um 1319 Thlr. 5 Sgr. 10 Pfg. gestiegen ist.

Ueber den Antheil des Kreises am Landwehrmobilmachungs-Fonds ist oben im 22ten Abschnitte das Nöthige mitgetheilt worden.

XXV. Gemeindeverwaltung und Gemeindehaushalt.

Der Kreis zählt 4 Stadt- und 57 Landgemeinden; jene werden nach der Städteordnung vom 15. Mai 1856, diese nach der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 und der Novelle vom 15. Mai 1856 verwaltet. Schon vor Erlaß der Städteordnung bildete die Stadt Xanten eine besondere Bürgermeisterei; die Städte Moers, Orsoy und Rheinberg dagegen war mit benachbarten Landgemeinden zu je einer Bürgermeisterei verbunden. Bei Einführung der Städteordnung wurden diese Städte aus ihren Bürgermeistereiverbänden ausgesondert und die zu denselben gehörigen Landgemeinden als besondere Landbürgermeiste-

Digitized by Google

reien conſtituirt. Die Zahl der Bürgermeiſtereien wuchs hierdurch von 26 auf 29, welche, wie die nach ſtehende Ueberſicht darthut, von 16 Bürgermeiſtern verwaltet werden.

Name des Bürgermeiſters	Wohnort	Derſelbe verwaltet die Bürgermeiſtereien
Neumann	Moers	Moers Stadt und Moers Land
Varenkamp	Orſoy	Orſoy Stadt, Orſoy Land u. Budberg
Claſen	Rheinberg	Rheinberg Stadt, Rheinberg L. u. Oſſenb.
Otto	Xanten	Xanten
Fuchs	Alpen	Alpen
Hasbach	Homberg	Baerl, Homberg und Emmerich
Aventroth	Büderich	Büderich und Veen
Sandkuhl	Camp	Camp, Hörſtgen und Vierquartieren
Germerdonk	Capellen	Capellen
Pickhardt	Friemersheim	Friemersheim
van Laak	Sonsbeck	Labbeck und Sonsbeck
Jordans	Marienbaum	Marienbaum
Haarbeck	Neukirchen	Neukirchen und Bluyn
Wachsmund	Repelen	Repelen
Wiedenbrueg	Rheurdt	Rheurdt und Schaephuyſen
Moſtert	Xanten	Wardt

Die Gemeinden, deren Urſprung ſich hier wie anderwärts vielfach auf die Gemeinſamkeit von Eigenthums- und Nutzungsrechten an Grundſtücken zurückführen läßt, ſind in ihrem früheren Beſtande nicht ſämmtlich erhalten worden. So finden wir in der Cantonaleintheilung von 1798 noch die Ortſchaften Hohenbudberg, Caldenhauſen, Elverich, Büderich, Ginderich, Perrich, Werrich, Poll, Balberg, Labbeck, Hochbruch und Beeck, Lüttingen, Mörmter, Urſel, Wardt, Willich und Niederbruch als beſondere Gemeinden aufgeführt, welche ſpäter mit benachbarten Gemeinden verſchmolzen worden ſind. Es gab ferner zwar ſchon vor der franzöſiſchen Occupation größere Verwaltungs- und Gerichtsbezirke; die Eintheilung des ganzen Landes in Bürgermeiſtereien mit beſonderem Haushalte, durch welche zwar die Verwaltung erleichtert, die Specialgemeinden aber in den Hintergrund gedrängt und der Staatsgewalt je mehr und mehr dienſtbar gemacht wurden, rührt dagegen von den Franzoſen her.

Die Bürgermeiſter und Beigeordneten der Städte werden von den Stadtverordneten gewählt und von der Königlichen Regierung beſtätigt. Von dem durch § 66 der Städteordnung eingeräumten Rechte, mit Genehmigung der Königlichen Regierung einen collegialiſchen Magiſtrat einzuführen, hat nur Rheinberg Gebrauch gemacht. Folgendes ſind die Zahlen der in den Städten fungirenden Communalbeamten (mit Ausnahme der ſchon anderswo erwähnten Lehrer, Armenärzte und Hebammen).

Städte	Bürgermeiſter	Beigeordnete	Schöffen	Communalempfänger	Polizeidiener, Feldhüter, Stadtboten	Canalaufſeher	Nachtwächter
Moers	1	2	—	1	1	—	2
Orſoy	1	2	—	1	1	—	1
Rheinberg	1	1	2	1	2	1	2
Xanten	1	2	—	1	3	—	2

Dieſe Beamten ſind mit Ausnahme der Beigeordneten und Schöffen (nur der erſte Beigeordnete von Orſoy erhält für die Führung der Civilſtandsregiſter eine kleine Entſchädigung) ſämmtlich beſoldet.

Digitized by Google

Die Bürgermeister von Moers, Orsoy und Rheinberg sind **ipso jure** zugleich Bürgermeister der abgezweigten Landbürgermeistereien. Die gemeinschaftlichen Verwaltungskosten werden unter Stadt und Land nach dem Maaßstabe der direkten Staatssteuern vertheilt. Auch ist in den genannten drei Städten einer der Beigeordneten zugleich Beigeordneter der zugehörigen Landbürgermeisterei.

Die Bürgermeister und Beigeordneten der übrigen Landbürgermeistereien werden auf den Vorschlag des Landraths durch die Königliche Regierung, die Gemeindevorsteher und ihre Stellvertreter auf den Vorschlag des Bürgermeisters durch den Landrath ernannt. Bei der Ernennung der Bürgermeister soll auf angesehene Grundbesitzer oder andere Personen, welche das Zutrauen der Verwalteten besitzen, Rücksicht genommen werden: die Gemeindevorsteher müssen Mitglieder des Gemeinderaths sein. Die Bürgermeister sind in denjenigen Gemeinden, in welchen sie wohnen, in der Regel zugleich Gemeindevorsteher, in denjenigen Gemeinden, welche eine Bürgermeisterei für sich bilden, sind sie es immer. In den Landgemeinden sind 27 Polizeidiener angestellt, welche meistens zugleich den Feldschutz besorgen, außerdem noch mehrere Feldhüter, Nachtswächter und Gemeindeboten.

Die Vertretung der Stadtgemeinden besteht aus gewählten Stadtverordneten, die der Landgemeinden aus ebenfalls gewählten Gemeindeverordneten und, sofern solche vorhanden sind, gebornen Mitgliedern des Gemeinderathes d. h. solchen im Gemeindebezirk mit einen Wohnhause angesessenen Grundeigenthümern, welche von ihren in demselben gelegenen Grundbesitze jährlich mindestens 50 Thlr. Principalsteuer bezahlen. In denjenigen Gemeinden jedoch, welche nur höchstens 18 zur Ausübung des Gemeinderechts befähigte Mitglieder zählen, bilden diese sämmtlich den Gemeinderath. Das Gemeinderecht ist in den Städten an einen Steuersatz geknüpft, welcher in Moers, Orsoy und Rheinberg auf dem gesetzlichen Minimum von 2 Thlr. Grund- und 4 Thlr. Klassensteuer belassen, in Xanten auf 3 Thlr. Grund- und 4 Thlr. Klassensteuer erhöht worden ist; in den Landgemeinden ist dasselbe von dem Besitze eines Wohnhauses und der Entrichtung von 2 Thlr. Grundsteuer oder einem Klassensteuersatze von mindestens 3 Th. abhängig. Die Wahlen der Gemeindevertreter erfolgen in Stadt und Land nach dem bekannten Dreiklassen-Systeme. In den Städten sind die höchsten Steuerbeträge in den einzelnen Wählerabtheilungen folgende; die niedrigsten ergeben sich darnach von selbst.

Stadt	Höchster Steuerbetrag in der		
	I. Abth.	II. Abth.	III. Abth.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Moers	132	27	14
Orsoy	395	47	10
Rheinberg	127	38	12
Xanten	138	38	16

Die nachstehende Uebersicht (siehe Seite 148) enthält für jede Gemeinde die Zahl der gewählten und gebornen Gemeindevertreter nebst der Zahl der Wahlberechtigten jeder Abtheilung. Bei denjenigen Gemeinden, welche höchstens 18 Gemeindeglieder und daher keine gewählten Gemeindeverordneten haben, ist die Zahl der Mitglieder des Gemeinderathes in die zweite Colonne aufgenommen worden.

In denjenigen Gemeinden, welche für sich eine Bürgermeisterei bilden, ist die Gemeinde-Vertretung zugleich Bürgermeisterei-Versammlung; in den übrigen Bürgermeistereien bestehen besondere Bürgermeisterei-Versammlungen, welche aus den Vorstehern der Spezial-Gemeinden, den 50 Thaler Grundsteuer zahlenden Mitgliedern der Gemeinderäthe der Special-Gemeinden, und gewählten Abgeordneten der letzteren zusammengesetzt sind.

Zahl der Mitglieder der Bürgermeisterei-Versammlungen.

Bürgermeisterei	Vorsteher der Spezialgemeinden.	geborne Mitglieder	gewählte Abgeordnete	Bürgermeisterei	Vorsteher der Spezialgemeinden	geborne Mitglieder	gewählte Abgeordnete
Alpen . .	6	—	6	Moers Land	5	2	5
Budberg . .	3	5	4	Ossenberg .	3	8	6
Emmerich .	3	7	10	Rheurdt . .	3	—	9
Friemersheim	3	6	5	Sonsbeck . .	2	1	9
Homberg . .	3	1	14	Veen . . .	5	2	12
Marienbaum	3	2	7	Vierquartieren	4	5	4

Digitized by Google

(Tabelle zu Seite 147.)

Bürgermeisterei	Gemeinde	Zahl der Gemeindevertreter: der gewählten	Zahl der Gemeindevertreter: der geborenen	Zahl der Wahlberechtigten in der Abtheilung: 1.	2.	3.
Moers Stadt	Moers	18	—	25	57	210
Orsoy Stadt	Orsoy Stadt	12	—	6	30	137
Rheinberg Stadt	Rheinberg	12	—	17	48	243
Xanten	Xanten	18	—	27	71	301
Alpen	Alpen	6	—	5	15	35
	Alpsray	—	12	—	—	—
	Bönninghard	—	9	—	—	—
	Drüpt	—	13	—	—	—
	Huck	6	—	3	5	11
	Millingen	—	12	—	—	—
Baerl	Baerl	12	6	9	15	59
Budberg	Budberg	6	2	2	8	31
	Eversael	6	4	5	6	30
	Vierbaum	6	1	2	10	25
Büderich	Büderich	12	2	9	23	138
Camp	Camp	12	–	11	17	46
Capellen	Capellen	12	3	10	17	76
Emmerich	Bergheim	—	15	—	—	—
	Emmerich	12	7	8	18	54
	Oestrum	6	—	3	6	14
Friemersheim	Bliersheim	6	2	3	4	12
	Friemersheim	6	2	5	9	33
	Hohenbudberg-Caldenhausen	6	3	6	11	43
	Rumeln	6	1	6	9	38
Hörstgen	Hörstgen	6	1	6	14	45
Homberg	Essenberg	6	—	3	7	16
	Hochheide	—	11	—	—	—
	Homberg	12	–	7	17	54
Labbeck	Labbeck	12	1	15	26	105
Marienbaum	Marienbaum	6	1	2	7	23
Marienbaum	Obermörmter	6	2	2	6	10
	Pynen	6	-	4	7	31
Moers Land	Asberg	6	—	4	10	27
	Hochstraß	6	1	4	11	19
	Hülsdonk	6	–	6	8	25
	Schwafheim	6	–	3	5	19
	Vinn	6	2	3	5	18
Neukirchen	Neukirchen	12	7	13	22	79
Orsoy Land	Orsoy Land	–	5	—	—	—
Ossenberg	Borth	6	3	4	6	32
	Ossenberg	6	1	3	4	17
	Wallach	6	4	3	4	22
Repelen	Repelen	12	4	16	30	121
Rheinberg Land	Winterswyk	–	17	—	—	—
Rheurdt	Nayen	6	–	6	14	36
	Rheurdt	12	–	13	27	67
	Wunnbusch	—	17	—	—	—
Schaephuysen	Schaephuysen	12	1	7	16	22
Sonsbeck	Hamb	6	1	2	4	13
	Sonsbeck	12	–	15	32	81
Veen	Birten	6	—	4	9	28
	Bönning	—	9	—	—	—
	Menzelen	12	–	7	13	58
	Veen	12	2	10	19	73
	Winnenthal	-	7	—	—	—
Vierquartieren	Camperbruch	6	1	4	7	28
	Lintfort	6	—	4	7	29
	Rossenray	6	3	4	6	18
	Saalhoff	6	2	4	8	34
Vluyn	Vluyn	12	—	13	26	91
Wardt	Wardt	12	7	7	19	79

Indem wir zur Darstellung des Haushaltes der Gemeinden übergehen, schicken wir voraus, daß für jede Gemeinde und jede Bürgermeisterei alljährlich ein Etat über alle Einnahmen und Ausgaben festgestellt, und demnächst eine Rechnung über dieselben gelegt wird. Die Kassengeschäfte verwaltet ein in den Städten gewählter, auf dem Lande nach Anhörung der Bürgermeisterei-Versammlung durch den Landrath ernannter Communal-Empfänger.

Digitized by Google

Des Empfängers		Verwaltet die Kassen der Bürgermeistereien:
Namen.	Wohnort.	
Kleinfeld	Alpen	Alpen.
Hoenmann	Camp	Camp.
Haak	Marienbaum	Marienbaum.
von Lesecque	Moers	Moers, Capellen, Neukirchen.
Jesse	Rheinberg	Rheinberg.
Steeger	Rheinberg	Büderich, Hörstgen, Ossenberg.
Römer	Orsoy	Orsoy, Baerl, Budberg, Emmerich, Homberg, Repelen.
Forthmann	Vierquartieren	Vierquartieren.
Knoops	Bluynbusch	Rheurdt, Schaephuysen, Bluyn.
Weyland	Uerdingen	Friemersheim.
Hölsken	Xanten	Veen.
Roters	Xanten.	Labbeck, Sonsbeck, Wardt, Xanten.

Zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse sind die Gemeinden zunächst auf die Einnahmen aus dem Vermögen angewiesen. Dasselbe besteht aus einigen unbedeutenden Grundrenten, aus ebenfalls wenig umfangreichen Grundstücken, und aus ziemlich erheblichen Capitalien. Indem wir bezüglich der Grundrenten auf eine der folgenden Tabellen verweisen, theilen wir nachstehend den Betrag des Grund- und Capital-Vermögens nebst den Erträgnissen desselben mit. (Siehe Tabelle Seite 150.)

Das Grundvermögen der Gemeinden war früher bedeutender. In den zwanziger und dreißiger Jahren und theilweise auch noch später ist aber der bei weitem größere Theil desselben öffentlich verkauft worden. Die Veranlassung zu dieser Maßregel lag einestheils in dem Wunsche, die Gemeinden von dem auf ihnen lastenden Drucke der Schulden aus der Kriegszeit auf die schnellste und einfachste Weise befreit zu sehen, anderntheils in einem gewissen Horror vor dem in todter Hand befindlichen Grundbesitze, mit welchem die Wissenschaft damals die höheren Behörden angesteckt hatte. Bis zum Jahre 1843 wurden verkauft in der

Bürgermeisterei	Gemeinde-grundstücke Morgen	für Thaler
Moers	336	26611
Orsoy	69	3089
Rheinberg	154	24413
Xanten	530	38647
Alpen	988	18848
Budberg	355	18277
Büderich	112	8282
Camp	1814	43533
Capellen	3250	94478
Emmerich	1	114
Friemersheim	1050	79789
Hörstgen	376	12000
Homberg	21	1296
Labbeck	1381	10390
Marienbaum	10	140
Neukirchen	60	967
Ossenberg	106	7356
Rheurdt	978	22588
Schaephuysen	1410	28695
Sonsbeck	1701	15735
Veen	1660	19256
Vierquartieren	3628	56130
Bluyn	299	7979
Wardt	6	182
Im Ganzen	20295	538791

Durch diese Verkäufe, welche später, wenn auch in minderem Grade noch fortgesetzt wurden, kam in vielen Gemeinden weit mehr ein, als zur Schuldentilgung erforderlich war. Diese Gemeinden gelangten daher in den Besitz von Capitalien, welche damals freilich größere Revenüen brachten, als aus dem verkauften Grundeigenthum direkt hätte erzielt werden können. Jetzt würde sich, wie aus den Erträgnissen einzelner Parzellarverpachtungen hervorgeht, wenn jene Grundstücke noch vorhanden wären, die Sache

Digitized by Google

Bürgermeisterei	Gemeinde	Nutzbares Gemeinde-Vermögen Morgen	Jährlicher Ertrag desselben Thlr.	Capital-Vermögen Thlr.	Jährlicher Zinsertrag desselben Thlr.
Mörs Stadt	Moers	479	2684	5241	154
Orsoy Stadt	Orsoy Stadt	37	66	60	2
Rheinberg Stadt	Rheinberg	93	720	20916	796
Xanten	Xanten	6	2	12025	539
Alpen	Alpen	3	23	1577	81
	Alpsray	3	3	8612	367
	Bönninghardt	—	—	418	21
	Drüpt	—	—	—	—
	Huck	3	7	14442	604
	Millingen	3	7	14286	592
Baerl	Baerl	11	40	8461	413
Budberg	Eversael	27	85	2076	102
	Budberg	46	122	3910	168
	Vierbaum	23	49	13183	532
Büderich	Büderich	142	72	3651	153
Camp	Camp	94	80	42142	1757
Capellen	Capellen	—	—	46409	1814
Emmerich	Bergheim	—	—	—	—
	Emmerich	8	55	130	6
	Oestrum	5	58	—	—
Friemersheim	Bliersheim	6	55	160	6
	Friemersheim	7	10	12215	488
	Hohenbudberg-Caldenhausen	202	826	58565	1849
	Rumeln	—	—	12305	490
Hörstgen	Hörstgen	5	14	8646	380
Homberg	Essenberg	—	—	842	36
	Hochheide	—	—	—	—
	Homberg	70	729	490	12
Labbeck	Labbeck	78	144	8537	413
Marienbaum	Marienbaum	—	—	25	1
	Obermörmter	—	—	50	2
	Uyuen	—	—	425	17
Moers Land	Asberg	82	406	1345	65
	Hochstraß	4	27	350	14
	Hülsdonk	1	—	1123	47
	Schwafheim	22	1	13991	584
	Vinn	18	128	111	3
Neukirchen	Neukirchen	5	2	2360	100
Orsoy Land	Orsoy Land	—	—	350	15
Ossenberg	Borth	—	—	136	7
	Ossenberg	2	10	730	28
	Wallach	6	19	920	40
Repelen	Repelen	—	—	3139	164
Rheinberg Land	Winterswyk	—	—	312	15
Rheurdt	Rayen	84	227	3361	143
	Rheurdt	—	—	7656	369
	Vluynbusch	21	71	300	16
Schaephuysen	Schaephuysen	—	—	10203	437
Sonsbeck	Sonsbeck	—	—	11550	462
	Hamb	20	—	9520	381
Veen	Birten	95	426	445	17
	Bonning	—	—	559	24
	Menzelen	—	—	3989	187
	Veen	—	—	—	—
	Winnenthal	—	—	62	2
Vierquartieren	Camperbruch	1	—	16754	690
	Lintfort	2	—	18559	785
	Rossenray	10	—	5439	118
	Saalhof	4	—	17105	708
Vluyn	Vluyn	19	215	6635	266
Wardt	Wardt	—	—	—	—
	Summa	1747	7383	436798	17842

wahrſcheinlich umgekehrt verhalten. Dazu kömmt, daß auf den verkauften Gründen ſich viele kleine Leute angeſiedelt haben, von denen es zum mindeſten zweifelhaft iſt, ob ſie die Leiſtungsfähigkeit der Gemeinden erhöhen. Inzwiſchen haben ſich denn auch die Anſichten der Behörden geändert, und in der Wiſſenſchaft kommt wenigſtens auch die Gegenpartei zum Worte: es wird daher das noch vorhandene wenige Grundeigenthum der Gemeinden, mit Ausnahme kleiner Wegeabſplitſe, welche nicht verpachtet werden können, auf das Sorgſamſte gehütet. So wurde den Gemeinden Rayen und Bluynbuſch, welche eine aus dem Königlichen Walde ihnen zugewieſene Abfindungsfläche verkaufen wollten, die Genehmigung verſagt, worauf die Verpachtung erfolgte und ſehr befriedigende Reſultate lieferte. Ebenſo wurde der Gemeinde Bliersheim die Erlaubniß zum Verkaufe eines ſechs Morgen großen ſeither als Gemeindeweide benutzten Grundſtücks verweigert; die Verpachtung ergab 55 Thlr.

Die obige Ueberſicht des Gemeindevermögens erfordert einige Erläuterungen. Zunächſt iſt nämlich zu bemerken, daß diejenigen kleinen Grundſtücke, bei welchen keine Erträge angeſetzt ſind, aus unfruchtbarem Sand- und Haideboden beſtehen und vornehmlich zur Kiesgewinnung für die Bedürfniſſe des Wegebaues benutzt werden. Ferner muß es auffallen, daß der Grundbeſitz von Büderich (die Stadtweide in der Größe von 142 Morgen) nur 72 Thlr. erträgt. Hiermit verhält es ſich folgendermaaßen. Wie aus den Kämmereirechnungen der ehemaligen Stadt Büderich hervorgeht, waren ehedem nicht alle Einwohner derſelben, ſondern nur diejenigen, welche eine Bürgerwohnung beſaßen und gleichzeitig Bürger waren, zur Mitbenutzung der Stadtweide berechtigt. Gelangte ein Fremder oder Nichtberechtigter in den Beſitz einer Bürgerwohnung, ſo konnte er das Bürger- und Nutzungsrecht für 100 Reichsthaler clev., welche in die Kämmereikaſſe floſſen, erwerben. Wenn ein Berechtigter ſtarb, ſo ging das Recht auf die Wittwe oder auf dasjenige Kind über, welches in den Beſitz des elterlichen Hauſes gelangte, wogegen die übrigen Kinder nur dann zur Ausübung des Nutzungsrechtes zugelaſſen wurden, wenn ſie ebenfalls eine Bürgerwohnung erworben hatten. Verheirathete ſich eine ſolchergeſtalt berechtigt gewordenen Wittwe oder Tochter mit einem Fremden oder Nichtberechtigten, ſo verlor ſie die Hälfte des Nutzungsrechtes, welche indeß, ſo lange die Ehefrau lebte, gegen Erlegung von 50 Rchsthlrn. clev. wieder erworben worden konnte. Geſchah jedoch der Kauf nicht bei Lebzeiten der Frau, ſo ging bei ihrem Tode das geſammte Nutzungsrecht für die Familie verloren. Die Heirath eines männlichen Berechtigten mit einer Fremden oder der Tochter eines Nichtberechtigten hatte dagegen für jenen keine nachtheiligen Folgen. Für jede zur Weide getriebene Kuh wurden 45 Stüber an die Kammereikaſſe gezahlt, wofür dieſe die Frechtung und den Hirten beſorgte. Im Jahre 1826 ſtrengte der Bürgermeiſter zwar gegen den Willen des Gemeinderaths, jedoch mit Genehmigung der Königlichen Regierung einen Proceß gegen die zur Zeit vorhandenen Weideberechtigten an, indem er das volle unbeſchränkte Eigenthum an der Stadtweide für die Gemeinde in Anſpruch nahm. Der Königliche Appellhof zu Köln entſchied hierauf, daß das Eigenthum der Weide der Gemeinde Büderich zuſtehe, die Intereſſenten aber berechtigt ſeien, ihre Nutzungsrechte geltend zu machen. Ueber letztere entſtand ein weiterer Proceß, der jedoch durch Vergleich vom 26. Juni 1837 dahin geſchlichtet wurde, daß die Berechtigten ſich verpflichteten, der Communalkaſſe eine jährliche Abgabe von je 15 Sgr. zu zahlen, die Steuern und ſämmtliche Koſten der Weide für Frechtung ꝛc. zu übernehmen und den obenerwähnten Beſtimmungen gemäß in eintretenden Fällen das Einkaufsgeld mit 100 reſp. 50 Reichsthlrn. clev. zu entrichten. Gegenwärtig ſind 144 Berechtigte vorhanden, wornach die jährliche Abgabe 72 Thlr. beträgt. — Wir haben das Sachverhältniß deßhalb ausführlich mitgetheilt, weil dies das einzige im Kreiſe vorkommende Beiſpiel eines durch Nutzungsrechte berechtigten Gemeindeglieder beſchränkten Gemeindeeigenthums iſt. Ueberhaupt ſcheinen Fälle dieſer Art, welche auf dem Hunsrück und dem Weſterwalde faſt in jeder Gemeinde vorkommen, hier ſelten geweſen ſein; wo ſie aber vorkamen, iſt es mit alleiniger Ausnahme des obenerwähnten Falles den Berechtigten gelungen, das volle Eigenthumsrecht zu behaupten. So iſt z. B. die ſog. Gemeindeweide zu Bynnen, 157 Morgen groß mit 95 Kuhgängen, unbeſtritten volles gemeinſames Eigenthum von zur Zeit 25 Perſonen. Ein ähnlicher Weidecomplex von 167 Morgen, das Wardter Bruch, iſt im Jahre 1856 ohne Widerſpruch der Gemeinde unter 32 Eigenthümer vertheilt worden. Beide Grundſtücke ſind Theile eines verlandeten Rheinarmes, und dürften urſprünglich Gemeindeeigenthum geweſen ſein.

Das Grund- und Capitalvermögen der Gemeinden iſt durch Aufzeichnung in Lagerbüchern vor Verdunkelung ſicher geſtellt, das letztere vorzugsweiſe an Eingeſeſſene der betreffenden Gemeinden hypothekariſch ausgeliehen.

Neben dem Einkommen aus Grundbeſitz und Capitalien ſind die Erträge von Gefällen und Gebühren, z. B. Marktſtandgeldern, Einzugsgeldern ꝛc. von keiner Erheblichkeit. Nur der Canalzoll zu Rheinberg, über welchen oben im 14. Abſchnitte das Nöthige mitgetheilt worden iſt, bringt eine bedeutendere Summe auf.

Digitized by Google

Sofern dieſe Einnahmen zur Deckung der Gemeindebedürfniſſe nicht ausreichen, wird die Ausſchreibung von Communalſteuern erforderlich. Dieſelben werden in der Regel zu gleichen Procenten auf die Grund- die Einkommen- und die Klaſſenſteuer mit Ausnahme der unterſten Stufe, in einigen Fällen mit einem geringeren (nur in einer Gemeinde — Repelen — mit einem gleichen) Procentſatze auf die Gewerbeſteuer mit Ausſchluß der Hauſirſteuer umgelegt. Nur fünf kleinere Landgemeinden, Alpsray, Huck, Millingen, Vierbaum und Schwafheim bedürfen keiner Umlagen. Die nachſtehende Ueberſicht (Seite 153) vergleicht die Zuſchläge pro 1861 mit denjenigen pro 1858.

Die Zuſchläge haben hiernach ſeit 1858 um 1847 Thlr. zugenommen, indeß ſie von 1855—58 um nicht weniger als 9670 Thlr. geſtiegen waren. Verglichen mit dem Geſammtbetrage der direkten Staatsſteuern betrugen ſie im Jahre 1861 48,5% oder auf den Kopf der Bevölkerung 27 Sgr. 7 Pf.

Wir theilen nun zwei Ueberſichten (Seite 154 und 155) über die im Jahre 1861 vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden, der Kürze wegen jedoch Bürgermeiſtereiweiſe zuſammengefaßt, mit.

Dieſe Ueberſichten bedürfen folgende Erläuterungen.

Die unter den Einnahmen aufgeführte Jagdpacht iſt der Ertrag der gemeinſchaftlichen Jagdbezirke, welche nicht den Gemeinden, ſondern den betheiligten Gutsbeſitzern gehört. Es iſt jedoch herkömmlich geworden, einen Theil dieſer Summe für Beſoldung der Feldhüter zu verwenden und nur den Reſt unter die Grundbeſitzer nach Verhältniß der Morgenzahl zu vertheilen. In einigen Gemeinden bleibt zur Vertheilung nichts übrig, in mehreren wird die letztere nur alle zwei oder drei Jahre vorgenommen.

Unter den „verſchiedenen Einnahmen" befinden ſich mehrere größere Poſten, z. B. bei Moers Stadt 1700 Thaler für den Verkauf eines Hauſes, bei Rheinberg Stadt 3025 Thaler Kaufgelder für früher veräußerte Grundſtücke, bei Xanten 670 Thaler rückſtändige Schulbeitragskoſten von Wardt, bei Sonsbeck und Labbeck je 1000 Thaler als theilweiſe Abtragung einer aus einem alten Defekte herrührenden Schuld, bei Veen verſchiedene Kaufgelder für veräußerte Wegeabſplitſe ꝛc.

Unter den Ausgaben nehmen diejenigen für die allgemeine Verwaltung, welche alſo zum großen Theil für Staatszwecke geleiſtet werden, eine hervorragende Stelle ein. Sie betragen auf den Kopf 8 Sgr. 5 Pf. Unter den übrigen Ausgaben ſind diejenigen für die Polizei, den Wegebau, den Unterricht und für das Armenweſen die bedeutendſten. Für kirchliche Zwecke werden nur geringe Anſprüche an die Gemeinden gemacht. Ebenſo ſind die Ausgaben für Sanitätsanſtalten und militairiſche Zwecke, letztere beſonders nach Durchführung der Militairorganiſation, von keiner Erheblichkeit. Unter den „verſchiedenen Ausgaben" befinden ſich einige größere Poſten, namentlich bei Moers Stadt und Moers Land 1193 und 1074 Thlr. zur Deckung des Sparkaſſendefekts (Siehe oben Abſchnitt XV.) und bei Rheinberg Stadt 2450 Thlr. zu Kapitalanlagen.

Die Schulden der Gemeinden haben ſich ſeit 1858, wie die nachſtehende Ueberſicht (Seite 156) darthut, erheblich vermindert.

Es ſind hiernach 14664 Thlr. abgetragen, dagegen 9037 Thlr. und zwar lediglich zu Schulbauten neu aufgenommen worden. Unter den noch vorhandenen Schulden befinden ſich 27434 Thaler an unverzinslichen Kapitalien und Zinsrückſtänden, welche aus den Kriegszeiten herrühren und mit kleinen Raten langſam abgetragen werden. Die übrigen Schulden ſind vornehmlich zu Wege- und Schulbauten (in Rheinberg zum Canalbau) contrahirt worden und werden ebenfalls nach feſten Plänen allmählig getilgt.

Man ſieht aus Vorſtehendem, daß der Gemeindehaushalt in den Städten von demjenigen auf dem Lande in keiner Weiſe ſpecifiſch verſchieden iſt. Seit die Landgemeinden ihre Grundſtücke zu Gelde gemacht und die Ausübung gemeinſamer Nutzungsrechte an Wald und Feld aufgehört hat, unterſcheiden ſie ſich von den Städten vornehmlich nur in ihren gewerblichen, weniger in ihren Communalverhältniſſen. In Stadt und Land nimmt der Wegebau, das Schulweſen und das Armenweſen die Gemeinden am meiſten in Anſpruch. Hier bildet die Prüfung des Bedürfniſſes und die Sorge für die Aufbringung der Mittel den hervorragendſten Gegenſtand der Berathungen der Gemeindevertreter. Die Ausführung des Beſchloſſenen iſt freilich in vielen Fällen von der Zuſtimmung der ſtaatlichen Aufſichtsbehörde abhängig.

Digitized by Google

Bürgermeisterei	Gemeinde	Zuschläge pro 1861 in Procenten zur Grundsteuer	zur Klassen- u. Einkommens.	zur Gewerbest. excl. Litt. L	Zuschläge pro 1861 in Thlr.	Zuschläge pro 1858 in Thlr.	Mithin 1861 gegen 1858 mehr Thlr.	weniger Thlr.
Moers Stadt	Moers . . .	110	110	—	3235	3276	—	41
Orsoy Stadt	Orsoy Stadt	95	95	47	3143	3713	—	570
Rheinberg St.	Rheinberg . .	85	85	10	3306	3365	—	59
Xanten	Xanten . . .	48	48	15	2846	2857	—	11
Alpen	Alpen	116	116	20	1247	1065	182	—
	Alpsray . . .	—	—	—	—	—	—	—
	Bönninghardt	92	92	20	188	149	39	—
	Drüpt . . .	103	103	20	551	477	84	—
	Huck	—	—	—	—	—	—	—
	Millingen . .	—	—	—	—	—	—	—
Baerl	Baerl	43	43	21	1333	1831	—	498
Budberg	Eversael . . .	51	51	25	1145	923	222	—
	Budberg . .	60	60	30	962	776	186	—
	Vierbaum . .	—	—	—	—	—	—	—
Büderich	Büderich . .	50	57	25	2250	2122	128	—
Camp	Camp	24	24	—	455	—	455	—
Capellen	Capellen . .	25	25	—	755	471	284	—
Emmerich	Bergheim . .	51	51	—	348	342	6	—
	Emmerich . .	47	47	—	1186	1507	—	21
	Oestrum . . .	47	47	—	237	262	—	25
Friemersheim	Vlietsheim .	46	46	—	369	346	23	—
	Friemersheim	44	40	—	722	702	20	—
	Hohenbudberg Caldenhausen	—	—	—	—	—	—	—
	Rumeln . . .	18	18	—	242	251	—	9
Hörstgen	Hörstgen . .	26	26	—	303	329	—	26
Homberg	Essenberg . .	74	74	37	525	758	—	233
	Hochheide . .	139	139	70	345	214	131	—
	Homberg . .	67	67	33	1300	464	836	—
Labbeck	Labbeck . . .	36	36	—	1387	1199	188	—
Marienbaum	Marienbaum	60	60	15	406	513	—	107
	Obermörmter	52	52	15	297	308	—	11
Martenbaum	Vynnen . . .	76	76	15	1005	716	289	—
Moers Land	Asberg . . .	64	64	—	373	258	115	—
	Hochstraß . .	71	71	—	512	617	—	105
	Hülsdonk . .	69	69	—	764	784	—	20
	Schwafheim .	—	—	—	—	—	—	—
	Vinn	76	76	—	101	557	—	456
Neukirchen	Neukirchen . .	38	38	—	1346	1241	105	—
Orsoy Land	Orsoy Land.	25	25	12	410	350	60	—
Ossenberg	Borth	81	81	20	953	1041	—	88
	Ossenberg . .	66	66	20	691	437	254	—
	Wallach . . .	32	32	20	515	476	39	—
Repelen	Repelen . . .	48	48	48	2526	1714	812	—
Rheinberg L.	Winterswyk .	55	55	20	314	310	4	—
Rheurdt	Rayen. . . .	83	83	—	768	949	—	181
	Rheurdt . . .	75	75	—	1621	1608	13	—
	Vluynbusch .	67	67	—	237	506	—	269
Schaephuysen	Schaephuysen	41	41	—	921	862	59	—
Sonsbeck	Sonsbeck . .	71	71	—	1353	1687	—	334
	Hamb. . . .	46	46	—	276	112	164	—
Veen	Birten . . .	37	34	25	447	522	—	75
	Bönning . .	55	52	25	229	196	33	—
	Menzelen . .	34	31	25	755	972	—	217
	Veen	66	63	25	1664	1677	—	13
	Winnenthal .	45	42	25	78	198	—	30
Vierquartieren	Camperbruch	53	53	—	528	—	528	—
	Lintfort . . .	23	23	—	249	510	—	261
	Rossenray . .	76	76	—	913	598	315	—
	Saalhoff . .	35	35	—	354	107	247	—
Vluyn	Vluyn . . .	60	90	60	2034	2412	—	378
Wardt	Wardt . . .	44	44	15	2536	2462	74	—
	Summa	—	—	—	53856	52009	1847	—

Digitized by Google

Bürgermeisterei	Grundrenten Thlr.	Zeitpächte und Miethen Thlr.	Gefälle und Gebühren Thlr.	Capital-Zinsen Thlr.	Communalsteuern und zwar: Zuschläge zu den direkten Staatssteuern Thlr.	Aequivalent für in natura geleistete Wegedienste Thlr.	Hundesteuer Thlr.	Jagdpacht Thlr.	Schulgeld, soweit dasselbe zur Gemeindek. fließt Thlr.	Aufgenommene Anleihen Thlr.	Verschiedene Einnahmen Thlr.	Summa Thlr.
Moers Stadt . . .	29	2838	96	128	3235	—	32	73	599	—	1750	8780
Orsoy Stadt . . .	29	11	12	15	3143	—	—	142	—	—	449	3801
Rheinberg Stadt . .	100	878	1532	824	3306	158	36	164	466	—	4088	11552
Xanten	57	—	169	545	2846	—	55	60	348	—	1017	5097
Alpen	6	45	1	1643	1986	614	—	130	161	—	—	4586
Baerl	—	40	—	362	1333	375	—	244	—	—	8	2362
Budberg	6	167	6	828	2107	—	—	352	—	—	96	3562
Büderich	95	—	4	153	2250	520	42	287	173	—	32	3556
Camp	8	80	—	1758	455	141	—	88	—	1000	116	3646
Capellen	—	60	—	1805	755	286	—	240	171	—	7	3324
Emmerich	—	129	—	40	2071	520	—	241	—	—	—	3001
Friemersheim . . .	—	875	—	2885	1333	609	—	720	127	—	83	6632
Hörstgen	—	14	—	381	303	328	—	24	—	—	154	1204
Homberg	—	729	165	69	2170	500	—	150	—	4000	654	8437
Labbeck	47	144	—	495	1387	667	—	286	127	150	1151	4454
Marienbaum . . .	2	—	—	20	1708	—	40	83	—	—	16	1869
Moers Land . . .	—	501	—	744	2150	358	19	451	174	—	108	4505
Neukirchen	—	1	—	116	1346	52	—	163	—	—	3	1681
Orsoy Land	—	—	—	15	410	—	—	32	—	—	—	457
Ossenberg	—	42	1	81	2159	813	—	61	224	—	14	4595
Repelen	—	—	—	163	2526	433	—	298	—	—	90	3510
Rheinberg Land . . .	—	—	10	17	314	61	—	24	77	—	7	510
Rheurdt	1	383	—	522	2626	870	—	221	277	—	6	4906
Schaephuysen . . .	—	—	—	433	920	290	—	200	—	—	49	1892
Sonsbeck	52	22	—	745	1629	1027	—	180	204	100	1500	5459
Veen	5	455	1	225	3173	564	—	304	147	—	829	5703
Vierquartieren . . .	165	—	—	2203	2044	1365	—	243	244	200	263	6727
Vluyn	—	199	—	241	2034	120	—	242	228	—	47	3111
Wardt	—	—	—	—	2536	—	—	159	65	—	12	2772
Summa	602	7613	1997	17456	54255	10671	224	5862	3812	5450	12549	120491

Bürgermeisterei	Für die allgemeine Verwaltung		Polizeiliche Ausgaben		Für Wegebauten		Für den Unterricht		Für kirchliche Zwecke	Für das Armenwesen	Für Sanitäts-Anstalten		Für militärische Zwecke	Jagdpacht, soweit sie verwendet wird	Zinsen von Schulden.	Zurückgez. Capitalien	Zur Verzinsung u. Capitalisirung verwendet	Verschiedene Ausgaben	Summa
	persönliche	sachliche	persönl.	sachliche	persönl.	sachliche	persönl.	sachliche			persönl.	sachliche							
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Moers Stadt .	577	329	354	170	35	208	1808	243	—	1587	62	10	—	51	493	500	—	1486	7913
Orsoy Stadt .	470	138	151	131	96	397	367	538	—	929	24	6	21	—	—	—	—	284	3552
Rheinberg Stadt	1053	450	501	343	70	1837	1158	308	146	965	59	12	186	1	857	900	—	2942	11788
Xanten	590	206	341	498	—	103	1474	335	—	146	40	11	29	163	—	—	—	474	4410
Alpen	717	134	230	51	—	72	691	348	149	947	20	11	42	114	32	100	—	34	3692
Baerl	340	57	154	14	—	215	364	292	—	379	34	5	76	—	—	—	—	358	2288
Budberg . . .	339	111	164	24	155	179	538	719	—	194	18	24	9	70	20	—	—	297	2861
Buderich . . .	359	293	292	25	78	—	433	825	153	5	205	20	10	117	—	30	581	49	3475
Camp	223	72	147	6	45	1865	205	196	141	236	35	3	7	132	38	1000	—	149	4500
Capellen . . .	205	205	145	4	236	397	740	225	30	352	25	5	7	147	20	500	—	98	3341
Emmerich . .	440	76	165	—	—	119	584	211	—	66	43	7	171	—	46	868	—	160	2956
Friemersheim .	494	295	359	146	78	990	1541	411	266	374	40	11	79	631	213	650	30	105	6713
Hörstgen . . .	221	30	113	3	—	399	170	99	161	15	10	2	5	—	11	300	—	98	1637
Homberg . . .	677	131	167	—	—	210	986	3069	—	562	50	12	55	—	310	600	—	244	6873
Labbeck . . .	366	60	182	2	—	753	428	207	—	282	66	5	175	186	—	150	—	389	3251
Marienbaum . .	245	172	88	13	30	223	242	137	40	127	40	6	—	40	—	—	—	13	1416
Moers Land . .	419	216	227	12	43	114	796	305	—	691	54	8	—	438	41	40	—	1417	4821
Neukirchen . .	188	147	111	24	60	203	252	80	—	149	23	5	87	129	9	—	—	18	1485
Orsoy Land . .	132	34	98	10	—	113	—	30	—	—	3	4	—	—	—	—	—	39	463
Ossenberg . .	318	100	177	10	10	944	662	171	20	479	—	7	83	117	302	—	—	77	3477
Repelen . . .	340	167	127	33	61	811	366	150	—	438	23	7	98	286	—	—	150	97	3154
Rheinberg Land	90	49	48	—	—	80	139	40	—	8	7	2	7	—	—	—	—	75	545
Rheurdt . . .	576	214	151	27	198	899	911	303	129	216	51	12	—	109	248	349	303	206	4902
Schaephuysen .	331	134	123	30	90	509	120	169	90	37	—	4	61	112	—	—	—	54	1864
Sonsbeck . . .	398	229	247	3	73	1232	765	252	106	104	69	7	175	84	35	100	—	421	4300
Veen	527	108	249	61	154	616	847	366	159	551	64	18	92	291	221	200	280	167	4971
Vierquartieren .	594	172	312	5	86	2995	908	273	304	267	45	10	14	233	40	500	300	191	7249
Vluyn	297	107	126	9	—	152	994	278	—	289	50	5	59	191	36	—	400	34	3027
Wardt	515	68	132	2	—	398	141	803	50	433	—	5	203	152	139	—	—	30	3071
Summa .	12041	4504	5681	1656	1598	17033	18130	11383	1941	10828	1160	244	1751	3794	3111	6787	2044	10006	113995

Namen des Schuldenverbandes	Betrag der Schulden in Thlrn. Ende 1858.				Betrag der Schulden in Thlrn. Ende 1861.				Also verglichen mit 1858	
	Verzinsliche Capitalien	Zinsenrückstände	Unverzinsliche Capitalien	Summa	Verzinsliche Capitalien	Zinsenrückstände	Unverzinsliche Capitalien	Summa	weniger	mehr
Alpen	1000	—	—	1000	700	—	—	700	300	—
Ginderich . . .	1976	2226	—	4202	1078	606	—	1684	2518	—
Capellen	1325	—	400	1725	—	—	—	—	1725	—
Hohenbudberg-Caldenhausen .	—	—	5900	5900	3950	—	—	3950	1950	—
Friemersheim .	400	—	—	400	100	—	—	100	300	—
Homberg. . . .	2051	71	—	2122	8100	—	—	8100	—	5978
Moers	12350	—	161	12511	10850	—	162	11012	1499	—
Hülsdonk . . .	80	—	—	80	—	—	—	—	80	—
Vinn	1300	—	—	1300	1000	—	—	1000	300	—
Neukirchen . . .	—	—	1041	1041	—	—	1041	1041	—	—
Borth	6709	5213	—	11922	6430	5213	—	11643	279	—
Rheinberg . . .	11577	—	3500	15077	9178	—	3200	12378	2699	—
Orsoy	—	—	—	—	1125	—	—	1125	—	1125
Eversael	—	—	—	—	1934	—	—	1934	—	1934
Rheurdt	7108	—	—	7108	7108	—	—	7108	—	—
Hamb	—	—	1171	1171	—	—	1098	1098	73	—
Sonsbeck. . . .	900	—	803	1703	600	—	658	1258	445	—
Veen.	560	1341	—	1901	—	707	—	707	1194	—
Vluyn	900	—	2734	3634	900	—	1834	2734	900	—
Wardt	—	2873		2873	—	2471	—	2471	402	—
Summa	48236	11724	15710	75670	53053	8997	7993	70043	14664	9037

Nachtrag zum zehnten Abschnitte.

Auf Seite 54 haben wir die bei der statistischen Aufnahme von 1858 ermittelte Größe der Bürgermeistereien in Morgen angegeben, wobei wir bemerkten, daß die Gesammtgröße derselben hinter der wirklichen Größe des Kreises um 5808 Morgen zurückbleibe. Inzwischen sind uns von der Königl. Regierung die nachstehenden richtigen Zahlen mitgetheilt worden.

Bürgermeisterei	Größe in Morgen	Bürgermeisterei	Größe in Morgen	Bürgermeisterei	Größe in Morgen
Alpen (ohne Alpsray) .	6685	Homberg	3982	Rheurdt	8816
Baerl	9537	Labbeck	14226	Schaephuysen . . .	6803
Budberg	6679	Marienbaum . . .	6207	Sonsbeck	7595
Büderich	9813	Moers Stadt und Land .	10228	Veen	21065
Camp	6450	Neukirchen	7312	Vierquartieren (m. Alpsray)	15227
Capellen	6665	Orsoy Stadt und Land .	7911	Vluyn	4513
Emmerich	6676	Ossenberg	6538	Xanten	3196
Friemersheim . . .	10544	Repelen	11527	Wardt	14436
Hörstgen	1636	Rheinberg Stadt und Land	6965	Summa	221231

Druckfehler.

Seite 7 Zeile 32 v. oben statt Geldern lies Moers.
„ 36 „ 5 „ „ „ 1192 „ 1292.
„ 62 „ 18 „ unten „ Sol „ Loi.
„ 63 „ 2 von oben statt 1796 lies 1769.
„ 70 „ 16 „ „ „ este „ seste.
„ 77 „ 28 u. 29 v. u. sind die Klammern zu streichen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

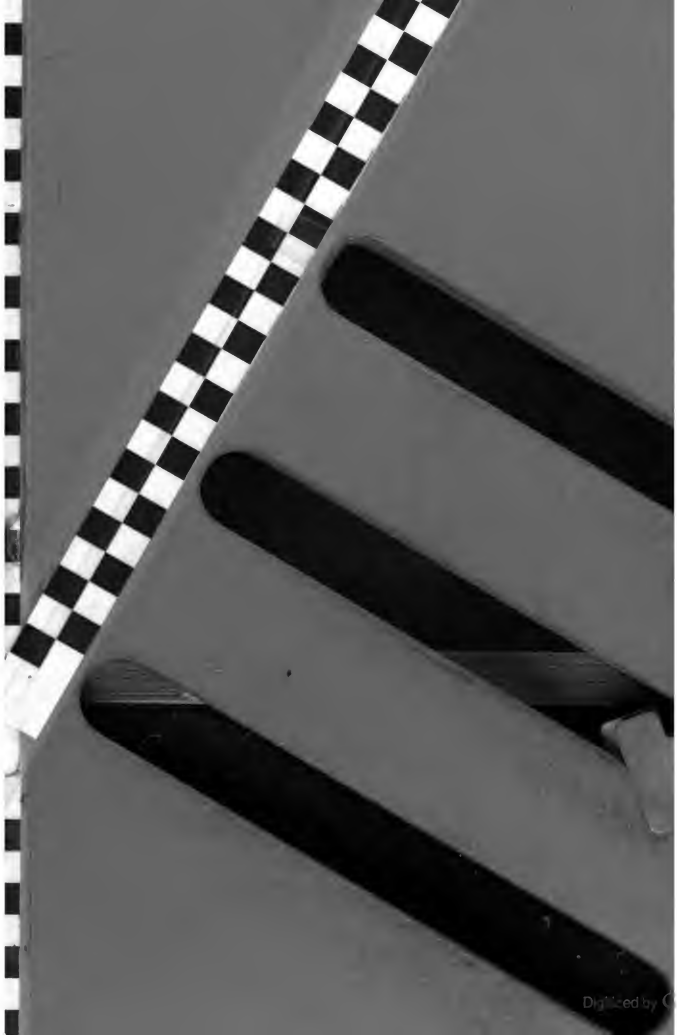
Digitized by Google

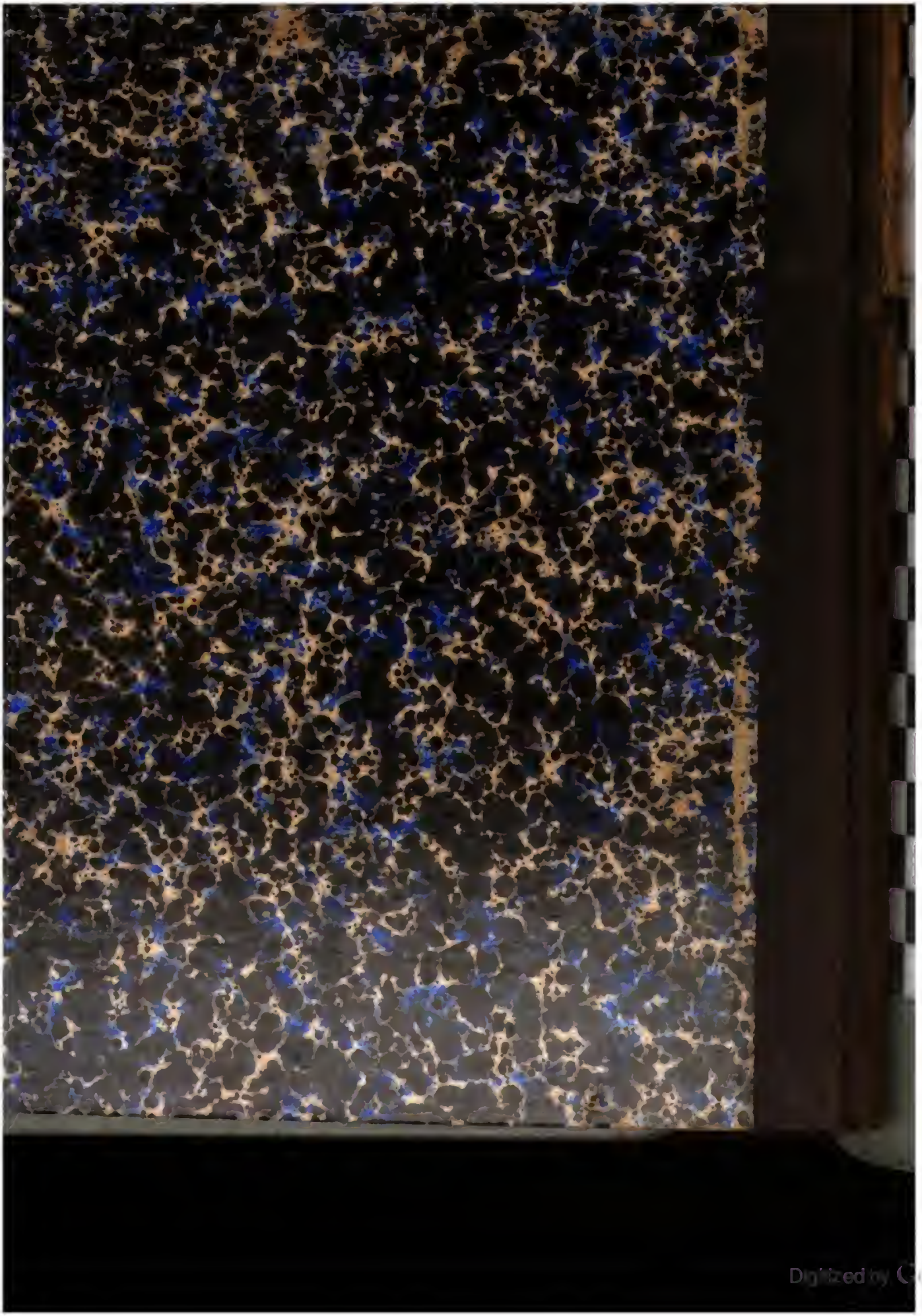
Digitized by Google